Ministerium
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

MINISTERIUM DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

DIE CORONA-KRISE
IM ZEITRAUM MÄRZ BIS AUGUST 2020

STAND: 15. AUGUST 2020

VORWORT

Die Coronavirus-Epidemie hat die Deutschsprachige Gemeinschaft vor große Herausforderungen gestellt. Parlament, Regierung, Ministerium, Einrichtungen öffentlichen Interesses und Gemeinden standen vor Problemen, für deren Lösung nicht auf bekannte Handlungsmuster zurückgegriffen werden konnte. Bewährte Pfade mussten verlassen, neue und ungewohnte Wege mussten gefunden werden.

Der vorliegende Bericht führt im Detail auf, wie Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich diesen Herausforderungen gestellt und welche Maßnahmen zur Bewältigung der Krise sie ergriffen haben. Rückblickend können sechs Schwerpunkte ausgemacht werden: Regierung und Ministerium mussten die sanitäre Krise bewältigen, die Bevölkerung informieren, sensibilisieren und beraten, die Dienstleistungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufrechterhalten, als Behörden über Grenzen hinweg zusammenarbeiten und die Auswirkungen der Krise für Einrichtungen, Organisationen, Betriebe und Zivilgesellschaft abfedern.

Bei der Bewältigung der sanitären Krise ging es um die intensive Begleitung der Gesundheitsdienstleister und Pflegeeinrichtungen, die Aktualisierung der Hygienerichtlinien, die Beschaffung und Verteilung von Schutz- und Hygienematerial oder auch um die Nachverfolgung und Unterbrechung von Infektionsketten. Die Information der Bevölkerung erfolgte über das Internet, über Zeitung und Rundfunk, mit Hilfe von Hauswurfsendungen und über die eigene Hotline des Ministeriums.

Besonders wichtig war es, trotz erschwerter Arbeitsbedingungen die breite Palette an Dienstleistungen des Ministeriums so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Die Schulen und die Kleinkindbetreuung wurden in jeder Phase der Epidemie angemessen unterstützt, Baugenehmigungen wurden erteilt, Kindergeld berechnet und ausgezahlt, Online-Medien zur Ausleihe bereitgestellt. Gefährdete und hilfsbedürftige Personen wurden weiterhin eng begleitet.

Der europäische Gedanke ist im Zuge der Krise hart auf die Probe gestellt worden. Die negativen Auswirkungen nationalstaatlichen Handelns waren vor allem für die Menschen im Grenzgebiet sehr deutlich spürbar. Der Bericht zeigt auf, welche Anstrengungen unternommen wurden, Grenzen zu öffnen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in Krisenzeiten fortzuführen.

Schlussendlich haben die mit der Krise verbundenen Ausgangsbeschränkungen die Bevölkerung, unsere Betriebe, Einrichtungen und Organisationen, aber auch einzelne Dienstleister hart getroffen und in ihrer Existenz gefährdet. Komplementär zu den Hilfsprogrammen anderer staatlicher Ebenen hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eigene Instrumente entwickelt, um die Auswirkungen abzufedern, wie zum Beispiel die Zuschuss-Garantien, die Schaffung eines Corona-Hilfsfonds oder auch die Auszahlung gezielter Prämien für den Horeca-Sektor.

Der Bericht behandelt die Anstrengungen von Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bewältigung der Corona-Krise in den Monaten März bis August 2020. Dabei wurde ständig Hand in Hand gearbeitet. Während die Mitarbeiter der Regierungskabinette intensiv in den Arbeitsgruppen auf föderaler Ebene tätig waren und in ungezählten, oft beschwerlichen Sitzungen und Videokonferenzen die Interessen der Gemeinschaft wahrnahmen, waren die Mitarbeiter des Ministeriums in der Hauptsache vor Ort tätig, bei den Gesundheits- und Pflegedienstleistern, den Einrichtungen und Organisationen oder auch im direkten Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Häufig wurden diese unterschiedlichen Schwerpunkte jedoch kollegial geteilt, so zum Beispiel, wenn Ministeriumsmitarbeiter die ständige Verbindung zu föderalen Instanzen hielten oder Kabinettsmitarbeiter konkrete Aufgaben des Ministeriums sachkundig unterstützten.

Während der vorliegende Bericht fertiggestellt wird, bricht die zweite Welle der Coronavirus-Pandemie mit voller Wucht über uns herein, sodass sich die Frage stellt, ob ein solcher Bericht zum jetzigen Zeitpunkt opportun ist. Wir sind uns dieser Tatsache bewusst. Dennoch erscheint im Rückblick der Zeitraum März bis August 2020 als zeitliche Einheit, über die gesonderte Rechenschaft abgelegt werden kann. Der Bericht soll vor allem dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Aufarbeitung dieser Phase der Coronavirus-Pandemie einen umfassenden Einblick in die Tätigkeiten der Regierung und des Ministeriums liefern. Dem interessierten Bürger gibt der Bericht die Möglichkeit nachzuvollziehen, wie Gemeinschaftsbehörden sich ihrer Verantwortung gestellt haben und an die Corona-Krise herangegangen sind.

Norbert Heukemes
Generalsekretär

INHALT

Vorwort

I. ALLGEMEINES

1. Chronologie der Corona-Krise 8
2. Übersicht über die Maßnahmen des nationalen Sicherheitsrats 11
3. Fallzahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 14
4. Rechtlicher Rahmen 15

II. DIE SANITÄRE KRISE BEWÄLTIGEN

5. Einsetzung eines Corona-Krisenstabs 26
6. Ankauf und Verteilung von Schutzmaterial 28
7. Unterstützung des Pflegesektors 31
8. Begleitung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und des Psychiatrischen Pflegewohnheims 32
9. Aufbau eines mobilen Interventionsteams im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 34
10. Freiwilligenaufruf für Fachkräfte aus dem Bereich Medizin, Gesundheit und Pflege 35
11. Begleitung der häuslichen Hilfsdienste für Familien und Senioren 36
12. Begleitung der Krankenhäuser 37
13. Begleitung der Hausärzte 39
14. Corona-Kontakt-Tracing und Testingstrategie 40
15. Clustermanagement – Gründung eines Outbreak-Support-Teams 45

III. INFORMIEREN, SENSIBILISIEREN UND BERATEN

16. Kommunikationsmaßnahmen an den Bürger während der Corona-Krise 48
17. Corona-Hotline 50
18. Psychologische Hilfsangebote in der Corona-Krise 51
19. Rückführungen von Reisenden 52
20. Ergebnisse der Forsa-Umfrage zur Corona-Krise: Mit welchen Fragen und Ängsten beschäftigte sich Ostbelgien? 53

IV. DIENTLEISUNGEN AUFRECHTERHALTEN

21. Arbeitsweise des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Corona-Krise 58
22. Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden 61
23. Krisenmaßnahmen im Schulwesen 63
24. Krisenmaßnahmen bei Kleinkindbetreuung und außerschulischer Betreuung 70
25. Krisenmaßnahmen in den Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung 72
26. Krisenmaßnahmen für Ferienangebote für Kinder und Jugendliche 74
27. Arbeit des Justizhauses während der Corona-Krise 76
28. Arbeit des Jugendhilfedienstes während der Corona-Krise 77
29. Arbeit des Medienzentrums während der Corona-Krise 79
30. Arbeit der Gemeinschaftszentren während der Corona-Krise 80

V. GRENZÜBERSCHREITEND ZUSAMMENARBEITEN

31. Grenzöffnung 82
32. Cross Border Taskforce 83
33. Arbeitsgruppe EU-DG 84
34. Europäischer Sozialfonds (ESF) 85
35. Großregion 86
36. Interreg 87

VI. DIE AUSWIRKUNGEN DER KRISE ABFEDERN

37. Krisenmaßnahmen im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung 90
38. Finanzielle Hilfsmaßnahmen 94
39. Standortentwicklung nach der Corona-Krise 99

VII. ANLAGEN

40. Details der Materialverteilung 102
41. Monitoringbericht der ostbelgischen Wirtschaft (Stand 11.09.2020) 115
42. Orientierungsnote: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Standortentwicklung in Ostbelgien 155
43. Analyse des Corona-Infektionsgeschehens 164

I. ALLGEMEINES

IM ÜBERBLICK

1. Chronologie der Corona-Krise 8
2. Übersicht über die Maßnahmen des nationalen Sicherheitsrats 11
3. Fallzahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 14
4. Rechtlicher Rahmen 15

1. CHRONOLOGIE DER CORONA-KRISE

Dezember 2019: Beginn der Epidemie in China

Ende November 2019 traten in der chinesischen Stadt Wuhan in der Provinz Hubei erste Fälle einer unbekannten Lungenerkrankung auf. Am 31. Dezember 2019 meldete China die Fälle offiziell der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Für die allermeisten Betroffenen ähnelte der Krankheitsverlauf des hochansteckenden Virus dem einer normalen Erkältung oder Grippe, viele Infizierte waren sogar asymptomatisch. Ein kleiner Anteil der Infizierten, vor allem aus den Risikogruppen) erkrankten jedoch sehr schwerwiegend und lebensbedrohlich. Zu den Risikogruppen gehören Personen über 65 Jahre, Personen mit geschwächtem Immunsystem und Personen mit Vorerkrankungen wie Diabetes, Bluthochdruck, Atemwegserkrankungen, Übergewicht

Januar 2020: Das Virus breitet sich aus und wird in den Medien immer häufiger thematisiert.

- 9. Januar: Die Lungenkrankheit gehe auf ein neuartiges Coronavirus[1] zurück, meldeten die chinesischen Behörden. Am selben Tag gab es dort den ersten erfassten Todesfall im Zusammenhang mit dem Virus.
- 23. Januar: Lockdown der Provinz Hubei.
- 24. Januar: Das neuartige Virus erreichte Europa. In Frankreich gab es erste Nachweise.[2]
- 30. Januar: Die WHO erklärte eine „gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite".

Februar 2020: Das Virus breitet sich in Europa aus. Norditalien wird zum Epizentrum.

- 4. Februar: Der erste offizielle Covid-19-Fall in Belgien wurde bei einem Rückkehrer aus Wuhan festgestellt.[3]
- 11. Februar: Die WHO nannte die neuartige Lungenerkrankung Covid-19. Das Virus erhielt den Namen Sars-CoV-2.
- 15. Februar: Frankreich meldete den ersten Todesfall in Europa.
- 23. Februar: In Europa war Italien am stärksten betroffen, es gab mehr als 150 nachgewiesene Infektionen. Das Land riegelte Städte im Norden ab.

März 2020: Das Virus verbreitet sich in Belgien. Es herrscht ein weltweiter Mangel an Schutzmaterial, Desinfektionsmitteln und Beatmungsgeräten. Das Gesundheitssystem in Norditalien ist völlig überlastet.

- 1. März: Es wurde bekannt gegeben, dass sich eine am 27. Februar 2020 von einer Geschäftsreise aus Nordfrankreich zurückgekehrte Frau mit dem Virus infiziert hatte.
- 3. März: Eine Person aus Baelen wurde in der Notaufnahme des Eupener Sankt Nikolaus Hospitals vorstellig und positiv auf Covid-19 getestet.
- 7. März: Aufgrund eines Mangels an Reaktionsmittel zur Auswertung der PCR-Tests wurden die Tests auf Patienten mit schwerwiegenden Symptomen beschränkt.
- 9. März: Italien erklärte das ganze Land zur Sperrzone.

---

[1] Die Familie der Coronaviren hat verschiedene Vertreter, von denen die meisten als Erreger von nur leichten respiratorischen Infektionen bekannt sind.

[2] Durch ältere Gewebeproben konnte später nachgewiesen werden, dass es im Dezember 2019 bereits mindestens einen Fall von Covid-19 in Frankreich gegeben hat.

[3] Später stellt sich heraus, dass belgischen Ärzten schon im November 2019 eine Häufung von untypischen Verläufen bei Lungenentzündungen mit typischen Corona-Symptomen aufgefallen waren.

- 10. März: Der erste Fall einer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnhaften infizierten Person wurde gemeldet.
- 11. März: Die WHO rief eine Pandemie aus. In Belgien wurde der erste Todesfall registriert.
- 13. März: Erste weitreichende Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie traten in Kraft: Absage aller öffentlichen Veranstaltungen, Schließung von Restaurants, Aussetzung des Schulunterrichts usw.
- 16. März: Bis zu diesem Datum wurden in Belgien 1.058 Fälle und zehn Todesfälle registriert.
- 17. März: Der Nationale Sicherheitsrat verschärfte die Corona-Maßnahmen und sprach von einem „Lockdown light".
- 18. März: Die EU verhängte einen Einreisestopp.
- 20. März: Schließung der belgischen Grenzen für nicht-dringende Aufenthalte
- 29. März: Mit über 140.000 Infizierten waren in den USA zu diesem Zeitpunkt mehr Infektionen bekannt, als in jedem anderen Land der Welt offiziell erfasst wurden.
- 31. März: Zum Monatsende gab es in Belgien 12.775 bestätigte Fälle sowie 705 Todesfälle. Weltweit waren über 800.000 Menschen infiziert und fast 40.000 Menschen an Covid-19 gestorben. Rund 172.000 Menschen galten als geheilt.

April 2020: Der Höhepunkt der Epidemie in Belgien. Zwischen Ende März und Mitte April kommen täglich zwischen 1200 bis 2000 Neuinfektionen dazu, obwohl nur schwer erkrankte Patienten getestet werden können.

- 8. April: 6.012 Covid-19-Patienten waren hospitalisiert, was die Höchstzahl während der Epidemie bleiben sollte. Die Höchstzahl Patienten auf der Intensivstation betrug 1.285 am 8. April, die Höchstzahl der Patienten unter Beatmung 1.013 am 5. April.
- 9. April: Die EU-Finanzminister einigten sich auf Hilfen von einer halben Billion Euro.
- 10. April: Infolge einer Infektion mit dem Coronavirus waren weltweit mehr als 100.000 Menschen gestorben.
- 15. April: Die Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrats wurden bis zum 3. Mai verlängert.
- 23. April: Die EU beschloss Kredithilfen in Höhe von bis zu 540 Milliarden Euro.
- 26. April: Weltweit gab es mehr als 200.000 Todesfälle nach einer Corona-Infektion.
- 30. April: Zum Monatsende gab es in Belgien 48.519 bestätigte Fälle sowie 7.594 Todesfälle.

Mai 2020: Die Epidemie flaut langsam ab. Die Lockdown-Maßnahmen werden schrittweise gelockert.

- 4. Mai: Die Zahlen entwickelten sich positiv, der Trend bei Neuinfektionen, Hospitalisierungen und Todesfällen ging nach unten. Es gab nur noch 3.044 hospitalisierte Covid-19-Patienten, davon 655 auf der Intensivstation. Die Lockerung der Corona-Maßnahmen in mehreren Stufen begann.
- In mehreren besonders schwer betroffenen europäischen Staaten wurden die Einschränkungen gelockert. In Frankreich etwa durften die Menschen ihre Häuser erstmals nach Wochen wieder ohne Auflagen verlassen, in Spanien galt dies zumindest für einen Teil der Bevölkerung.
- 14. Mai: Wissenschaftler meldeten, dass das Virus neben der Lunge auch andere Organe befällt, insbesondere die Nieren, aber auch Herz, Leber und Gehirn.
- 17. Mai: Brasilien meldete 15.000 Neuinfektionen innerhalb von 24 Stunden. Das Land entwickelte sich zu einem Brennpunkt der Pandemie.
- 20. Mai: Die WHO registrierte weltweit innerhalb eines Tages 106.000 Infektionen – so viele wie nie binnen 24 Stunden.

- 21. Mai: Die Zahl der weltweit registrierten Infektionen überschritt die Schwelle von fünf Millionen.
- 22. Mai: Erste Tests mit neuen Impfstoffen wurden erfolgreich am Menschen durchgeführt.
- 31. Mai: Zum Monatsende gab es in Belgien 58.381 bestätigte Fälle sowie 9.467 Todesfälle. Es waren nur noch 821 Personen hospitalisiert, davon 168 auf der Intensivstation.

Juni 2020: Die Zahlen stabilisieren sich. Das Leben normalisiert sich wieder.

- 8. Juni: Paradigmenwechsel bei den Corona-Maßnahmen: Ab nun galt: „Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt."
- 15. Juni: Wiederöffnung der Grenzen zur und aus der Europäischen Union.
- 30. Juni: Zum Monatsende gab es in Belgien 61.427 bestätigte Fälle sowie 9.747 Todesfälle. Es waren noch 244 Personen hospitalisiert, davon 41 auf der Intensivstation. Alle Indikatoren sanken weiterhin langsam, aber stetig.

Juli und August 2020: Die Zahlen steigen wieder leicht an, weswegen wieder strengere Maßnahmen eingeführt werden.

- 31. Juli: Zum Monatsende gab es in Belgien 68.006 bestätigte Fälle sowie 9.840 Todesfälle. Es waren wieder 267 Personen hospitalisiert (Intensivstation: 42), nachdem zwischenzeitlich nur noch unter 140 Personen im Krankenhaus gelegen hatten.
- Während die Anzahl der Infizierten im August sprunghaft zunahm und zeitweise über 600 Infektionen pro Tag im Wochendurchschnitt gemeldet wurden, stiegen die Hospitalisierungen und Todesfälle deutlich langsamer, da das Durchschnittsalter der Infizierten deutlich niedriger war als im Frühjahr und diese daher öfter nur milde Symptome hatten.
- Durch die Einführung strengerer Schutzmaßnahmen begannen die Zahlen Mitte August, sich langsam zu stabilisieren.
- 15. August: Zur Monatsmitte gab es in Belgien 77.113 bestätigte Fälle sowie 9.924 Todesfälle. Es waren noch 310 Personen hospitalisiert, davon 80 auf der Intensivstation.

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN DES NATIONALEN SICHERHEITSRATS

Nachdem klar wurde, dass das Virus Europa erreicht hatte, richtete der Föderale Öffentliche Dienst Volksgesundheit am 31. Januar 2020 ein Informationsportal zum Coronavirus mit allen für Bürger und Reisende relevanten Informationen ein (www.info-coronavirus.be) sowie ab dem 3. Februar 2020 eine Hotline in Französisch und Flämisch. Zu Beginn wurden hauptsächlich Empfehlungen zur Eindämmung der Virusverbreitung abgegeben: Hygieneempfehlungen wie regelmäßiges Händewaschen, Vermeiden von Körperkontakt und Niesen in die Armbeuge, Bevorzugung von Telearbeit, Meiden von Menschenansammlungen, kein Kontakt zu Risikopatienten, Absagen von Klassenfahrten usw.

Erklärtes Ziel dieser Maßnahmen war es, den Verlauf der Epidemie soweit zu verzögern, dass die Anzahl der Schwerkranken, die einer intensiven Behandlung bedürfen, unterhalb der Aufnahmekapazität des nationalen Gesundheitssystems blieb.

Seit Januar 2020 traten insbesondere drei Organe zusammen, um die Lage auf sanitärer Ebene zu verfolgen:

- Die **Risk Assessment Group (RAG)** analysiert die Gefahr für die Bevölkerung; sie stützt sich auf epidemiologische und wissenschaftliche Daten. Sciensano führt den Vorsitz dieser Gruppe, die sich aus Sachverständigen von Sciensano und der Gesundheitsbehörden zusammensetzt.
- Die **Risk Management Group (RMG)** stützt sich auf die RAG-Gutachten, um Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit zu treffen. Der FÖD Volksgesundheit führt den Vorsitz; sie setzt sich aus Vertretern der föderalen Gesundheitsbehörden und der Gesundheitsbehörden der Teilgebiete zusammen.
- Ein **wissenschaftlicher Ausschuss für das Coronavirus** hilft den Gesundheitsbehörden, das Coronavirus zu bekämpfen. Der Ausschuss gibt wissenschaftliche Gutachten zu der Entwicklung des Virus ab.

Die politischen Entscheidungen für die Bewältigung der Corona-Krise **trifft der Nationale Sicherheitsrat**, der sich in erster Linie aus der Premierministerin und den Vizepremierministern zusammensetzt, und der um die Ministerpräsidenten der Regionen und Gemeinschaften erweitert worden ist. Die Deutschsprachige Gemeinschaft war eng in die Vorbereitung der Beschlüsse eingebunden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche interministerielle Konferenzen der Fachminister organisiert und durch die entsprechenden Kabinette vorbereitet. Besonders relevant für die Deutschsprachige Gemeinschaft waren in diesem Zusammenhang die Konferenzen der Gesundheitsminister, der Bildungsminister und die Treffen der Kultur-, Jugend- und Sportminister.

Zugleich wurde unter der Federführung des nationalen Krisenzentrums ein föderaler Krisenstab, das „Comité fédéral de coordination" (COFECO), mit der tagtäglichen operationellen Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates beauftragt. Auch hier war die Regierung vertreten. In den ersten Krisenmonaten tagte das Gremium an sieben Tagen pro Woche.
In lösungsorientierter Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Ebenen und Diensten wurden im COFECO unter oft großem Handlungsdruck pragmatische Lösungen für zahlreiche, mitunter weitreichende Fragen und Einzelprobleme erwirkt. In regelmäßigen Abständen wurden die Antworten auf häufig gestellte Fragen, die sogenannten FAQ in den drei Landessprachen veröffentlicht, um bestmöglich auf die vielen Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu antworten. Über Sprach- und Gemeinschaftsgrenzen hinweg wurden die Bedarfe aller, auch die der Deutschsprachigen Gemeinschaft, immer bestmöglich berücksichtigt.

Außerdem sind aufgrund der großen Auswirkungen dieser Pandemie auf das gesamte sozialwirtschaftliche Leben mehrere spezifische Krisenstäbe gebildet worden, um die Krisenbewältigung konkret anzugehen, so zum Beispiel ein. Sozialwirtschaftlicher Krisenstab oder auch ein Internationaler Krisenstab).

Am 18. März wurde in Belgien gemäß Artikel 105 der Verfassung die sogenannte föderale Phase des Krisenmanagements ausgerufen.

Der Föderalregierung wurden in den Bereichen öffentliche Gesundheit, öffentliche Ordnung, soziale Angelegenheiten und Schutz der Bürgerinnen und Bürger weitreichende Sonderbefugnisse zugesprochen.

Der Nationale Sicherheitsrat wurde damit beauftragt, die notwendigen politischen Entscheidungen zur Bewältigung der Krise zu treffen. Um systematisch die Meinung der Gliedstaaten einzuholen und interföderale Absprachen zu ermöglichen, wurden die Ministerpräsidenten aller Gliedstaaten von Anfang an eingeladen, an den Vorbereitungen und an den Beratungen des Nationalen Sicherheitsrates teilzunehmen.

Ab dem 13. März 2020 traten erste restriktive Maßnahmen in Kraft, die vorläufig bis zum 3. April 2020 gelten sollen. Dazu gehören unter anderem.:

- die Schließung der Schulen. Eine Notfallbetreuung wird gewährleistet, die Kleinkindbetreuung wird aufrechterhalten und den Hochschulen wird zu Fernunterricht gerate;
- die Absage aller öffentlichen und privaten Veranstaltungen, unabhängig von Größe und Art der Veranstaltung;
- die Schließung von Restaurants, Kneipen und Cafés. Für Restaurants bleiben Abhol- und Lieferservice erlaubt;
- die Schließung von Geschäften während der Woche, mit Ausnahme von Lebensmittelgeschäften und Apotheken;
- dringende Empfehlung von Telearbeit.

Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen wurden Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen verabschiedet, so zum Beispiel die Entschädigung zeitweiliger Arbeitslosigkeit aufgrund höherer Gewalt, Zahlungserleichterungen für die Arbeitgeberbeiträge oder die Zuerkennung eines Ersatzeinkommens für Selbstständige.

Am 17. März kündigte Premierministerin Sophie Wilmès an der Spitze einer Notfallregierung eine Erweiterung der Maßnahmen mit strengen Ausgangsbeschränkungen an, einen sogenannten „Lockdown light“, der am nächsten Tag, dem 18. März mittags, bis zum 5. April in Kraft trat und dessen Einhaltung polizeilich kontrolliert wurde. Die Maßnahmen wurden später zweimal um zwei Wochen verlängert. Es blieben nun alle Geschäfte außer Lebensmittelgeschäften und Apotheken geschlossen. Das Haus durfte nur noch für notwendige Erledigungen verlassen werden: Einkauf von Lebensmitteln oder Medikamenten, Arztbesuch, Versorgung von hilfsbedürftigen Personen, Arbeitsweg oder körperliche Ertüchtigung in Begleitung von Haushaltsmitgliedern oder maximal einer anderen Person. In allen Situationen musste ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Am 20. März 2020 um 15 Uhr wurden die belgischen Grenzen für nicht-dringende Aufenthalte geschlossen.

Nachdem die Testkapazitäten im Land endlich erhöht werden konnten, begann ab dem 10. April 2020 angesichts der hohen Sterblichkeit in Wohn- und Pflegeheimen für Senioren die systematische Durchführung von Tests

sowohl des Personals als auch der Bewohner. In diesem Rahmen wurden in den folgenden drei Wochen 210.000 Tests durchgeführt.

Ab Mai traten in mehreren Schritten Lockerungen der Corona-Maßnahmen in Kraft, allerdings weiterhin unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneempfehlungen:

- 4. Mai: Business-to-Business-Unternehmen durften wieder öffnen. Aktivitäten im Freien konnten nun mit zwei Personen außerhalb des eigenen Haushalts stattfinden.
- 10. Mai: Private Treffen durften zu Hause mit bis zu vier anderen Personen unter Einhaltung der Sicherheitsabstände und, wenn möglich, im Freien stattfinden. Es musste sich immer um dieselben Personen handeln und diese Personen durften keine weiteren Haushalte besuchen.
- 11. Mai: Alle Geschäfte öffneten wieder.
- 18. Mai: Der Unterricht wurde progressiv wieder aufgenommen.
- 30. Mai: Fahrten ins Ausland für Besuche der Familie und Einkäufe wurden erlaubt.
- 2. Juni: Kindergärten nahmen den normalen Betrieb auf.
- 8. Juni: Öffnung der Restaurants, Kneipen und Cafés. Alle Schulen nahmen den normalen Betrieb auf. Es wird ein Paradigmenwechsel bekanntgegeben: Was nicht ausdrücklich verboten ist, ist erlaubt.
- 15. Juni: Wiederherstellung der innereuropäischen Reisefreiheit.

Ab dem 11. Juli 2020 wurde auf Empfehlung der Hohen Gesundheitsrats vom Konzertierungsausschuss der verschiedenen Regierungen des Landes eine Maskenpflicht in Geschäften, Einkaufszentren, Kinos, Theatern, Auditorien, Gebetsstätten, Museen und Bibliotheken eingeführt.

Nachdem die Fallzahlen ab Mitte Juli wieder stark anstiegen, vor allem in Antwerpen und Brüssel, wurden die Schutzmaßnahmen ab dem 29. Juli 2020 für mindestens 4 Wochen wieder folgendermaßen verschärft:

- Reduzierung der Kontaktblase ohne Sicherheitsabstand auf 5 Personen pro Familie für die gesamte Geltungsdauer der Maßnahme;
- Begrenzung von Zusammenkünften in nicht organisiertem Rahmen, wie zum Beispiel Treffen in der Familie oder mit Freunden, auf 10 Personen unter Einhaltung des gebotenen Sicherheitsabstands;
- Begrenzung von öffentlichen Veranstaltungen auf 100 Personen in Innenräumen und 200 Personen im Freien mit Maskenpflicht;
- Dringende Empfehlung von Telearbeit;
- Beschränkung des Einkaufens auf eine Person während eines Zeitraums von max. 30 Minuten;
- Verpflichtung zur Angabe von Kontaktinformationen an bestimmten Orten.

3. FALLZAHLEN IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

Bis Mitte August 2020 gab es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft 325 bestätigte Fälle einer Infektion mit dem Coronavirus, wobei wie in ganz Belgien vor allem aufgrund der geringen Testkapazitäten im März und April, aber auch aufgrund von vielen symptomlos verlaufenden Infektionen von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen ist. In Ostbelgien ist aufgrund der Grenznähe und der zahlreichen Berufspendler zudem davon auszugehen, dass eine gewisse Anzahl von Infektionen im benachbarten Ausland festgestellt und registriert worden sind.

Gemeinde	Bestätigte Infektionen	Verhältnis zur Einwohnerzahl
Amel	19	1 Fall / 289 Einwohner
Büllingen	39	1 Fall / 140 Einwohner
Bütgenbach	41	1 Fall / 137 Einwohner
Burg-Reuland	12	1 Fall / 331 Einwohner
Eupen	94	1 Fall / 210 Einwohner
Kelmis	39	1 Fall / 287 Einwohner
Lontzen	13	1 Fall / 448 Einwohner
Raeren	22	1 Fall / 492 Einwohner
Sankt Vith	46	1 Fall / 213 Einwohner
GESAMT	**325**	**1 Fall /240 Einwohner**

Die meisten Fälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl wurden in den Gemeinden Bütgenbach und Büllingen registriert, wo ein Einwohner auf 140 infiziert war. Die niedrigsten Fallzahlen kommen aus der Gemeinde Raeren mit nur einem Fall pro 492 Einwohner, wobei aufgrund des hohen Anteils deutscher Staatsbürger in dieser Gemeinde davon auszugehen ist, dass sehr viele Infektionen in Deutschland erfasst wurden und nicht in die belgischen Statistiken eingeflossen sind.

In den beiden Krankenhäusern der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren zwischen Mitte März und Mitte August 2020 insgesamt 90 Patienten hospitalisiert, zu Höchstzeiten Ende März 20202 waren es 32 Patienten. Zu dieser Zeit wurden 11 Patienten intensivmedizinisch betreut. 68 Patienten konnten das Krankenhaus als geheilt erklärt wieder verlassen, 22 Personen sind im Krankenhaus verstorben. Dazu kommen 29 bestätigte Todesfälle in Zusammenhang mit Covid-19 aus den Wohn- und Pflegezentren für Senioren.

4. RECHTLICHER RAHMEN

a) Dringlichkeitsmaßnahmen auf föderaler Ebene

In Punkt 2 wurde hinreichend dargelegt, welche Maßnahmen auf Empfehlung des Nationalen Sicherheitsrates au¬f föderaler Ebene durch den Minister für Inneres ergriffen wurden. Es handelte sich insbesondere um den Lockdown durch verschiedene Kontakteinschränkungen und Reiseverbote, die Aufrechterhaltung von Schlüsselsektoren und wesentlichen Diensten und, im späteren Verlauf, um die schrittweise Lockerung und erneute Verschärfung der Maßnahmen.

Die verschiedenen Eindämmungs- und Lockerungsmaßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates wurden in folgende rechtsverbindliche Ministererlasse gegossen:

1. Ministerieller Erlass vom 13. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 einzudämmen;
2. Ministerieller Erlass vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;
3. Ministerieller Erlass vom 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19, jeweils abgeändert durch Ministererlasse vom 24. März 2020, vom 3., 17., und 30. April 2020, vom 8., 15., 20., 25. und 30. Mai 2020, und vom 5. Juni 2020;
4. Ministerieller Erlass vom 30. Juni 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus, jeweils abgeändert durch Ministererlasse vom 10., 24. und 28. Juli 2020 und vom 22. August 2020.

Der föderale Minister für Inneres stützt und stützte sich für die Verabschiedung dieser Erlasse auf folgende Rechtsgrundlagen:

1. Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Dezember 1963 über den Zivilschutz:

Dieser Artikel sieht vor, dass der Minister für Inneres die Mittel organisiert und die Maßnahmen auslöst, die für den Zivilschutz im gesamten Staatsgebiet notwendig sind. Er ist es, der auf dieser Grundlage die Vorbereitung und die Umsetzung dieser Maßnahmen koordiniert.

2. Artikel 11 und Artikel 42 des Gesetzes vom 5. August 1992 über das Polizeiamt:

Diese Artikel sehen vor, dass der Minister für Inneres eine Regelbefugnis im Bereich des Verwaltungspolizei erhält, wenn beispielsweise eine Epidemie die Grenzen einer einzelnen Gemeinde überschreitet[4] (Art. 11), und dass er Personen requirieren kann.

3. Artikel 181, 182 und 187 des Gesetzes vom 15. Mai 2007 über die zivile Sicherheit:

Artikel 181 erlaubt dem Minister für Inneres ebenfalls die Requirierung von Personen und Gegenständen. Artikel 182 erlaubt dem Minister, die Bevölkerung zu verpflichten, sich von Orten und Gebieten zu entfernen und ihnen zu verbieten, sich fortzubewegen oder in den Verkehr zu begeben. Artikel 187 sieht eine Strafbestimmung gegen die aufgrund der Artikel 181 und 182 getroffenen Maßnahmen vor.

[4] Prof. Yernault D., « FICHE 2 - Retour aux sources – La police administrative générale : un pied dans la santé via la salubrité publique », in Pouvoirs et devoirs de la « police sanitaire » pour endiguer la pandémie de Covid-19 – Les fondements (non-)dits des arrêtés « confinement » du Ministre de l'Intérieur du 13 mars au 30 avril 2020, CARNET DE CRISE n°23 du Centre de droit public de l'ULB, S. 45

In einem Entscheid vom 27. April 2020 schien der Staatsrat diese Rechtsgrundlagen als ausreichend zu betrachten bzw. die Vorgehensweise der Verabschiedung eines Ministeriellen Erlasses, der sich auf diese Grundlagen stützt, nicht in Frage zu stellen.[5]

Im selben Entscheid stellte der Staatsrat ebenfalls klar, dass der Minister für Inneres in Krisenzeiten über die größtmögliche Ermessensbefugnis verfügt[6] und dass eine graduelle, schrittweise Lockerung nicht unangemessen oder unverhältnismäßig ist.[7]

b) Dringlichkeits- und Unterstützungsmaßnahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Während die Dringlichkeitsmaßnahmen des Föderalstaats in erster Linie auf die Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus COVID-19 abzielten, wurden auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft einige Maßnahmen getroffen, die ihrerseits auch die Eindämmung des Coronavirus COVID-19 bezweckten, aber vor allem die verwaltungstechnischen und finanziellen Folgen abfedern sollten.

Im Folgenden werden die durch das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft verabschiedeten Dekrete und in diesem Zusammenhang durch die Regierung verabschiedeten Regelerlasse chronologisch aufgelistet und erläutert.

(1) Dekretale Maßnahmen des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Coronavirus-Gesundheitskrise

1. Krisendekret vom 6. April 2020

Am 6. April 2020 verabschiedete das Parlament das erste von bislang drei Krisendekreten. Gegenstand des ersten Krisendekrets war die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der zuständigen Behörden – sowohl auf Gemeinschafts- wie auch auf Kommunalebene – durch die kurzfristige Ergreifung gewisser administrativer Maßnahmen, und zwar:

- **Möglichkeit der Ausübung der Befugnisse des Gemeinderats durch das Gemeindekollegium**

  Als erste Maßnahme sah das Krisendekret die Möglichkeit vor, dass die in Artikel 35 Absatz 1 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnten Befugnisse des Gemeinderats, die dringend wahrgenommen werden müssen, durch das Gemeindekollegium ausgeübt werden können.

  Diese Maßnahme galt vom 26. März 2020 bis zum 24. April 2020 und wurde durch den Erlass der Regierung Nummer 1 vom 23. April 2020 um 30 Tage verlängert (s. Punkt B Erlasse).

- **Aussetzung von Fristen**

  Zahllose Dekrete und Erlasse der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehen Fristen verschiedenster Art vor. Diese können sowohl zugunsten des jeweils Betroffenen – Bürger, Unternehmen, Vereinigung, Personalmitglied, andere Behörde – sein, wie auch zugunsten der entscheidungsbefugten Behörde selbst. Im Rahmen der Gesundheitskrise war zu befürchten, dass diese Fristen nicht eingehalten werden können – sei es durch einen handlungsunfähigen öffentlichen Dienst oder durch einen in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkten Bürger. Manche dieser Fristen sind jedoch bei Überschreitung mit erheblichen Konsequenzen verbunden, wie z. B. eine automatische Genehmigung oder Ablehnung, ein implizit positives Gutachten oder der Verfall einer Einspruchsmöglichkeit.

  Unter den gegebenen Umständen und um eine administrative Unordnung bzw. ungewollte Situationen zu verhindern, wurden alle diese verpflichteten Fristen (délais de rigueur) für 30 Tage ausgesetzt.

---

[5] Verwaltungsstreitsachenabteilung des Staatsrats (19. Kammer), 27. April 2020, NV Andreas Stihl et al., Nr. 247.452, Randnummer 29

[6] Ibid., Randnummer 30

[7] Ibid., Randnummer 32

Diese Maßnahme galt ebenfalls vom 26. März bis zum 24. April 2020 und wurde durch den Erlass der Regierung Nummer 2 vom 23. April 2020 um weitere 30 Tage verlängert.

- **Verzicht auf das Einholen verpflichtender Gutachten und Stellungnahmen**

  Die kurzfristige Handlungsfähigkeit der Regierung musste gesichert werden, damit sie schnell und unbürokratisch auf die weitere Entwicklung der Gesundheitskrise eine angemessene Antwort finden konnte. Falls hierfür Rechtstexte im Vorfeld abgeändert werden mussten, so musste dies unter den gegebenen Umständen gegebenenfalls auch ohne vorherige Begutachtungsverfahren erfolgen können. Hierbei ging es einerseits um Gutachten der beratenden Gremien und andererseits um Gutachten der Verwaltungsräte der Einrichtungen öffentlichen Interesses.

  Auch diese Maßnahme galt vom 26. März bis zum 24. April 2020 und wurde durch den Erlass der Regierung Nummer 3 vom 23. April 2020 um weitere 30 Tage verlängert.

- **Sonstige Maßnahmen**

  Das erste Krisendekret sah noch eine Reihe von spezifischen verwaltungstechnischen Maßnahmen vor:

  - Die Vollstreckung aller administrativen sowie aller gerichtlichen Wohnungsräumungen im deutschen Sprachgebiet wurde von Rechtswegen ausgesetzt.
  - Der Finanzierungs- und Beteiligungsfonds wurde durch einen Betrag in Höhe von 10.000.000 Euro aus der Einnahmendotation gespeist. Diese Mittel konnten in der Folge in Übereinstimmung mit dem Dekret vom 17. Januar 1994 zur Einrichtung von zusätzlichen Haushaltsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Auszahlung von (zinslosen) Darlehen oder Vorschüssen an Einrichtungen, VoGs oder sonstige Träger von im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Dienstleistungen sowie für Beteiligungen oder Kredite an Handelsgesellschaften genutzt werden.
  - Im Bereich Infrastruktur wurde eine Fristverschiebung für Anträge für Infrastruktur- oder Ausstattungszuschüsse vorgesehen, und zwar wurde der Einreichungstermin im Jahr 2020 von dem 1. September auf den 1. Dezember verlegt.
  - Im Bereich Unterrichtswesen wurde vorgesehen, dass Abwesenheiten aufgrund der Aussetzung des Unterrichts infolge der Maßnahmen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus als gerechtfertigte Abwesenheiten gelten für alle Schüler, Studenten und Auszubildenden, die in einer von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierten oder subventionierten Grund-, Sekundar- oder Hochschule oder einem Zentrum für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen eingeschrieben sind.

2. Krisendekret (II) vom 27. April 2020

Am 27. April 2020 verabschiedete das Parlament ein zweites Krisendekret, mit dem bezweckt wurde, verschiedene Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der zu diesem Zeitpunkt weiterhin andauernden Pandemie auf den Beschäftigungssektor, auf die Pflegeberufe sowie die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft geförderten oder bezuschussten Angebote und Dienstleistungen zu ergreifen. Dieses Dekret enthielt folgende Maßnahmen:

- **Abfederung der Auswirkungen der Epidemie oder Pandemie des Coronavirus im Beschäftigungsbereich**

  Das Krisendekret (II) fügte ein Kapitel in das Dekret vom 28. Mai 2018 zur AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung ein, das verschiedene Abfederungsmaßnahmen vorsieht:

  - Die Regierung wird ermächtigt, gewisse AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse für die Dauer von 6 Monaten zu erhöhen.

- Es wurde die Möglichkeit geschaffen, einer lokalen Behörde eine Corona-Sonderzuwendung zu gewähren (z. B. Mehrarbeit „Essen auf Rädern“, Wohn- und Pflegezentren für Senioren…).
- Der Zeitraum der Auszahlung der AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse wurde um 6 Monate verlängert.
- Die Aufhebung der Degressivität der AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse wurde ausgeweitet.
- Es wurde eine neue Zielgruppe für die AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung geschaffen, und zwar Arbeitnehmer, die infolge der Corona-Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben. Durch die Schaffung dieser neuen Zielgruppe sollen diese Personen wieder in Beschäftigung gebracht werden.

- **Einführung einer Zuschussgarantie**

  Neben den hiervor beschriebenen beschäftigungsfördernden Maßnahmen wurde im Krisendekret (II) eine Zuschussgarantie eingeführt, durch die Einnahmeausfälle kompensiert werden sollten. Die Absage öffentlicher Veranstaltungen, das Verbot bestimmter Aktivitäten, die Nichtdurchführbarkeit gewisser Dienstleistungen, die Auflagen zur sozialen Distanzierung und die Schließung von Einrichtungen stellten viele Träger nämlich vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Zumindest zuschusstechnisch sollte aber keinem geförderten Träger aufgrund der Corona-Krise ein Nachteil entstehen. Daher garantierte die Deutschsprachige Gemeinschaft die zugesagten Zuschüsse.

  Konkret wurde der Regierung anhand einer Sondervollmacht die Möglichkeit eingeräumt, alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Bedingungen, Modalitäten und Verfahren für die Gewährung, die Nachweiserbringung, die Auszahlung und die Kontrolle von Zuschüssen, die durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährt werden, entsprechend anzupassen, auch solche auf dekretaler Ebene.

  Die Regierung verabschiedete am 30. April 2020 den Erlass der Regierung Nummer 4, durch den die dekretale Zuschussgarantie umgesetzt wurde.

- **Aufwertung der Pflegeberufe**

  Eine weitere Unterstützungsmaßnahme bildete die Aufwertung der Pflegeberufe. Das Krisendekret (II) sah diesbezüglich einerseits vor, die gemäß dem Rahmenabkommen 2020-2024 vom 2. Mai 2019 für den nichtkommerziellen Sektor in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die im Sektorenabkommen 2019-2024 vom 15. Mai 2019 vorgesehene Erhöhung der Gehaltstabellen bereits im Jahr 2020 vorzunehmen - und somit zwei Jahre früher als eigentlich vereinbart.

  Andererseits schafft das Krisendekret die Grundlage dafür, den Personen, die im Rahmen der Pandemie besonders gefordert waren, eine Krisenprämie auszuzahlen. Hierfür ist allerdings noch die Mitwirkung des Föderalstaates vonnöten.

- **Erhöhung der Infrastrukturbezuschussung**

  Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wurde der Regierung die Möglichkeit eingeräumt, die allgemeinen Bezuschussungssätze um 20 % zu erhöhen. Dadurch mindert sich logischerweise die Höhe der Eigenbeteiligung der Antragsteller. Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat in der Tat ein großes Interesse daran, nach der Krise verstärkt in Infrastruktur zu investieren, um die regionale Wirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt zu unterstützen.

- **Spätere Feststellung und Vollstreckbarkeit der Heberollen**

  Mit dieser Maßnahme sollten die Gemeinden entlastet und für Rechtssicherheit gesorgt werden. So wurde ihnen ermöglicht, die Heberollen für das Rechnungsjahr 2019 spätestens bis zum 30. September 2020 durch das Gemeindekollegium festzustellen und für vollstreckbar erklären zu lassen. Normalerweise muss dies bis zum 30. Juni des Jahres, das dem Steuerjahr folgt, geschehen.

- **Vereinfachte Sitzungsmodalitäten in den Einrichtungen öffentlichen Interesses**

  Schließlich räumte das Krisendekret (II) den Einrichtungen öffentlichen Interesses die Möglichkeit ein, auch gültig per Telefonkonferenz, Videokonferenz oder über andere elektronische Kommunikationsmittel, die die Sicherheit der elektronischen Kommunikation gewährleisten, zu tagen, zu beraten und zu entscheiden.

3. Krisendekret (III) vom 20. Juli 2020

Am 20. Juli 2020 wurde das erste Krisendekret zum vorerst letzten Mal abgeändert, und zwar durch das Krisendekret (III). Durch dieses bislang letzte Krisendekret sollten weitere Maßnahmen im Rahmen der Coronavirus-Pandemie getroffen werden.

Im Einzelnen enthielt das Krisendekret (III) folgende Maßnahmen:

- **Einführung eines Corona-Sozialzuschlags**

  Im Bereich des Kindergeldes wurde über das Krisendekret (III) ein Corona-Sozialzuschlag eingeführt, um einkommensschwachen Familien unter die Arme zu greifen. Jedem Kind, das Anrecht auf eine erhöhte Beteiligung der Gesundheitspflegepflichtversicherung hat, wird ein Sonderzuschlag zum Kindergeld von 235,88 Euro gewährt.

  Der Zuschlag wird einmalig für den Anspruchsmonat September 2020 gewährt. Dazu muss das Kind im September 2020 Anrecht auf das Basiskindergeld haben und im August 2020 die Bedingung bezüglich der erhöhten Beteiligung erfüllen.

- **Einführung einer Prämie für Ausbildungsverträge**

  Eine weitere Maßnahme betraf die Einführung einer Prämie für alle Betriebe, die im anstehenden Ausbildungsjahr 2020-2021 neue Ausbildungsverträge abschließen. Die Bedingungen für die Gewährung dieser Prämie sowie die Höhe dieser Prämie werden von der Regierung festgelegt.

  Hierdurch sollen die Betriebe motiviert werden, trotz der Corona-Krise jungen Leuten eine Chance zu geben, einen dualen mittelständischen Beruf zu erlernen.

- **Ende der Aussetzung aller administrativen und gerichtlichen Wohnungsräumungen**

  Da ersichtlich wurde, dass die föderalen Maßnahmen nur schrittweise abgebaut werden und die aus diesem Grund durch das Krisendekret (I) beschlossene Aussetzung aller administrativen und gerichtlichen Wohnungsräumungen eine erhebliche Beschneidung der Rechte der Vermieter darstellt, wurde diese Aussetzung beendet.

- **Unterstützung des Tourismussektors**

  Auch der ostbelgische Tourismussektor im weitesten Sinne hat während der Corona-Krise gelitten. Daher sollte auch in diesem Bereich eine finanzielle Unterstützung gewährleistet werden. Das Krisendekret (III) sah folglich die Gewährung einer einmaligen zusätzlichen Dotation seitens der Gemeinschaft an die Gemeinden vor. Im Sinne der Subsidiarität und unter Einhaltung des Grundsatzes der Gemeindeautonomie sollten die Kommunen dann die Möglichkeit erhalten, den erwähnten Sektor auf ihrem Gebiet durch ein Prämiensystem zu unterstützen.

4. Dekret vom 20. Juli 2020 über die Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise

Dieses Dekret sieht auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Einerseits wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, ein Kontaktzentrum (Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale) einzurichten, das damit beauftragt ist:

- infizierte und vermutlich infizierte Personen zu kontaktieren, um sie nach Informationen zu ihren Kontaktpersonen zu bitten;
- Kontaktpersonen, infizierte und vermutlich infizierte Personen zu kontaktieren, um ihnen Empfehlungen zu erteilen;
- Personengemeinschaften zu kontaktieren, damit sie angemessene Maßnahmen ergreifen können;
- Sciensano gewisse Daten zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung zu stellen.

Andererseits regelt dieses Dekret in enger Verzahnung mit dem Königlichen Erlass Nummer 44 vom 26. Juni 2020 die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in diesem Zusammenhang.

Schließlich weitet dieses Dekret die Befugnisse des Arzt-Hygieneinspektors aus und schreibt eine Quarantäne und einen medizinischen Test für jede Person vor, die aus einem Risikogebiet im Ausland zu ihrem Wohnsitz heimkehrt.

(2) Verordnungsrechtliche Maßnahmen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Rahmen der Coronavirus-Gesundheitskrise

1. Erlass der Regierung vom 9. April 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung.

Die Arbeit der Tagesmütter trägt wesentlich dazu bei, dass systemrelevante Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegesektor, der Sicherheit und dem Krisenmanagement ihrer Arbeit nachgehen können.

Aus diesem Grund garantierte die Regierung sowohl den konventionierten als auch den selbstständigen Tagesmüttern aufgrund des Erlasses vom 9. April 2020 für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zur Beendigung der Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates eine Einkommensausfallentschädigung für die nicht-anwesenden Kinder. Diese orientierte sich sowohl für die konventionierten als auch für die selbstständigen Tagesmütter an dem steuerfreien Unkostenbetrag.

Auch den Tagesmütterhäusern wurde auf dieser Grundlage ein Einkommensausgleich basierend auf dem effektiven Einkommensverlust ausgezahlt.

2. Erlass der Regierung vom 23. April 2020 über die Nicht-Aussetzung gewisser Fristen im Hinblick auf die Vorbereitung des Schuljahres oder akademischen Jahres 2020-2021 in Ausführung von Artikel 2 §2 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020

Durch diesen Erlass macht die Regierung Gebrauch von Artikel 2 §2 des Krisendekrets vom 6. April 2020, der vorsieht, dass die Regierung im Hinblick auf die Vorbereitung des akademischen Jahres oder Schuljahres 2020-2021 und mittels einer besonderen Begründung bestimmte Fristen von der Aussetzung von Rechtswegen ausnehmen kann. Hierdurch sollten Verzögerungen und somit erhebliche Auswirkungen auf die Rechtssicherheit für die Personalmitglieder und die Vorbereitung des Schuljahres 2020-2021 verhindert werden.

3. Erlass der Regierung Nummer 1 vom 23. April 2020 zur Verlängerung der in Artikel 1 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 erwähnten Möglichkeit für das Gemeindekollegium, gewisse Befugnisse anstelle des Gemeinderats auszuüben

Artikel 1 §1 des Krisendekrets 2020 sieht vor, dass dem Gemeindekollegium ermöglicht werden soll, anstelle des Gemeinderats die in Artikel 35 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 erwähnten Befugnisse

unter bestimmten Bedingungen auszuüben.

Diese Maßnahme war auf 30 Tage begrenzt.

Die Regierung konnte gemäß Artikel 1 §3 desselben Dekrets diese Dauer zweimal um dieselbe Frist verlängern. Durch den Erlass der Regierung Nummer 1 vom 23. April 2020 machte die Regierung von diesem Recht ein einziges Mal Gebrauch.

4. Erlass der Regierung Nummer 2 vom 23. April 2020 zur Verlängerung der in Artikel 2 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 erwähnten Aussetzung gewisser Fristen

Artikel 2 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 sieht die Aussetzung verbindlicher Einreichungs-, Bearbeitungs-, Begutachtungs-, Entscheidungs- oder Einspruchsfristen, aller Fristen, deren Verstreichen eine Rechtswirkung besitzt, sowie der Dauer eventueller öffentlicher Untersuchungen vor.

Diese Maßnahme war auf 30 Tage begrenzt.

Die Regierung konnte gemäß Artikel 4 desselben Dekrets diese Dauer um dieselbe Frist verlängern. Durch den Erlass der Regierung Nummer 2 vom 23. April 2020 machte die Regierung von diesem Recht ein einziges Mal Gebrauch.

5. Erlass der Regierung Nummer 3 vom 23. April 2020 zur Verlängerung der in Artikel 5 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 erwähnten Möglichkeit, auf das Einholen von gesetzlich oder dekretal verpflichteten Gutachten oder Stellungnahmen zu verzichten

Artikel 5 §1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020 der Regierung ermöglicht, auf das Einholen von gesetzlich oder dekretal verpflichteten Gutachten oder Stellungnahmen von beratenden Gremien, von Verwaltungsräten bzw. anderen Gremien der Einrichtungen öffentlichen Interesses oder von den Kommunalen Beratungsausschüssen für Kinderbetreuung zu verzichten.

Diese Maßnahme war auf 30 Tage begrenzt.

Die Regierung konnte gemäß Artikel 5 §2 desselben Dekrets diese Dauer zweimal verlängern. Durch den Erlass der Regierung Nummer 3 vom 23. April 2020 machte die Regierung von diesem Recht ein einziges Mal Gebrauch.

6. Erlass der Regierung Nummer 4 vom 30. April 2020 zur Einführung einer Zuschussgarantie und einer Liquiditätssteigerung für Zuschussempfänger in Ausführung von Artikel 5.1 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020

Diese Zuschüsse für Einrichtungen, Organisationen, VoGs oder Ähnliches sind an Bedingungen quantitativer oder qualitativer Art geknüpft und dürfen im Regelfall nur dann ausgezahlt werden, wenn diese Bedingungen eingehalten werden. Da es unter den Umständen der Gesundheitskrise für viele dieser Einrichtungen unmöglich war und ist, gewisse Bedingungen einzuhalten, sind diese unmittelbar in ihrer Existenz bedroht, wenn die Anwendung der Zuschussbedingungen nicht übergangsweise gelockert wird.

Artikel 5.1 des Krisendekrets 2020 räumt der Regierung entsprechende Sondervollmachten ein. Diese werden durch diesen Erlass ausgeübt. Um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern und die teilweise in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedrohten Einrichtungen zu unterstützen, beschließt die Regierung demnach eine Reihe finanzieller Soforthilfen:

- **Zuschussgarantie durch:**
  - Garantierte Auszahlung bereits genehmigter Zuschüsse für Aktivitäten, die wegen der Corona-Krise abgesagt oder verschoben werden müssen.
  - Annehmbarkeit aller Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der abgesagten Aktivität eingegangen worden sind oder bereits getätigt wurden.
  - Lockerung der üblicherweise für den Erhalt von Zuschüssen geltenden Bedingungen, wo es aufgrund der Folgen der Corona-Krise erforderlich ist

- **Liquiditätssteigerung:**

  Bei Bedarf können Organisationen, denen die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Zuschuss für Personal- und Funktionskosten auszahlt, beantragen, dass die monatlichen Teilzahlungen des 2. Quartals 2020, d. h. April, Mai und Juni, in einer Tranche ausgezahlt werden. Dies kann ihnen kurzfristig über eventuelle Liquiditätsengpässe hinweghelfen.

7. Erlass der Regierung vom 7. Mai 2020 zur Schaffung eines mit der Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise beauftragten Kontaktzentrums

Durch diesen Erlass wird im für das Gesundheitswesen zuständigen Fachbereich des Ministeriums ein Kontaktzentrum eingerichtet, das damit beauftragt ist, infizierte oder vermutlich infizierte Personen sowie Personen, die mit ersteren in Kontakt gekommen sind, ausfindig zu machen und zu kontaktieren.

Der Erlass regelt neben der Vorgehensweise des Kontaktzentrums die weiteren Regeln bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten.

8. Erlass der Regierung vom 14. Mai 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Beschäftigungsbereich

Dieser Erlass sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen beschäftigungspolitischer Art zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise vor, nämlich:

- Den ÖSHZ auf dem deutschen Sprachgebiet wird die erhöhte Subvention im Rahmen der durch Artikel 60 §7 des Grundlagengesetzes vom 8. Juli 1976 über die öffentlichen Sozialhilfezentren vorgesehenen Maßnahme auch dann gewährt, wenn die gemäß dieser Bestimmung beschäftigte Person aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden föderalen Maßnahmen zur Eindämmung nicht mehr in einer anerkannten sozialwirtschaftlichen Initiative beschäftigt werden kann und stattdessen einem nicht anerkannten Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird.
- Leiharbeitsvermittler müssen ihren Tätigkeitsbericht erst zum 30. September 2020 statt zum 30. Juni 2020 einreichen.
- Die AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse werden zeitweise um 100 % erhöht.
- Die allgemeinen AktiF- und AktiF PLUS-Zuschüsse werden zeitweise länger gewährt, bei angewandter Degressivität.
- Den lokalen Behörden wird eine zweckgebundene Sonderzuwendung gewährt.
- Teilnehmer einer individuellen Berufsausbildung im Unternehmen des Arbeitsamtes, die aufgrund der Corona-Krise ihrer Tätigkeit vorübergehend nicht nachgehen können oder deren Berufsausbildung vorzeitig abgebrochen wurde, erhalten eine Krisenprämie, die der Differenz zwischen 70 % des steuerbaren Lohns und den jeweiligen Lohnersatzeinkünften entspricht.

9. Erlass der Regierung vom 11. Juni 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Aufgabenbereich der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben

Auch im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben mussten einige Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen der Corona-Krise abzufedern. Folgende Maßnahmen wurden im Erlass vom 11. Juni 2020 vorgesehen:

- Für Teilnehmer an einem Orientierungspraktikum, die aufgrund der Corona-Krise in Kurzarbeit waren, kann die Dienststelle die Kurzarbeit als vollwertige Arbeitstage ansehen und den regulären Anteil der Sozialbeiträge zu Lasten der Dienststelle auszahlen, sodass die Praktikanten eine Arbeitslosenunterstützung erhalten.

- Regulär erstattet der Arbeitgeber dem Praktikanten einer beruflichen Rehabilitation von Personen mit Behinderung gewisse Kosten und Unkosten. Auf Grundlage des Erlasses vom 11. Juni 2020 kann der Arbeitgeber dem Praktikanten weiterhin diese Beträge zahlen, auch wenn das Praktikum aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht stattfinden kann. Die Dienststelle erstattet dem Arbeitgeber diese Beträge auf seinen Antrag hin.
- Im Bereich des Orientierungspraktikums wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit die Dienststelle dem Praktikanten für die Dauer der Corona-Maßnahmen eine Prämie in Höhe von 0,99 EUR pro Ausbildungsstunde, die im Praktikantenvertrag festgelegt wurden, auszahlen kann, auch wenn das Orientierungspraktikum aufgrund der Corona-Maßnahmen nicht stattfinden kann.
- Wohnressourcen erhalten für die Dauer der Corona-Krise pro Anwesenheitstag einen Kostenzuschlag von 2,95 EUR pro Tag pro Person mit Unterstützungsbedarf für die zusätzliche Belastung.
- Im Bereich der Mobilitätshilfen wird die Gültigkeitsdauer der ärztlichen Verschreibungen, die während der Dauer der Corona-Maßnahmen ablaufen, um 4 Monate zu verlängert.

10. Erlass der Regierung vom 2. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der mittelständischen Ausbildung

Im Bereich der mittelständischen Ausbildung wurden Abweichungsregeln bezüglich der Bezahlung der nebenberuflich tätigen Lehrpersonen, der weiteren Zahlung der Subventionen pro Schüler und pro Stunden an die ZAWM, des Nachholens von verpflichtenden überbetrieblichen praktischen Ausbildungen, der Leistungsermittlung und -bewertung sowie bezüglich des Neuabschlusses von Lehrverträgen festgelegt.

11. Erlass der Regierung vom 2. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Pflegschaftsfamilien

Der Erlass vom 2. Juli 2020 sieht für den Zeitraum vom 1. April 2020 bis zum 30. Juni 2020 eine drei-monatige Erhöhung um 10 Prozent des Pflegegeldes vor.

12. Erlass der Regierung vom 9. Juli 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung (II)

Nachdem die Regierung am 9. April 2020 (s. Punkt 1 hiervor) bereits erste Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung getroffen hat, wurden diese durch den Erlass vom 9. Juli 2020 wie folgt ausgeweitet:

- Es wurde die Grundlage für eine Notbetreuung ab 6 Uhr bis Schulbeginn und von Schulende bis 20 Uhr geschaffen.
- Den Diensten wird ermöglicht, Studenten zur Unterstützung einzustellen.
- Tagesmütter müssen die Bestimmung zu der Anzahl Betreuungstage, die sie mindestens leisten müssen, für eine gewisse Zeit nicht einhalten. Dies gilt auch für die Mindestöffnungstage der Kinderhorte.
- Tagesmütter erhalten die Pauschale für Weiterbildungen in Höhe von 67,71 EUR, wenn sie aufgrund der Krisensituation nicht unbedingt die erforderlichen 10 Stunden erreichen.
- Die Reservierungsgebühr wird übergangsweise nicht einbehalten.
- Abwesenheiten werden neutralisiert und bei den Erziehungsberechtigten nicht als verbrauchte Kredittage angerechnet.
- Die Regierung übernimmt während der Gültigkeitsdauer der Notbetreuung 100% des Defizits der Standorte der außerschulischen Betreuung.

- Die Bestimmungen zur Mindestauslastung für die Beibehaltung der Anerkennung werden für die Dauer der Corona-Maßnahmen nicht angewendet.
- Wenn das RZKB aufgrund der zusätzlichen Anforderungen zur Umsetzung der Corona-Maßnahmen mehr Personal benötigt sowie das Personal außerhalb der regulären Arbeitszeiten beschäftigen muss, übernimmt die Regierung diese Mehrkosten.
- Die Regierung übernimmt fehlende Elternbeiträge.
- Die Regierung übernimmt übergangsweise die Personalkosten des vom RZKB eigenfinanzierten Personals.
- Es wird eine Grundlage für die Lohnfortzahlung für das Personal geschaffen, um die durchgehende Öffnung der Strukturen auch während der Corona-Maßnahmen zu ermöglichen.
- Die Regierung übernimmt die Anschaffungskosten des vom RZKB beschafften Hygienematerials.
- Auch den eigenständigen Tagesmüttern wird die Entschädigung für Weiterbildungen gezahlt.

13. Erlass der Regierung vom 23. Juli 2020 zur Festlegung von essenziellen Gründen zwecks Freistellung von der zeitlich begrenzten Isolation und der medizinischen Untersuchung

Das Dekret vom 20. Juli 2020 (s. Teil A Punkt 4 hiervor) führt eine Quarantänepflicht und eine medizinische Untersuchung für Rückkehrer aus einem Risikogebiet ein. Aufgrund dieses Erlasses wird eine Liste von essenziellen Gründen festgelegt, aufgrund derer die davon betroffenen Personen von der Quarantäne- und Testpflicht freigestellt sind.

II.
DIE SANITÄRE KRISE BEWÄLTIGEN

IM ÜBERBLICK

5. Einsetzung eines Corona-Krisenstabs 26
6. Ankauf und Verteilung von Schutzmaterial 28
7. Unterstützung des Pflegesektors 31
8. Begleitung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und des Psychiatrischen Pflegewohnheims 32
9. Aufbau eines mobilen Interventionsteams im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft 34
10. Freiwilligenaufruf für Fachkräfte aus dem Bereich Medizin, Gesundheit und Pflege 35
11. Begleitung der häuslichen Hilfsdienste für Familien und Senioren 36
12. Begleitung der Krankenhäuser 37
13. Begleitung der Hausärzte 39
14. Corona-Kontakt-Tracing und Testingstrategie 40
15. Clustermanagement – Gründung eines Outbreak-Support-Teams 45

5. EINSETZUNG EINES CORONA-KRISENSTABS

Zur Unterstützung des Fachbereichs Gesundheit und Senioren bei der Bekämpfung der sanitären Krise wurde im Ministerium bereits früh ein Corona-Krisenstab gebildet und schrittweise erweitert.

Der Krisenstab kümmerte sich vorwiegend um die Beschaffung und Verteilung von Schutzmaterial, wurde Anlaufpunkt für zahlreiche Fragen und Anfragen von betroffenen Einrichtungen und Dienstleistern, kümmerte sich um die Erarbeitung verschiedener Sensibilisierungs- und Informationskampagnen, war Anlaufpunkt für Anfragen des Provinzgouverneurs, kümmerte sich um das Erstellen und Versenden von Rundschreiben und übernahm wichtige Aufgaben im Auftrag der Hygieneinspektion[8].

Das Kernteam des Krisenstabs bestand seit Ende Februar 2020 und umfasste zu Beginn zwei Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheit und Senioren sowie eine Dozentin der Autonomen Hochschule als externe Beraterin.

Da schnell deutlich wurde, dass diese Besetzung aufgrund des Umfangs der Arbeitspakete viel zu schwach war, wurde das Team am 16. März 2020 erweitert. Es kamen zwei zusätzliche Mitarbeiter des Fachbereichs sowie ein weiterer Experte der Autonomen Hochschule dazu. Die inhaltliche Leitung des Krisenstabs übernahm die Leiterin des Fachbereichs Gesundheit und Senioren, die organisatorische Leitung die stellvertretende Generalsekretärin Dienstleistung und Bürgerorientierung. Im Laufe der Wochen und mit weiterhin wachsenden Aufgaben wurde das Team nach und nach durch Mitarbeiter aus anderen Fachbereichen ergänzt, so dass immer rund zehn Mitarbeiter gleichzeitig für den Krisenstab tätig waren. Zusätzlich arbeiteten mehrere Mitarbeiter des Fachbereichs Kommunikation über mehrere Wochen hinweg ausschließlich an der Öffentlichkeitsarbeit rund um das Thema Corona. Zudem wurde ein eigenes Team zur Verwaltung und Verteilung des Schutzmaterials unter der Leitung Stellvertretenden Generalsekretärs Haushalt und Finanzen zusammengestellt. Auch die Corona-Hotline und ab Anfang Mai die Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale wurden außerhalb des eigentlichen Krisenstabs geleitet und koordiniert. In den anderen Fachbereichen und den Kabinetten wurden sogenannte Focal Points bestimmt, d.h. Mitarbeiter, die dem Team Informationen zu fachspezifischen Fragen liefern konnten.

In den ersten Wochen wurde ein Wochenenddienst gewährleistet, damit Externe in der akuten Phase an sieben Tagen pro Woche einen Ansprechpartner erreichen konnten. Zu Beginn musste eine Übersicht über alle Anfragen und Aufgaben erstellt werden, eine Arbeitsstruktur erarbeitet und Arbeitspakete verteilt werden.

Folgende Themen gehörten zu den Aufgabenbereichen des Krisenstabs:

- Kontinuierliche Beschaffung und Verteilung von medizinischem Schutzmaterial an Gesundheitsdienstleister und an die Bevölkerung *(siehe Kapitel 6 Ankauf und Verteilung von Schutzmaterial)*;
- Tägliches Update zu den Zahlen der Corona-Pandemie in Ostbelgien auf www.ostbelgienlive.be;
- Veröffentlichen und Aktualisieren der FAQs für Unternehmer und Arbeitgeber, Selbständige und VoGs, den Tourismusbereich, uvm.
- Mitteilungen über den jeweils aktuellen Stand der Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrats
- Organisation der fachlichen Unterstützung und Beratung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren: umfassende Beratung in Hygiene und Pflege und eine engmaschige Begleitung durch das Ministerium und Experten der Autonomen Hochschule, Unterstützung bei der Durchführung der PCR-Tests, regelmäßige Koordination und Absprachen mit den Verantwortlichen der Zentren (siehe Kapitel 8 Begleitung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und des Psychiatrischen Pflegewohnheims)

[8] Die Deutschsprachige Gemeinschaft arbeitet im Bereich der Hygieneinspektion mit der AVIQ zusammen. Auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft übernimmt eine bevollmächtigte Beamtin (Karin Cormann, FBL Gesundheit und Senioren) die Funktion der Hygieneinspektion.

- Erarbeitung eines Konzepts zu Zwischenstrukturen zur Entlastung der Krankenhäuser, d.h. Einrichtungen für Covid-19-Patienten, die aus dem Krankenhaus entlassen werden, aber nicht nach Hause können, bzw. aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit haben, sich zuhause zu isolieren;
- Ausarbeitung von Hygienerichtlinien sowie Beratung und Information für stationäre Einrichtungen und ambulante Dienste im Bereich der Jugendhilfe (Zentrum Mosaik, Jugendhilfedienst);
- Hygieneinspektion bei Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung;
- Unterstützung für sowie regelmäßige Koordination und Absprachen mit den Diensten der häuslichen Hilfe und den Krankenhausdirektionen *(siehe Kapitel 11 Begleitung der häuslichen Hilfsdienste für Familien und Senioren und Kapitel 12 Begleitung der Krankenhäuser)*;
- Lancierung eines Freiwilligenaufrufs zu Abmilderung von Personalmangel in Pflegeberufen *(siehe Kapitel 10 Freiwilligenaufruf für Fachkräfte aus dem Bereich Medizin, Gesundheit und Pflege)*;
- Erarbeitung von Szenarien für den Fall der vollständigen Auslastung der Bettenkapazitäten in den Krankenhäusern (Einrichtung von Notkrankenhäusern z.B. in den Jugendherbergen);
- Testing- und Tracingstrategie *(siehe Kapitel 14 Corona-Kontakt-Tracing und Testingstrategie)*
- Verschiedene Sensibilisierungs- und Informationskampagnen: allgemeine Informationen zum Coronavirus, Hygienemaßnahmen, Schutz von Risikogruppen, korrekte Verwendung von Mundschutzmasken, Nähanleitung für Stoffmasken, Corona-Hotline, Kontakt-Tracing usw.
- Begleitung der Bestatter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Information und Bereitstellung von Schutzmaterial, Einrichtung von Materiallagern, Erörterung von alternativen Möglichkeiten zur Leichenkühlung für den Fall der Auslastung bestehender Kühlmöglichkeiten, Bestandsaufnahme der bestehenden und möglichen zusätzlichen Kapazitäten sowie Preisanfragen bei verschiedenen Anbietern von Kühltechnik;
- Vertretung der Deutschsprachigen Gemeinschaft in zahlreichen Krisen-Arbeitsgruppen auf föderaler Ebene;
- Kostenlose Zusatzversicherung für ehrenamtliche Tätigkeiten während der Corona-Krise.

Der Krisenstab beendete seine Arbeit am 30. Juni 2020. Zur Beratung der zuständigen Stellen im Falle von erneuten Ausbrüchen des Virus wurde ein sogenanntes „Outbreak Support Team“ ins Leben gerufen *(siehe Kapitel 15 Clustermanagement – Gründung eines Outbreak-Support-Teams)*.

6. ANKAUF UND VERTEILUNG VON SCHUTZMATERIAL

Bereits zu einem frühen Zeitpunkt der Krise wurde deutlich, dass persönliches Schutzmaterial wie chirurgische Masken und FFP2-Masken, Schutzkittel, Desinfektionsmittel, Schutzbrillen und Handschuhe Mangelware werden würde. Belgien verfügte in diesem Sektor weder über eigene Produktionskapazitäten noch über strategische Reserven. Der weltweite Mangel stellte laute WHO eine enorme Bedrohung für medizinisches Personal sowie Pflegepersonal dar, und damit für das gesamte Gesundheitssystem.

Aus diesem Grund lag ein Schwerpunkt der Anstrengungen zur Bewältigung der sanitären Krise auf der Beschaffung von Schutzmaterial für Gesundheitsdienstleister und Pflegepersonal. Diese Maßnahme umfasste:

- die Bestandsaufnahme bei Einrichtungen und Dienstleistern;
- die Bedarfsanalyse;
- die Beschaffung und
- die Organisation der Verteilung.

Obschon bei Epidemien eine übergeordnete Zuständigkeit beim Föderalstaat liegt, hat sich die Deutschsprachige Gemeinschaft schon früh um den Ankauf von eigenen Schutzmasken bemüht. Erste Kontakte zu anderen Behörden oder zu spezialisierten Firmen wurden bereits Mitte Februar aufgenommen. Doch der Ankauf erwies sich als sehr schwierig. Einige Vorhaben verliefen im Sand, Liefertermine wurden ständig nach hinten verschoben oder die erforderliche Qualität konnte nicht eingehalten werden.

Ab Mitte März entschärfte sich die Situation zunehmend durch mehrere größeren Lieferungen aus China. Unter der E-Mail-Adresse schutzmaterial.corona@dgov.be konnten Masken für den Einsatz im medizinischen oder pflegerischen Bereich angefragt werden.

Ab der 13. Kalenderwoche konnten eine Reihe von Einrichtungen und Dienstleistern mit Lieferungen größerer Mengen von chirurgischen Masken bzw. FFP2-Masken und weiteren Schutzmaterials bedacht werden. Dabei wurden nicht nur die Wohn- und Pflegezentren für Senioren[9], das Psychiatrische Pflegewohnheim und die Behindertenwohnheime berücksichtigt, sondern auch Dienstleister, für die die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht selbst zuständig ist, wie die selbständigen und häuslichen Krankenpfleger, die Hausärzte und die Krankenpfleger in den Ärztehäusern.

Zahnärzte, Kinderärzte, Fachärzte und Kinesiotherapeuten konnten ebenfalls Masken erhalten, wenn sie einen Notdienst verrichteten.

Zudem wurde die Alternative VoG durch die Deutschsprachige Gemeinschaft mit der Herstellung von Stoffmasken und Stoffkitteln beauftragt. Diese Masken wurden außerhalb des medizinischen und pflegerischen Bereichs eingesetzt, so zum Beispiel bei den Diensten der häuslichen Hilfe, bei verschiedenen Fahrdiensten oder in den Verwaltungsdiensten von Einrichtungen.

Das Ministerium stand ebenfalls in engem Kontakt zu den beiden Krankenhäusern. Da beide Häuser signalisierten, dass sie von föderaler Seite ausreichend mit Masken versorgt wurden, wurde an die Krankenhäuser verhältnismäßig wenig Material geliefert.[10]

Da die Verwaltung und Verteilung des Schutzmaterials an die verschiedenen Einrichtungen und Dienstleister aufgrund der beträchtlichen Mengen eine große logistische Herausforderung darstellte, wurde im Ministerium zu diesem Zweck ein eigenes Material-Team zusammengestellt.

---

[9] Insgesamt wurden an die Wohn- und Pflegezentren für Senioren 108.435 Schutzmasken, 4.055 Schutzkittel, 41.812 Paar Schutzhandschuhe und 144 Schutzbrillen bzw. -visiere geliefert.

[10] Insgesamt wurden an die Krankenhäuser 51.950 Schutzmasken, 6.600 Schutzkittel und 10.000 Paar Schutzhandschuhe geliefert.

Zur Eindämmung der Coronavirus-Epidemie war es wichtig, auch bei Bestattungen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Hierzu hatten das wissenschaftliche Institut Sciensano und der forensische Medizindienst der KU Leuven die Handreichung „Vorgehensweise für den Umgang mit einem auf Grund von Covid-19 verstorbenen Patienten" erarbeitet, in der die Nutzung von Schutzmaterial vorgeschrieben wurde. Da dieses für die Bestatter nur schwer verfügbar war, hat das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Initiative ergriffen, bevor für die Bestatter der Deutschsprachigen Gemeinschaft größere Engpässe entstanden, und ein Zentraldepot mit Schutzmaterial zum Einkaufspreis eingerichtet.

In den Eifelgemeinden hatte sich Bestatter Didier Löfgen bereit erklärt, das Material in seinem Lager unterzubringen, sodass seine Kollegen bei Bedarf alles direkt bei ihm abholen konnten.

Im Norden verfügten die Bestatter selbst nicht über entsprechende Platzkapazitäten, sodass ein Container bei einer Lagerboxenvermietung bis Ende Mai 2020 gemietet wurde. Bestatter Despineux-Karls hatte einen Schlüssel zu diesem Container und hat sich um die Verteilung des Materials im Norden gekümmert.

Verfügbar waren Stoffmasken, chirurgische Masken, FFP2- und FFP3-Masken, Desinfektionsmittel, Leichenhüllen, Schutzbrillen, Schutzanzüge sowie Schutzhandschuhe.

Im Zuge der Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise stattete die Deutschsprachige Gemeinschaft im Mai ihre Bewohner ab dem Geburtsjahrgang 2008[11] mit zwei Stoffmasken pro Person aus.

Um dies zu gewährleisten, hatte das Ministerium relativ früh bei hiesigen Unternehmen für 784.000 Euro insgesamt 260.000 hochwertige Stoffmasken erworben. Es handelte sich um wiederverwendbare Masken, die nur für den Alltag bestimmt sind und keinen medizinischen Schutz gewährleisten.

Die Verteilung der Stoffmasken erfolgte durch die verschiedenen Gemeindeverwaltungen und wurde pro Gemeinde in einem eigenen Verfahren organisiert.

Unabhängig vom Träger wurden den Schulen nach Wiederaufnahme des Unterrichts Masken sowohl für die Schüler ab 12 Jahren als auch für die Lehrer bereitgestellt.

[11] Das Tragen einer Stoffmaske wird erst ab 12 Jahren empfohlen..

Schlussendlich wurden folgende weitere Dienste und Einrichtungen mit Schutzmaterial versorgt:

- Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Asylbewerberheim Belle-Vue
- Asylbewerberheim Manderfeld
- Biber Elsenborn
- Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum
- Beratungs- und Therapiezentrum
- CAJ Viertelhaus
- Dorfgemeinschaft Montingen (Montenau & Iveldingen)
- Energieberatungsstelle Michel Johans
- Föderale Polizei
- Gemeinschaftszentren
- Haus der Familie Kelmis
- Haus Ternell
- Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Kaleido
- Materialausleihe Eupen
- Medienzentrum
- Mosaik Zentrum
- Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- Patchwork VoG
- Polizeizone Nord
- Polizeizone Süd
- Rotes Kreuz Amel
- Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung
- Tagesmütterhäuser
- Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen

Eine detaillierte Übersicht über die Verteilung an die wichtigsten Abnehmer ist in der Anlage zu finden.

7. UNTERSTÜTZUNG DES PFLEGESEKTORS

In einem Positionspapier wurde von der *World Health Professions Alliance* bereits Anfang März von allen Regierungen weltweit gefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Gesundheitssysteme maximal zu unterstützen.

Auch in der Deutschsprachigen Gemeinschaft rückte die Vermeidung einer Überlastung des Pflege- und Gesundheitssystems zu diesem Zeitpunkt in den Vordergrund. Und zwar nicht allein, um die Pflegedienstleistungen durchgehend zu gewährleisten, sondern auch um die Pflegekräfte selbst zu schützen, sowohl vor Ansteckung mit dem Coronavirus als auch vor einer Überlastung wegen steigender Arbeitslast bei zunehmendem Mangel an Pflegepersonal aufgrund von Erkrankungen oder Quarantänemaßnahmen.

Aus diesem Grund wurden im Ministerium eine Reihe von mittelbaren wie auch unmittelbaren Maßnahmen in die Wege geleitet, um diesen Schutz zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind in den jeweilig einschlägigen Kapiteln dieses Berichts eingehender beschrieben.

Zu den unmittelbaren Maßnahmen gehören in erster Linie jene, die mit der Eindämmung der akuten sanitären Krisen einhergingen, d.h.:

- die kostenlose Versorgung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren, des Psychiatrischen Pflegeheims, der Krankenhäuser und der häuslichen Hilfsdienste mit Schutzmaterial wie Mundschutzmasken, Kitteln, Handschuhen und Schutzbrillen sowie Desinfektionsmitteln;
- Beratung in Hygienefragen, Erarbeitung von Hygienekonzepten, Hygieneschulungen sowie Begleitung durch die Hygieneinspektion im Fall von Infektionsfällen;
- ein Aufruf an Freiwillige aus dem Bereich Medizin, Gesundheit und Pflege zur Vermeidung von Personalengpässen;
- die psychologische Betreuung durch einen telefonischen Begleitdienst des BTZ;
- die Notkinderbetreuung ab 6:00 Uhr morgens bis 23:00 Uhr abends für Kinder von Pflegekräften.

Indirekt zum Schutz der Pflegekräfte und des Pflege- und Gesundheitssystems trugen entsprechend der „Flattening The Curve"-Strategie im Grunde alle allgemeinen Maßnahmen zu Viruseindämmung sowie Kommunikationsmaßnahmen an die breite Bevölkerung bei, beispielsweise zu den Themen:

- Informationen zu Symptomen und dem richtigen Handeln bei Symptomen;
- Informationen zur korrekten Ansteuerung von medizinischen Diensten und Pflegediensten;
- Aufklärung über Infektionsschutz;
- Erläuterungen zum Corona-Kontakt-Tracing.

Langfristig soll die vorgezogene finanzielle Aufwertung der Pflegeberufe der Relevanz der Pflegekräfte Ausdruck verleihen und den Pflegesektor für Nachwuchskräfte attraktiver machen.

8. BEGLEITUNG DER WOHN- UND PFLEGEZENTREN FÜR SENIOREN UND DES PSYCHIATRISCHEN PFLEGEWOHNHEIMS

a) Unterstützung von Seiten des Ministeriums

Bereits zu Beginn der Krise wurden von Seiten des Ministeriums zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung der Wohn- und Pflegezentren für Senioren (WPZS) und des Psychiatrischen Pflegewohnheims (PPH) in die Wege geleitet. Dabei stand erst die unmittelbare Bewältigung der akuten Krise im Vordergrund, später die Dokumentation und der Aufbau von nachhaltigen Prozeduren und Unterstützungsformen.

Hier ein kurzer Überblick über die wichtigsten Punkte:

- Im Ministerium wurde ein Krisenstab als ständiger Ansprechpartner und Begleiter eingerichtet, der aus Mitarbeitern des Ministeriums sowie Fachexperten bestand. Dadurch konnte immer kurzfristig auf Anfragen reagiert werden, sei es per Telefon, E-Mail oder durch eine eigene WhatsApp-Gruppe. Am Wochenende wurde ein Bereitschaftsdienst aufrechterhalten.
- Über die Leiterin des Fachbereichs Gesundheit und Senioren waren die Einrichtungen in ständigem Kontakt zur Hygieneinspektion. Die spezifische Hygieneberatung erfolgte telefonisch, durch Besuche vor Ort oder im Rahmen von Arbeitstreffen.
- In mehreren Rundschreiben wurde über die sich ständig entwickelnde Situation informiert, föderale Vorgaben erläutert und allgemeine Handlungsanweisungen erteilt
- Die Einrichtung wurden und werden mit Schutzmaterial versorgt.
- Es wurde eine Vertragsvorlage für die Zurverfügungstellung von Personal erstellt (siehe Kapitel 10 Freiwilligenaufruf für Fachkräfte aus dem Bereich Medizin, Gesundheit und Pflege).
- Konzepte und Entscheidungsbäume zum Umgang mit den Schutzmaßnahmen im Allgemeinen, mit Neueinzügen, Wiedereinzügen, Verdachtsfällen und bestätigten Fällen wurden erarbeitet.
- Die Kinderbetreuung war während der ganzen Krise prioritär für die Pflegekräfte vorgesehen und wurde auf die Zeit von 6 bis 23 Uhr ausgebaut.
- Aufgrund der Krisendekrete, die durch das Parlament verabschiedet wurden, konnte den Einrichtungen eine Finanzierungssicherheit im Rahmen der Krise zugesagt werden.

b) Treffen mit allen Dienstleistern

Ab Anfang März bis Anfang Juni fanden rund 25 Arbeitstreffen zwischen Vertretern der Wohn- und Pflegezentren St. Joseph, Hof Bütgenbach, St. Franziskus, Golden Morgen, Katharinenstift, Marienheim, St. Elisabeth und Haus Katharina sowie des Psychiatrischen Pflegewohnheims Haus Vitus in Sankt Vith und dem Corona-Krisenstab statt. Diese Treffen erfolgten anfangs zweimal, dann einmal wöchentlich, später alle 14 Tage. Zusätzlich gab es individuelle Treffen mit einzelnen WPZS und dem PPH. Diese Treffen wurden dazu genutzt, die Lage in den Einrichtungen zu analysieren, über Probleme auszutauschen, Erfahrungswerte zu teilen, gemeinsame Vorgehensweisen abzustimmen und Unterstützungsmaßnahmen zu erarbeiten. Themenschwerpunkte von Beginn an waren Präventionsmaßnahmen, wie zum Beispiel der eingeschränkte Besucherzugang, der Besucherstopp und der Einzugsstopp, die Rückkehr nach Krankenhausaufenthalten, das Vorgehen bei Verdachtsfällen, die sich im Laufe der Krise mehrmals ändernden Testmöglichkeiten und -kriterien, Hygieneempfehlungen und der Bedarf an Schutzmaterial.

Nachdem Mitte März erste Fälle in WPZS aufgetreten waren, wurden die zu klärenden Fragen noch präziser. So ging es u.a. um den Umgang mit Verstorbenen, die Möglichkeiten der Corona- und Palliativpflege, die Einrichtung von Isolierstationen, die Zurverfügungstellung von Medikamenten durch die Krankenhausapotheken, Personalengpässe oder Krankenfahrten.

Die besprochenen Fragen, Sorgen und Probleme entwickelten sich entsprechend der Entwicklung der Krise, der Lockdown-Maßnahmen und deren Lockerung. So rückten die Lockerungsstrategien, die Erarbeitung von Konzepten für erneute Besuchsmöglichkeiten in mehreren Schritten, die Ermöglichung von Neueinzügen, die Evaluation der Krisenbewältigung und die Erarbeitung von Plänen für den Fall eines erneuten Ausbruchs in den Vordergrund.

Als ab Mitte April nach der Erweiterung der Testkapazitäten Bewohner und Personal von WPZS vermehrt getestet werden sollten, wurde ein Treffen zwischen den Einrichtungen und Hausärzten organisiert mit den Themenschwerpunkten Teststrategie, operationelle Abläufe, Personalressourcen und Logistik. Der Krisenstab erarbeitete ein Konzept zur Verteilung der Tests, zur Weiterverfolgung der Ergebnisse, zur Durchführung der Abstriche durch Hausärzte, Koordinationsärzte oder das mobile Interventionsteam und zur Beobachtung der Bedarfsentwicklung.

c) Schulungen in Hygiene und Beratung

Die Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie die Einrichtungen haben bereits zu Beginn der Ausbreitung der Epidemie strenge Maßnahmen zum Schutz der Bewohner ergriffen. Es wurden umfassende Beratungen in Hygiene und Pflege vorgenommen. Am 17. März 2020 fand eine zusätzliche Hygieneschulung der Referenzpersonen für Hygiene der WPZS durch Hygieneexperten der Autonomen Hochschule im Auftrag des Ministeriums statt. Jedes Haus erhielt zudem eine individuelle Beratung der Hygieneexpertin vor Ort und konnte eine Schulung in Anspruch nehmen. Im konkreten Fall des stark betroffenen WPZS St. Joseph fand nach der ersten bestätigten COVID-19-Diagnose eine engmaschige Begleitung durch das Ministerium und Hygieneexperten der Autonomen Hochschule statt.

d) Versorgung mit Schutzmaterial

Die Deutschsprachige Gemeinschaft stellte den hiesigen WPZS und dem PPH den höchsten Standard an Schutzmaterial zur Verfügung. Neben den chirurgischen Masken stellte das Ministerium FFP2-Masken zur Verfügung, die laut den Richtlinien des Föderalstaates diese nur in Krankenhäusern eingesetzt werden sollten. Darüber hinaus wurden Kittel, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Schutzbrillen, Leichenhüllen und weiteres, zertifiziertes Schutzmaterial angekauft und ausgeliefert *(siehe Kapitel 6 Ankauf und Verteilung von Schutzmaterial)*.

Außerdem wurde die Möglichkeit geschaffen, auch bei der Medikation auszuhelfen z.B. mit Sauerstoff oder Morphinen. Zudem wurde ein Lager angelegt von verschiedenen Schutzmaterialien, auf die im Notfall zurückgegriffen werden konnte. Die Einrichtungen werden strukturell entsprechend ihres Verbrauchs mit Material versorgt, aber auch punktuell auf Anfrage, zum Beispiel im Rahmen eines Ausbruchs. Zudem hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eigene PCR-Tests angekauft, die u.a. in den WPZS genutzt werden können.

e) Psychosoziale Unterstützung

Zur psychosozialen Unterstützung des Personals wurden in Zusammenarbeit mit dem Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) Gruppentherapien angeboten. Außerdem wurde eine Hotline ausschließlich für Pflegekräfte eingerichtet.

f) Outbreak-Management

Im Juni wurden in Einzeltermine mit jedem WPZS das Vorgehen im Falle eines Ausbruchs besprochen und verschiedene Szenarien erörtert.

9. AUFBAU EINES MOBILEN INTERVENTIONSTEAMS IM NORDEN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

In Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens der Deutschsprachigen Gemeinschaft (VANDG), dem Präsidenten des „Collège de Medicine Générale francophone de Belgique“ und dem Föderalen Öffentlichen Dienst Volksgesundheit konnte das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ende März in Zusammenarbeit mit den Triagezentren der Krankenhäuser ein mobiles Interventionsteams schaffen, um die Triagezentren zu entlasten.

Das mobile Team des Hausärztekreises VANDG war vom 30. März 2020 bis zum 31. Mai 2020 im Norden Ostbelgiens im Einsatz. Im Süden wurde kein mobiles Interventionsteam geschaffen, da die Hausärzte der Vereinigung der Eifeler Allgemeinmediziner (VEA) sich für eine andere interne Organisation innerhalb ihres Ärztekreises entschieden hatten[12].

Aufgabe des mobilen Interventionsteams der VANDG war es, zu vermutlich oder nachgewiesen an Covid-19 erkrankten Patienten nach Hause oder in ein Wohn- und Pflegezentrum zu fahren, wenn sich der Zustand eines Patienten verschlechterte und er sich einer klinischen Untersuchung zur Neu-Evaluation seiner Situation unterziehen musste.

So konnten unnötige Transporte zum Triagezentrum des Krankenhauses verhindert und die Notwendigkeit einer dringenden Hospitalisationen frühzeitig erkannt werden. Zudem wurden die Hausärzte entlastet, die oft noch nicht über die notwendige Schutzausrüstung verfügten, um den Patienten vor Ort aufzusuchen, oder auch selbst zur Risikogruppe gehörten.

Das mobile Team wurde ausschließlich von den Hausärzten angesteuert: Der Patient oder die betroffene Einrichtung ruft zunächst den Hausarzt an, der den Patienten kennt. Wenn er der Meinung ist, dass ein Besuch vor Ort erforderlich bzw. sinnvoll ist, kontaktiert er das mobile Team, das anschließend den Patienten aufsucht.

Das mobile Team war von 9:00-18:00 Uhr im Einsatz. Es setzte sich jeweils zusammen aus einem Hausarzt und einer Krankenpflegerin von Kaleido. Sechs Mitarbeiterinnen von Kaleido hatten sich für diesen Dienst freiwillig gemeldet.

Die Einsatzpläne des Teams wurden von Kaleido erstellt. Täglich erfolgte eine Evaluation durch den koordinierenden Arzt und die Kaleido-Fachkoordinatorin.

Das Ministerium stellte dem mobilen Team einen Dienstwagen, ein Diensthandy und Schutzmaterial zur Verfügung.

Hier die Angaben zu den Einsätzen des mobilen Teams:

Anzahl Ausfahrten	Davon Anzahl Hausbesuche	Davon Anzahl Besuche Senioren-/ Wohnheime	Gesamtanzahl gesehene Personen/Patienten (ohne Verstorbene) inkl. Abstriche	Anzahl ausgehändigte Totenscheine	Gesamtanzahl getestete Patienten/ Bewohner	Gesamtanzahl getestete Personal-mitglieder
108	38	69	603	29	353	179

[12] Im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden die Bewohner der beiden WPZS vom Koordinationsarzt der Einrichtungen betreut. Zu Hause lebende Patienten wurden von ihrem Hausarzt oder einem Kollegen ihres Hausarztes, der sich dazu bereit erklärt hat, einen Hausbesuch durchzuführen, betreut.

10. FREIWILLIGENAUFRUF FÜR FACHKRÄFTE AUS DEM BEREICH MEDIZIN, GESUNDHEIT UND PFLEGE

Die mit der Coronavirus-Epidemie verbundenen Einschränkungen konnten dazu führen, dass bei bestimmten Organisationen und Einrichtungen aus Gesundheitsversorgung und Pflege nicht für alle Arbeitnehmer ausreichend Arbeit vorhanden war, während andere Einrichtungen und Organisationen über zu wenig Personal mit ausreichender Qualifikation verfügten.

Um mögliche Engpässe zu vermeiden, startete das Ministerium im April einen Freiwilligenaufruf für Ärzte, Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegehelfer oder ähnliche Fachkräfte, die bereit waren und die Möglichkeit hatten, vorübergehend auszuhelfen.

Die Pflegekräfte sollten abhängig von ihrer Erfahrung und ihren Möglichkeiten eingesetzt werden – und so vor allem ihren Kolleginnen und Kollegen in der Praxis in der schwierigen Situation den Rücken freihalten. Sie sollten eine Ausbildung oder ein Studium in einem Gesundheitspflegeberuf absolviert haben und keiner Risikogruppe angehören.

Die freiwilligen Helfer sollten sich direkt bei einer Einrichtung melden, die Sie interessiert. Eine entsprechende Kontaktliste wurde zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium hatte zu diesem Zweck durch einen Experten in Arbeitsrecht einen Mustervertrag ausarbeiten lassen, auf dessen Grundlage es Organisationen und Einrichtungen möglich war, im Auftrag einer anderen Organisation oder Einrichtung gewisse Dienstleistungen zu erbringen und dieser in eingeschränktem Umfang Teile des Weisungsrechts über ihr Personal zu übertragen.

Diese Übertragung durfte keine grundlegenden Bestandteile des arbeitgeberseitigen Weisungsrechts berühren, lediglich funktionale Anweisungen in Sachen Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit konnten hier übertragen werden.

Im Rahmen der laufenden Versicherungsverträge waren die Arbeitnehmer, die zur Verfügung gestellt wurden, im Bedarfsfall zusätzlich versichert. Mit der « Agence fédérale des risques professionnels » (FEDRIS) wurde außerdem die Frage der Anerkennung von Covid-19 als Berufskrankheit im Falle einer Zurverfügungstellung von Personal geklärt.

Es wurden 45 Fachkräfte aus Gesundheitsversorgung und Pflege an Wohn- und Pflegezentren für Senioren und das mobile Interventionsteam vorübergehend entliehen.

11. BEGLEITUNG DER HÄUSLICHEN HILFSDIENSTE FÜR FAMILIEN UND SENIOREN

Auch die Hilfsdienste für Familien und Senioren[13] waren von der Coronavirus-Pandemie betroffen und konnten ihre Arbeit nur eingeschränkt durchführen. Dies hatte Auswirkungen auf die Nutznießer, wobei die Dienste alles unternommen haben, um notwendige Notdienste aufrecht zu erhalten. So boten die Familienhilfe und SOS-Hilfe weiter Haushaltshilfen für dringende Fälle an. Bei der Familienhilfe und dem „Service d'Aide aux Familles et aux Personnes Agées" (SAFPA) waren auch die Familienhelfer weiterhin dort tätig, wo es dringend geboten war. Die Dienstleistung der Krankenwache wurde durch die Familienhilfe weiter durchgeführt. Die Alternative hatte ihre Dienste eingestellt, suchte aber nach Lösungen, wenn ihre bisherigen Kunden eine Haushaltshilfe benötigten. Auch die Gemeinde Raeren und Eupen boten einen Hilfsdienst an. Der Josephine-Koch-Service und die Stundenblume unterstützten weiterhin ihre Kunden durch eine telefonische Begleitung. Darüber hinaus boten der Josephine-Koch-Service und die Krebshilfe im Süden Ostbelgiens auch weiterhin Fahrten zu dringend erforderlichen, medizinischen Dienstleistungen an, zum Beispiel zur Dialyse, und erledigten für Kunden gegebenenfalls Einkäufe. Möglich war das dank zusätzlicher Ehrenamtlicher und logistischer Unterstützung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Den Ehrenamtlichen wurde außerdem Schutzmaterial zur Verfügung gestellt.

Der Dienst „Essen auf Rädern" wurde weiterhin durch die Öffentlichen Sozialhilfezentren der Gemeinden angeboten und musste aufgrund der vorübergehenden Aussetzung der verschiedenen Mittagstische für Senioren sogar erweitert werden. Um den daraus resultierenden größeren Bedarf abzudecken stand den ÖSHZ die Möglichkeit offen, Hilfe durch die Schulküchen zu erhalten, die aufgrund der Schulschließung zur Verfügung standen. So half in der Gemeinde Raeren Personal der Schulküchen zeitweise bei der Zubereitung der Mahlzeiten aus. In der Gemeinde Eupen, in der der Bedarf an Lieferungen besonders groß war, wurden die Mahlzeiten bis Anfang Juli vollständig von der Zentralküche des Dienstes „Service und Logistik im Gemeinschaftsunterrichtswesen" zubereitet. So wurden auch mögliche Infektionsketten in das Wohn- und Pflegezentrum St. Joseph durch Fahrer von „Essen auf Rädern" vermieden. Die Zusammenarbeit wurde als äußerst unkompliziert und lösungsorientiert empfunden.

Erste und zentrale Anlaufstelle bei Hilfsanfragen während der Corona-Krise war die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, die sowohl im Norden als auch im Süden der Gemeinschaft telefonisch oder per E-Mail erreicht werden konnte. Die Dienststelle half bei der Suche nach Dienstleistern und Hilfsangeboten. Darüber wurde in einer Hauswurfsendung des Ministeriums zum Thema „Coronavirus: Gemeinsam richtig handeln" informiert. Priorität hatten alleinstehende Senioren und Personen mit Unterstützungsbedarf sowie Ehepaare, von denen mindestens eine Person Unterstützungsbedarf hat. Nachdem absehbar war, dass die Ausgangsbeschränkungen länger andauern würden als Mitte März angekündigt, musste die Situation neu evaluiert werden, da Hilfen, auf die man vielleicht während zwei Wochen verzichten konnte, in bestimmten Fällen wieder aufgenommen werden mussten.

Die Dienste der häuslichen Hilfe wurden vom Ministerium entsprechend ihres Bedarfs mit Schutzmaterial für Mitarbeiter und Nutznießer ausgestattet. Die Dienstleiter trafen sich erst wöchentlich und später alle zwei Wochen mit Mitarbeitern des Krisenteams des Ministeriums, um die Lage zu besprechen, auf Fragen einzugehen und das weitere Vorgehen festzuhalten. Themen dabei waren u.a. Hygienefragen, Materialbedarf, Umgang mit Verstorbenen, psychologische Betreuung oder Personalfragen. Die Dienste erhielten offizielle Richtlinien und wurden regelmäßig durch Rundschreiben über neue Entwicklungen und Maßnahmen informiert. Zudem wurde vom Krisenteam im Mai 2020 ein Entscheidungsbaum zum Thema Hygiene erarbeitet, um die Dienstleister beim Umgang mit neuen und bestehenden Anfragen und Covid-19-Patienten oder -Verdachtsfällen zu unterstützen. Außerdem wurden Schulungsfilme der Autonomen Hochschule und des Palliativpflegeverbands zur Verfügung gestellt.

[13] Dazu zählen selbstständige Krankenpfleger, Familien und Seniorenhilfsdienste, Haushaltshilfen, die SOS-Hilfe, die Stundenblume, der Josephine-Koch-Service, die DSL, die häusliche Krankenpflege, der Palliativpflegeverband, der Dienst „Essen auf Rädern" und die Krebshilfe.

12. BEGLEITUNG DER KRANKENHÄUSER

Im Bereich Krankenhäuser wurden die meisten Maßnahmen vom Föderalstaat vorgegeben und gesteuert. So legte zum Beispiel das Föderale Gesundheitsministerium fest, welcher Anteil der anerkannten Akut- und Intensivbetten für Covid-19-Patienten vorgesehen werden mussten[14]). Für die Deutschsprachige Gemeinschaft stand in diesem Bereich daher während der Krise die Teilnahme an föderalen Arbeitsgruppen, der regelmäßige Austausch mit den Krankenhausdirektionen und gegenseitige Information im Vordergrund, sodass man die Entwicklung der Situation in den Krankenhäusern stets im Blick hatte.

Im März 2020 wurden die Katastrophenpläne der Krankenhäuser aktiviert. Die Stationen wurden bis auf dringende Fälle geräumt, nicht-dringende Konsultationen abgesagt, Behandlungen in den Praxen der Fachärzte abgesagt, Besuche verboten und neue Richtlinien für die Verwendung von Masken eingeführt.

Vor den Notaufnahmen, die fortan die Eingangstore der Krankenhäuser bildeten, wurden in Zusammenarbeit mit den Hausärztekreisen Triagezentren eingerichtet, in denen Patienten, die möglicherweise mit dem Coronavirus infiziert sind, untersucht und gegebenenfalls getestet werden konnten[15]. Die Tests wurden unter Beachtung der jeweils geltenden Falldefinition durchgeführt[16].

Auf föderaler Ebene wurden die Anzahl verfügbarer Akut- und Intensivbetten sowie der verfügbaren Beatmungsgeräte durch das „Incident & Crisis Management System“ (ICMS) überwacht, vermutete oder bestätigte Covid-19-Aufnahmen, Verlegungen und Todesfälle durch Sciensano.

Die Triagezentren und Krankenhäuser erhielten vom Föderalstaat FFP2-Masken sowie chirurgische Masken, konnten bei Bedarf aber auch auf Masken, Kittel oder Schutzvisiere der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgreifen.

Im Zuge der Lockerungsstrategien und der damit verbundenen Einrichtung von Testzentren im Mai 2020 wurden die Krankenhäuser vom Ministerium zudem mit zusätzlichem Testmaterial versorgt. Dazu hat die Deutschsprachige Gemeinschaft ein Labor in der Städteregion Aachen beauftragt, zusätzliche Testkapazitäten für die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereitzuhalten, die von den Krankenhäusern genutzt werden können. Die Kosten werden zur Hälfte im Rahmen eines spezifischen Interreg-Projektes der Euregio Maas-Rhein zurückerstattet.

Von Seiten des Ministeriums fanden ab Ende März zweimal wöchentlich Videokonferenzen mit den Krankenhausdirektionen zu folgenden Themen statt: Material und Sterilisation, PCR- und serologische Tests[17], Bettenauslastung, Verlegungspläne, Triagezentren, Besuche bei Patienten und Sterbenden, Palliativsituationen, Problemsituationen, usw.

Außerdem kümmerte sich das Ministerium um die Weiterleitung von föderalen Informationsschreiben mit Ergebnissen aus verschiedenen Arbeitsgruppen an die beiden ostbelgischen Krankenhäuser.

Das Ministerium startete Ende März einen Aufruf an Freiwillige aus dem Bereich Gesundheitsversorgung und Pflege zur Überbrückung möglicher Personalengpässe. Für dieses Angebot gab es letztendlich keinen Bedarf in den beiden Krankenhäusern.

---

[14] Bettenkapazität für Covid-19-Patienten: ca. 20-30 reguläre Betten und 10 Intensivbetten pro Krankenhaus.

[15] Für WPZS und Menschen, die nicht mobil waren, siehe Kapitel 9 Aufbau eines mobilen Interventionsteams im Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

[16] Zu Beginn wegen Knappheit der Reaktionsmittel nur Patienten mit schweren Symptomen, später Ausweitung.

[17] Das Sankt-Nikolaus-Hospital hat im Mai 2020 ein Analysegerät zum Nachweis von Covid-19-Antikörpern angekauft.

Zudem wurden mit Einführung des Kontakt-Tracing Anfang Mai auch Abstrichzentren („drive-through“) an den beiden Krankenhäusern eingerichtet. Im Rahmen des Corona-Kontakt-Tracing beauftragte das Ministerium die beiden Häuser mit der administrativen Begleitung der Abstriche. Somit konnten die Krankenhäuser je eine Person einsetzen, um die elektronischen Formulare in Zusammenhang mit PCR-Tests einzucodieren und an die analysierenden Labore sowie die föderale Sciensano-Datenbank weiterzuleiten. Zudem steht das Ministerium im regelmäßigen Kontakt mit den Krankenhäusern, um spezifische Problemlösungen im Rahmen der Abstriche und des Kontakt-Tracing zu erörtern. anzugehen.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist in mehreren föderalen Arbeitsgruppen vertreten, in denen Maßnahmen zur Krisenbewältigung in den Krankenhäusern erarbeitet werden. Als Beispiele seien die „Risk Management Group“ (RMG), die „Hospital & Transport Surge Capacity Group“, die „Primary and Outpatient Care Surge Capacity Group“, die Arbeitsgruppe über die Mehrkosten für Krankenhäuser durch Covid-19 und verschiedene Interkabinett-Arbeitsgruppen genannt.

Die Föderalregierung hat im Laufe des Monats März beschlossen, den Krankenhäusern einen Liquiditätsvorschuss in Höhe von 1 Milliarde EUR auszuzahlen, da diese ab dem 14.03.2020 im Rahmen der Aktivierung des Krankenhausnotfallplans ihre nicht dringende/planbare Aktivität einstellen mussten und somit erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen mussten.

Von dieser ersten Milliarde hat das Sankt Nikolaus Hospital einen Betrag von 2.991.693,22 EUR erhalten und die Klinik Sankt Josef einen Betrag von 1.932.393,36 EUR, was einer Gesamtsumme von rund 5 Millionen Euro für die Häuser der Deutschsprachigen Gemeinschaft entspricht. Anfang Juni wurden zwei weitere Vorschüsse in Höhe von jeweils 500 Mio. EUR angekündigt.

In der Regel ist der Föderalstaat für die Finanzierung der Funktionskosten der Krankenhäuser und die Gemeinschaft für die Finanzierung von Infrastrukturvorhaben zuständig. In der interministeriellen Konferenz Volksgesundheit wurde am 17. Juni 2020 entschieden, dass alle Investitionen der Krankenhäuser für infrastrukturelle Anpassungen im Rahmen der Coronavirus-Epidemie, deren Abschreibungsdauer unter einem Jahr oder deren Wert unter 1.250 EUR liegt, vom Föderalstaat im Rahmen der Funktionszuschüsse finanziert werden. Alle anderen Investitionen können von den Gemeinschaften nach ihren eigenen Finanzierungsregeln bezuschusst werden.

13. BEGLEITUNG DER HAUSÄRZTE

Im Rahmen der föderalen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Epidemie wurden die Arztpraxen geschlossen. Der Erstkontakt erfolgte ausschließlich per Telefon, Patientenkontakt fand nur bei nicht-respiratorischen Notfällen statt.

Mit den Hausärzten in der Deutschsprachigen Gemeinschaft fand von Anfang an ein intensiver Austausch statt, entweder unmittelbar oder über die Präsidenten der Hausärztekreise.

Den Hausärzten wurde ab Mitte März 2020 Schutzmaterial in Form von chirurgischen Masken, FFP2-Masken und Schutzhandschuhen zur Verfügung gestellt.

Relevante Themen wie Corona-Meldepflicht, Testingstrategie, Kontakt-Tracing und Clustermanagement wurden mit Ihnen besprochen. Über von föderaler Seite gefällte Entscheidungen wurden sie von Seiten des Ministeriums durch Schreiben, E-Mails oder in Videokonferenzen informiert.

Ende April 2020 schaltete das Ministerium einen Radiospot mit dem Aufruf, bei gesundheitlichen Problemen trotz Corona einen Arzt zu kontaktieren, da die Hausärzte einen deutlichen Rückgang der Konsultationen festgestellt hatten.

Am 9. Mai 2020 nahmen die beiden Präsidenten der Hausärztekreise an der Pressekonferenz zum Start der Arbeit der Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale des Ministeriums teil. Anschließend fand Mitte Mai eine Videokonferenz zum Thema Testing und Tracing mit allen Hausärzten statt, bei der diese über den Ablauf des Tracings und ihre Rolle dabei informiert wurden und entsprechende Fragen stellen konnten.

Zudem wurde allen Hausärzten Infomaterial für den eigenen Gebrauch oder für Patienten zur Verfügung gestellt, wie Broschüren und Plakate, mit Hygieneempfehlungen im Fall einer Covid-19-Infektion oder eines Hochrisikokontakts zu einem Infizierten, oder auch ein Infoblatt mit Formular zur Erstellung einer Kontaktliste im Fall einer Covid-19-Infektion.

14. CORONA-KONTAKT-TRACING UND TESTINGSTRATEGIE

a) Corona-Kontakt-Tracing

Zu Beginn der Krise, als vereinzelt erste Fälle von Covid-19-Infektionen in Ostbelgien auftraten, wurde das Kontakt-Tracing im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft zunächst in Zusammenarbeit mit der Hygieneinspektion von Mitarbeitern des Fachbereichs Gesundheit und Senioren selbst übernommen. Mit Zunahme der Fälle und gleichzeitigem Einsetzen der Ausgangsbeschränkungen, die vor allem enge Kontakte in den meisten Fällen vollständig unterbanden, wurde das Aufspüren von Kontaktpersonen am 17. März 2020 vorerst eingestellt.

Mit Einsetzen der Lockerungsmaßnahmen Anfang Mai 2020 war es für eine erfolgreiche Ausstiegsstrategie aus der Lockdown-Situation höchste Priorität, Infektionsketten nachzuverfolgen und zu durchbrechen. Dazu beitragen sollten:

- systematische und wiederholte Tests zum Nachweis von Infizierten sowie Isolation von Infizierten;
- Identifizierung von Personen, die mit infizierten Personen in Kontakt gekommen waren sowie - je nach Art des Kontakts - Verstärkung der Hygiene- und Distanzmaßnahmen, Quarantäne und Testing für diese Personen.

Um Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen, wurden durch den Föderalstaat, die Regionen und die Deutschsprachige Gemeinschaft Call Center eingerichtet, um

- infizierte Personen, sogenannte Indexfälle, anzurufen und nachzufragen, mit wem sie kürzlich in Kontakt waren;
- die Personen anzurufen, die kürzlich Kontakt zu infizierten Personen hatten, und sie bitten, die nötigen Maßnahmen zu treffen;
- Personen aufzusuchen, die nicht auf Anrufe reagieren.

Rechtliche Grundlage dafür war bis zum 30. Juni 2020 der *Königliche Erlass Nr. 18 zur Schaffung einer Datenbank bei Sciensano im Rahmen der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19*, der die Sammlung, Speicherung und Nutzung der Daten über Indexfälle und Kontaktpersonen regelte. Ab dem 1. Juli 2020 gilt der *Königliche Erlass Nr. 44 vom 26. Juni 2020 in Bezug auf die gemeinsame Verarbeitung von Daten durch Sciensano und die von den zuständigen Regionalbehörden oder von den zuständigen Agenturen bestimmten Kontaktzentren, Gesundheitsinspektionsdiensten und mobilen Teams im Rahmen einer Kontaktermittlung bei (vermutlich) mit dem Coronavirus COVID-19 infizierten Personen auf der Grundlage einer Datenbank bei Sciensano*, der deutlich detaillierter ausgearbeitet ist und vor allem in Sachen Schutz des Privatlebens eine Verbesserung darstellt. Rechtsgrundlage auf Gemeinschaftsebene ist der *Erlass der Regierung vom 7. Mai 2020 zur Einrichtung eines mit der Rückverfolgung von Infektionsketten im Rahmen der Bekämpfung der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise beauftragten Kontaktzentrums*, der den Auftrag und die Befugnisse der Kontakt-Tracing-Zentrale definiert.

Ab Mitte Oktober 2020 wird das Kontakt-Tracing in der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf der Grundlage eines Zusammenarbeitsabkommens zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten sowie den Bestimmungen des Dekretes über die Gesundheitsförderung, abgeändert am 20. Juli 2020, durchgeführt.

Für das Kontakt-Tracing erhält der Föderalstaat die Informationen über infizierte Personen von den klinischen Labors, den Krankenhäusern und den Allgemeinmedizinern. Die Daten fließen in eine zentrale, von Sciensano verwaltete Datenbank. Die Angaben zu den anzurufenden Personen werden über eine webbasierte Softwarelösung auf Grundlage der gespeicherten Postleitzahlen an die verschiedenen Call Center, auch Corona-Kontakt-Tracing-Zentralen genannt, übermittelt. Diese Softwarelösung erlaubt,

- Anrufe zu tätigen;
- den Mitarbeitern Anrufe zuzuweisen und die Anrufe für einen bestimmten Zeitpunkt anzuberaumen;
- die Mitarbeiter durch eLearning-Instrumente zu schulen;
- die Mitarbeiter mittels verschiedener Anrufskripts zu unterstützen;
- Angaben über e-Formulare in das System einzugeben;
- PCR-Tests mittels eines 16-stelligen SMS-Codes zu verschreiben;
- Quarantänebescheinigungen auszustellen und an die e-box des Bürgers oder eine E-Mail-Adresse zu versenden.

Die Call-Center-Plattform wird von dem Informatikbetrieb der Belgischen Behörden, Smals vzw, auf der Grundlage der Ergebnisse einer Marktstudie zur Verfügung gestellt. Smals vzw fungiert auch als Remote-ICT-Helpdesk für die Mitarbeiter des Callcenters.

Der genaue Ablauf des Kontakt-Tracings gestaltet sich wie folgt:

- **Schritt 1:**

  Bei einem Patienten wird ein PCR-Test durchgeführt, weil er entsprechende Symptome hat, einen Hochrisikokontakt hatte[18] (ab Anfang Juni) oder er sich einer Operation unterziehen muss. Der Arzt informiert den Patienten über einen möglichen Einsatz der Kontakt-Tracing-Zentrale. Das Testergebnis fließt in die zentrale Datenbank von Sciensano ein.

- **Schritt 2:**

  Bei einem positiven Testergebnis oder wenn der Arzt sich aufgrund der einschlägigen Symptome sicher ist, dass es sich um ein falsch-negatives Ergebnis handelt[19] bzw. wenn der Patient nicht getestet werden kann, der Arzt aber von einer Corona-Infektion ausgeht, geht bei der entsprechenden Kontakt-Tracing-Zentrale ein Anrufauftrag mit den benötigten Daten ein. Die Zuordnung zu einer bestimmten Kontakt-Tracing-Zentrale erfolgt gemäß der Postleitzahl des Wohnsitzes des Infizierten. Der Call-Center-Agent erstellt mit dem Patienten nach vorgegebenen Kriterien eine Liste der Personen bzw. Kollektivitäten (Wohn- und Pflegezentren, Schulen, Reisegruppen, Gefängnisse usw.), mit denen er in einem bestimmten Zeitraum in Kontakt stand.

- **Schritt 3:**

  Die Kontakt-Tracing-Zentrale erhält (ebenfalls nach PLZ zugeordnet) Anrufaufträge zum Kontaktieren und Beraten der Kontaktpersonen oder Kollektivitäten. Es können je nach Szenario Codes zur Verschreibung eines PCR-Tests und Quarantänebescheinigungen ausgestellt werden.

[18] Länger als 15 Minuten mit weniger als 1,5 Meter Abstand bzw. in einem geschlossenen Raum oder Körperkontakt.

[19] Es gibt eine gewisse Fehlerquote bei den PCR-Tests, da die Viruslast in Nase- oder Rachen manchmal nicht hoch genug ist.

Ende April 2020 lancierte das Ministerium einen Aufruf unter den Mitarbeitern verschiedener Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Anwerbung von Mitarbeitern für die Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachgen Gemeinschaft. 27 Personen meldeten sich freiwillig und wurden am 7. Mai 2020 durch eine Mitarbeiterin des Krisenstabs in einer halbtägigen Veranstaltung für diese Aufgabe geschult. Es wurden zu diesem Zeitpunkt keine neuen Mitarbeiter spezifisch für das Tracing eingestellt.

Die Kontakt-Tracing-Zentrale arbeitet auf der Grundlage von Bereitschaftsdiensten, d.h. es sind jeden Tag, inklusive an Wochenenden und an Feiertagen, drei Mitarbeiter vorgesehen, die je nach Anzahl der zu bearbeitenden Fälle vom Supervisor zur Zentrale gerufen werden können. Wenn sie nicht in der Kontakt-Tracing-Zentrale aktiv sind, gehen sie ihrer üblichen Arbeit nach.

Die Mitarbeiter in allen belgischen Kontakt-Tracing-Zentralen müssen eine Vertraulichkeitscharta unterzeichnen in Bezug auf alle Daten, die bei der Ausübung ihrer Pflichten verarbeitet werden, und wurden zentral mit ihren persönlichen Daten inklusive Nationalregisternummer registriert, um Zugang zur Call-Center-Software zu erhalten. Ausschließlich diese Personen können ins System gelangen und bekommen somit Zugang zu den sensiblen Daten in Bezug auf das Kontakt-Tracing. Der Call-Center-Agent steht somit unter Schweigepflicht.

Die Vorbereitung des Kontakt-Tracing und die dazu nötigen Absprachen zwischen dem Föderalstaat und den Teilstaaten waren sehr aufwändig. Ein Mitglied des Krisenstabs des Ministeriums nahm als Projektkoordinator ab April mehrere Wochen lang täglich, auch am Wochenende und an Feiertagen, per Videobesprechung an mindestens drei verschiedenen föderalen Arbeitsgruppen teil. Ein weiterer Mitarbeiter wirkte mit an der Erarbeitung der Anrufskripts und erstellte die deutsche Übersetzung der Skripts.

Die Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst 7 Arbeitsplätze im Ministerium. Folgende Arbeitszeiten waren zu Beginn vorgesehen:

montags bis freitags

Schicht 1: 8:30 – 16:00 Uhr
Schicht 2: 13:30 – 19:00 Uhr

Wochenende und Feiertage

Samstags: 09:30 – 16:00 Uhr
Sonntags: 09:30 – 16:00 Uhr

Sollten Personen nicht innerhalb von drei Tagen telefonisch erreicht werden, führen sogenannte Field Agents einen Hausbesuch durch, um das Gespräch persönlich durchzuführen.

Ein Mitarbeiter des Ministeriums übernahm den Posten des Call-Center-Supervisors. Der Supervisor ist während der Arbeitszeiten in der Kontakt-Tracing-Zentrale als Ansprechpartner für die Mitarbeiter präsent. Er ist zuständig für das Eingreifen bei Problemen persönlicher, organisatorischer, logistischer oder technischer Art, das Briefing und Debriefing mit den Tracing-Agenten, das Monitoring der getätigten Anrufe, die Personalplanung und den Kontakt zum Projektkoordinator.

Da die Mitarbeit der Bürger auf rein freiwilliger Basis geschieht, stand von Anfang an eine transparente und vertrauensschaffende Kommunikation an den Bürger im Fokus. Die Zielsetzung des Tracings sollte deutlich gemacht werden: die Kurve der Neuinfektionen flach halten, Infektionen nachverfolgen und Infektionsketten unterbrechen, einige wenige Personen isolieren statt der gesamten Bevölkerung. Außerdem sollte der der genaue Ablauf des Kontakt-Tracing dargelegt werden: Was geschieht beim Tracing? Wer nimmt das Tracing vor? Welche Nummer ruft an? Was kann abgefragt werden? Was geschieht mit meinen Daten? Wie wird Datensicherheit gewährleistet? Deshalb wurde eine breite Kampagne gestartet mit Pressekonferenz, Postwurfsendung, Radiospot, Artikeln, Anzeigen, Plakaten und Flyern.

Die Kontakt-Tracing-Zentralen nahmen ihre Arbeit am 8. Mai 2020 auf. Bis Mitte August 2020 wurden von der Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft kontaktiert:

- 90 Indexfälle;
- 9 Kollektivtäten, zu denen ein Indexfall Kontakt hatte;
- 143 Hochrisikokontaktpersonen;
- 24 Kontaktpersonen mit niedrigem Risiko.

Außerdem wurden 7 Hausbesuche durchgeführt.

Die kontaktierten Personen zeigten sich in der Regel kooperativ und hatten Verständnis für die Maßnahme.

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen mussten bis Mitte Juli an vielen Tagen keine Anrufe getätigt werden, an den anderen waren die Anrufaufträge bereits nach kurzer Zeit abgearbeitet. Die Schichten mussten also nie voll belegt werden. Viele der Freiwilligen mussten nicht in Anspruch genommen werden, da sich nach kurzer Zeit ein Kernteam aus 13 Personen herausbildete, das die wenigen Aufträge übernahm. Mit dem Anstieg der Fallzahlen in ganz Belgien ab Mitte Juli nahm auch die Anzahl der Anrufaufträge in der Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu, blieb aber überschaubar und zu bewältigen. An wenigen Tagen waren bis zu 25 Anrufe zu verzeichnen. Allerdings verdoppelte sich die Gesamtzahl der ab Mai getätigten Anrufe in den ersten zwei Augustwochen. Ab der letzten Septemberwoche ist ein sehr starker Anstieg der zu tätigenden Anrufe zu verzeichnen.

Neben dem innerbelgischen Kontakt-Tracing, das über die Sciensano-Datenbank erfolgt, findet auch ein grenzüberschreitendes Kontakt-Tracing für Personen mit ostbelgischem Wohnsitz statt, die im benachbarten Ausland auf Covid-19 getestet wurden oder in Kontakt mit einer infizierten Person im Ausland gekommen sind. Die zuständigen Gesundheitsämter übermitteln dem Ministerium die Kontaktdaten der betroffenen Personen, sodass ein Tracing stattfinden kann. Ebenso werden von der Kontakt-Tracing-Zentrale identifizierte Kontaktdaten von Personen ohne belgischen Wohnsitz an die zuständigen Gesundheitsämter übermittelt. Diese Fallzahlen sind aber äußerst gering.

Für das Kontakt-Tracing auf Jugendlagern arbeitet die Kontakt-Tracing-Zentrale mit dem Dienst für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Kaleido-Ostbelgien zusammen. Bis Mitte August musste in diesem Bereich kein Kontakt-Tracing gestartet werden.

Hinsichtlich der Gewährleistung des personenbezogenen Datenschutzes im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) ist festzuhalten, dass der Datenschutzbeauftragte (data protection officer) des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sich aktiv in das Sciensano-Netzwerk der data protection officer aller öffentlichen und privaten Dienste bzw. Dienstleister in der Corona-Krisenzeit eingebracht hat. Wöchentlich anberaumte Video-Konferenzen der Datenschutzbeauftragten von Sciensano, Smals, Gezin & Gezondheid, AVIQ, COCOM, KMPG (Dienstleister der Flamen) usw. - einschließlich des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft - begleiteten so datenschutzrechtlich koordiniert die Umsetzung der Corona-Maßnahmen. So stellten beispielsweise die flämischen Kollegen ihren SharePoint mit Referenz-Dokumenten zum Thema dem dpo-Netzwerk zur Verfügung.

Ferner wurde im Hinblick auf die Belegführung zur hausinternen Sicherstellung des Datenschutzes und die korrekte Befolgung des Berichtswesens zur DSGVO gegenüber der nationalen Datenaufsichtsbehörde (APD) im Verzeichnis der Datenverarbeitungen des Ministeriums die Datenverarbeitung „Corona-Kontakt-Tracing“ angelegt, um den Auflagen insbesondere der Artikel 4, 6, 28, 30, 32, 35 und 37 der DSGVO nachzukommen.

Der Datenschutzbeauftragte des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft leistete im gesamten Verlauf der Corona-Krise sowohl hin zum Bürger als auch hin zu externen Einrichtungen und Unternehmen eine umfangreiche Beratungsarbeit. Dies geschah mit Hilfe der Funktions-E-Mail-Adresse datenschutz@dgov.be, in zahlreichen Einzelberatungen, durch Partizipation an Koordinationsterminen der Krisenteams, durch Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Fachbereiche, durch Vorbereitung und Verifikation datenschutzrechtlicher Vereinbarungen im Umfeld der Tracing-Aktivitäten.

So konnte das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft beispielsweise am 29. September 2020 das „Protocole concernant le traitement de données par Sciensano et les agences compétentes des entités fédérées dans le cadre d'un suivi manuel des contacts auprès des personnes (présumées) infectées par le coronavirus COVID-19" unterzeichnen, das neben Sciensano auch die Vlaams Agentschap Zorg & Gezondheit (VAZG), die Agence Wallonne pour une Vie de Qualité (AVIQ), das Collège réuni de la Commission Commune (COCOM) sowie auch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als involvierten Dienstleister datenschutzrechtlich in die Pflicht nimmt.

b) Testing

Eng verwoben mit dem Tracing von Kontaktpersonen infizierter Personen ist die Teststrategie, da erst diese die Identifizierung von Covid-19-Infizierten ermöglicht und somit den ersten Schritt zur Unterbrechung von Infektionsketten darstellt. Diese Teststrategie wird von föderaler Seite vorgegeben und entwickelt sich stetig entsprechend des Bedarfs und der verfügbaren Testkapazitäten.

Nachdem die Testmöglichkeiten im März und bis Anfang April aufgrund von einem Mangel an Reaktionsmitteln und geringen Laborkapazitäten nur sehr eingeschränkt waren und somit nur Personen mit schwerwiegenden Symptomen getestet werden konnten, wurden die Tests nach der Verbesserung dieser Situation zuerst prioritär auf Wohnstrukturen wie Wohn- und Pflegezentren für Senioren sowie in Krankenhäusern ausgeweitet. Diese Strukturen gelten als besonders gefährdet, da Abstandsmaßnahmen dort nur schwer einzuhalten sind und die Bewohner bzw. Patienten aufgrund ihres Alters und/oder ihres Gesundheitszustands zu den Risikopatienten zählen.

Ab April 2020 verwaltete das Ministerium 1.150 vom Föderalstaat für die Testung in den WPZS und dem PPH zur Verfügung gestellte PCR-Tests und kümmerte sich um deren Lagerung, Verteilung, den Transport zum Labor sowie eine statistische Übersicht. Getestet wurde entsprechend eines vorgegebenen Vorrangigkeitsprinzips.

Zudem finanzierte die Deutschsprachige Gemeinschaft 150 PCR-Tests eines privaten Labors, die für symptomatische Gesundheitsdienstleister der häuslichen Pflege, und der häuslichen Hilfe sowie deren Nutznießer eingesetzt wurden, die zu diesem Zeitpunkt laut föderalen Richtlinien keinen Anspruch auf einen Covid-19-Test hatten.

Mit steigenden Testkapazitäten und im Zuge der Lockerungsmaßnahmen wurde die Strategie auf die breite Bevölkerung ausgeweitet, zuerst auf Personen mit typischen Symptomen sowie Mitarbeiter von Unternehmen, die ihrer Belegschaft Corona-Tests anbieten durften, ab Juni auch auf Hochrisikokontakte, die im Rahmen des Kontakt-Tracings kontaktiert wurden, und ab August auf Reisende aus Risikogebieten.

Zwischenzeitlich war von der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine eigene, erweitere Teststrategie erarbeitet worden, durch die Hochrisikokontakte aus bestimmten Berufsgruppen die Möglichkeit erhalten sollten, sich testen zu lassen. Diese Strategie sollte mit Hilfe von durch die Deutschsprachige Gemeinschaft in einem deutschen Labor angekauften Tests gewährleistet werden. Sie wurde aber hinfällig, als die föderale Teststrategie ebenfalls erweitert wurde. Die Tests konnten nun in den beiden Krankenhäusern für die präoperative Testung von Patienten genutzt werden, die ebenfalls nicht vom Föderalstaat vorgesehen war. Das Sankt Nikolaus Hospital Eupen hat verstärkt auf diese Möglichkeit zurückgegriffen.

Darüber hinaus lag der Fokus von Seiten der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf dem Austausch bzw. der Absprache mit und der Übermittlung von Informationen an relevante Akteure wie Krankenhäuser, Hausärzte und Wohnstrukturen zu den Themen Test- und Tracingstrategie sowie auf der Teilnahme an föderalen Arbeitsgruppen.

15. CLUSTERMANAGEMENT – GRÜNDUNG EINES OUTBREAK-SUPPORT-TEAMS

Die Interministerielle Konferenz hat am 20. Mai 2020 beschlossen, im Rahmen der Covid-19-Pandemie Outbreak-Support-Teams (OST) zu gründen, die das lokale Cluster-Management begleiten[20]. Die Hygieneinspektion[21] ist federführend in der Organisation des Clustermanagements. Sie wird von den OST unterstützt.

Aufgaben eines OST im Allgemeinen sind entsprechend dem Addendum zum Rahmenabkommen vom 20. Mai 2020 zwischen den für Volksgesundheit zuständigen Ministern bezüglich COVID-19 und Früherkennung sowie Management von Clustern und kleinen Infektionsherden:

- Hilfestellung, um Infektionsherden vorzubeugen;
- Gesundheitseinrichtungen mit Expertise unterstützen;
- eine Intervention vor Ort sicherstellen;
- wenn nötig, Kontrollen durchführen.

Das OST COVID ist zusätzlich zuständig für die Erhebung und die Einschätzung des Schweregrades der Cluster sowie die Umsetzung von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen bezüglich der Präventionspolitik zum Infektionsschutz.

Das OST der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat zudem folgende Aufgaben festgehalten:

- Beratung des Betriebes, der Gemeinschaft;
- Definition der Testing-Strategie, Beginn des Testens;
- Beratung der Hausärzte, Koordinationsärzte, Arbeitsmediziner;
- Definition der Maßnahmen nach Ausbruch.

Das OST kann eingeschaltet werden,

- bei Clustern in einer Gemeinschaft mit schutzbedürftigen Personen (WPZS, PPH, Wohngemeinschaften für Personen mit einer Beeinträchtigung) ab 2 bestätigten Fällen;
- bei komplexem Cluster, in dem von Beginn an viele bestätigte Fälle sind;
- bei Verschlechterung der Situation in einem Cluster, d.h. wenn das Cluster nicht innerhalb von 2 Wochen unter Kontrolle ist oder neue Fälle auftreten, nachdem die Situation bereits unter Kontrolle schien.

Das OST der Deutschsprachigen Gemeinschaft setzt sich zusammen aus dem Generalsekretär oder seinem Vertreter, der bevollmächtigten Beamtin der Hygieneinspektion oder ihrem Vertreter und dem dafür bezeichneten Arzt oder seinem Vertreter.

Die OST sollen flexibel angefordert und besetzt werden können. Je nach Situation sind sie mit mehr oder weniger Personal ausgestattet. Das OST kann auf die zuständigen Mitarbeiter für die Materialbeschaffung und der Kontakt-Tracing-Zentrale zurückgreifen. Je nach Bedarf wird das OST durch eine Pflegekraft verstärkt, die vor Ort Hygieneberatungen durchführen kann. Ebenso kann je nach Sachlage ein Ärzteteam Tests vor Ort vornehmen.

---

[20] Cluster oder Outbreak = mindestens 2 bestätigte Fälle mit einer epidemiologischen Verbindung in einem Zeitraum von maximal 7 Tagen. Es gibt mehrere Arten von Clustern:
- Familie (vom Hausarzt und von der Kontakt-Tracing-Zentrale betreut, nicht vom OST)
- Cluster in einer Gemeinschaft (Schule, Betrieb, Ferienlager mit Übernachtung, WPZS…)
- Gemeinschaftliches Cluster (wohnhaft im gleichen Viertel, Teilnahme an einer Veranstaltung…)

[21] Die Deutschsprachige Gemeinschaft arbeitet im Bereich der Hygieneinspektion mit der AVIQ zusammen. Auf dem Gebiet der Deutschsprachige Gemeinschaft übernimmt eine bevollmächtigte Beamtin (Karin Cormann, FBL Gesundheit und Senioren) die Funktion der Hygieneinspektion.

III. INFORMIEREN, SENSIBILISIEREN UND BERATEN

IM ÜBERBLICK

16. Kommunikationsmaßnahmen an den Bürger während der Corona-Krise 48

17. Corona-Hotline 50

18. Psychologische Hilfsangebote in der Corona-Krise 51

19. Rückführungen von Reisenden 52

20. Ergebnisse der Forsa-Umfrage zur Corona-Krise: Mit welchen Fragen und Ängsten beschäftigte sich Ostbelgien? 53

16. KOMMUNIKATIONSMAßNAHMEN AN DEN BÜRGER WÄHREND DER CORONA-KRISE

Besondere Bedeutung hat in der Krisenzeit die stetige Information des Bürgers. Denn die Bevölkerung schwankt zwischen zwei Lagern: Einige Bürgern unterschätzen die Gefahr, halten die Epidemie für eine einfache Grippewelle und haben daher kein Verständnis für ergriffene Maßnahmen, andere sind von großen Ängsten und Unsicherheit geplagt. Hier ist Aufklärung gefragt.

Während die Kampagnen für die Allgemeinheit vom Kommunikationsdienst des Ministeriums erarbeitet und umgesetzt wurden, wandten sich die verschiedenen Fachbereiche mit Rundschreiben, Briefen und Artikeln gezielt an ihre jeweiligen Zielgruppen.

Neben der Einrichtung einer deutschsprachigen Informations-Hotline (siehe Kapitel 17 Corona-Hotline), an die sich die Bürger gezielt wenden konnten, spielten verschiedene Informations- und Sensibilisierungskampagnen in Form von Postwurfsendungen, Anzeigen in Printmedien, zahlreichen Artikeln und Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) auf www.ostbelgienlive.be, Pressemitteilungen, Informationsvideos und Videobotschaften in den sozialen Medien, Radiospots, Verteilung von Plakaten und Flyern sowie individuelle Informationsschreiben an betroffene Einrichtungen eine wichtige Rolle. Dabei wurden häufig auch gezielt bestimmte Zielgruppen angesprochen, wie zum Beispiel Jugendliche, Senioren, Risikogruppen oder Familien.

So gab es allein zehn verschiedene Postwurfsendungen[22] und sieben verschiedene Radiospots[23]. Seit dem 3. April veröffentlicht das Ministerium zudem an allen Werktagen auf www.ostbelgienlive.be Zahlen zum aktuellen Infektionsgeschehen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Folgende Themenbereiche standen im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen der Deutschsprachigen Gemeinschaft:

ALLGEMEINES	• Basiswissen zum Coronavirus • Symptome erkennen und richtig handeln • Sicherheitsmaßnahmen des Föderalstaats
WIRTSCHAFT/ARBEITSSEKTOR	• Infos zur Arbeitswelt • Home-Office • Corona-Hilfen
GESELLSCHAFT	• Hamsterkäufe • häusliche Gewalt • psychische Gesundheit • häusliche Hilfe und häusliche Krankenpflege • Ehrenamt • Tipps für Eltern • Beerdigungen in Zeiten von Corona • Distanzhaltung trotz Ostern • Kritischer Umgang mit alternativen Fakten • Umfrage zum Allgemeinen Wohlbefinden

[22] „Symptome erkennen und richtig handeln", „Corona-Hotline"," Informationen für Senioren", „Schutz der Risikogruppen", „Psychische Gesundheit", „Infektionsprävention", „Tipps bei häuslicher Quarantäne", „Umgang mit Corona-Patienten", „Desinfektionsmittel", „Kontakt-Tracing"

[23] „Hamsterkäufe", „Trotz Lockerung Corona nicht auf die leichte Schulter nehmen", „Arztbesuche trotz Corona", „Solidarität trotz sozialer Distanz", „Blutspende", „Flatten the Curve", „Kontakt-Tracing"

PRÄVENTION/SCHUTZ	• Infektionsschutz • Video „Masken - Wie sie schützen“ • Maskenverteilung auf Gemeindeebene (Erstellung eines Beipackzettels, Video „Wie ziehe ich eine Maske an?“) • Masken-Nähanleitung • Maskenverteilung in Schulen • Tipps zur häuslichen Quarantäne • Umgang mit Corona-Patienten • Desinfektionsmittel - Bereitstellung auf dem Markt • Videos zum Anlegen von Schutzkleidung (für Fachkräfte im Pflegebereich, in Zusammenarbeit mit der AHS) • Radiospot „Trotz Lockerung Corona nicht auf die leichte Schulter nehmen” • Arztbesuche trotz Corona • Sicherheitsmaterial (Plexiglas, Mundschutz, ...)
BILDUNG/UNTERRICHTSWESEN	• Umgang mit Corona in Bildungseinrichtungen • Kleinkindbetreuung • Sicherheitsvorkehrungen Schulwesen • Übersicht der Phasen der Wiedereröffnung der Schulen
FREIZEIT/KULTUR	• Öffnung der Museen ab 18.05 • Onlineumfrage Amateurkunstvereine
SOLIDARITÄT	• Ostbelgien-Video: „Ich bleibe zuhause“ • Radiospot • Aufruf zur Blutspende • „Flattening The Curve“ - Vermeidung der Überlastung des Gesundheitssystems • Spendenaufruf „Schutzmasken für das Leben“ der König-Baudouin-Stiftung für den Gesundheitssektor Ostbelgiens
PFLEGEPERSONAL	• Aufruf zu einer Pflegereserve und zur Vernetzung von Helfenden und Hilfesuchenden • Infos für Pflegekräfte - Videos mit Direktversand an die pflegenden Einrichtungen
GRENZEN/REISEN	• FAQ für Grenzgänger und Reisen • Handlungsempfehlungen für Reiserückkehrer
KONTAKT-TRACING	• Postwurfsendung • Radiospot • Radio- bzw. Fernsehinterviews • Anzeige • Artikel „Erstellen einer Kontaktliste“ • „Achtung Falle – Kontakt-Tracing: Richtige Nummer“

Die Entwicklung der Inhalte der Kommunikationsmaßnahmen spiegelt die Entwicklung der Krise wider. Der Kommunikationsdienst des Ministeriums musste sich immer wieder und häufig kurzfristig neuen Gegebenheiten anpassen, wenn neue Maßnahmen beschlossen bzw. bestehende Maßnahmen gelockert wurden. Es mussten auch immer wieder neue Problematiken thematisiert werden, die sich zum Beispiel im Zuge des Lockdowns herauskristallisierten: Zunahme von häuslicher Gewalt, Rückgang von Arztbesuchen, Knappheit der Blutreserven, ...

17. CORONA-HOTLINE

Nachdem das Virus Europa erreicht hatte und deutlich wurde, dass es früher oder später auch in Belgien ankommen würde, richtete der Föderale Dienst Volksgesundheit ab dem 3. Februar 2020 eine Informations-Hotline in französischer und niederländischer Sprache für Bürger zum Thema Coronavirus ein.

Da es keine Aussicht auf eine vom Föderalstaat organisierte deutschsprachige Hotline gab, wurde entschieden, das Bürgertelefon unter der Nummer 0800 23 0 32 zur Corona-Hotline umzufunktionieren. Diese wurde auf der Ostbelgienlive-Website sowie durch Postwurfsendung und Anzeigen beworben. Start war der 16. März 2020.

Die Hotline war montags bis freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr besetzt. Es waren durchschnittlich 3 von 7 Mitarbeiter aus verschiedenen Fachbereichen und dem Medienzentrum aktiv, die sich freiwillig für diese Aufgabe gemeldet hatten.

Es gab ein tägliches Briefing um 7:30 Uhr, um neueste Entwicklungen Maßnahmen zu erläutern, sowie ein Debriefing zur Supervision um 13:15 Uhr, bei dem unbeantwortete Fragen, schwierige Fälle, belastende Situationen und die allgemeine Stimmung im Team aufgearbeitet wurden.

Die Koordination bzw. das Backoffice übernahm ein Referent aus dem Fachbereich Kultur und Jugend, die Supervision die Stellvertretende Generalsekretärin für Dienstleistung und Bürgerorientierung.

Thematische Schwerpunkte waren:

- erlaubte Grenzübertritte;
- medizinische Fragen;
- Auslegung der Maßnahmen für spezifische Situationen in den Bereichen soziale Kontakte, Freizeit, Beschäftigung, Unterrichtswesen, Sport, Kultur, Kinderbetreuung...;
- Unterstützungsangebote durch das Ministerium (finanzielle Hilfen);
- Beschwerden;
- telefonische Seelsorge.

Angesichts der Tatsache, dass die im Nationalen Sicherheitsrat getroffenen Entscheidungen zwar direkt im Anschluss an die Sitzungen in einer Pressekonferenz landesweit in groben Umrissen verkündet, jedoch erst mit mehreren Tagen Verspätung in verbindlicher schriftlicher Form präzisiert wurden, führte dazu, dass die Mitarbeiter der Hotline in diesen Zeiträumen nur unzureichend informieren konnten und dem Zorn aufgebrachter Bürger ausgeliefert waren. Der Schnelligkeit des Übersetzungsdienstes des Innenministeriums in Malmedy und den guten kollegialen Kontakten zu diesem Dienst ist es zu verdanken, dass einmal schriftlich fixierte Entscheidungen rasch in deutscher Sprache veröffentlicht werden konnten.

Die Anzahl der Anrufe nahm mit der fortschreitenden Lockerung der Corona-Maßnahmen gegen Ende Mai stetig ab. Die Hotline blieb bis zum 19. Juni 2020 aktiv und nahm bis dann 4.175 Anrufe entgegen. Aufgrund der Einführung neuer Maßnahmen im Anschluss an den erneuten Anstieg der Infektionen Ende Juli nahm die Hotline ihre Arbeit im August in eingeschränkter Form wieder auf.

18. PSYCHOLOGISCHE HILFSANGEBOTE IN DER CORONA-KRISE

Die Corona-Krise und die Lockdown-Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrats hatten tiefgreifende Auswirkung auf das Privat- sowie das Berufsleben der Bürger, deren Alltag innerhalb kürzester Zeit vollständig auf den Kopf gestellt wurde. Alleinstehende und vor allem Senioren wurden oft völlig isoliert. Familien mit Kindern dagegen teilten wochenlang und ohne große Abwechslung 24 Stunden am Tag die gleichen Räume. Pflegekräfte waren durch die hohe Arbeitslast und zahlreiche Sterbefälle besonders belastet. Dazu kamen Tag für Tag beunruhigende Nachrichten über die Epidemie aus den Medien. Dieser Zustand löste bei vielen Personen Ängste und Sorgen aus, bei einigen tiefgreifendere psychologische Probleme. In Familien entstand gehäuft Konfliktpotenzial.

In dieser Situation rückte neben der Bewältigung der sanitären Krise auch die Bedeutung von psychologischen Hilfsangeboten in den Vordergrund.

So passte Kaleido Ostbelgien sein Angebot im Bereich der psycho-sozialen Entwicklung an und bot eine telefonische Beratung durch geschulte Psychologen und Sozialarbeiter an. Die Mitarbeiter des Psycho-Sozialen Teams waren dafür täglich zwischen 9:00 und 16:00 Uhr erreichbar.

Das Beratungs- und Therapiezentrum (BTZ) bot individualisierte psychologische Unterstützung für die Bevölkerung an, vorzugsweise per Videoschaltung. Um eine mögliche erhöhte psychische Belastung für das Pflegepersonal zu mindern, hat die Regierung das BTZ mit der Schaffung eines kostenlosen psychologischen und therapeutischen Betreuungsangebots beauftragt. In Form eines telefonischen Begleitdienstes soll das Personal im Gesundheitssektor psychologisch aktiv betreut werden. Unterstützt wurde das BTZ durch zusätzliche freiwillige Psychologen.

Auch die Telefonhilfe 108 warb vermehrt für ihr Angebot. Die Mitarbeiter sind geschult im aktiven Zuhören, im Aufnehmen der Gefühle, im Überbrücken der Einsamkeit oder anderer Krisen. Der Dienst steht rund um die Uhr, auch an Wochenenden und Feiertagen, zur Verfügung.

Der Jugendhilfedienst machte im Rahmen des Lockdowns mit Radiospots, mit Posts in den sozialen Medien und in Form einer Reihe von Online-Artikeln[24] verstärkt auf seine Beratungsangebote für Familien aufmerksam, die gerade in der Corona-Zeit vor besondere Herausforderungen gestellt werden.

[24] Durchdrehen vermeiden Teil 1: Emotionen und Kommunikation", „Durchdrehen vermeiden Teil 2: Solidarität und Rituale", „Durchdrehen vermeiden Teil 3: Ruhe und Auszeiten"

19. RÜCKFÜHRUNGEN VON REISENDEN

Nachdem ab Mitte März weltweit Reiseeinschränkungen erlassen wurden, gingen erste Anfragen bezüglich der Rückkehr von Ostbelgiern im Ausland ein. Daher wurde eine Übersicht der wichtigsten Informationen für ostbelgische Reisende erstellt und die spezifische E-Mail-Adresse reiseinfo.corona@ostbelgien.be eingerichtet, um die zahlreichen Fragen rund um die Rückkehr-, Ein- und Ausreisemöglichkeiten zentral zu sammeln und zu beantworten.

Insgesamt wurden über diese Adresse 69 Fragen zu Rückführungen aus Staaten außerhalb der Europäischen Union und 31 Fragen mit direktem Grenzbezug innerhalb der Union beantwortet. Über die per Mail geleistete Unterstützung hinaus erhielten rund 35 Personen telefonische Auskünfte bzgl. ihrer Rückreise nach Belgien. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Anfragen von Personen, die sich außerhalb des Schengenraums aufgehalten haben.

Da die insgesamt 135 Anfragen unterschiedliche Länder und damit unterschiedliche Regelungen betrafen und in rund 20 Prozent der Fälle zusätzlich der Föderale Öffentliche Dienst Auswärtige Angelegenheiten kontaktiert werden musste, war die Bearbeitung relativ aufwändig. Im Durchschnitt belief sich der zeitliche Aufwand auf ca. 30 bis 90 Minuten pro Anfrage.

Rückführungs- und Grenzgängeranfragen

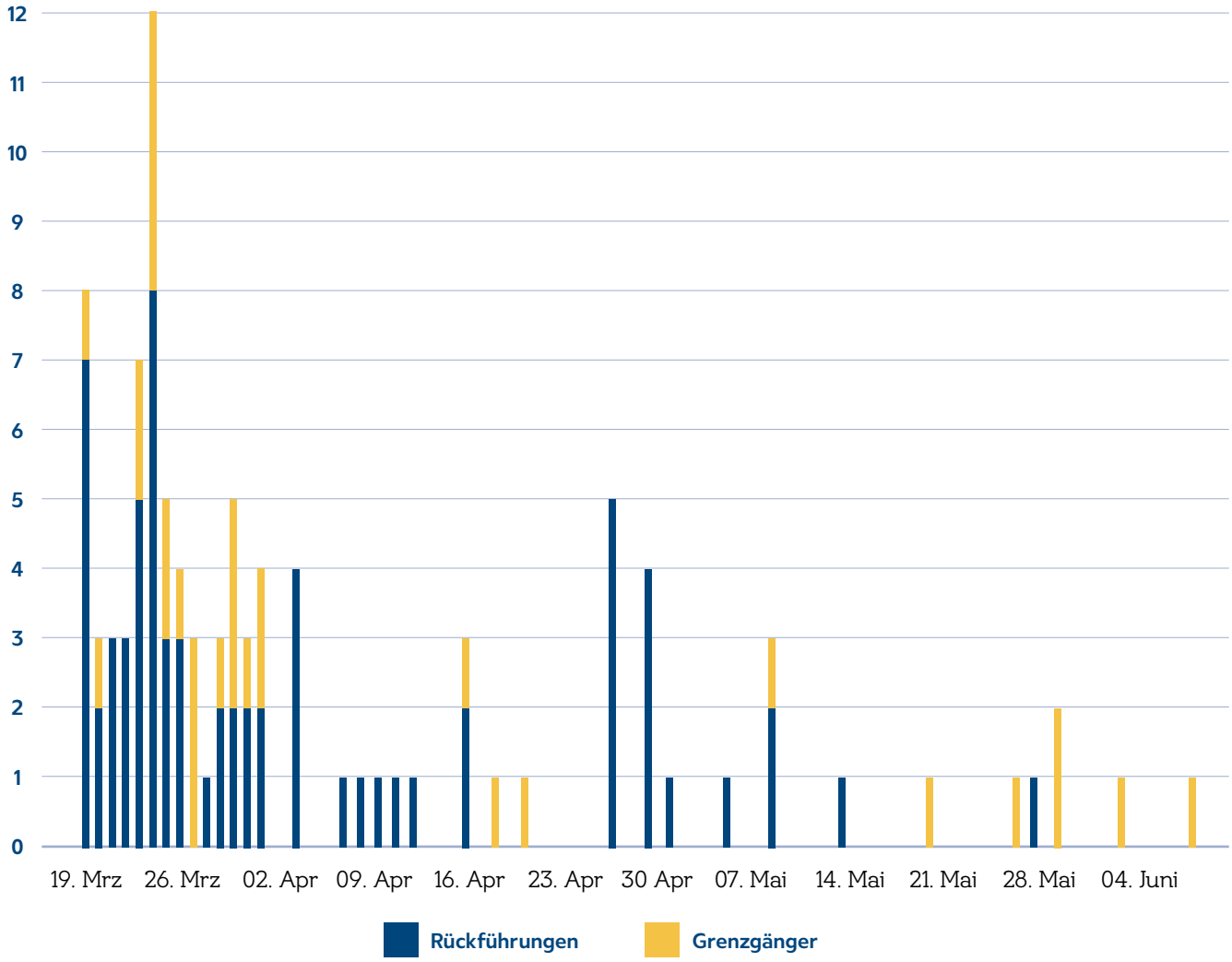

20. ERGEBNISSE DER FORSA-UMFRAGE ZUR CORONA-KRISE: MIT WELCHEN FRAGEN UND ÄNGSTEN BESCHÄFTIGTE SICH OSTBELGIEN?

Das Marktforschungsinstitut Forsa führte im Rahmen der Corona-Krise eine außerordentliche demoskopische Umfrage durch. Dazu führte es zwischen dem 8. und dem 18. Juni 2020 mit 1.000 Personen ab 18 Jahren computergestützter Telefoninterviews. Der inhaltliche Fokus lag auf der Corona-Krise.

Die Bevölkerung hatte somit die Möglichkeit, persönliche Sorgen und Zukunftsaussichten mitzuteilen, aber auch die Arbeit der Politik während der Krise zu beurteilen. Außerdem wurden die Glaubwürdigkeit der offiziellen Informationen und die Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus bewertet.

a) Persönliche und wirtschaftliche Zukunftsaussichten

83 % der Befragten blickten persönlich optimistisch oder sehr optimistisch in die Zukunft. Damit wichen die persönlichen Zukunftsaussichten nicht wesentlich von den in früheren Erhebungen ermittelten Erwartungen ab. Lediglich der Anteil derer, die „sehr" optimistisch in die Zukunft blicken, war gegenüber 2018 etwas rückläufig (2020: 14%; 2018: 22%).

Weniger optimistisch empfanden die Befragten die Erwartungen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung: Hatten sich in der letzten Erhebung 2018 noch 84 Prozent optimistisch gezeigt, beurteilten noch 64 Prozent die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten in Ostbelgien (sehr) optimistisch, 33 Prozent hingegen eher bzw. sehr pessimistisch.

b) Sorgen und Betroffenheit

Auf die offen und ohne Vorgaben gestellte Frage, was ihnen im Zusammenhang mit der Corona-Krise die meisten Sorgen bereitet, wurden in erster Linie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise genannt.

Daneben wurden auch Sorgen vor dem Virus selbst und den gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise geäußert. Lediglich 7 Prozent äußerten keinerlei Sorgen im Zusammenhang mit der Corona-Krise.

Auch zu den positiven Erlebnissen oder Erfahrungen wurde eine offene Frage gestellt. Hier wurde festgestellt, dass eine große Mehrheit der Befragten auch von positiven Dingen berichten konnte. Mit Abstand am häufigsten nannten die Bewohner in Ostbelgien die Erfahrung der Entschleunigung und den Zuwachs an Zeit, insbesondere mit der Familie. Daneben wurden als positive Erfahrungen auch der Zusammenhalt sowie eine gestiegene Hilfsbereitschaft, die Pflege sozialer Kontakte und eine Rückbesinnung auf das Wesentliche hervorgehoben.

Die Mehrheit der Befragten (65 %) fühlte sich in ihrem persönlichen Leben durch die Corona-Krise und die damit verbundenen Maßnahmen hingegen weniger stark oder gar nicht eingeschränkt. Immerhin mehr als ein Drittel fühlte sich stark oder sehr stark eingeschränkt.

wirtschaftliche Lage / Konjunktureinbruch	21 %
Arbeitslosigkeit	9 %
Sorge vor Preissteigerungen	2 %
zweite Pandemie-Welle	10 %
Sorge vor eigener Ansteckung	7 %
Sorge vor Ansteckung von Familienmitgliedern	7 %
fehlende Therapien / kein Impfstoff	4 %
gesellschaftliche Folgen	7 %
Lernrückstände der Schüler	6 %
Angst vor lang anhaltender Pandemie	5 %
Sorge um Kinder / Jugend	4 %
fehlende Kontakte	4 %
Grenzschließungen	3 %
Sorge um ältere Menschen	2 %
fehlende Akteptanz der Maßnahmen	7 %
Freiheitsbeschränkungen	6 %
zu schnelle Lockerung der Maßnahmen	3 %
zu wenige / mangelhafte Informationen	3 %
fehlende Kompetenz der Politiker	2 %
keine Sorgen	7 %

** offene Abfrage, mehrfachnennungen möglich*

Im Hinblick auf die eigene finanzielle Situation gaben nur 17 Prozent der Befragten an, dass sich diese durch die Corona-Krise verschlechtert habe. 77 Prozent berichteten hingegen von keiner Veränderung, 6 Prozent sogar von einer Verbesserung.

c) Krisenmanagement der Regierung und Akzeptanz der Maßnahmen

In der Beurteilung, wie die Ostbelgier das bisherige Krisenmanagement der föderalen Regierung in Brüssel und das der Deutschsprachigen Gemeinschaft sehen, zeigten sich recht deutliche Unterschiede.

So waren mit der Arbeit der föderalen Regierung in Brüssel 58 Prozent der Bewohner in Ostbelgien (sehr) zufrieden und 37 Prozent weniger bzw. gar nicht zufrieden. Mit der Arbeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft waren dagegen 78 Prozent der Bürger in Ostbelgien (sehr) zufrieden und nur 19 Prozent weniger oder gar nicht zufrieden.

Was die Akzeptanz der getroffenen politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betraf, empfand eine Mehrheit der Bürger in Ostbelgien (66 %) diese insgesamt als angemessen. 22 Prozent gingen die Maßnahmen zu weit, 10 Prozent gingen sie nicht weit genug. Konkret nach der Einschätzung zu einzelnen getroffenen Maßnahmen gefragt, zeigte sich bei allen Maßnahmen – mit Abstufungen – eine hohe Akzeptanz.

	Die Maßnahme ist / geht		
	angemessen	zu weit	nicht weit genug
Abstandspflicht von 1,5 Metern zu anderen Personen in der Öffentlichkeit	85 %	12 %	2 %
Öffnung der Grenzen zu den Schengen-Ländern für Reisen ab 15. Juni	74 %	15 %	9 %
Empfehlung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.	73 %	19 %	7 %
Öffnung von Cafés, Bars und Restaurants nach bestimmten Regeln	72 %	21 %	6 %
Begrenzung der Personenanzahl bei kulturellen Veranstaltungen auf max. 200 Besucher ab 1. Juli und Verbot von Großveranstaltungen bis 31. August	70 %	18 %	10 %
Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten nach bestimmten Regeln	68 %	21 %	6 %
Beschränkung der Personenanzahl bei Gottesdiensten auf max. 100 Personen bzw. max 200 Personen ab 1. juli	67 %	19 %	9 %
Beschränkung sozialer Kontakte auf 10 Personen pro Woche außerhalb der Personen des Haushalts	64 %	30 %	6 %

* an 100 % fehlende Angaben = "weiß nicht"

d) Informationsverhalten und Glaubwürdigkeit der Informationen

Um sich über die Corona-Krise zu informieren, nutzten die Ostbelgier mit Abstand am häufigsten persönliche Gespräche mit Verwandten, Freunden und Bekannten (88 %) sowie das Fernsehen (81 %).

78 Prozent haben sich (auch) über das Radio zur Corona-Krise informiert, 66 Prozent über Nachrichtenseiten im Internet und 60 Prozent mithilfe von Tageszeitungen. Weniger als die Hälfte der Befragten hat sich über die Corona-Krise in sozialen Netzwerken (41 %), über die Internetseite „Ostbelgienlive.be“ (38 %) und über Internetseiten von wissenschaftlichen Einrichtungen (34 %) informiert.

Eine Mehrheit von 72 Prozent der Bewohner in Ostbelgien hielt die Informationen der föderalen Regierung in Brüssel zur Corona-Krise für (sehr) glaubwürdig. 25 Prozent hielten die Informationen der föderalen Regierung für wenig oder gar nicht glaubwürdig. Diejenigen, die die Informationen der föderalen Regierung zur Corona-Krise für wenig oder gar nicht glaubwürdig hielten, nannten dafür vor allem die empfundene Widersprüchlichkeit der Informationen (27 %) und ihr Misstrauen mit fehlendem Vertrauen in die Politik (19%) als Gründe.

Das Vertrauen der Bewohner Ostbelgiens in die Informationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Corona-Krise war sogar noch höher als in die Informationen der föderalen Regierung: 86 Prozent (gegenüber 72 Prozent) hielten die Informationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft für (sehr) glaubwürdig, nur 10 Prozent hingegen für wenig bzw. gar nicht glaubwürdig.

Wie die folgende Übersicht zeigt, neigte eine Minderheit der Bewohner in Ostbelgien im Zusammenhang mit dem Corona-Virus zu Verschwörungstheorien.

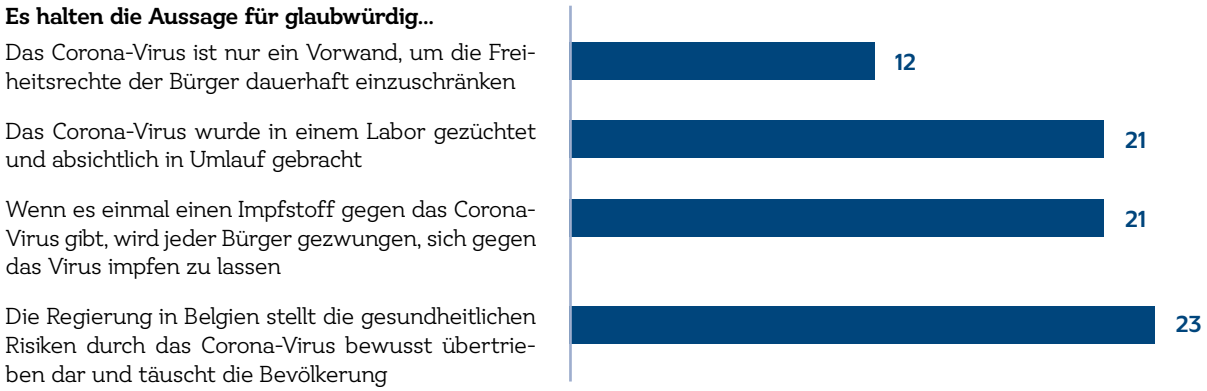

IV. DIENSTLEISTUNGEN AUFRECHTERHALTEN

IM ÜBERBLICK

21. Arbeitsweise des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft während der Corona-Krise 58
22. Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden 61
23. Krisenmaßnahmen im Schulwesen 63
24. Krisenmaßnahmen bei Kleinkindbetreuung und außerschulischer Betreuung 70
25. Krisenmaßnahmen in den Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung 72
26. Krisenmaßnahmen für Ferienangebote für Kinder und Jugendliche 74
27. Arbeit des Justizhauses während der Corona-Krise 76
28. Arbeit des Jugendhilfedienstes während der Corona-Krise 77
29. Arbeit des Medienzentrums während der Corona-Krise 79
30. Arbeit der Gemeinschaftszentren während der Corona-Krise 80

21. ARBEITSWEISE DES MINISTERIUMS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT WÄHREND DER CORONA-KRISE

Für eine optimale Koordinierung des Krisenmanagements setzte das Ministerium bereits am 2. März 2020 einen Jour fixe Corona ein, der zweimal pro Woche unter der Leitung des Generalsekretärs zusammenkam, um über aktuelle Bedarfe und notwendige Maßnahmen zu beraten. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Vertreter der vier Ministerkabinette, des Krisenstabs, der Fachbereiche Gesundheit und Senioren, Familie und Soziales, Pädagogik, Unterrichtsorganisation und -personal, Beschäftigung, Kommunikation, Jugend und Kultur, die Kontrollärztin der Deutschsprachige Gemeinschaft und der Dienst Kaleido Ostbelgien. Am Montag, dem 29. Juni 2020 traf sich das Gremium zum letzten Mal.

In Anwendung der Empfehlungen des Nationalen Sicherheitsrates vom 10. März 2020 fasste die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die Mitarbeiter des Ministeriums und der Regierungskabinette am 12. März 2020 folgende Beschlüsse:

- Alle Mitarbeiter, die die technischen und räumlichen Möglichkeiten dazu hatten, sollten ab dem 16. März 2020 Ihre Arbeit möglichst von zu Hause aus verrichten. Dazu musste der Fachbereich Informatik innerhalb kürzester Zeit die technischen Möglichkeiten des Fernzugriffs auf Dateien und EDV-Programme ausbauen. Außerdem wurde ein Informatik-Bereitschaftsdienst eingerichtet, um Kollegen bei Problemen am Heimarbeitsplatz zur Verfügung stehen zu können. Mitarbeitern, die zu einer Risikogruppe gehören, wurde vorrangig die Möglichkeit des Home-Office angeboten.
- Die Arbeitszeiterfassung wurde vorübergehend ausgesetzt und die wöchentliche Arbeitszeit als Vertrauenszeit gutgeschrieben, um der familiären Situation der Mitarbeiter mit möglichst großer Flexibilität bei Arbeitszeiten und Arbeitsort entgegenzukommen.[25]
- Arbeitssitzungen mit internen und/oder externen Akteuren im Ministerium wurden auf dringende Termine begrenzt bzw. als Videobesprechung durchgeführt. Sprechstunden für Bürger fanden ausschließlich telefonisch statt.
- Die Teilnahme an externen Arbeitssitzungen wurde auf dringende Termine beschränkt, die entweder im direkten Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie standen, oder unmittelbar zur Aufrechterhaltung der Dienstleistungen des Ministeriums nötig waren.
- Öffentliche Veranstaltungen wurden in den Gebäuden des Ministeriums untersagt. Bereits programmierte öffentliche Veranstaltungen werden abgesagt.
- Der hauswirtschaftliche Dienst wurde beauftragt, die Reinigungsanstrengungen zu verstärken.
- Der Fachbereich Infrastruktur wurde damit beauftragt, an den Empfangstheken für Besucher Maßnahmen zur Erhöhung des Abstands zwischen dem Personal und den Besuchern zu ergreifen.

Trotz all dieser Maßnahmen wurden die Dienstleistungen des Ministeriums so umfassend wie möglich aufrechterhalten, wenn auch unter geänderten Bedingungen. Obwohl der persönliche Kontakt zu den Nutznießern zum Teil nur eingeschränkt und unter Berücksichtigung der Regeln der Distanzhaltung möglich war, fanden beispielsweise weiterhin Beratungsgespräche statt, wurden Familienleistungen ausgezahlt, Genehmigungen innerhalb der Fristen erteilt und die Betreuungsarbeit durch die Jugendhilfe und das Justizhaus fortgeführt. Auch die Projektarbeit lief weiter, obwohl Arbeitssitzungen nicht mehr in gewohnter Form stattfinden konnten.

[25] Am 14. September 2020 wurde das Zeiterfassungssystem wieder eingesetzt.

Das Beratungs- und Informationsangebot wurde zudem durch die Einrichtung der Corona-Hotline sowie zahlreiche Kommunikationsmaßnahmen zum Thema Coronavirus, Lockdown-Maßnahmen und Krisenbewältigung ergänzt *(siehe Kapitel 16 Kommunikationsmaßnahmen an den Bürger während der Corona-Krise und Kapitel 17 Corona-Hotline)*.

Dass die Arbeit zahlreicher Organisationen, die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst oder begleitet werden, während der Corona-Krise nur stark eingeschränkt oder gar nicht stattfinden konnte, bedeutete für die entsprechenden Fachbereiche eine grundlegende Veränderung der Arbeitsschwerpunkte. Es galt nun, viele Fragen und Unsicherheiten der Nutznießer aufzufangen, sektorspezifische Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ), Rundschreiben, Infoblätter und Webartikel für www.ostbelgienlive.be zu erstellen, entsprechende föderale Dokumente in ihrer deutschen Version zu verbreiten und über die verschiedenen finanziellen Hilfsmaßnahmen wie die Zuschussgarantien oder den Hilfsfond zu informieren *(siehe Kapitel 30 Finanzielle Hilfsmaßnahmen)*. All diese geschah per Briefpost, E-Mail, telefonisch oder in Videokonferenzen. Mit Inkrafttreten der Lockerungsstrategien rückte die Erarbeitung sektorenabhängiger Exitprotokolle als Leitfäden zur Wiederaufnahme des Betriebs in den Vordergrund, zum Beispiel für den Kultur-, Sport-, Tourismus- und Jugendbereich. Außerdem mussten die nötigen Informations- und Kommunikationsmaterialien erarbeitet und verteilt werden.

Im Ministerium wurde zur Unterstützung des Fachbereichs Gesundheit und Senioren ein interner Corona-Krisenstab zur unmittelbaren Bewältigung der sanitären Krise und als Ansprechpartner für entsprechende Fragen geschaffen *(siehe Kapitel 5 Einsetzung eines Corona-Krisenstabs)*.

Nach Beginn der schrittweisen Lockerung der föderalen Corona-Maßnahmen wurde begonnen, die Funktionsweise des Ministeriums behutsam entsprechend anzupassen: Die Heimarbeit blieb vorerst weiterhin die vorrangige Arbeitsweise, Publikumsverkehr wurde auf Termin wieder möglich gemacht, interne Versammlungen, die nicht per Videokonferenz abgehalten werden konnten, wurden in sehr eingeschränktem Umfang und unter Berücksichtigung des gebotenen Abstands zwischen Teilnehmern wieder erlaubt. Außerdem wurde das Tragen einer Stoffmaske für alle Mitarbeiter bei der Arbeit verpflichtend, sobald sie sich mit anderen Personen in einem Raum aufhielten. Dafür wurden jedem Mitarbeiter drei Stoffmasken vom Ministerium zur Verfügung gestellt.

Im Mai gab das Ministerium bei Securex eine Personalumfrage zu Arbeitssituation, Wohlbefinden und Zusammenarbeit in der Corona-Krise in Auftrag, um mittels eines Fragebogens in Erfahrung zu bringen, wie die Mitarbeiter die außergewöhnliche Situation im Arbeitskontext erlebten und welche Auswirkungen diese auf ihr Wohlergehen hatte.

Diese ergab, dass die Mehrheit der Beschäftigten während der Corona-Situation zumindest teilweise von zu Hause arbeitete und dass diese Situation für die meisten keine negativen Auswirkungen auf ihre Arbeitszufriedenheit hatte. Mit den vom Arbeitgeber ergriffenen Maßnahmen sowie der Zusammenarbeit mit Kollegen und Vorgesetzten zeigten sich die Beschäftigten überwiegend zufrieden - zumindest in Anbetracht des vorübergehenden Charakters der Situation.

Als negativ wurde allerdings der mangelnde persönliche Kontakt zu Kollegen, die schwierige Abgrenzung von Beruf und Privatleben sowie – abhängig von der Selbstständigkeit der Kinder – die Kinderbetreuung empfunden. Auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes war nicht überall ideal.

Die Mehrheit der Beschäftigten kann sich allerdings vorstellen, in Zukunft zumindest zeitweise weiterhin von zuhause zu arbeiten.

Nachdem am 1. Juli 2020 die vorläufig letzte Phase der Lockerung der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus in Belgien begann, wurde die Funktionsweise des Ministeriums dieser Entwicklung weiter angepasst.

Seit dem 1. Juli 2020 sind die Gebäude Klötzerbahn 32 sowie Gospertstraße 1 und 42 zu den üblichen Öffnungszeiten wieder zugänglich für Besucher. Diese müssen in jedem Fall die Abstands- und Hygienerichtlinien beachten. Es wird weiterhin empfohlen, Termine mit Mitarbeitern nach Möglichkeit telefonisch zu vereinbaren.

Die Mitarbeiter kehren progressiv wieder an ihre Büroarbeitsplätze zurück, wo Schutzvorrichtungen aus Plexiglas installiert wurden. Jeder Mitarbeiter kann seiner Arbeit wahlweise und unter Berücksichtigung des Dienstinteresses in Heimarbeit oder an seinem Arbeitsplatz nachgehen.

Unter Berücksichtigung des gebotenen Abstands zwischen Teilnehmern und der gebotenen Hygienemaßnahmen sind Arbeitssitzungen in den Gebäuden des Ministeriums und der Regierung wieder gestattet.

Das eingesetzte Krisenteam beendete seine Arbeit am 30. Juni 2020. Alle gesundheitlichen Aspekte der Coronavirus-Epidemie werden seitdem wieder im Fachbereich Gesundheit und Senioren behandelt.

22. ZUSAMMENARBEIT MIT DEN LOKALEN BEHÖRDEN

Während der gesamten Zeit der Pandemie hat es regelmäßige Kontakte zu den Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben. Der Informationsaustausch erfolgte in Form von Versammlungen und Videokonferenzen oder in direktem telefonischem Austausch zwischen Regierungsmitgliedern und Bürgermeistern.

Eine erste Versammlung zwischen Regierung und Bürgermeistern fand sofort zu Beginn der kritischen Phase am 13. März 2020 in St. Vith statt. Bei dieser Gelegenheit wurde unter anderem gemeinsam festgehalten, die öffentlichen Bibliotheken zu schließen. Weitere Versammlungen fanden in Form von Videokonferenzen statt.

Vor allem die Mitarbeiter der Regierungskabinette, die durch ihre tägliche Teilnahme an allen Beratungen des Krisenzentrums und seiner Arbeitsgruppen in Brüssel direkten Zugang zu allen relevanten Informationen hatten, standen den Gemeindeverantwortlichen zur Verfügung bei der Beantwortung zahlreicher Fragen von Bürgern oder Einrichtungen. Zudem wurden die sogenannten „Frequently Asked Questions (FAQ)“ des Krisenzentrums immer an alle Bürgermeister weitergeleitet, sobald sie in validierter Form vorlagen.

a) Materialbeschaffung und -verteilung

Nachdem die Regierung beschlossen hatte, alle Bürger der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu Lasten des Gemeinschaftshaushalts kostenlos mit Stoffmasken auszustatten, ist sie auf die Gemeinden zugegangen mit der Bitte, die Verteilung der Masken zu übernehmen. Dieser Bitte sind alle Gemeinden nachgekommen.

Bei der Verteilung wurden zwei verschiedene Systeme angewandt: Die Gemeinden Eupen, Kelmis und St. Vith organisierten ein Abholsystem an bestimmten Orten, die übrigen Gemeinden lieferten die Masken in die Haushalte. Zusammen mit den Masken erhielten die Haushalte ebenfalls eine detaillierte Gebrauchsanweisung. Insgesamt wurden im Zeitraum vom 5. bis zum 14. Mai rund 145.000 Stoffmasken an die Bevölkerung verteilt. Die Details der Verteilung pro Gemeinde können dem Anhang entnommen werden.

In ihrer Funktion als Arbeitgeber haben die Gemeinden ebenfalls ihr Personal mit Masken ausgestattet. Zur Beschaffung dieser Masken haben sie sich einer Sammelbestellung des Ministeriums angeschlossen.

b) Prämien für Tourismusbetriebe

Ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktionierte die Gewährung von Prämien zur Absicherung des Tourismussektors, der von den Corona-Maßnahmen stark betroffen war. Die steuerfreien Prämien wurden auf Gemeindeebene beantragt, genehmigt und ausgezahlt und zu 100 % von der Deutschsprachigen Gemeinschaft über eine zusätzliche Dotation gegenfinanziert. Zur praktischen Umsetzung wurde den Gemeinderäten ein Musterbeschluss sowie das Regelwerk mit den Bedingungen zur Gewährung und Auszahlung mittels eines Rundschreibens zugestellt. Detailliertere Informationen können dem *Kapitel 30 Finanzielle Hilfsmaßnahmen - (5) Prämien für das Gastgewerbe* entnommen werden.

c) Zusammenarbeit mit den Polizeizonen und der Hilfeleistungszone

Am 20. März 2020 erfolgte ein Treffen mit den Präsidenten und den Kommandanten der beiden Polizeizonen und der Hilfeleistungszone der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit dem Ziel, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu organisieren. Dadurch sollte erreicht werden, dass die nicht immer übereinstimmenden Informationen aus dem Nationalen Sicherheitsrat, dem Gesundheitsministerium und dem Innenministerium vor Ort abgeglichen werden konnten.

Im Anschluss an dieses Treffen fand während rund zwei Wochen eine tägliche Videokonferenz zwischen der Präsidentin der Polizeizone Weser-Göhl, den Kommandanten der beiden Polizeizonen und der Hilfeleistungszone, dem Generalsekretär des Ministeriums und dem Kabinettschef des Ministerpräsidenten statt, um tagesaktuelle Informationen auszutauschen. Der Präsident der Polizeizone Eifel nahm nicht an diesen Konferenzen teil. Es stellte sich jedoch nach kurzer Zeit heraus, dass ein solch eng getakteter Austausch mit den Sicherheitskräften nicht nötig war. Informationen wurden bei Bedarf bilateral ausgetauscht, so zum Beispiel die tägliche Information an die Hilfeleistungszone über die Belegung der Covid-Betten und Intensivbetten in den beiden Krankenhäusern der Gemeinschaft. Die Polizeizonen haben ebenfalls in bescheidenem Umfang Schutzmaterial für ihre Beamten vom Ministerium erhalten.

d) Zusammenarbeit mit der Provinz

Während der gesamten Zeit der Pandemie gab es keine strukturierte Zusammenarbeit zwischen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Provinz Lüttich bzw. dem Gouverneur. Die Zusammenarbeit beschränkte sich auf einen sporadischen telefonischen Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen der Krisenzelle des Gouverneurs (Service Planification d'Urgence) und dem Generalsekretär. Themen waren die Regeln für Bestattungen, die Bewältigung der Krise in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren oder etwa die Beschaffung und Verteilung von Masken für die Bevölkerung. Bei diesem Austausch wurde schnell deutlich, dass das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund seiner größeren Nähe zum Geschehen ausreichend schnell auf Situationen vor Ort reagieren konnte und nicht auf die Dienste des Gouverneurs, die zudem mit ihren Aufgaben im französischen Sprachgebiet vollkommen ausgelastet waren, zurückgreifen musste. Dennoch war der kollegiale Informationsaustausch hilfreich.

Trotz der ausdrücklichen Bereitschaft der Provinzdienste zu kollegialer Zusammenarbeit muss die institutionelle Rolle des Gouverneurs im Rahmen der Krisenbewältigung auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft kritisch gesehen werden. Während die Gemeinschaft aufgrund ihrer Beteiligung am Nationalen Sicherheitsrat und am Konzertierungsausschuss sowie aufgrund ihrer unmittelbaren Zuständigkeit in der Gesundheitspolitik auf höchster Ebene in das Krisenmanagement eingebunden war, wurden sicherheitspolitische und ordnungsrechtliche Aspekte von einer der Gemeinschaft untergeordneten Behörde ohne zwingend vorgeschriebene Koordinationsmechanismen an die Gemeinden weitergeleitet. Hier entstanden Zeit- und Reibungsverluste, die der effizienten Krisenbewältigung nicht dienlich waren. Eine solche Schwachstelle kann im Idealfall durch die Bereitschaft zur Kooperation vor Ort behoben werden. Aufgrund der mangelnden Bereitschaft einiger Gemeinden, in diesen Fragen transparent mit der Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, war dies jedoch nur bedingt möglich. So haben beispielsweise auf Nachfrage des Generalsekretärs des Ministeriums im Auftrag des Ministerpräsidenten nur drei von neun Gemeinden dem Ministerium ihren Notfallplan übermittelt.

Bei einer zukünftigen Diskussion über die Übertragung der Provinzbefugnisse an die Gemeinschaft ist deshalb darauf zu achten, dass ebenfalls die Befugnisse des Gouverneurs übertragen werden, damit diese zum Beispiel vom Ministerpräsidenten ausgeübt werden können. Natürlich muss die Übertragung der erforderlichen Mittel mit einer solchen Befugnisübertragung einhergehen.

23. KRISENMAßNAHMEN IM SCHULWESEN

Trotz der Corona-Krise wurden die Dienstleistungen des Ministeriums den Umständen entsprechend und unter Berücksichtigung der jeweils in Kraft befindlichen Regelungen aufrechterhalten. Parallel hierzu galt es, die offenen Punkte zum Unterrichtswesen, die sich aus der Corona-Krise ergaben, abzuklären.

a) Lohnfortzahlung für die Personalmitglieder des Unterrichtswesens

Bereits zu Beginn der Corona-Krise wurde mit aller Deutlichkeit entschieden, dass allen Personalmitgliedern des Unterrichtswesens, unabhängig von Schulträger, Statut oder bekleidetem Amt, die Lohnfortzahlung garantiert werden soll.

Die Gehälter des gesamten Unterrichtspersonals werden in der Periode vom 16. März 2020 bis zum Ende des Schuljahres einschließlich auch dann weitergezahlt, wenn das Personalmitglied unter Quarantäne steht, vom Präsenzunterricht auf Grund einer Risikogruppenzugehörigkeit freigestellt wurde, Fernunterricht gewährleistet oder für andere Dienste durch den Schulleiter eingesetzt wird.

b) Anwendung des Corona-Elternurlaubs auf die Personalmitglieder des Unterrichtswesens

Der föderale Ministerrat hat am 2. Mai 2020 beschlossen, einen Corona-Elternurlaub einzuführen als Maßnahme zur Entlastung der Eltern im Rahmen der Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie mit dem Ziel, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Er erlaubt es Eltern, die mindestens ein Kind haben, das unter 12 Jahren oder – falls es eine Behinderung aufweist – unter 21 Jahren alt ist, ihre Arbeitszeit auf 80 % oder 50 % eines vollen Stundenplans zu reduzieren. Die Periode, in der diese neue Urlaubsform beantragt werden kann, wurde vom 30. Juni 2020 zunächst auf den 31. August 2020 und im Anschluss auf den 30. September 2020 verlängert.

Der Corona-Elternurlaub ist eine zusätzliche Form der Laufbahnunterbrechung und wurde als Abänderungsvorschlag zum Maßnahmendekret im Unterrichtswesen eingereicht und verabschiedet. Somit wird der Corona-Elternurlaub ebenfalls auf die Personalmitglieder des Unterrichtswesens anwendbar gemacht.

c) Erlass der Regierung über die Nicht-Aussetzung gewisser Fristen im Hinblick auf die Vorbereitung des Schuljahres oder akademischen Jahres 2020-2021 in Ausführung von Artikel 2 §2 des Krisendekrets 2020 vom 6. April 2020

Um die Vorbereitungen auf das Schuljahr oder das akademische Jahr 2020-2021 nicht zu beeinträchtigen und schwerwiegende Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fristen zur Beurteilung und Bewertung der Personalmitglieder nicht ausgesetzt. Durch die Entscheidung der Regierung, bestimmte Fristen nicht auszusetzen, kann die Klassierung der Bewerber im Rahmen der Rekrutierungen im Unterrichtswesen planmäßig stattfinden. Dies trägt maßgebend zur Planungssicherheit bei den Trägern und zur Arbeitsplatzsicherheit beim Personal bei.

d) Freistellung der Personalmitglieder des Unterrichtswesens mittels eines COVID-19-Attests zur Risikogruppenbeurteilung

Mit der Planung zur Wiederaufnahme des Unterrichtes stellte sich vermehrt die Frage, wie Personen, die einer Risikogruppe angehören, vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen sind. Um die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe zu bestimmen und eine Einschätzung darüber zu treffen, ob ein schwerer Krankheitsverlauf wahrscheinlich ist, ist es zwingend erforderlich, dass der behandelnde Arzt zu Rate gezogen wird. Um es den betroffenen Personalmitgliedern zu ermöglichen, vom Präsenzunterricht befreit werden zu können, um das Ansteckungsrisiko zu verringern, wurde ein COVID-19-Attest zur Risikogruppenbeurteilung in Anlehnung an die bestehenden Krankmeldeformulare des Unterrichtswesens erstellt und den Hausärzten der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt. Personalmitglieder, die einer Risikogruppe angehören und nach Einschätzung des behandelnden Arztes den Kontakt zu Schülern meiden sollten, können vom Präsenzunterricht freigestellt werden und mit dem Schulleiter Vereinbarungen treffen, inwiefern andere Tätigkeiten und Arbeitsaufträge in der Schule oder zu Hause erledigt werden können. Die betroffenen Personalmitglieder bleiben im aktiven Dienst.

e) Ersatz von Personalmitgliedern im Unterrichtswesen

Ergänzend zum Ersatz von Personalmitgliedern bei Krankheit wurde bereits vor Beginn des Schuljahres 2020-2021 entschieden, dass Personalmitglieder nach den gleichen Regeln auch dann ersetzt werden können, wenn sie aufgrund eines COVID-19 Attests zur Risikogruppenbeurteilung vom Präsenzunterricht freigestellt sind oder unter Quarantäne gestellt werden. Um den Unterricht weiterhin gewährleisten zu können, wurde den Schulleitungen darüber hinaus die Möglichkeit geboten, kreative Formen des Fernunterrichts einzusetzen, bei denen der Lehrer von zu Hause aus unterrichtet.

f) Arbeitsschutz und Hygienemaßnahmen in den Schulen

In Vorbereitung auf die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichts am 18. Mai 2020 wurde den Schulen ein Arbeitsdokument zum Arbeitsschutz und zu den erforderlichen Hygienemaßnahmen sowie ein praktischer Leitfaden für die Reinigung der Schulen zur Verfügung gestellt. Diese Handreichungen wurden gemeinsam von den Gefahrenverhütungsberatern des Gemeinschaftsunterrichtswesens und des Freien Subventionierten Unterrichtswesens erarbeitet. Die Hinweise und Empfehlungen dienten den Schulen bei der Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Sicherheitsrates vom 24. April 2020.

Um die Umsetzung der Hygiene- und Reinigungsmaßnahmen zu erleichtern, wurde folgendes Verbrauchsmaterial an die Schulen verteilt:

- Stoffmasken für die Personalmitglieder;
- Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion für die Lehrer;
- Handdesinfektion und Spender zur Wandmontage;
- Handpapierspender;
- Hinweisschilder mit Verhaltensregeln je nach Räumlichkeit;
- Bodenreinigungsmittel.

g) Vorbereitung auf die Unterrichtswiederaufnahme nach dem Lockdown

Aufgrund des unvorhersehbaren Charakters des Coronavirus und der damit nicht feststehenden Wiederaufnahme des Unterrichts wurden bereits kurz nach dem Lockdown mögliche Szenarien zur Wiederaufnahme des Unterrichts erarbeitet. Im Fokus standen Wiederaufnahmen des Unterrichts nach den Osterferien und zum Ende des Schuljahres 2019-2020.

In diesem Kontext wurde geprüft, wie andere Länder die Wiederaufnahme des Unterrichts und die damit verbunden Fragen und Antworten angehen. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Französische und Flämische Gemeinschaft Belgiens gelegt. Um eine möglichst uniforme und reibungslose Wiederaufnahme zu gestalten, haben viele Konzertierungen zwischen den drei Gemeinschaften Belgiens stattgefunden.

Im Anschluss an diese Konzertierungen wurden verschiedene Schulleiterversammlungen organisiert, um die teilweise Wiederaufnahme des Unterrichts und alle damit verbundenen Maßnahmen und Vorschriften mit den Schulleitern abzuklären. Es haben jeweils drei große Schulleiterversammlungen auf Grundschul- und Sekundarschulebene stattgefunden. Dank der Absprachen mit den Schulleitern in der Deutschsprachigen Gemeinschaft war es möglich, die schrittweise Wiedereröffnung der Schulen unter Berücksichtigung der vom Nationalen Sicherheitsrat jeweils vorgegebenen Richtlinien bestmöglich zu gestalten.

h) Laptops für bedürftige Schüler

Im April 2020 wurden beim belgischen Anbieter Digital for Youth 500 Laptops für Sekundarschüler in Ostbelgien geordert. 298 Laptops trafen zeitnah in den verschiedenen Schulen ein. Von dort aus erfolgte die Verteilung an die Schüler.

Die Laptops wurden Schülern zur Verfügung gestellt, deren Familie beispielsweise nicht über die finanziellen Mittel verfügt, ein Gerät zu erwerben oder in deren Haushalt mehrere schulpflichtige Kinder und Jugendliche leben und nicht genügend Geräte zur Verfügung stehen. Die Schulleiter entschieden auf Grundlage von einheitlichen Kriterien zur sozialen Bedürftigkeit, wer ein Gerät erhielt. Diese Kriterien wurden im Vorfeld festgelegt und allen Schulleitern mitgeteilt. Die Laptops bleiben bis zum Ende des Schuljahres 2020-2021 im Besitz der Schüler. Am Ende des Schuljahres 2020-2021 entscheiden die Schulleiter, ob die Schüler die Geräte behalten dürfen oder nicht.

Folgende Sekundarschulen wurden von Digital for Youth beliefert:

- Königliches Athenäum St. Vith
- Königliches Athenäum Eupen
- Pater-Damian-Sekundarschule Eupen
- Robert-Schuman-Institut Eupen
- César-Franck-Athenäum Kelmis
- Bischöfliche Schule St. Vith/Technisches Institut St. Vith
- BIB Büllingen
- Maria-Goretti-Sekundarschule
- Zentrum für Förderpädagogik

Auch die beiden Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes sowie das Mosaik Zentrum Eupen und das Asylbewerberheim Belle Vue in Eupen erhielten Laptops.

Die verbliebenen 202 Laptops wurden nach sozialen Kriterien Primarschülern, die digital im Fernunterricht unterrichtet werden, zur Verfügung gestellt. Folgende Grundschulen erhielten Laptops:

- Gemeindeschule Bütgenbach
- Gemeinsame Grundschule Bütgenbach
- ZFP St.Vith
- Königliches Athenäum St.Vith
- Grundschulen Recht-Emmels-Rodt-Crombach-Hinderhausen
- Schulfusion Schönberg-Wallerode-Lommersweiler-Neidingen-Sankt Vith
- Grundschulen Amel-Herresbach-Schoppen
- Pater-Damian-Grundschule
- Städtische Grundschule Oberstadt
- Königliches Athenäum Eupen
- Pater-Damian-Förderschule
- Gemeindeschule Herbesthal
- César-Franck-Athenäum Kelmis
- Gemeindeschule Kelmis
- Gemeindeschule Raeren

i) Pre-teaching

Mit dem Ende der Osterferien und bis zur Wiederaufnahme des regulären Unterrichts schalteten die Schulen in einen neuen Arbeitsmodus: Wie in zahlreichen anderen Ländern weltweit beschränkten sie sich nicht mehr darauf, bereits erworbene Kompetenzen zu festigen, sondern führten mithilfe einer noch wenig genutzten Unterrichtsstrategie die Schülerinnen und Schüler an neue Kompetenzen und Inhaltskontexte heran: das pre-teaching.

Beim pre-teaching geht es darum, wie der Name schon sagt, die Schülerinnen und Schüler vorbereitend mit Konzepten, Wissen und Fähigkeiten in Kontakt zu bringen, bevor sie im eigentlichen Unterricht vermittelt werden. Somit eignen die Lerner sich mithilfe von geeigneten Aufgaben, Tutorials, Texten und sonstigen Materialien Vorkenntnisse an, die in einem zweiten Schritt – nach der Wiederaufnahme des regulären Unterrichts – gemeinsam mit der Lehrperson im Klassenzimmer aufgearbeitet und gefestigt werden. Durch das vorangegangene pre-teaching soll ermöglicht werden, dass die Zeit, in der der Unterricht in der Schule ausgesetzt war, schneller aufgeholt werden kann.

Die Lehrerteams wählten sorgfältig aus, welche neuen Kompetenzen und Inhalte in der verbleibenden Unterrichtszeit noch vermittelt werden sollten und welches neue Material sie dazu bereitstellten. Hierbei beachteten sie die folgenden Grundsätze, die auch beim pre-teaching eine wichtige Rolle spielen:

- Das pre-teaching muss für alle, d.h. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleiter machbar sein.
- Das Prinzip der Differenzierung, insbesondere zur individuellen Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit Lernschwierigkeiten, -störungen, Nachteilsausgleichsmaßnahmen oder sonderpädagogischem Förderbedarf, wird auch im pre-teaching angewandt, um Benachteiligung auszuschließen und die Anschlussfähigkeit zu gewährleisten.
- Die Lehrer bestärken die Schülerinnen und Schüler im eigenverantwortlichen Arbeiten, geben ihnen regelmäßig Feedback und begleiten sie aktiv in ihrem Lernprozess.

j) Erfassung der Schüleranwesenheiten

Vom 16. März 2020 bis zum Schuljahresende am 30. Juni 2020 wurden täglich die Schüleranwesenheiten in den Kindergärten, Primar- und Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erfasst. Alle Schulen haben auch während der Zeit, in der kein Unterricht in der Schule stattgefunden hat, eine Betreuung für alle Schüler, deren Eltern keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihre Kinder hatten, gewährleistet. Daher war das Ziel dieser Erhebung zunächst, die Anzahl der Kinder in der schulischen Betreuung zu erfassen, um über mögliche Anstiege der Inanspruchnahme der Betreuung informiert zu sein.

Ab dem 18. Mai 2020 diente die zentrale Erfassung der Schüleranwesenheiten durch die Unterrichtsverwaltung zudem dazu, zu beobachten, wie die Unterrichtswiederaufnahme in den einzelnen Schulen verlief und von den Eltern angenommen wurde.

k) Schülerbeförderung in Zeiten des Coronavirus

Während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls wurden Förderschüler, die zur Betreuung in die Schule gingen, auf Anmeldung hin in ihre Schule befördert, wenn diese Schüler auch zuvor die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Beförderung in Anspruch nahmen.

Mit der Wiederaufnahme des Unterrichts wurde auch die Schülerbeförderung wieder hochgefahren, zunächst unter strikter Einhaltung der Distanzregeln. Diese sind jedoch seit der vollständigen Unterrichtsaufnahme am 2. bzw. 8. Juni 2020 nicht mehr verpflichtend, sodass seitdem wieder alle Schulkinder die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Schülerbeförderung nutzen können.

l) Bewertungs- und Versetzungskriterien sowie Änderung der Schulordnung im Laufe des Schuljahres 2019-2020

Aufgrund der Aussetzung des Unterrichts hatten die Schülerinnen und Schüler kostbare Unterrichtszeit verloren. Nach Wiederaufnahme des Unterrichts sollte die verbleibende Zeit des Schuljahres daher nicht mit (Vorbereitungen auf) Prüfungen verbracht, sondern bestmöglich für den Unterricht genutzt werden. Dies hatte jedoch Auswirkungen auf die Bewertungs- und Versetzungskriterien und erforderte eine Änderung der Schulordnung im Laufe des Schuljahres 2019-2020.

In Ermangelung von Juni-Prüfungen wurden in den Zeugnissen, die im Juni verliehen wurden, die Leistungen bewertet, die die Schüler seit der Vergabe des letzten Zeugnisses bis zur Aussetzung des Unterrichts Mitte März und ggf. nach der Wiederaufnahme des Unterrichts in der Schule erbracht hatten. Die Bewertung bezog sich somit ausschließlich auf Kompetenzen, die im Unterricht in der Schule vermittelt wurden. Die einzigen Ausnahmen stellten die Studienendarbeiten der Abiturienten und die praktischen und damit verbundenen mündlichen Prüfungen zum Erhalt des Befähigungsnachweises dar.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen konnten nicht alle Praktika vollständig absolviert werden. Die Sekundarschulen entschieden ausgehend von der Anzahl geleisteter Tage inwiefern Praktika bewertet wurden oder nicht. Wenn Praktika wegen der Corona-Maßnahmen nur in sehr geringem Umfang oder gar nicht absolviert werden konnten, konnten die Schulleiter entscheiden, dass die Praktika nicht bewertet wurden oder – falls es sich nicht um einen Abschlussjahrgang handelte – ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Schuljahr 2020-2021 nachgeholt werden.

Diese Vorgaben hatten Auswirkungen auf die in der Schulordnung verankerten Bewertungs- und Versetzungskriterien. Daher mussten alle Schulordnungen der Sekundarschulen und auch zahlreiche Schulordnungen der Primarschulen entsprechend angepasst werden. Vor diesem Hintergrund musste auch der Leitfaden für das Gemeinschaftsunterrichtswesen zur Leistungsermittlung und -bewertung in den Regelsekundarschulen für das Schuljahr 2019-2020 angepasst werden.

Die neuen Bewertungs- und Versetzungskriterien, die von der Schulordnung abwichen, mussten den Erziehungsberechtigten und den Sekundarschülern schriftlich mitgeteilt werden. Von der dekretalen Verpflichtung, die Unterschriften der Erziehungsberechtigten einzuholen, wurde aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus für das Schuljahr 2019-2020 abgesehen. Die Schulleiter und Schulträger wurden dazu angehalten, nur vom absolut Notwendigen abzuweichen.

Die Abwesenheiten aufgrund der Aussetzung des Unterrichts infolge der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Unterrichtswesen galten als gerechtfertigte Abwesenheiten. Die entsprechende Rechtsgrundlage wurde durch das Krisendekret geschaffen.

m) Mittelständisches Ausbildungsjahr 2019-2020

Die ab dem 13. März 2020 eingeführten Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, die die Föderalregierung auf Anraten des Nationalen Sicherheitsrats ergriffen hat, hatten Auswirkung auf die Beendung des Ausbildungsjahres 2019-2020 in der Grundausbildung des Mittelstandes und machten die Festlegung von dringenden Abweichungsregeln notwendig.

Die Abweichungsregeln betreffen die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Lehrpersonen, die weitere Zahlung der Zuschüsse pro Schüler und pro Stunden an die ZAWM, das Nachholen von verpflichtenden überbetrieblichen praktischen Ausbildungen, die Leistungsermittlung und -bewertung sowie der Neuabschluss von Lehrverträgen.

Die Abwesenheiten aufgrund der Aussetzung des Unterrichts infolge der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Unterrichtswesen gelten als gerechtfertigte Abwesenheiten. Die entsprechende Rechtsgrundlage wurde durch das Krisendekret geschaffen.

n) Prüfungen im Teilzeit-Kunstunterricht im Schuljahr 2019-2020

Auch im Teilzeit-Kunstunterricht wurde von der Verpflichtung der Schüler, an allen Prüfungen aller Fächer teilzunehmen, für die sie eingeschrieben sind, abgewichen. Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus im Schuljahr 2019-2020 wurde der Kunstakademie die Möglichkeit eröffnet, keine Prüfungen abzuhalten. Da der Leiter der Musikakademie diese Möglichkeit genutzt hat, hat er den Schülern und Erziehungsberechtigten diese Entscheidung sowie die Abänderungen der Studien- und Prüfungsordnung in Bezug auf die Bewertungs- und Versetzungskriterien schriftlich mitgeteilt.

o) Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schuljahr 2019-2020

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und dem damit einhergehenden Unterrichtsausfall war es Kaleido Ostbelgien nicht möglich, alle erforderlichen Gutachten in Bezug auf den sonderpädagogischen Förderbedarf fristgerecht fertigzustellen. Daher werden die dekretal festgelegten Fristen im Schuljahr 2019-2020 nach Rücksprache zwischen der Unterrichtsverwaltung, Kaleido Ostbelgien und den Förderschulleitern wie folgt verschoben:

Die Frist zum Einreichen der Gutachten des Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentrums, Kaleido Ostbelgien, wird vom 1. Mai auf den 3. Juni 2020 verschoben. Die Förderkonferenz trifft spätestens zum 26. Juni 2020 statt wie üblich bis zum 31. Mai eine Entscheidung. Die Förderschulleiter informieren die Regelschulleiter spätestens bis zum 30. Juni statt bis zum 15. Juni 2020 über die Entscheidung zu den einzusetzenden personellen Fördermitteln. Die Regelschulen leiten den Erziehungsberechtigten diese Information spätestens bis zum 3. Juli 2020 statt wie üblich bis zum 20. Juni weiter.

Sind die Erziehungsberechtigten mit den ihnen mitgeteilten Entscheidungen nicht einverstanden, können sie den Förderausschuss einschalten. Dieser entscheidet gewöhnlich innerhalb einer Frist von 20 Werktagen. Aufgrund der besonderen Umstände im laufenden Schuljahr und aufgrund der Tatsache, dass dem Förderausschuss Experten verschiedenster Einrichtungen angehören, wird die Frist dahingehend bearbeitet, dass der Förderausschuss zwar weiterhin nach Möglichkeit innerhalb von 20 Werktagen, aber spätestens bis zum 25. August 2020 eine Entscheidung herbeiführt.

Zudem sind einige der von Kaleido Ostbelgien im laufenden Schuljahr ausgestellten Gutachten nicht wie üblich für eine Dauer von sechs Jahren, sondern lediglich für die Dauer eines Jahres gültig. Dies ist der Fall für Gutachten, für deren Erstellung Erkenntnisse fehlten. Diese Gutachten werden entsprechend von Kaleido Ostbelgien gekennzeichnet.

p) Erstankommende Schüler im Schuljahr 2019-2020

Der Aufenthalt von Schülern, die vor dem 13. März 2020 als erstankommende Schüler in einer Sprachlernklasse oder einem Sprachlernkurs eingeschrieben waren, kann wenn notwendig um die Anzahl Wochen, in denen im Schuljahr 2019-2020 aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus kein Unterricht stattgefunden hat, verlängert werden. Für Primarschüler gilt also 1 Jahr und X Wochen, für Sekundarschüler 2 Jahre und X Wochen. Die Verlängerung sollte nur dann genutzt werden, wenn die Sprachkompetenzen der Schüler nicht ausreichen, um in den Regelunterricht zu wechseln. Außerdem sollte die Schule darauf achten, den Schüler möglichst mit dem Beginn eines neuen Schuljahres in den Regelunterricht zu integrieren.

q) Berechnung des Stellenkapitals der Frühlingsklassen im Schuljahr 2019-2020

Normalerweise wird für die sogenannten Frühlingsklassen im Kindergarten auf Antrag der Schulträger eine Neuberechnung des Stellenkapitals am Anfang des Monats April vorgenommen. Berücksichtigt werden dabei die regulären Vorschüler, die während des Monats März und bis zum fünften Schultag des Monats April des laufenden Schuljahres an mindestens fünf Schultagen halbtags anwesend waren.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie war es unmöglich, zu überprüfen, welche Vorschüler unter normalen Umständen tatsächlich an mindestens fünf halben Schultagen anwesend gewesen wären. Um die Schulen nicht für die besonderen Umstände zu bestrafen, wurden im Schuljahr 2019-2020 ausnahmsweise alle am Stichtag eingeschriebenen Vorschüler für die Neuberechnung des Stellenkapitals der Frühlingsklassen berücksichtigt, unabhängig davon, an wie vielen Tagen sie anwesend waren. Dies galt sowohl für das Stellenkapital des Lehrpersonals als auch für das Stellenkapital der Kindergartenassistenten.

Das eventuelle zusätzliche Stellenkapital wurde erst ab dem 2. Juni 2020 gewährt, da die Kindergärten dann ihren normalen Betrieb wieder aufgenommen haben und stand wie gewohnt bis zum letzten Schultag des laufenden Schuljahres zur Verfügung.

r) Rückerstattung von Reisekosten aufgrund Corona-bedingter Stornierungen

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019-2020 mussten mehrere Schulen vor dem Hintergrund des Coronavirus mehrtägige Schulreisen stornieren. Nicht allen betroffenen Schulen konnte die bereits geleistete Anzahlung rückerstattet werden, sodass die Erziehungsberechtigten der Schüler Kosten für Schulreisen, die nicht stattfinden konnten, tragen müssen.

Die Regierung erstattet die Kosten, die trotz der Stornierung der Reisen tatsächlich entstanden sind, auf Vorlage entsprechender Belege. Die Rückerstattung erfolgt an die Schulen. Die Schulen gewährleisten, dass die betroffenen Erziehungsberechtigten diese Mittel erhalten.

s) Bildungsurlaub

Für die Rückerstattung des gewährten bezahlten Bildungsurlaubes an den Arbeitgeber werden lediglich die effektiven Präsenzstunden, während der der Arbeitnehmer an einer Weiterbildung teilgenommen hat, berücksichtigt. Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus bieten gewisse Weiterbildungsanbieter ihren vorgesehenen Präsenzunterricht nun digital an. Aufgrund einer dekretalen Anpassung wird die Berücksichtigung dieser Online-Kursstunden im Schuljahr 2019-2020 ermöglicht.

t) Erwachsenenbildung

Im Bereich der Erwachsenenbildung fanden vom 16. März bis 7. Juni 2020 keine Aktivitäten statt. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung werden durch die Zuschussgarantie und die Tatsache, dass sie auf den Corona-Hilfsfonds zurückgreifen können, in dieser schwierigen Zeit unterstützt. Die Frist zur Einreichung diverser Unterlagen wurde vor dem Hintergrund der von der Regierung verabschiedeten Aussetzung der Fristen vom 31. März 2020 auf den 24. Mai 2020 verschoben. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Distanzregeln dürfen seit dem 8. Juni 2020 wieder Kurse stattfinden.

u) Berufliche Weiterbildung

In der beruflichen Weiterbildung der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes fanden vom 16. März bis 7. Juni 2020 ebenfalls keine Kurse statt. Unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Distanzregeln dürfen seit dem 8. Juni 2020 wieder Kurse stattfinden.

24. KRISENMAßNAHMEN BEI KLEINKINDBETREUUNG UND AUSSERSCHULISCHER BETREUUNG

a) Kleinkindbetreuung

Im Gegensatz zum Schulunterricht hielten die Betreuungsstrukturen für Kinder zwischen 0 und 3 Jahren während der gesamten Corona-Krise ihre Angebote aufrecht, soweit es die Umstände zuließen: Die Betreuung bei den konventionierten und selbstständigen Tagesmüttern, in den Tagesmütterhäusern und in den Kinderkrippen wurde weiterhin gewährleistet. Allerdings wurde dazu geraten, dass Eltern ihre Kleinkinder dort, wo es möglich war, selbst zu Hause betreuen sollten. In Anwendung der Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrates wurden jedoch ab dem 16. März 2020 keine neuen Betreuungsinitiativen zugelassen. Von der Betreuung durch die Großeltern wurde abgeraten, da das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs im Fall einer Corona-Infektion mit dem Alter steigt. In jedem Fall war bei der Betreuung der Kinder darauf zu achten, dass die Logik der jeweils geltenden Beschränkung der Anzahl Kontakte befolgt wurde.

Zudem mussten die geltenden Hygiene- und Distanzregelungen eingehalten werden. Im Kontakt zwischen Eltern und Betreuern waren ab Mai 2020 Mundmasken zu tragen.

Darüber hinaus wurden Prozeduren im Fall von Covid-19-Infektionen in der Kinderbetreuung durch Kaleido Ostbelgien erarbeitet und festgehalten.

Das Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung organisierte ab dem 23. März 2020 zusätzlich zur regulären Betreuung von montags bis freitags eine Früh- und Spätbetreuung in den Kinderkrippen Eupen und St. Vith. Diese bestand aus einer durchgehenden Betreuung ab 6:00 Uhr morgens bis 23:00 Uhr abends, später bis 20:00 Uhr. Diese Notkinderbetreuung stand ausschließlich den Kindern jener Eltern zur Verfügung, die in Pflegeberufen im Schichtdienst tätig waren, d.h. Mitarbeitern der beiden Krankenhäuser, der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und der beiden Wohnheime für Personen mit Beeinträchtigung.

Die Arbeit der Tagesmütter trägt wesentlich dazu bei, dass systemrelevante Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegesektor, der Sicherheit und dem Krisenmanagement ihrer Arbeit nachgehen können. Aus diesem Grund garantiert die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl den konventionierten als auch den selbstständigen Tagesmüttern und Tagesmütterhäusern für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis zum 31. August 2020 eine Einkommensausfallentschädigung. Diese Einkommensausfallentschädigung wird den Tagesmüttern und Tagesmütterhäusern gewährt, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den vereinbarten Betreuungsterminen zur Tagesmutter bringen. Dies vor dem Hintergrund, dass weiterhin dort, wo es möglich ist, die Eltern die Kinder zu Hause betreuen sollen. Die Entschädigung, für die nicht anwesenden Kinder orientiert sich an der steuerfreien Kostenentschädigung.

Die Tage, an denen die Eltern ihr Kind während der Periode vom 16. März 2020 bis zum 31. August 2020 nicht einer Kinderbetreuungsstruktur anvertrauen konnten, werden nicht als sogenannte „Kredittage“ gewertet. Den Eltern entstehen somit keine Kosten, wenn sie in dieser Zeit nicht auf die vertraglich vereinbarten Betreuungstage zurückgreifen.

b) Außerschulische Betreuung

Die außerschulische Betreuung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung wurde ab dem 23. März 2020 an allen Standorten mit Ausnahme von Eupen, Bütgenbach und St. Vith geschlossen, wo auf Anfrage eine Früh- und Spätbetreuung von 6:00 bis 23:00 Uhr, später bis 20:00 Uhr gewährleistet wurde für Kinder, deren Eltern in Pflegeberufen im Schichtdienst tätig sind, d.h. Mitarbeiter der beiden Krankenhäuser, der Wohn- und Pflegezentren für Senioren und der beiden Wohnheime für Personen mit Beeinträchtigung.

Ab dem 25. Mai wurden alle 22 Standorte der Außerschulischen Betreuung wieder zu den regulären Zeiten geöffnet für die Eltern, die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen konnten. Ab dem 2. Juni 2020 wurde dann an allen Standorten auf Anfrage eine Früh- und Spätbetreuung organisiert. Diese stand ab 6:00 Uhr bis zum Schulbeginn und ab Schulschluss bis 20:00 Uhr Kindern zur Verfügung, deren Eltern einen der oben genannten Berufe ausübten.

Durch die rückläufigen Anwesenheiten der Kinder bei gleichzeitiger Lohnfortzahlung des Personals steigt das Defizit der Standorte der außerschulischen Betreuung. Da die außerschulische Betreuung während des Krisenplans einem Sonderauftrag nachkam, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugesagt, das Defizit zu tragen, das durch die Corona-Krise ab dem 16. März 2020 entstanden ist.

c) Allgemeines

Das gesamte Personal des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung ist für die Betreuung der Kinder der Berufsgruppen, die zur Bewältigung der aktuellen Situation ihrer Arbeit nachgehen müssen, unerlässlich. Aus diesem Grund garantierte die Regierung bis zum 31. August 2020 trotz sinkender Betreuungszahlen die Lohnfortzahlung für das Personal, das damit auch bei weiterem Betreuungsbedarf zur Verfügung steht.

Außerdem hat die Reduzierung der Anwesenheitstage keine Auswirkung auf die Anerkennung und die Bezuschussung von Kinderbetreuungsstrukturen. Die Zuschüsse an die Kinderbetreuungsstrukturen werden fortgeführt, unabhängig von der verringerten Anzahl Betreuungstage. Für die Strukturen, die für die Aufrechterhaltung der Anerkennung eine Mindestanzahl an betreuten Kindern pro Öffnungstag nachweisen müssen, wurde diese Regelung ab dem 16. März 2020 ausgesetzt.

Während der gesamten Krisenzeit wurden durch den Fachbereich Familie und Soziales und das zuständige Kabinett stets aktualisierte Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) erarbeitet und veröffentlicht. Es fand ein täglicher telefonischer Austausch mit den verschiedenen Akteuren statt, deren Fragen beantwortet und deren Probleme gelöst werden mussten oder die über neue Entwicklungen zu informiert werden mussten. Aufgrund der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen wurden zahlreiche Rundschreiben und Elternbriefe sowie Leitfäden zur korrekten Anwendung der jeweils geltenden Maßnahmen verfasst und verschickt. Den Tagesmüttern, Tagesmütterhäusern und dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung wurden durch das Ministerium Stoffmasken zur Verfügung gestellt.

25. KRISENMAßNAHMEN IN DEN EINRICHTUNGEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Die Weltgesundheitsorganisation hat auf die besonderen Herausforderungen in der Umsetzung von Distanz- und Hygieneregeln durch Menschen mit Unterstützungsbedarf sowie auf ihr erhöhtes Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf hingewiesen. Diese Grundaussagen bestimmen bis heute die Corona-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL).

Die Dienststelle ist die Aufsichtsbehörde der Einrichtungen im Bereich der Menschen mit Beeinträchtigung und übernahm folglich eine Bindegliedfunktion zwischen den Einrichtungen, dem Krisenstab und der Regierung. Die Dienststelle veröffentlichte in Rücksprache mit den Dienstleistern mehrere Rundschreiben. Hierzu wurde ein anfänglich täglicher – später nur mehr wöchentlicher - Austausch zwischen der Dienststelle und den Dienstleistern eingeleitet. Die behandelten Fragen betrafen die Auswirkungen und die Umsetzung der normativen Vorgaben des Föderalstaates, die im Rahmen des Krisenmanagements erfolgten, die Zurverfügungstellung von Material, die Schutzmaßnahmen und den Einsatz des Personals des einen Dienstleisters bei einem anderen.

Aufgrund der Regelungen wurden anfänglich die Tagesstätten, die Beschäftigungsangebote und die Begleitdienste geschlossen und boten nur im Notfall Einzelbegleitungen. Einzig die Werkstätten und die Wohnheime blieben geöffnet. Die Beschäftigten der Tagesstätten waren somit vollzeitig isoliert in Begleitstrukturen, die weder räumlich noch personell für eine dauerhafte Anwesenheit von Personen (24/7) vorgesehen sind: Wohnheime und Wohnressourcen. So wurde es notwendig, dass mehr als 40 Mitarbeiter der DSL oder der von ihr bezuschussten Dienstleister einen Teil oder die Gesamtheit ihrer Arbeitszeit temporär bei anderen Diensten absolvierten. Insbesondere waren dies die Mitarbeiter der Tagesstätten, die in den Wohnheimen bis zum heutigen Tag die Tagesbegleitung gewährleisten, die im Regelbetrieb nicht stattfindet. Auch wurden zwischenzeitlich Wohn- und Pflegezentren für Senioren von diesen Mitarbeitern unterstützt.

Seit Juni erfolgt eine schrittweise Öffnung der Tagesstätten, Beschäftigungsangebote und Begleitdienste für Personen, die nicht in den Wohnheimen wohnen. Letztere bleiben vorläufig aufgrund der Kontaktminimierung von den anderen Beschäftigten der Tagesstätten getrennt in ihrer Wohnheimblase. Die Wohnheime, Tagesstätten, Beschäftigungsangebote und Begleitdienste erarbeiteten über den Sommer Konzepte, die bei einem Wiederauftreten des Virus in den Einrichtungen eine vollständige Schließung nicht zwingend erforderlich machen soll.

Da die Einrichtungen räumlich und personell primär sozial-pädagogisch ausgerichtet sind, wurde den Dienstleistern von der Dienststelle eine Hygieneberaterin zur Verfügung gestellt.

Die Dienststelle führt seit April regelmäßig PCR-Tests bei den Mitarbeitern und Bewohnern der Wohnheime durch. Ziel hierbei ist es, im Rahmen des Risikomanagements der spezifischen Situation in den Wohnheimen Rechnung zu tragen und bei ersten Anzeichen einer Infektion entsprechende Maßnahmen einleiten zu können.

In Anwendung der Krisendekrete erarbeitete die Dienststelle für ihren bezuschussten Bereich den entsprechenden Erlass der Regierung zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Aufgabenbereich der Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für selbstbestimmtes Leben. In Bezug auf die Beschützenden Werkstätten ist eine zeitverzögerte Regelung geplant, da sich die Corona-Krise auf diesen Sektor erst zeitverzögert und konjunkturabhängig auswirkt. Was die übrigen Dienstleister betrifft, so geschah die Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise im Rahmen einer Anpassung der jeweiligen Leistungsvereinbarung im Sommer 2020. Hierdurch wurden die Corona-bedingten Mehrausgaben und Mindereinnahmen der Träger vollumfänglich kompensiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben sind während der gesamten Corona-Zeit im dienstlichen Einsatz geblieben. Sie gingen ihrer gewohnten Beschäftigung in einer der Situation angepassten Art und Weise nach oder unterstützten andere Dienstleister bei der

Bewältigung der Krise. Konkret bedeutet dies, dass Personen mit Unterstützungsbedarf während der Lockdown-Phase vornehmlich telefonisch beraten wurden, unter anderem unter Anwendung eines spezifischen Videotelefonie-Instruments. Dazu gehörten auch Kontaktaufnahmen ohne konkreten Anlass. Dies wurde von zahlreichen kontaktieren Personen dankbar angenommen. Seit Juni ist die Dienststelle unter Wahrung der jeweils geltenden Vorgaben wieder zu ihrer gewohnten Arbeitsweise zurückgekehrt, zumindest soweit es die Treffen mit den begleiteten Personen, Angehörigen oder Arbeitgeber betrifft. In Bezug auf die verschiedenen Beihilfen, wie beispielsweise den erhöhten Kinderzulagen oder der Beihilfe für Betagte, nehmen die beauftragten Ärzte einen Großteil der Einstufungen auf Grundlage der vorliegenden Aktenstücke vor. Die Dienststelle ist hier die ostbelgische Anlaufstelle, auch für die noch föderalen Beihilfen. Bei Einstufungen, die nicht auf Aktenlage geschehen können, finden auf Veranlassung des zuständigen Föderalen öffentlichen Dienstes erst ab September wieder Termine statt. Auch hier konnte somit Kontinuität gewährleistet werden.

Besonders zu vermerken sei an dieser Stelle die Begleitung von Personen mit Unterstützungsbedarf, die durch die ehrenamtlichen Wohnressourcen oder durch die Angehörigen gewährleistet wird. Ihnen hat die DSL aufgrund der Bestimmungen zwar kontinuierlich aber im Grunde nur beratend zur Seite stehen können. Der Lockdown hat sich somit als große Belastung der Wohnressourcen erwiesen und dieses Konzept an die Grenzen der Belastbarkeit geführt. Dies war auch für viele Angehörige der Fall. Die Wiederaufnahme der Beschäftigung in den Tagesstätten, Beschäftigungsprojekten und den Werkstätten war folglich ein dringend notwendiger Schritt. Nicht zuletzt war diese intensive Form der Begleitung auch nur dank des Lockdowns möglich, da die Angehörigen und die Ehrenamtlichen der Wohnressourcen oftmals selbst einer Arbeit nachgehen.

Die Bürotätigkeiten erfolgen seit Beginn der Corona-Maßnahmen überwiegend aus dem Homeoffice. Die Dienststelle hatte bereits in den letzten Jahren verstärkt das Thema Digitalisierung aufgegriffen, sodass der Wechsel ins Homeoffice nahezu problemlos von Statten gegangen ist. Seit Juni können die Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen in eingeschränktem Maße die Räumlichkeiten der Dienststelle nutzen. Diese eingeschränkte Nutzung folgt einerseits aus der Empfehlung des Sicherheitsrates zum Homeoffice, den diesbezüglichen Bestimmungen des Ministeriums sowie unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen der DSL.

Die Dienststelle reichte zusammen mit ihrer wallonischen Schwesterbehörde AVIQ sowie einiger deutscher Partner ein Interreg-Projekt ein, welches zur Bewältigung der Corona-bedingten zusätzlichen Anstrengungen in den Bereichen Beratung und Arbeitsorganisation dient.

26. KRISENMAßNAHMEN FÜR FERIENANGEBOTE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Bereits am 20. Mai 2020, noch bevor eine Entscheidung bezüglich der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche gefallen war, fand eine Arbeitssitzung mit den Jugendorganisationen im Beisein der Jugendschöffen und der Bürgermeister statt, um alle Beteiligten über die laufenden innerbelgischen Gespräche zu informieren. Dabei wurde ein erster Einblick in die voraussichtlich einzuhaltenden Vorgaben für Ferienangebote gegeben. Im Anschluss konnten sowohl die Jugendorganisationen als auch die Gemeinden erste Rückmeldungen geben.

Nachdem am 22. Mai 2020 vom Nationalen Sicherheitsrat entschieden wurde, dass Ferienangebote mit oder ohne Übernachtung, wie z.B. Jugendlager, Sportlager oder Kinderanimationen, ab dem 1. Juli 2020 unter bestimmten Voraussetzungen[26] stattfinden durften, wurden die Jugendeinrichtungen zu einer weiteren Konzertierung eingeladen, um nun die festgehaltenen Protokolle zu analysieren und zu sehen, wo es Unterstützungsbedarf für die Organisationen gab. Zu diesem zweiten Treffen am Donnerstag, den 28. Mai 2020, wurden wiederum die Jugendschöffen eingeladen sowie die Träger der Offenen Jugendarbeit, da ab dem 1. Juli 2020 nicht nur die Ferienlager wieder starten, sondern auch die Treffs wieder öffnen durften. Der Konzertierung voran ging eine Versammlung zwischen der Regierung und den Bürgermeistern. Anlässlich dieser Bürgermeisterversammlung wurden auch die Jugendferienlager thematisiert.

Ziel war es, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihren Sommer im Rahmen von Lager- oder Jugendaktivitäten unter Freunden zu verbringen.

Da bis zu Beginn der ersten Lager nur noch ein Monat Zeit war, mussten alle relevanten Maßnahmen innerhalb kürzester Zeit organisiert werden, um die Organisationen bestmöglich zu unterstützen.

Dazu gehörten vor allem:

- der stetige Austausch mit Bürgermeistern, Jugendschöffen und Organisationen zur Handhabung in den verschiedenen Gemeinden;
- Kommunikation an Organisationen, Eltern und Leiter;
- Beantwortung von Fragen;
- Anpassung von und Rücksprache zu Lagerkontrollen mit Kaleido Ostbelgien;
- Bestandsaufnahme der Lager in den hiesigen Gemeinden und der Lager der hiesigen Jugendorganisationen sowie deren Gegebenheiten wie Kontaktblasen, Leiterschlüssel, zusätzlicher Materialbedarf, ...;
- Ermittlung weiterer Unterstützungsangebote;
- Austausch bzgl. Beispielen guter Praxis;
- Zusammenstellung und Verteilung von Hygiene-Starter-Kits.

[26] Hauptregel: Kontaktblasen von 50 Personen (Kinder und Leiter bzw. Betreuer), strikte Einhaltung der Hygienevorschriften.

Die folgenden Kommunikationsmaterialien wurden erarbeitet:

- Gestaltung der Webseite www.ostbelgienlive.be/ferienangebote;
- Häufig gestellte Fragen (FAQ) für Erziehungsberechtigte, Betreuer und Besitzer von Lagerhäusern bzw. Lagerwiesen;
- Downloadbereich mit den Exitprotokollen, mit Erklärvideos und Infoblättern zu den Themen Hygiene, Gesundheit, Küche, Aktivitäten und externe Kontakte sowie mit verschiedenen Vordrucken.

Die Erklärvideos wurden über die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram beworben.

Es wurden über 1500 kindgerecht gestaltete Plakate für die Organisatoren der Ferienangebote für Kinder und Jugendliche gedruckt: „Wie Hände waschen?“ „Wann Hände waschen?“

116 Ferienangebote für Kinder und Jugendliche erhielten am 25. und 26. Juni 2020 über die Materialausleihstellen des Medienzentrums in St. Vith und Eupen ein „Hygiene-Starter-Kit“. Dieses umfasste:

- Reinigungsmittel Javel zur Reinigung aller Kontaktflächen;
- Handdesinfektionsmittel für Erwachsene, beispielsweise für Personen, die die Speisen zubereiten oder sich um die Wundversorgung kümmern;
- Handseifenspender und Papiertücher;
- chirurgische Mundschutzmasken und Einweghandschuhe.

Es wurden zwei Notfallpläne erarbeitet, einer für Ferienangebote mit Übernachtung und einer für Ferienangebote ohne Übernachtung.

Der Fachbereich Kultur und Jugend richtete während der Monate Juli und August eine telefonische Bereitschaft für Sommerlager der Jugendorganisationen ein. Die Jugendorganisationen erhielten eine Übersicht mit allen wichtigen Telefonnummern.

Die Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhielt eine Übersicht mit allen Ferienangeboten und den entsprechenden Kontaktpersonen.

27. ARBEIT DES JUSTIZHAUSES WÄHREND DER CORONA-KRISE

Die verschiedenen Gespräche der Justizassistenten und der Kontakt zu den Rechtsuchenden im Rahmen der Opferbetreuung, im Straf- und im Zivilbereich durfte auch während der Lockdown-Maßnahmen ab Mitte März nicht vernachlässigt werden. Da die Mitarbeiter sich aber in Homeoffice befanden, fanden die meisten Kontakte telefonisch statt. Einige Ausnahmen gab es beispielsweise im Rahmen der Alternativen zur Untersuchungshaft. Hausbesuche waren in dieser Zeitspanne nicht gestattet. Die Kontakte zu den auftraggebenden Behörden mussten fortgeführt werden.

Besonderheiten während dieser Phase waren:

- Es bestand ein höheres Risiko häuslicher Gewalt. In dieser Phase war es wichtig, mit schon bekannten Opfern und Tätern in Kontakt zu bleiben. Die Tatsache, dass persönliche Kontakte nicht erlaubt waren, vereinfachte die Arbeit aber nicht. Es mussten also Alternativen gefunden werden.
- Zudem hatte diese Phase einen großen Einfluss auf den zivilrechtlichen Bereich. Es ist üblich, dass die Kinder während eines Hausbesuches in ihrem gewohnten Umfeld gesehen werden. Dies war nicht möglich. Auch in diesem Rahmen musste nach Alternativen gesucht werden.
- Im Rahmen der Arbeitsstrafen war es kaum noch möglich, eine geeignete Einrichtung zu finden, es fanden keine VIAS-Kurse statt, Therapien wurden ausgesetzt usw. Die Kontakte zu den Rechtsuchenden, besonders in schwierigen Bewährungs- und bedingten Freilassungsakten, sind engmaschiger geworden, um ihnen eine gewisse Sicherheit zu geben und Rückfälle zu vermeiden, da der Kontrollrahmen verändert wurde.

Das Justizhaus war mittels einer telefonischen Sprechstunde und per E-Mail täglich erreichbar.

Im Rahmen der Strafgefangenenbetreuung war es lange nicht möglich, die Gefangenen im Gefängnis zu sehen. Aus diesem Grund wurde sehr viel telefonisch geregelt, da es wichtig ist, auch diesen Kontakt nicht zu verlieren.

Auch die juristische Beratung wurde in dieser Zeit telefonisch durchgeführt. Man konnte wie vorher auch jeden Dienstag von 17 Uhr bis 18 Uhr einen Anwalt aus dem Norden erreichen und zusätzlich jeden 2. Dienstag einen Anwalt aus dem Süden.

Ab dem 7. Mai 2020 konnten unter strengen Bedingungen wieder vereinzelte Gespräche im Justizhaus geführt werden. Dies war besonders im Rahmen von Gewalt- oder Sexualdelikten und im Rahmen der Sozialuntersuchungen notwendig. Jedem Justizassistent standen während zwei festen Tagen pro Woche zwei Gesprächsräume zur Verfügung. Hausbesuche wurden zu diesem Zeitpunkt nicht mehr komplett ausgeschlossen. Fand ein Hausbesuch statt, dann nur unter strengen Bedingungen.

Das Justizhaus war zu den normalen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Während dieser zwei ersten Phasen wurde das Sekretariat sehr beansprucht, da Alternativen zu den gewöhnlichen Prozeduren, beispielsweise der Aktenbeauftragungen, erstellt mussten werden.

Seit dem 17. Juni 2020 werden wieder vermehrt Gespräche im Justizhaus organisiert, jedoch nur auf Termin. Es bleiben nur noch bestimmte Gespräche, die ausschließlich telefonisch geführt werden. Hausbesuche sind unter Einhaltung strenger Vorschriften wieder möglich. Der Empfang ist wieder vollständig im Justizhaus angesiedelt und wird turnusmäßig von sich abwechselnden Mitarbeitern besetzt.

28. ARBEIT DES JUGENDHILFEDIENSTES WÄHREND DER CORONA-KRISE

Der Fachbereich Jugendhilfe befand sich ab dem Zeitpunkt des Lockdowns in einem Spannungsfeld zwischen der Einhaltung der erforderlichen Corona-Hygienemaßnahmen und der Erfüllung des dekretalen Auftrags, nämlich Jugendlichen , die sich in einer sie gefährdenden Situation befinden, Hilfe anzubieten.

Dies machte ein schnelles Umdenken und ein Umgestalten der Jugendhilfe erforderlich. So wurden alle Mitarbeiter, die noch nicht über Diensthandys und Laptops verfügten, kurzfristig hiermit ausgestattet und die Arbeit im Homeoffice ermöglicht. Gleichzeitig wurde eine physische Präsenz am Empfang des Jugendhilfe- und Jugendgerichtsdienstes und an der Telefonzentrale sowie der Bereitschaftsdienst des Jugendhilfedienstes aufrechterhalten. Krisengespräche, die im Rahmen des Bereitschaftsdienstes erfolgen mussten, wurden unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Alle begleiteten Familien und Jugendlichen sowie Jugendhilfeeinrichtungen und -dienstleister wurden schriftlich und auch telefonisch darüber informiert, dass die Mitarbeiter des Fachbereichs weiterhin zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten unter den bekannten Telefonnummern erreichbar blieben. Jene Familien und Jugendlichen, die eine engmaschige Begleitung benötigten, wurden mehrfach pro Woche telefonisch oder per Videoanruf kontaktiert. Wenn eine Situation es erforderte, wurden Hausbesuche durch die Sozialarbeiter des Fachbereichs durchgeführt. Diese fanden immer unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen und vorzugsweise draußen statt.

Auch therapeutische Maßnahmen oder ambulante Begleitungen fanden per Telefon oder Videobesprechung statt. In kritischen Situationen erfolgten persönliche Kontakte, die vornehmlich durch freiberufliche Therapeuten und Begleiter und im Außenbereich, häufig bei einem Spaziergang, durchführt wurden.

Für Familien, die durch die Jugendhilfe begleitet wurden und sich durch den Lockdown verstärkt in einer Situation von Überforderung befanden, wurde das Angebot der Kinderbetreuung des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung (RZKB) oder der Schulen genutzt.

In der ersten Phase des Lockdowns konnten keine Besuchskontakte zwischen den Jugendlichen, die sich in einer stationären Einrichtung oder in einer Pflegefamilie befanden, und deren leiblichen Eltern stattfinden. Die leiblichen Eltern wurden hierüber telefonisch informiert. Die Kontakte fanden telefonisch oder per Videobesprechung statt. Sobald die Vorschriften es erlaubten, wurden Maßnahmen ergriffen, um erneut die Kontakte zwischen den Jugendlichen und deren Eltern zu ermöglichen.

Die ostbelgischen Jugendhilfeeinrichtungen Zentrum Mosaik, SIA VoG und Dreiland Jugendhilfe VoG erhielten ein Informationsschreiben des Ministeriums mit den erforderlichen Hygienemaßnahmen bei stationärer und ambulanter Begleitung. Es fanden drei Austauschtreffen hierzu statt.

Im April 2020 wurde eine Sensibilisierungskampagne mit dem Titel „Durchdrehen vermeiden“ gestartet. In drei nacheinander auf www.ostbelgienlive.be geschalteten Newslettern wurden Eltern darüber informiert, wie sie mit ihren Kindern in der Corona-Krise und der Zeit des Lockdowns kommunizieren und den Alltag gestalten können. Zudem wurde auf die Kontaktdaten der Telefonhilfe 108, von Kaleido Ostbelgien, des Beratungs- und Therapiezentrums (BTZ) und des Jugendhilfedienstes (JHD) verwiesen.

Trotz all dieser Bemühungen wurde die Situation für Jugendliche und deren Familien aufgrund des Lockdowns durch die Mitarbeiter des Fachbereichs als beunruhigend eingestuft. Nach anfänglichen Entspannungen in den Familien kam es im Laufe der Zeit verstärkt zu Konflikten und Krisen. So meldeten sich nach dem Lockdown vermehrt Jugendliche in der Bereitschaft der Jugendhilfe, die aufgrund fortwährender Konflikte ihr Zuhause verlassen wollten.

Insgesamt kam es zwischen März und Juli 2020 zu 20 stationären Unterbringungen, allerdings können diese nicht allein als Folge der Corona-Krise beziehungsweise des Lockdowns angesehen werden. Einige dieser Unterbringungen waren bereits vor März 2020 in Planung. Andere dieser Unterbringungen mussten allerdings präventiv zum Schutz der Kinder durchgeführt werden, da die täglichen Kontrollinstanzen, wie Schule, Tagesmutter und Kinderkrippe oder die täglichen Hilfen wie die Familienhilfe oder ambulante Begleitung nicht mehr zur Verfügung standen.

Familien, die bisher nicht von der Jugendhilfe begleitet wurden, blieben in der Zeit des Lockdowns isoliert. Das heißt, dass etwaige Unterversorgungen der Jugendlichen oder auch Gewalt in den Familien unerkannt blieben. Wir erwarten, dass mit Beginn der Schule diese Situationen ans Tageslicht kommen und ein weiterer Anstieg der Interventionen durch die Jugendhilfe zur Folge haben werden.

29. ARBEIT DES MEDIENZENTRUMS WÄHREND DER CORONA-KRISE

Um trotz geschlossener Bibliotheken in Ostbelgien die Bevölkerung mit Lektüre, Filmen, Hörbüchern, Zeitschriften oder Spielen auszustatten, wurde unter Federführung des Medienzentrums in Zusammenarbeit mit den drei Pfarrbibliotheken in Büllingen, Kelmis und Sankt Vith ein Konzept entwickelt, um eine sichere Medienausleihe zu gewährleisten. Diese Bibliotheken verfügen über einen gemeinsamen Katalog, www.medienkatalog.be. Durch einen wöchentlichen Transportdienst des Medienzentrums konnten Medien durchgehend auch zu den Partnerbibliotheken bestellt und dort ausgeliehen werden. Die Bestellgebühr für den Medientransport zwischen den Bibliotheken wurde erlassen. Alle auslaufenden Ausweise wurden automatisch um 2 Monate kostenlos verlängert. Ein bargeldloses Zahlsystem via EC-Karte wurde eingeführt. Der Bestand an elektronischen Medien zum Download (Filme, Hörbücher, E-Books) wurde massiv aufgestockt.

Gemeinsam mit den Partnerbibliotheken des Medienverbunds wurde ein Hygienekonzept entwickelt. Die über 30 weiteren Pfarrbibliotheken konnten sich bei Fragen an das Medienzentrum wenden, um auf ihre jeweilige Situation angepasste Hygienekonzepte zu erstellen. Alle Bibliotheken wurden auf Wunsch mit Hilfe des Infrastrukturdienstes kostenlos mit Plexiglasscheiben und Hygienematerial ausgestattet.

In der ersten Phase konnten die Kunden nur via Internetkatalog oder telefonisch bestellen. Die angeforderten Medien wurden pro Kunde sicher verpackt und gelagert. Mit den Kunden wurden individuelle Termine zur Abholung vereinbart.

Das Personal arbeitete in Form von Teamblasen. Während eine Teamblase im Medienzentrum arbeitete und Kunden via Telefon bei der Medienauswahl oder der Online-Bestellung half, Medienpakete packte oder Medien verlieh, war die andere Teamblase im Home-Office. Dort wurden Medien ausgewählt, angekauft und eingegeben. So war sichergestellt, dass selbst beim Auftreten einer Corona-Infektion der Service aufrechterhalten bleiben konnte.

Es wurden Personen benannt und fortgebildet, die bei Fragen zur Nutzung von E-Medien telefonisch Auskunft gaben und den Leuten bei Downloads, Installation von E-Readern etc. halfen.

Via Facebook kommunizierte das Medienzentrum mindestens 4 x wöchentlich mit seinen über 1.000 Followern und gab Tipps zur sinnvollen Mediennutzung. Hierzu gehörten beispielsweise Spiele-Apps für Kinder, Lese- und Basteltipps, Links zu Kindersendungen, Tipps zum sicheren und gesunden Internetverhalten etc.

Zur Lockerungsphase konnte das Medienzentrum seine Kunden wieder regelkonform empfangen, da die Schließtage zu zahlreichen Umräum-Aktionen genutzt wurden. So wurde beispielsweise das gesamte Angebot der audiovisuellen Medien, das sich in der Regel im Erdgeschoss vor der Ausleihtheke befindet, auf der dritten Etage im Versammlungsraum aufgebaut. Dort kann bis auf Weiteres der Sicherheitsabstand bei der Medienauswahl gewährleistet werden.

Der Ostbelgienkanal (www.ostbelgienkanal.be), die Filmplattform mit Filmen von Bürgern für Bürger, bewarb vor allem jene Filme, in welchen Ostbelgier Tipps zur Freizeitgestaltung in Corona-Zeiten gaben. Dazu gehörten beispielsweise selbst gedrehte Fitnessvideos oder Videos mit Bastelanleitungen, die zahlreich gelikt und geteilt wurden.

Das Medienpädagogikteam nutze die Zeit der Schließung zu Onlinefortbildungen und zur Ausarbeitung neuer Projekte. Eine Kollegin unterstützte während drei Monaten das Hotline-Team.

Die Kollegen der Materialausleihstellen in Eupen uns Sankt Vith packten Hygiene-Kits für Jugendlager und verliehen regelkonforme Lagerzelte. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter diese Zeit für die Anschaffung und Instandhaltung von Materialien. Ferner halfen sie den Kollegen des Medienzentrums und des Ministeriums bei Transportfahrten zur Verteilung von Hygienematerial.

30. ARBEIT DER GEMEINSCHAFTSZENTREN WÄHREND DER CORONA-KRISE

Im Zuge des Lockdowns sind die Gemeinschaftszentren geschlossen worden und ein Großteil des Personals war in zeitweiliger Arbeitslosigkeit. Nichtsdestotrotz wurde in jedem der fünf Zentren ein Notdienst organisiert und einige Mitarbeiter konnten ihre Tätigkeit auch von zu Hause aus fortführen.

Nachdem der Nationale Sicherheitsrat erste Lockerungsmaßnahmen beschlossen hatte, sind ab Anfang Mai in den jeweiligen Zentren erste Unterhaltsarbeiten unter strikten hygienischen Bedingungen und unter Einhaltung aller Abstandsregeln durchgeführt worden.

Darüber hinaus wurden ab Mai unter Berücksichtigung der verschiedenen Protokolle Exit-Strategien für die Zentren ausgearbeitet, sodass ein Großteil der Mitarbeiter seit dem 8. Juni 2020 unter den entsprechenden hygienischen Bedingungen den gewohnten Tätigkeiten wieder nachgehen konnte. Anfang Juni wurden auch die Aktivitäten der einzelnen Zentren langsam wieder hochgefahren. Der touristische Bereich erholte sich schnell vom Lockdown. Die Ferienhäuser und Campingplätze im Zentrum Worriken verzeichneten eine noch nie da gewesene Buchungsnachfrage und waren im Sommer nahezu komplett ausgebucht. Auffallend in diesem Kontext war die längere Aufenthaltsdauer vor Ort und die verstärkte Nachfrage von Gästen aus Belgien. Neben den Feriengästen nutzten auch viele Tagetouristen die Angebote der Zentren, was sich wiederum auf den Konsum in den Restaurants und Gaststätten der Zentren auswirkte.

Am VENNtastic Beach in Worriken mussten in diesem Sommer ebenfalls besondere Maßnahmen getroffen werden. Die Kapazität wurde auf 500 Tageseintritte limitiert, was etwa einem Drittel der maximalen Aufnahmekapazität entspricht. Die Gäste mussten sich am Eintritt in die Kontaktnachverfolgungslisten eintragen. Über ein Ampelsystem wurden die Besucher online über die aktuelle Auslastung am Strand informiert. An insgesamt 19 Kalendertagen wurde die Ampel auf Rot geschaltet und demnach die maximale Besucherkapazität erreicht.

Unter Einhaltung des Protokolls für die Organisation von Ferienlagern und den sozialen Blasen konnten die Zentren in den Sommermonaten erneut eine Vielzahl an Kindern und Jugendlichen betreuen. An der Kinderanimation in Worriken nahmen im Juli und August 516 Kinder teil, was eine Steigerung von 30% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Gleiches gilt für die Sportlehrgänge, an denen 423 Kinder teilgenommen haben (+13%).

Für die kommenden Monate bleibt abzuwarten, wie sich die gesundheitliche Situation in Belgien und den Nachbarländern entwickeln wird. Auch wenn in den Sommermonaten durch die touristische Nachfrage Verluste aufgefangen wurden, liegt der Fokus und das Kerngeschäft in allen Zentren auf Buchungen von größeren Gruppen wie Schulklassen, Vereine sowie Unternehmen und Organisationen. Seit dem Lockdown konnte zwar die ein oder andere Gruppe empfangen werden, jedoch hat sich dieser Geschäftsbereich noch nicht von der Krise erholt. Wann mit einer Normalisierung des Betriebs zu rechnen ist, ist schwer vorherzusehen. Im Herbst 2020 erreichen die Zentren schon erste Stornierungen für gebuchte Aufenthalte im ersten Halbjahr 2021.

V. GRENZÜBERSCHREITEND ZUSAMMENARBEITEN

IM ÜBERBLICK

31. Grenzöffnung 82
32. Cross Border Taskforce 83
33. Arbeitsgruppe EU-DG 84
34. Europäischer Sozialfonds (ESF) 85
35. Großregion 86
36. Interreg 87

31. GRENZÖFFNUNG

Zu den Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona Virus sowohl in Belgien als auch in den Nachbarländern getroffen wurden, gehörte die Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Dies führte zu einer drastischen Einschränkung der Lebens- und Arbeitsgewohnheiten der Bürger, die in einer Grenzregion wie der Deutschsprachigen Gemeinschaft leben.

Mit Einführung der Grenzkontrollen hat die Regierung unmittelbar Kontakt zu den nordrheinwestfälischen Partnern aufgenommen, um eine komplette Schließung der deutsch-belgischen Grenzen, wie es an anderen deutschen Außengrenzen der Fall war, zu verhindern. Es gab einen permanenten und direkten Austausch mit dem Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens Armin Laschet und Staatssekretär Dr. Mark Speich. Auf dieser Grundlage ist es gelungen, die Grenzen zu Belgien zumindest bei triftigen Gründen für Grenzübertritte offen zu lassen und diese triftigen Gründe immer weiter auszubauen. Hierbei hat die Deutschsprachige Gemeinschaft eine Schlüsselfunktion als Brücke zwischen den belgischen und den deutschen Partnern eingenommen, um so eine möglichst rasche Öffnung der Grenzen zu erwirken und den notwenigen Grenzverkehr aufrechtzuerhalten.

Seit Beginn der Krise hat sich die Regierung vehement für eine progressive Lockerung der Grenzkontrollen im Rahmen der Empfehlungen der Experten und für die Rückkehr zu offenen Grenzen eingesetzt, damit Familien nicht mehr getrennt, Angehörige jenseits der Grenze gepflegt werden und Bürger problemlos ihren Arbeitsplatz erreichen konnten. Die Euregio mit über 35.000 Grenzpendlern war von diesen Einschränkungen besonders betroffen. Für die Menschen, die über die Grenze hinweg arbeiten, auch in systemrelevanten Berufen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen, oder auch für jene, die für die Aufrechterhaltung des freien Warenverkehrs und damit für die Verteilung von Lebensmitteln und vielen anderen Gütern des täglichen Bedarfs sorgten, war dies von großer Bedeutung.

Ein reibungsloser Grenzübergang setzt jedoch voraus, dass die Ein- und Ausreisebedingungen auf beiden Seiten der Grenze kohärent sind. In unserer an Grenzen dichten Region musste die Überzeugungs- und Informationsarbeit parallel innerbelgisch, mit den deutschen und niederländischen Innen- und Außenministern sowie den Ministerpräsidenten der deutschen Nachbarbundesländer geführt werden.

In Zusammenarbeit mit der Euregio Maas-Rhein wurde gemeinsam mit den deutschen Partnern sowie den Verantwortlichen der Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Passierscheinsystem ausgearbeitet. Hierzu fand ein Austausch mit allen betroffenen Behörden, wie z. B. den lokalen Polizeizonen der betroffenen Länder statt. Dieses Konzept wurde schließlich sowohl auf belgischer als auch auf deutscher Seite gutgeheißen und umgesetzt. Ein Grenzübertritt bei triftigem Grund konnte schnell und effektiv von der föderalen Polizei überprüft werden, sodass lange Wartzeiten zum Passieren der Grenze vermieden werden konnten.

Außerdem hat die Regierung im nationalen Sicherheitsrat mehrfach detaillierte Informationen über die Entwicklungen in Deutschland und Österreich dargelegt. Hierzu haben zum Beispiel Gespräche mit dem österreichischen Bundesinnenminister sowie dem Bundesaußenminister stattgefunden. Themen waren unter anderem die Umsetzung einer effizienten Exitstrategie oder Maßnahmen zur Wiederaufnahme der Aktivitäten im Horeca-Sektor. Zudem stand die Regierung im ständigen Austausch mit den Botschaften und dem Auswärtigen Amt in Berlin sowie der Deutschen Botschaft in Brüssel, um die Koordination für die Erweiterung der Liste der triftigen Gründe zu vereinfachen und Informationen aus erster Hand einzuholen.

32. CROSS BORDER TASKFORCE

Die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens hat im März auf Wunsch von Ministerpräsident Armin Laschet eine Cross-Border-Taskforce mit Mitgliedern aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, den Niederlanden und Belgien ins Leben gerufen. Neben dem Koordinator, NRW-Staatsekretär Dr. Mark Speich, setzt sich die Taskforce aus Vertretern der jeweiligen Fachministerien, Botschaften und der Staatskanzlei zusammen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft war ebenfalls dort vertreten. Einerseits bot diese Taskforce die Möglichkeit Informationen auszutauschen, die über die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auch teilweise direkt an den Nationalen Sicherheitsrat übermittelt werden konnten, so zum Beispiel zu geplanten Lockerungsmaßnahmen, zur Belegungsquote der Krankenhäuser, zum Reproduktionswert,... Anderseits erfolgte dort die Abstimmung bezüglich grenzüberschreitender Fragestellungen, etwa die Definition der triftigen Gründe für den Grenzübertritt. Zeitgleich konnten Lösungen für konkrete Probleme, etwa im Bereich Doppelbesteuerung oder Home-Office-Regelungen gefunden werden. Durch eine Einigung zwischen Deutschland und Belgien konnte die Heimarbeit der Grenzgänger weiter so besteuert werden, als wäre sie im Beschäftigungsstaat geleistet worden. Zu spezifischen Fachthemen wurden Gastteilnehmer in die Taskforce eingeladen, die als Experten Auskunft über den Umgang mit einer möglichen zweiten Infektionswelle erteilen konnten.

Die Taskforce tagt weiterhin zweimal wöchentlich, wobei auf dem Höhepunkt der Krise fast täglich Sitzungen und bilaterale Kontakte stattfanden. Zudem soll die Taskforce zur grenzüberschreitenden einheitlichen Aufarbeitung der Coronakrise auch in Zukunft weiter bestehen bleiben.

33. ARBEITSGRUPPE EU-DG

Um die besondere Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Grenzregion bestmöglich auf allen Entscheidungsebenen darzulegen, haben der Ministerpräsident und der EU-Abgeordnete der Deutschsprachigen Gemeinschaft gemeinsam die Arbeitsgruppe EU-DG ins Leben gerufen. Der Parlamentspräsident Karl-Heinz Lambertz und der Geschäftsführer der Euregio Maas-Rhein gehören ebenfalls der Arbeitsgruppe an, die mindestens einmal wöchentlich tagt.

Neben dem Austausch von Informationen hat die Arbeitsgruppe gemeinsam die Lobbyarbeit auf Ebene des Europäischen Parlaments, des Ausschusses der Regionen, des nationalen Sicherheitsrats und innerhalb der Euregio vorangetrieben. Die Lebensrealität in der Region konnte so auf diesen Ebenen verdeutlicht und der Druck für eine progressive Erweiterung der triftigen Gründe und ein Ende der Grenzkontrollen aufgebaut werden.

Zeitgleich setzen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe für eine ausreichende Mittelausstattung im Rahmen der Kohäsions- und Strukturpolitik auf EU-Ebene zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise ein. Einerseits soll eine flexible Nutzung der bereits bestehenden Programme ermöglicht und andererseits zusätzliche Mittel für die folgende Programm-Periode, unter anderem zur Stärkung des Gesundheitswesens, vorgesehen werden.

34. EUROPÄISCHER SOZIALFONDS (ESF)

Um Einschränkungen bei der Durchführung der ESF-Projekte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entgegenzuwirken, wurde eine Zuschussgarantie ausgesprochen. Die Personal- und Funktionskosten der Projektmitarbeiter werden weiterhin bezuschusst, auch wenn diese aufgrund der staatlichen Dringlichkeitsmaßnahmen zeitweilig nicht beschäftigt werden können. Diese Information hat die Verwaltungsbehörde den ESF-Projektträgern in Form eines Schreibens bereits am 30. März 2020 mitgeteilt.

Zudem hat die EU-Kommission im März 2020 eine Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise lanciert. Diese neue Initiative lässt zu, dass Mittel der Strukturfonds für die unmittelbare Bekämpfung der Krise bereitgestellt werden können. Im Rahmen dieser EU-Investitionsinitiative hat die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Antrag zur Änderung des laufenden Operationellen Programms bei der EU-Kommission eingereicht. Dieser ermöglicht, eine Millionen Euro des ESF-Gesamtbudgets der Förderperiode 2014-2020 zu verwenden, um einen Teil der Anschaffung der Schutzmasken zu finanzieren.

Die Beschaffung und kostenlose Bereitstellung von Schutzmasken durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft war ein wichtiger Faktor, um Dienstleistungen und Tätigkeiten aufrecht zu erhalten, vorübergehenden Schließungen von Betrieben und Einrichtungen entgegenzuwirken bzw. vorzubeugen und somit Arbeitsplätze abzusichern.

35. GROßREGION

Auf Vorschlag der derzeitigen Gipfelpräsidentschaft der Großregion ist am 2. April 2020 die Corona Task Force Großregion eingerichtet worden. Diese Arbeitsgruppe, in der Regierung und Ministerium vertreten sind, tagt seitdem einmal wöchentlich.

In dieser Arbeitsgruppe wird immer ein Blick über die Situation in den Teilregionen vermittelt, bevor konkrete Grenzgängerfragen behandelt werden. Der regelmäßige Austausch ermöglicht eine Abstimmung zwischen den Ministerien der einzelnen Partnerregionen, der Bundespolizei sowie anderer Polizeibehörden. Darüber hinaus wird so fortwährend über die aktuellen Fallzahlen und Daten kommuniziert. In Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Sekretariat erfolgte eine kontinuierliche Aktualisierung der Website der Großregion in Hinblick auf die aktuelle Situation in den einzelnen Regionen.

Neben dieser Task Force tauschen Regierung und Ministerium regelmäßig mit den Partnern aus Luxemburg und Rheinland-Pfalz aus. Diese bilateralen Gespräche haben u.a. dazu beigetragen, wichtige Informationen und Daten im Hinblick auf die Grenzöffnung zu generieren.

Am 28. April 2020 fand eine Telefonkonferenz der Gipfelexekutiven zur aktuellen Lage in der Großregion statt. Hier wurde vor allem die aktuelle Lage in den jeweiligen Partnerregionen sowie die Situation an den Grenzen thematisiert. Des Weiteren fand am 18. Juni 2020 der Zwischengipfel der Großregion statt, der ebenfalls ganz im Zeichen der Corona-Krise stand. Die Gipfelexekutiven plädierten dafür, die richtigen Lehren zu ziehen aus den Entwicklungen der vergangenen Monate. Naturgemäß soll dabei auch die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit intensiviert werden. Eine Arbeitsgruppe soll den Umgang mit der Corona-Krise in der Großregion analysieren und Lösungen vorschlagen, mit denen die Vorbeugung und Bewältigung etwaiger künftiger epidemiologischer und gesundheitsbezogener Risiken besser koordiniert werden können.

36. INTERREG

Über die Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise hat die EU-Kommission die Möglichkeit geschaffen, Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Krise über INTERREG zu fördern.

INTERREG EUREGIO MAAS-RHEIN

Im Rahmen des Interreg V A Programms Euregio Maas-Rhein genehmigte der Begleitausschuss Anfang April die mögliche Verlängerung aller laufenden Projekte um sechs Monate und die Verlängerung der Abschlussfrist für die im Dezember 2019 zu Ende gegangenen Projekte um zwei Monate. Die Kosten der Projektpartner bleiben im Rahmen des genehmigten Budgets förderfähig.

Die ursprünglich für Mai vorgesehene Einreichefrist für neue Projekte wurde bis zum 14. September verlängert. Die Prioritätsachse 2 „Wirtschaft 2020" wurde dahingehend geöffnet, dass auch Projekte zur Unterstützung von KMU gefördert werden können, die besonders von der Corona-Krise getroffen sind.

Insgesamt stehen im Rahmen des 6. Aufrufs rund 20 Mio. EUR EFRE-Gelder zur Verfügung.

Kurzfristig wurde zudem im Mai 2020 ein spezifischer COVID-19 Projektaufruf veröffentlicht, um die akuten Bedürfnisse in der Krisenbewältigung in der Grenzregion zu unterstützen. Hierfür standen rund 4,1 Millionen Euro bei einer 90-prozentigen Kofinanzierung zur Verfügung.

Im Rahmen eines vereinfachten Antragsverfahrens wurden bis zum 8. Juni insgesamt 14 Projektanträge eingereicht. Letztlich wurden Anfang Juli fünf der 14 Projekte mit einem EFRE Volumen von insgesamt 4,55 Mio. Euro durch den Begleitausschuss des Interreg Programms genehmigt. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist an drei dieser Projekte beteiligt:

Das Projekt „euPrevent COVID-19" untersucht die Auswirkungen von COVID-19 in der EMR. Erfasst werden insbesondere Daten zur Prävalenz von Antikörpern bei Bürgerinnen und Bürgern in der Euregio Maas-Rhein.

Im Projekt „PANDEMRIC" sollen die in den drei Ländern der EMR im Zuge der COVID-Krise getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Euregio sowie die (Gesundheit der) Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion analysiert und Möglichkeiten zur Verbesserung des euregionalen Informationsaustauschs eruiert werden.

Ziel des Projekts „CORESIL", an dem die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben beteiligt ist, ist es insbesondere gefährdete Personen mit spezifischen Bedürfnissen, die durch die Krise besonders betroffen waren, durch psychosoziale und gesundheitliche Beratung zu unterstützen.

INTERREG GROSSREGION

Das Interreg-Programm der Großregion versucht, die Projektträger im Rahmen der laufenden Projekte und Projektaufrufe zu unterstützen.

So wurde der Aufruf zum Einreichen von Mikroprojekten im Frühjahr 2020 um zwei Wochen verlängert, damit die potenziellen Projektträger mehr Zeit hatten, ihre grenzüberschreitenden Projekte abzustimmen und einzureichen. Ein 2. Aufruf für Mikroprojekte im Herbst soll gerade den kleinen Strukturen die erneute Möglichkeit geben, von EU-Fördermitteln zu profitieren.

Das Interreg-Programm der Großregion garantiert zudem die Förderfähigkeit von Personal- und Funktionskosten der laufenden Projekte. Wenn eine dem Interreg-Projekt zugewiesene Person weiterhin für die Durchführung des Projekts arbeitet und weiterhin vom Projektpartner bezahlt wird, werden die Personalkosten im Allgemeinen weiterhin vom Programm, gemäß dem im Budget des Projektpartners festgelegten Fördersatz berücksichtigt. Um zu verdeutlichen welche Personalkosten weiterhin förderfähig sind und welche Nachweise zur Kontrolle eingereicht werden müssen, hat die Verwaltungsbehörde nach Konsultation der einzelnen Teilregionen eine Übersicht für die Projektträger erstellt.

Die Kosten für die Organisation von Aktionen oder Veranstaltungen während der Covid-Pandemie bleiben auch dann zuschussfähig, wenn die Veranstaltung aufgrund äußerer und unvorhersehbarer Umstände, besonders im Fall höherer Gewalt (d.h. COVID-19), abgesagt werden musste.

Zusätzlich bot das Programm den Projekten, die Ende dieses Jahres auslaufen sollten, die Möglichkeit eine vereinfachte Projektverlängerung von maximal sechs Monaten einzureichen. Um eine möglichst rasche Entscheidung zu ermöglichen, wurde ein Sonderverfahren für die Einreichung dieser Verlängerungsanträge vorgesehen.

VI.
DIE AUSWIRKUNGEN DER KRISE ABFEDERN

IM ÜBERBLICK

37. Krisenmaßnahmen im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung 90

38. Finanzielle Hilfsmaßnahmen 94

39. Standortentwicklung nach der Corona-Krise 99

37. KRISENMAßNAHMEN IM BEREICH WIRTSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG

Die Corona-Pandemie hat neben der sanitären Krise auch das Potenzial einer Wirtschaftskrise. Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Dadurch sind kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben bereits absehbar.

Die zuständigen Dienste und Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben in dieser Zeit alles getan, um diesen negativen Auswirkungen so gut wie möglich abzufedern.

Für die Betriebe relevante Informationen wurden aufbereitet und l einschlägige Fragestellungen an die zuständigen Minister des Föderalstaats bzw. der Wallonischen Region weitergeleitet. Außerdem wurde dafür Sorge getragen, dass die föderalen und regionalen Dokumente in deutscher Sprache veröffentlicht wurden. Notfalls wurden entsprechende Texte direkt übersetzt. Die „Task-Force Wirtschaft“, in der das Arbeitsamt, der Fachbereich Beschäftigung, die IHK Eupen-Malmédy-St.Vith, die Mittelstandsvereinigung, die OstbelgienInvest, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien, der Wirtschafts- und Sozialrat sowie das zuständige Kabinett eng zusammenarbeiteten, fungierte als Ansprechpartner für Lockerungsmaßnahmen und gewährleistete eine sichere und einheitliche Informationsweitergabe für die Unternehmen. Die Task Force stand zudem in Kontakt mit den regionalen und föderalen Entscheidern und übte Druck aus angesichts anstehender Beschlüsse für dringend benötigte wirtschaftliche Hilfen, aber auch in Hinblick auf Verzögerungen bei Auszahlung von Prämien. Nicht zuletzt wurden sehr viele Fragen ostbelgischer Unternehmen direkt beantwortet; dies auch zu Gunsten des Arbeitgeberverbandes und der Mittelstandsvereinigungen.

Der Fachbereich Beschäftigung stellte die Fortführung aller kundenrelevanten Dienstleistungen sicher: die AktiF-Bezuschussung, die Arbeitserlaubnisse, die Berufskarte, die Leiharbeit, die Bezuschussung der Sozialökonomie. Zahlreiche Bürgeranfragen in Zusammenhang mit der Corona-Krise mussten bearbeitet werden. Insbesondere zu Beginn der Lockdown-Phase wurde der Fachbereich mit vielen Fragen zu den Fördermaßnahmen der Wallonischen Region und des Föderalstaates konfrontiert. Im Zweifelsfall nahm der Fachbereich Rücksprache mit den zuständigen Behörden wie dem Ministerium der Wallonischen Region, dem Landesamt für Arbeitsbeschaffung, dem Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige, ...

Die vom Parlament und der Regierung beschlossenen Hilfsmaßnahmen mussten zudem konkret umgesetzt werden. Die Mitarbeiter standen in ständigem Kontakt zu anderen Behörden und beteiligten sich an der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsgrundlagen. Der Fachbereich fungierte zudem als Focal Point zum Thema Beschäftigung bei der Zuarbeit für die Corona- Hotline und das Krisenteam. Überdies unterstützte eine Mitarbeiterin die Tätigkeit der Corona-Kontakt-Tracing-Zentrale.

Während der Krise hat das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft seine Dienstleistungen so weit wie möglich entsprechend der geltenden Maßnahmen des Nationalen Sicherheitsrats fortgeführt. Erst- und Wiedereintragung sowie Arbeitsberatung und Bewerbungscoaching fanden elektronisch und telefonisch statt. Bis zum 11. Mai 2020 galt eine Befreiung von der aktiven Arbeitssuche, eine Kontrolle fand nur auf Aktenbasis statt. Qualifizierungsmaßnahmen wurden ausgesetzt, Verträge in den Vorschalt- und Integrationsmaßnahmen automatisch verlängert. Bei der Freistellung von der Arbeitssuche konnten Verlängerungsanträge ohne entsprechende Bestätigung eingereicht werden. Die Fortführung von Praktika blieb unter der Berücksichtigung der Schutzmaßnahmen möglich. Bei Einstellung der betrieblichen Aktivitäten wurde die Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) entsprechend verlängert. Personen, die im Rahmen einer IBU ausgebildet wurden und die infolge der Pandemie ihre innerbetriebliche Ausbildung aussetzen mussten und deshalb ihre Einkünfte verloren, wurden entschädigt. Im Bereich der Ausbildungsbeihilfen wurde die Frist zum Einreichen der Akte sowie die Konvention verlängert.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft kümmerte sich in der Krisenzeit u.a. um die fortwährende Bereitstellung von stets aktuellen Informationen für Unternehmen, Arbeitgeber und Selbstständige. Im Rahmen der ostbelgischen Prämie für das Gastgewerbe ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ansprechpartner für die Gemeinden.

Seit dem 1. Januar 2019 gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine neue Form der Beschäftigungsförderung: AktiF und AktiF Plus. Durch die AktiF- oder AktiF Plus-Zuschüsse werden Arbeitgeber finanziell unterstützt, wenn sie Personen einstellen, die auf unserem Arbeitsmarkt benachteiligt sind. Während der Corona-Krise wurde diese Förderung noch verstärkt. Am 27. April 2020 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Krisendekret II verabschiedet, das Maßnahmen im Bereich der AktiF- und AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung beinhaltet. Diese Maßnahmen dienen dazu, die Kriseneffekte abzufedern und Anreize für Neueinstellungen nach der Krise zu schaffen. Unter anderem wurden die allgemeinen Zuschüsse für die Laufzeit vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 verdoppelt und die Auszahlung der AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse um 6 Monate verlängert. Die Einstellung nach einer anerkannten Ausbildung und die damit verbundenen vorteilhafteren Förderungen werden gewährt, wenn der Übergang nach der Ausbildungsmaßnahme innerhalb von 6 Monaten erfolgt. Es muss sich somit nicht wie vorher um eine nahtlose Einstellung handeln.

Es wurde ebenfalls beschlossen, das projektgebundene AktiF-Stellenkontingent im nichtkommerziellen Sektor, das bis zum 31. Dezember 2023 genehmigt war, bis 2024 zu verlängern. Überdies wurde die Einstellungsfrist für projektgebundene AktiF-Stellen auf Anfrage unbürokratisch verlängert. Durch das Rundschreiben vom 28.04.2020 wurden die Organisationen im privaten, nichtgewerblichen Sektor ferner darüber informiert, dass die Regierung ein zusätzliches AktiF-Stellenkontingent gewährt, wenn eine Einrichtung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie einen zusätzlichen Stellenbedarf nachweist. Die Antragsfrist wurde ebenfalls reduziert. Der Fachbereich Beschäftigung bezuschusste ferner den Lohnausgleich für AktiF-Arbeitnehmer im NKS, die aufgrund der Corona-Pandemie in zeitweilige Arbeitslosigkeit versetzt wurden.

Im Bereich der konventionierten AktiF-Zuschüsse für lokale Behörden wurden die Arbeitgeber per Rundschreiben vom 28.04.2020 darüber informiert, dass die Möglichkeit besteht, ein zusätzliches Budget rückwirkend zum 13.03.2020 zu beantragen, um Corona-relevante Dienstleistungen durch die Aufstockung bestehender AktiF-Arbeitsverträge auszubauen.

Per Krisendekret wurde im Rahmen der AktiF-Maßnahme die Rechtsgrundlage zur Schaffung einer neuen Corona-Zielgruppe geschaffen.

Mit der sogenannten Artikel-60-Maßnahme können die Öffentlichen Sozialhilfezentren Bezieher des Eingliederungseinkommen und der gleichgestellten Sozialhilfe zeitlich befristet in ihren eigenen Diensten beschäftigen oder die so Beschäftigten anderen Einrichtungen zur Verfügung stellen. Wenn die Artikel-60-Arbeitnehmer anerkannten Initiativen im Bereich der Sozialökonomie zur Verfügung gestellt werden, bezuschusst die Deutschsprachige Gemeinschaft über den Föderalen Öffentlichen Dienst Soziale Eingliederung die entstehenden Gehaltskosten. Die Artikel-60-Arbeitnehmer mit erhöhter Förderung, die einer Initiative im Bereich der Sozialökonomie zur Verfügung gestellt wurden, konnten zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einem anderen Nutznießer zur Verfügung gestellt werden, ohne diese erhöhte Förderung zu verlieren.

In Analogie zur Vorgehensweise in der Wallonischen Region wurden die Gehälter der Artikel-60-Mitarbeiter weiterhin bezuschusst, wenn die Arbeitnehmer, die nicht arbeiten konnten bzw. durften, weiterhin in den Genuss der Lohnfortzahlung durch ihr ÖSHZ kamen.

Den in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugelassenen Leiharbeitsagenturen wurde per Erlass vom 14. Mai 2020 zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Beschäftigungsbereich die Möglichkeit eingeräumt, ihre Tätigkeitsberichte statt zum 30. Juni erst zum 30. September 2020 einzureichen.

Um touristische Betriebe, die Beschäftigung im Tourismus und die touristische Infrastruktur auch langfristig in Ostbelgien abzusichern, zahlt die Deutschsprachige Gemeinschaft diesem Sektor Prämien in Höhe von insgesamt 2.500.000 EUR steuerfrei über die Gemeinden aus. Diese einmalige Hilfe wurde bei den Gemeinden beantragt. Sie ist mit den Prämien der Wallonischen Region sowie den föderalen Hilfen kumulierbar. Jede Gemeinde musste zunächst den Beschluss über diese Prämie fassen, dann erst konnten die Anträge bei der jeweiligen Gemeinde gestellt werden (siehe Kapitel 30 Finanzielle Hilfsmaßnahmen - (5) Prämien für das Gastgewerbe).

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik erstellt seit Juni 2020 ein regelmäßiges Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und weitere zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Der dritte Monitoringbericht mit Stand 11.09.2020 ist in der Anlage zu finden, alle Berichte sind einsehbar unter www.ostbelgienstatistik.be.

Außerdem wurden zur Abmilderung der Folgen der Corona-Krise auf regionaler und föderaler Ebene folgende Maßnahmen zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung beschlossen:

Föderale Maßnahmen:

- Vereinfachte Corona-Prozedur zur Beantragung zeitweiliger Arbeitslosigkeit: Die zeitweilige Arbeitslosigkeit wird automatisch erweitert und verstärkt. Dies bedeutet, dass das Unternehmen keine Begründung vorlegen muss, um auf diese Maßnahme zurückzugreifen. Dieses Verfahren gilt bis zum 31. August2020, für bestimmte Sektoren bis zum 31. Dezember 2020. Zeitweilig Arbeitslose aufgrund der Corona-Epidemie erhalten 70 Prozent ihres letzten Bruttogehalts statt 65 Prozent, allerdings begrenzt auf 2.754,76 €. Zusätzlich gibt es einen außergewöhnlichen Bonus von 5,63 € netto pro Tag der Arbeitslosigkeit oder rund 150 € pro Monat. Es gibt keinen Unterschied mehr zwischen Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen oder höherer Gewalt;
- Corona-Eltern-Urlaub: Dieser Urlaub ermöglicht es Beschäftigten mit Kindern unter 12 Jahren, die seit mindestens einem Monat mit ihrem Arbeitgeber in einem Arbeitsverhältnis stehen, mit dessen Zustimmung ihre Arbeitszeit um ein Fünftel oder auf eine halbzeitige Beschäftigung zu verkürzen;
- Zahlungspläne für die Sozialbeiträge der Arbeitgeber;
- Zahlungserleichterungen im Bereich der Mehrwertsteuer;
- Zahlungserleichterungen im Bereich der Einkommens- und Körperschaftssteuer;
- Aufschub bzw. Senkung der Zahlung von Sozialbeiträgen: Selbstständige, die von den Folgen der Coronavirus-Epidemie betroffen sind, können bei ihrer Sozialversicherungskasse einen schriftlichen Antrag auf einjährigen Aufschub der Zahlung vorläufiger Sozialversicherungsbeiträge stellen, ohne Erhöhung und ohne Auswirkungen auf die Sozialleistungen. Wer im Laufe des Jahres schätzt, dass sein Einkommen niedriger ist, als der Betrag, der zur Berechnung des in der Zahlungsaufforderung angegebenen Beitrags verwendet wurde, kann die Zahlung reduzierter Beiträge beantragen. Der Zugang zu dieser Maßnahme wurde während der Krise erleichtert;
- Erhalt eines Ersatzeinkommens für Selbständige, das sogenannte Überbrückungsrecht;
- Überbrückungsrecht zur Unterstützung der Wiederaufnahme;
- Überbrückungsrecht bei Quarantäne oder im Falle der Schließung der Schule, der Schulklasse oder der Kinderkrippe eines Kindes;
- Befristetes Elterngeld für Selbstständige in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September 2020.

Regionale Maßnahmen:

- Covid-19-Prämie: eine einmalige Pauschalentschädigung, die unter bestimmten Bedingungen gezahlt wird;
- SOWALFIN-Garantien für Betriebe: Die Sowalfin ist eine durch die wallonische Regierung im Jahr 2002 gegründete Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts mit dem Ziel, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern;
- Querschläger Darlehen: Ein „Querschläger" Darlehen (prêt ricochet) in Höhe von bis zu 45.000 € zu einem sehr günstigen Zinssatz, welches für Unternehmen und Selbständige bestimmt ist, die finanzielle Mittel benötigen, um diese Krise zu bewältigen;
- SOGEPA-Gruppe / Wallonie Santé: Gewährung eines Darlehens, das den von den Banken gewährten Krediten entspricht, um die sehr kurzfristigen Fälligkeiten der Unternehmen zu erfüllen;
- SRIW: Erweiterung des GELIGAR-Garantiemechanismus von 50 Millionen auf 250 Millionen EUR;
- AWEX: Zentralisierung aller Hilfsmaßnahmen, die wallonischen Unternehmen im Rahmen der Corona-Krise zur Verfügung stehen.

38. FINANZIELLE HILFSMAßNAHMEN

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise kann viele Privatpersonen, Unternehmen und Einrichtungen auf längere Sicht in starke finanzielle Schwierigkeiten bringen. Zur Abfederung dieser Folgen wurden verschiedenen finanzielle Hilfsmaßnahmen auf den Weg gebracht. Bei diesen Maßnahmen muss zwischen zwei Arten von Finanzhilfen unterschieden werden: einerseits Maßnahmen zum Erhalt der Liquidität des nicht-kommerziellen Sektors und andererseits neue, zusätzliche Fördermaßnahmen in Einzelsektoren.). Das erstgenannte Paket betrifft bereichsübergreifende Hilfen, die allen potenziellen Zuschussempfängern der Deutschsprachigen Gemeinschaft ggf. offenstehen, und wurde von einer eigens in Leben gerufenen Taskforce erarbeitet. Das zweite Paket betrifft einzelne Sektoren wie zum Beispiel zusätzliche Beschäftigungsmaßnahmen, Einkommensausfallentschädigungen für Tagesmütter, Prämien für den HoReCa-Sektor usw. Diese thematischen Einzelmaßnahmen wurden von den jeweils zuständigen Fachbereichen betreut.

a) Bereichsübergreifende Hilfen

Die föderalen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Epidemie haben dazu geführt, dass zahlreiche Einrichtungen und Organisationen des nicht-kommerziellen Sektors, die die Deutschsprachige Gemeinschaft bezuschusst, ihre Aktivitäten nur noch stark eingeschränkt oder zeitweise gar nicht durchführen konnten bzw. können. Zum nicht-kommerziellen Sektor gehören u.a. der Kulturbereich, der Sportsektor, der Freizeitbereich, die Erwachsenenbildung aber auch der Gesundheitssektor, die Kleinkindbetreuung, der Sozialsektor, die Altenheime und der Behindertenbereich. Er erbringt wichtige Dienstleistungen für die ostbelgische Bevölkerung und ist für die Absicherung der zukünftigen Lebensqualität in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entscheidend. Daher galt das Augenmerk der Regierung seit Beginn der Krise diesen Organisationen.

Mit den Krisendekreten wurden eine Reihe von Sondermaßnahmen auf den Weg gebracht, um die finanziellen Auswirkungen der Krise auf die Nutznießer, die Organisationen, Einrichtungen und Betriebe in den Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft abzufedern. Dazu zählen die Zuschussgarantie, Maßnahmen zur Liquiditätssteigerung und der mit 10 Millionen Euro dotierte Corona-Hilfsfonds. Die betroffenen Akteure wurden durch Schreiben über diese finanziellen Hilfsmaßnahmen informiert und konnten sich bei Fragen dazu jederzeit an die einschlägigen Fachbereiche oder Kabinette wenden. Zudem wurden entsprechende Beiträge mit allen wichtigen Informationen, weiterführenden Links, Downloads und Informationen zu Ansprechpartnern auf www.ostbelgienlive.be veröffentlich.

Außerdem wurde über die Einführung eines Zwischenberichts entschieden, auf dessen Grundlage eingeschätzt werden soll, wie sich die Corona-Krise auf die strukturell bezuschussten Organisationen ausgewirkt hat.

(1) Zuschussgarantie:

Die Deutschsprachige Gemeinschaft garantiert die Zahlung bereits genehmigter Zuschüsse, auch wenn Aktivitäten und Projekte wegen der Corona-Krise abgesagt bzw. verschoben oder Einrichtungen vorübergehend geschlossen werden mussten bzw. müssen. Dies trifft auch zu, wenn die Vereinigungen ihren Betrieb nur eingeschränkt oder gar nicht führen können. Es spielt dabei keine Rolle, ob es sich um einen strukturellen Zuschuss oder einen Einzelzuschuss handelt und ob der Zuschussempfänger eine Vereinigung, öffentliche Einrichtung oder Privatperson ist.

Indem sie die Zuschussverfahren anpasst, schafft die Deutschsprachige Gemeinschaft Sicherheit für geförderte Organisationen.

Für alle Aktivitäten, die wegen der Corona-Krise abgesagt werden mussten bzw. müssen, gilt, dass alle Ausgaben und Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Aktivität eingegangen worden sind oder bereits getätigt wurden, annehmbar sind.

Die Bedingungen, die üblicherweise gelten, um Zuschüsse zu erhalten, werden da gelockert, wo es aufgrund der Folgen der Corona-Krise erforderlich ist. Die Zuschussgarantie greift, wenn die Zuschussbedingungen aufgrund der Corona-Krise nicht eingehalten werden konnten.

Für die Gewährung der Zuschussgarantie musste die Regierung per Krisendekret mit Sondervollmachten ausgestattet werden. Von der Garantie betroffen waren alle bis zum 10. März 2020 gewährten Zuschüsse in einer Gesamthöhe von rund 65 Millionen Euro. Für die Zuschussgarantie musste ein einheitliches Regelwerk erarbeitet werden, das auf alle Zuständigkeitsbereiche gleichermaßen Anwendung finden konnte.

(2) Liquiditätssteigerung

Bei Bedarf konnten Organisationen, denen die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Zuschuss für Personal- und Funktionskosten auszahlt, beantragen, dass die monatlichen Teilzahlungen des 2. Quartals 2020, d.h. April, Mai und Juni, in einer Tranche ausgezahlt werden. Dies konnte ihnen kurzfristig über eventuelle Liquiditätsengpässe hinweghelfen. Es handelt sich um die vorgezogene Auszahlung bereits genehmigter Zuschüsse.

(3) Corona-Hilfsfonds für Einnahmeausfälle und Mehrausgaben

Mit dem Krisendekret I ist ein Corona-Hilfsfonds geschaffen worden, der mit 10 Millionen Euro dotiert ist. Der Fonds sollte dazu dienen, kurzfristig Liquiditätsengpässe zu überbrücken, um Dienstleistungen aufrecht zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Über den Fonds werden zinslose Darlehen erteilt, um zeitweilige Einnahmeausfälle und unvermeidbare Mehrausgaben aufgrund der Corona-Krise auszugleichen.

Antragsberechtigt sind Einrichtungen, Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsichten oder sonstige Träger, die im Zuständigkeitsbereich der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätig sind und Zuschüsse erhalten können.

Bis Mitte August sind beim Corona-Hilfsfonds 17 Anträge eingegangen. Davon wurden zwei Anträge abgelehnt in einer Gesamthöhe von 16.500 Euro abgelehnt, 13 Anträge in einer Gesamthöhe von 2.040.100 Euro genehmigt und ein Antrag über 5.000.000 Euro zurückgestellt. Über weitere Anträge wird ab Ende August 2020 entschieden.

(4) Zwischenbericht

Die Tätigkeitsberichte der strukturell bezuschussten Organisationen des nicht-kommerziellen Sektors für das Jahr 2020 müssten gemäß den vorgesehenen Fristen in den meisten Förderbereichen erst im Frühjahr 2021 eingereicht werden. Da das volle Ausmaß der finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise allerdings wahrscheinlich erst im Laufe der nächsten Monate deutlich werden wird, möchte das Ministerium eine kontinuierliche Begleitung des nicht-kommerziellen Sektors gewährleisten.

Daher ist im Erlass mit Sondervollmacht vom 30. April 2020 vorgesehen worden, dass bis Ende August 2020 ein Zwischenbericht über die Situation der strukturell bezuschussten Organisationen erstellt wird. Dieser Zwischenbericht soll ein erstes vorläufiges Gesamtbild darüber wiedergeben, wie sich die Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Krise inhaltlich und strukturell auf den nicht-kommerziellen Sektor in Ostbelgien ausgewirkt haben. Bei der Erstellung des Zwischenberichts durch das Ministerium wird der verwaltungstechnische Aufwand für die Organisationen auf das erforderliche Minimum reduziert. So werden in allen Sektoren Konzertierungen organisiert, deren Ergebnisse in den Zwischenbericht einfließen.

Darüber hinaus bildet die Zwischenprüfung für die Regierung gleichzeitig auch die Grundlage zur Entscheidung über eventuelle weiterführende Maßnahmen. Die im April beschlossenen Soforthilfen, das heißt die Zuschussgarantie, die Liquiditätssteigerung und der Corona-Hilfsfonds dienten der unmittelbaren Abfederung der finanziellen Folgen der Corona-Krise. Es werden aber gegebenenfalls auch darüber hinaus Unterstützungsangebote erforderlich sein, um dem nicht-kommerziellen Sektor in Ost-

belgien wieder auf die Beine zu helfen. Zu diesem Zweck soll auf Grundlage des Zwischenberichts überprüft werden, ob lang- und mittelfristige Maßnahmen zur Absicherung und Wiederbelebung des nicht-kommerziellen Sektors nötig sind. Die Regierung wird die Organisationen in die Ausarbeitung solcher Maßnahmen einbinden, die ab 2021 greifen könnten.

b) Fördermaßnahmen in Einzelsektoren

(1) Einkommensausfallentschädigung für Tagesmütter

Die Arbeit der Tagesmütter trug wesentlich dazu bei, dass systemrelevante Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegesektor, der Sicherheit und dem Krisenmanagement ihrer Arbeit nachgehen konnten. Aus diesem Grund garantierte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowohl den konventionierten als auch den selbstständigen Tagesmüttern für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis 31. August 2020 eine Einkommensausfallentschädigung.

Diese Einkommensausfallentschädigung wurde den konventionierten und selbstständigen Tagesmüttern gewährt, wenn die Eltern ihre Kinder nicht zu den vereinbarten Betreuungsterminen zur Tagesmutter brachten. Dies vor dem Hintergrund, dass weiterhin dort, wo es möglich war, die Eltern die Kinder zu Hause betreuen sollten.

Neben der Einkommensausfallentschädigung für die Tagesmütter hat die Regierung auch den durch die Coronavirus-Epidemie hervorgerufenen effektiven Verdienstausfall der Tagesmütterhäuser ausgeglichen.

(2) Beschäftigungsmaßnahmen

Die im Bereich der Beschäftigung getroffenen Hilfsmaßnahmen des Krisendekrets II sind in Kapitel 29 Krisenmaßnahmen im Bereich Wirtschaft und Beschäftigung nachzulesen.

(3) Infrastruktur

Für die in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 in den Infrastrukturplan aufgenommenen Infrastrukturvorhaben können die festgelegten allgemeinen Bezuschussungssätze sowie die besonderen Bezuschussungssätze um bis zu 20 % erhöhen werden.

(4) Finanzielle Aufwertung im nicht-kommerziellen Sektor

Im Zuge der Diskussion über die Aufwertung der Pflegeberufe wurde die für die Jahre 2022 bis 2024 vorgesehene Erhöhung der Gehaltstabellen im nicht-kommerziellen Sektor durch das Krisendekret II auf das Jahr 2020 vorgezogen.

(5) Prämien für das Gastgewerbe

Da Einrichtungen des Gastgewerbes wegen der angeordneten Schließung während des Lockdowns mit sinkenden Umsätzen zu kämpfen hatten bzw. teilweise gar keine Umsätze mehr erzielen konnten, so dass sowohl die Einkünfte der Betreiber als auch der Angestellten gefährdet wurden, kündete die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft am 16. Juni eine rasche Hilfe in Form einer steuerfreien Prämie für den ansässigen gewerblichen Tourismussektor an. Langfristiges Ziel war eine Absicherung der Betriebe, der Beschäftigung im Tourismus und der touristischen Infrastruktur in Ostbelgien, Rechtsgrundlage war das Krisendekret III.

Die Abwicklung dieser Prämie erfolgte über die Gemeinden, die jeweils die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse auf Grundlage eines Musterbeschlusses gefasst haben. Der Antrag auf Prämie war bis spätestens 15. Juli bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde einzureichen, in der die Niederlassungseinheit des Antragstellers angesiedelt ist. Die zu erfüllenden Kriterien sowie die Antragsunterlagen waren auf dem Gebiet der neun Gemeinden identisch.

Folgende finanzielle Unterstützung wurde je Kategorie festgehalten:

Hauptkategorie	Unterkategorie
Kategorie 1 10.000 EUR	Touristik-Busunternehmen - Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus
	Hauptberufliche Reisebüros mit NACE-Kode 79.110
	Hotels mit Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Hauptberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
Kategorie 2 7.500 EUR	Hotels ohne Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101
Kategorie 3 2.500 EUR	Ferienwohnungen
	Bed & Breakfast
	Gruppenunterkünfte
	Campingplätze
	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301
	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102
	Nebenberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210

Voraussetzung war, dass der Antragsteller bzw. die Antragstellerin aufgrund der Ministeriellen Erlasse vom 18. und 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus verpflichtet war, den Betrieb vorübergehend einzustellen. Bedingung für die Antragstellung war für Unterkunftsbetriebe eine ordnungsgemäße Registrierung im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bzw. der laufende Registrierungsprozess.

Aufgrund von Schätzungen wurde ein Gesamtbudget von ca. 2.500.000 EUR vorgesehen, von dem letztendlich 1.882.500 EUR, also 76% des geschätzten Budgets, realisiert wurde. Es wurden 429 Anträge gestellt.

(6) Corona-Kindergeldzuschlag

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat sich am 19. Juni 2020 in einer Sondersitzung darauf verständigt, jedem Kind, das Anrecht auf eine erhöhte Kostenerstattung (EKE) hat, einen einmaligen Kindergeldzuschlag in Höhe von 235,88 € zu gewähren. Der Corona-Zuschlag setzt sich aus dem Betrag für das Basiskindergeld und dem Sozialzuschlag zusammen. Die Erfassung der EKE-Empfänger geschieht automatisch. Im Oktober 2020 wurden mit dieser Maßnahme ein Corona-Zuschlag für insgesamt 2.850 Kinder ausgezahlt.

(7) Maßnahmenpaket für Künstler

Während die strukturell bezuschussten professionellen Kulturträger auf die Corona-Hilfen der Deutschsprachigen Gemeinschaft zurückgreifen konnten, sind mit der Schließung der Kulturzentren und Theater die Einnahmen für die freischaffenden Künstler unmittelbar weggebrochen. Daher wurde ein spezifisches Maßnahmenpaket für Künstler geschnürt, das sich aus verschiedenen Unterstützungen zusammensetzt, die den unterschiedlichen Künstlersparten zugutekommen sollen:

- für die darstellenden Künstler und Veranstaltungstechniker: die Gewährung einer Auftrittsprämie in Höhe von 250 EUR pro Veranstaltung mit einem Gesamtbudget in Höhe von 50.000 EUR ab September 2020;
- für die bildenden Künstler: die Verdopplung des Ankaufbudgets für die Kunstsammlung der Deutschsprachigen Gemeinschaft auf 30.000 EUR ausschließlich für Werke aktiver Künstler aus Ostbelgien ab 2021;
- für alle Kunstsparten: die Verdopplung der Fördermittel für Stipendien auf 100.000 EUR ab 2021.

39. STANDORTENTWICKLUNG NACH DER CORONA-KRISE

Über die Maßnahmen zur direkten Bewältigung der Krise hinaus galt es, frühzeitig die Weichen für die Zeit nach Corona zu stellen, da die Krise möglicherweise zu tiefgreifenden Veränderungen in der Gesellschaft führen wird.

Daher war es wichtig, die Auswirkungen der Krise auf die Arbeit des Ministeriums und die Entwicklung des Standortes Ostbelgien abzuschätzen und neue Perspektiven für die Zukunftsgestaltung zu entwickeln.

Um die Auswirkungen der Krise auf die Regionale Entwicklungsstrategie sowie die Projekte des REK III und des Laufenden Arbeitsprogramms (LAP) zu überprüfen und unter Einbeziehung der relevanten Akteure Handlungskorridore für die künftige Regionalentwicklung aufzuzeigen, ergriff der Fachbereich Standortentwicklung die folgenden Maßnahmen.

a) Monitoring: Entwicklungen im Blick behalten

Strategien und Maßnahmen zur Abfederung der Corona-Krise sollten bestmöglich auf wissensbasierten Entscheidungen beruhen. Die Grundlage dafür liefert die Statistik.

In ihrer Sitzung vom 30. April 2020 hat die Regierung der Deutschsprachigen beschlossen, ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft aufzubauen. Dieses soll die gefährdeten Sektoren und mögliche neue Zielgruppen im Beschäftigungsbereich aufzeigen und die Grundlage für künftige Prioritäten und Maßnahmen liefern.

Über den wirtschaftlichen Aspekt hinaus soll auf Dauer ein breiteres Monitoring Ostbelgiens entwickelt werden. Anhand einer Auswahl statistischer Indikatoren soll die Entwicklung der allgemeinen Situation in Ostbelgien und in spezifischen Lebensbereichen regelmäßig verfolgt werden. Für den Aufbau des Monitorings wurden die Ostbelgien Statistik, die Regionalanalyse des REK sowie Umfragen wie die Arbeitskräfteerhebung, die demoskopische Befragung für die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie Online-Umfragen in Verbindung mit der Corona-Krise (z.B. Universität Antwerpen, Sciensano) herangezogen.

b) Überprüfung der Regionalen Entwicklungsstrategie

Das 2008/2009 erarbeitete Regionale Entwicklungskonzept definiert eine Vision für Ostbelgien als Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion. Das 2019 verabschiedete REK III legt die Ziele und Projekte für die dritte und letzte Umsetzungsphase bis 2024 fest.

Der Fachbereich Standortentwicklung überprüfte das Leitbild und das REK III vor dem Hintergrund der Herausforderungen, die sich aus der Corona-Krise ergeben. Dabei stellten sich folgende Fragen:

- Ist die Entwicklungsstrategie für die Deutschsprachige Gemeinschaft noch aktuell oder verändert die Krise die strategische Ausrichtung?
- Gibt es Entwicklungen, die eine Anpassung des Leitbildes - eine Kurskorrektur - erfordern? Welche neuen Bedürfnisse ergeben sich?
- Sind die Schwerpunkte des REK III noch gültig? Verschieben sich Schwerpunkte? Gibt es neue Schwerpunkte?

In einem Orientierungspapier (siehe Anlage) wurden die wesentlichen Übereinstimmungen und neuen Herausforderungen festgehalten. Dieses stellt die Basis für eine breitere Diskussion über die strategische Ausrichtung der Gemeinschaft, für eventuelle Anpassungen der laufenden Projekte oder neue Projekte dar.

c) Auswirkungen auf die Projekte des REK III und LAP

Gemeinsam mit den Projektleitern des REK III und des LAP prüfte der REK-Koordinator zum einen die organisatorischen Auswirkungen der Krise auf die Projekte und bündelte die Änderungsvorschläge der Projektleiter mit dem nächsten Fortschrittsbericht. Zum anderen wurden die inhaltlichen Auswirkungen der Krise auf die Projekte geprüft und gegebenenfalls Anpassungen oder neue Projekte vorgeschlagen. Folgende Fragen mussten beantwortet werden:

- Welchen Einfluss hat die Krise auf die Umsetzung der Projekte des REK III und des Laufenden Arbeitsprogramms (LAP)?
- Welche organisatorischen Änderungen ergeben sich für die Projektplanung? Ändern sich beispielsweise Fristen, personelle Ressourcen, finanzielle Ressourcen, ...?
- Kommen Arbeitsschritte hinzu oder fallen möglichweise geplante Maßnahmen weg?
- Welche inhaltlichen Änderungen ergeben sich für die Projekte? Welches sind die Bedürfnisse der Zielgruppen? Sind die Ziele und geplanten Maßnahmen noch aktuell?

d) Blick über den Tellerrand: Impulse für neue Entwicklungen

Das Monitoring, das Orientierungspapier und die Analyse der Projekte in Funktion der Bedürfnisse der Zielgruppen bilden die Basis für eine Diskussion über die künftige strategische Ausrichtung der Gemeinschaft:

- Welche Entwicklungen können wir erwarten?
- Welche Möglichkeiten tun sich für Ostbelgien im Kontext der Krise auf?
- Wie wird das Virus unsere Werte und Konsummuster, unser kollektives Denken und Handeln verändern?

Diese Fragen stehen im Mittelpunkt der nächsten Regionalkonferenz im Frühjahr 2021. Nach einem Impulsreferat eines renommierten Zukunftsforschers wird es darum gehen, sektorenübergreifend in verschiedenen Foren die Herausforderungen und Chancen der Krise für Ostbelgien herauszuarbeiten.

VII. ANLAGEN

IM ÜBERBLICK

40. Details der Materialverteilung 102

41. Monitoringbericht der ostbelgischen Wirtschaft (Stand 11.09.2020) 115

42. Orientierungsnote: Auswirkungen der Corona-Krise auf die Standortentwicklung in Ostbelgien 155

43. Analyse des Corona-Infektionsgeschehens 164

40. DETAILS DER MATERIALVERTEILUNG

a) Krankenhäuser

Material	Datum	Menge	Einrichtung
KN95 (FFP2)	04.05.2020	1.000	Klinik Sankt Josef St. Vith
Chirurgische Masken	04.05.2020	10.000	Klinik Sankt Josef St. Vith
Schutzhandschuhe	04.05.2020	10.000	Klinik Sankt Josef St. Vith
Schutzkittel Einmalgebrauch	04.05.2020	3.000	Klinik Sankt Josef St. Vith
Schutzkittel Einmalgebrauch	03.04.2020	200	Klinik Sankt Josef St. Vith – Triage-Zentrum
KN95 (FFP2)	27.03.2020	500	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen
KN95 (FFP2)	03.04.2020	1.000	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen
Chirurgische Masken	08.04.2020	20.000	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen
Schutzkittel Einmalgebrauch	28.04.2020	3.000	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen
Chirurgische Masken	30.04.2020	10.000	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen
Chirurgische Masken	19.03.2020	450	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen – Triage-Zentrum
Schutzkittel Einmalgebrauch	03.04.2020	400	Klinik Sankt Nikolaus Hospital Eupen – Triagezentrum

b) WPZS

Material	Datum	Menge	Einrichtung
KN95 (FFP2)	15.05.2020	1.000	Inago
Chirurgische Masken	15.05.2020	3.000	Inago
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	15.05.2020	100	Inago
Desinfektionsmittel Hände	15.05.2020	20	Inago
Schutzhandschuhe	05.06.2020	6.000	Pflegeheim Moresnet
Chirurgische Masken	19.03.2020	350	WPZS - Golden Morgen
KN95 (FFP2)	24.03.2020	36	WPZS - Golden Morgen
KN95 (FFP2)	27.03.2020	100	WPZS - Golden Morgen
Chirurgische Masken	27.03.2020	950	WPZS - Golden Morgen
Stoffmasken einfach	02.04.2020	120	WPZS - Golden Morgen
KN95 (FFP2)	02.04.2020	1.200	WPZS - Golden Morgen
Chirurgische Masken	02.04.2020	2.400	WPZS - Golden Morgen
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	20	WPZS - Golden Morgen
Desinfektionsmittel Hände	02.04.2020	56	WPZS - Golden Morgen
Schutzbrillen	07.04.2020	6	WPZS - Golden Morgen
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	30	WPZS - Golden Morgen
Chirurgische Masken	07.04.2020	100	WPZS - Golden Morgen
KN95 (FFP2)	07.04.2020	30	WPZS - Golden Morgen
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - Golden Morgen
Schutzkittel Stoff	24.04.2020	10	WPZS - Golden Morgen
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.500	WPZS - Golden Morgen
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - Golden Morgen
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.500	WPZS - Golden Morgen
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - Golden Morgen

Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - Golden Morgen
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - Golden Morgen
Chirurgische Masken	09.06.2020	1.500	WPZS - Golden Morgen
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	WPZS - Golden Morgen
KN95 (FFP2)	24.03.2020	14	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	27.03.2020	300	WPZS - Haus Katharina
KN95 (FFP2)	02.04.2020	400	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	02.04.2020	800	WPZS - Haus Katharina
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	10	WPZS - Haus Katharina
Schutzbrillen	07.04.2020	3	WPZS - Haus Katharina
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	15	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	07.04.2020	50	WPZS - Haus Katharina
KN95 (FFP2)	07.04.2020	15	WPZS - Haus Katharina
Schutzhandschuhe	07.04.2020	400	WPZS - Haus Katharina
Gesichtsvisier	21.04.2020	3	WPZS - Haus Katharina
Schutzkittel Stoff	24.04.2020	10	WPZS - Haus Katharina
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	24.04.2020	100	WPZS - Haus Katharina
Schutzhandschuhe	24.04.2020	1.200	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	19.05.2020	500	WPZS - Haus Katharina
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	26.05.2020	500	WPZS - Haus Katharina
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	02.06.2020	500	WPZS - Haus Katharina
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - Haus Katharina
Chirurgische Masken	09.06.2020	500	WPZS - Haus Katharina
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	WPZS - Haus Katharina
KN95 (FFP2)	24.03.2020	75	WPZS - Hof Bütgenbach
Desinfektionsmittel Hände	24.03.2020	24	WPZS - Hof Bütgenbach
Chirurgische Masken	27.03.2020	2.200	WPZS - Hof Bütgenbach
KN95 (FFP2)	02.04.2020	2.600	WPZS - Hof Bütgenbach
Chirurgische Masken	02.04.2020	5.200	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	30	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzbrillen	07.04.2020	8	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	50	WPZS - Hof Bütgenbach
Chirurgische Masken	07.04.2020	100	WPZS - Hof Bütgenbach
KN95 (FFP2)	07.04.2020	50	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	08.04.2020	105	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzkittel Stoff	10.04.2020	15	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	10.04.2020	250	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	24.04.2020	200	WPZS - Hof Bütgenbach

Schutzhandschuhe	08.05.2020	20.000	WPZS - Hof Bütgenbach
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.500	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - Hof Bütgenbach
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - Hof Bütgenbach
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - Hof Bütgenbach
KN95 (FFP2)	24.03.2020	51	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	27.03.2020	1.400	WPZS - Katharinenstift
KN95 (FFP2)	02.04.2020	1.600	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	02.04.2020	3.200	WPZS - Katharinenstift
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	30	WPZS - Katharinenstift
Schutzbrillen	07.04.2020	6	WPZS - Katharinenstift
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	30	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	07.04.2020	100	WPZS - Katharinenstift
KN95 (FFP2)	07.04.2020	30	WPZS - Katharinenstift
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - Katharinenstift
Schutzkittel Stoff	17.04.2020	5	WPZS - Katharinenstift
Sauerstoffflasche	21.04.2020	1	WPZS - Katharinenstift
Gesichtsvisier	21.04.2020	10	WPZS - Katharinenstift
Schutzkittel Stoff	24.04.2020	20	WPZS - Katharinenstift
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	19.05.2020	50	WPZS - Katharinenstift
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	19.05.2020	50	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.500	WPZS - Katharinenstift
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.500	WPZS - Katharinenstift
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - Katharinenstift
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - Katharinenstift
Chirurgische Masken	09.06.2020	1.500	WPZS - Katharinenstift
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	WPZS - Katharinenstift
KN95 (FFP2)	24.03.2020	75	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	27.03.2020	2.550	WPZS - Marienheim
KN95 (FFP2)	02.04.2020	3.000	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	02.04.2020	6.000	WPZS - Marienheim
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	30	WPZS - Marienheim
Schutzbrillen	07.04.2020	8	WPZS - Marienheim
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	50	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	07.04.2020	100	WPZS - Marienheim
KN95 (FFP2)	07.04.2020	50	WPZS - Marienheim
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - Marienheim
Gesichtsvisier	21.04.2020	15	WPZS - Marienheim
Schutzkittel Stoff	24.04.2020	10	WPZS - Marienheim
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	24.04.2020	200	WPZS - Marienheim

Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	19.05.2020	50	WPZS - Marienheim
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	19.05.2020	50	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.500	WPZS - Marienheim
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.500	WPZS - Marienheim
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - Marienheim
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - Marienheim
Chirurgische Masken	09.06.2020	1.500	WPZS - Marienheim
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	WPZS - Marienheim
KN95 (FFP2)	24.03.2020	45	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	27.03.2020	1.400	WPZS - St. Elisabeth
KN95 (FFP2)	02.04.2020	1.600	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	02.04.2020	3.200	WPZS - St. Elisabeth
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	20	WPZS - St. Elisabeth
Schutzbrillen	07.04.2020	4	WPZS - St. Elisabeth
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	30	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	07.04.2020	100	WPZS - St. Elisabeth
KN95 (FFP2)	07.04.2020	30	WPZS - St. Elisabeth
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - St. Elisabeth
Schutzkittel Stoff	17.04.2020	10	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.500	WPZS - St. Elisabeth
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.500	WPZS - St. Elisabeth
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - St. Elisabeth
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - St. Elisabeth
Chirurgische Masken	09.06.2020	1.500	WPZS - St. Elisabeth
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	WPZS - St. Elisabeth
KN95 (FFP2)	24.03.2020	30	WPZS - St. Franziskus
Chirurgische Masken	27.03.2020	1.300	WPZS - St. Franziskus
KN95 (FFP2)	02.04.2020	1.600	WPZS - St. Franziskus
Chirurgische Masken	02.04.2020	3.200	WPZS - St. Franziskus
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	20	WPZS - St. Franziskus
Schutzbrillen	07.04.2020	4	WPZS - St. Franziskus
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	30	WPZS - St. Franziskus
Chirurgische Masken	07.04.2020	100	WPZS - St. Franziskus
KN95 (FFP2)	07.04.2020	30	WPZS - St. Franziskus
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - St. Franziskus
Stoffmasken Polyester	14.04.2020	20	WPZS - St. Franziskus
Gesichtsvisier	21.04.2020	5	WPZS - St. Franziskus
Schutzkittel Stoff	24.04.2020	10	WPZS - St. Franziskus

Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	15.05.2020	100	WPZS - St. Franziskus
Desinfektionsmittel Hände	15.05.2020	48	WPZS - St. Franziskus
Schutzhandschuhe	15.05.2020	3.000	WPZS - St. Franziskus
Schutzbrillen (eingeschweißt verpackt)	15.05.2020	10	WPZS - St. Franziskus
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.500	WPZS - St. Franziskus
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	WPZS - St. Franziskus
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.500	WPZS - St. Franziskus
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - St. Franziskus
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - St. Franziskus
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - St. Franziskus
KN95 (FFP2)	24.03.2020	74	WPZS - St. Joseph
KN95 (FFP2)	26.03.2020	1.150	WPZS - St. Joseph
Chirurgische Masken	27.03.2020	3.800	WPZS - St. Joseph
KN95 (FFP2)	02.04.2020	4.400	WPZS - St. Joseph
Chirurgische Masken	02.04.2020	8.800	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	200	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	03.04.2020	12	WPZS - St. Joseph
Desinfektionsmittel Hände	03.04.2020	1	WPZS - St. Joseph
Schutzbrillen	03.04.2020	2	WPZS - St. Joseph
KN95 (FFP2)	03.04.2020	10	WPZS - St. Joseph
Schutzhandschuhe	03.04.2020	12	WPZS - St. Joseph
Schutzbrillen	07.04.2020	10	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	100	WPZS - St. Joseph
Chirurgische Masken	07.04.2020	200	WPZS - St. Joseph
KN95 (FFP2)	07.04.2020	100	WPZS - St. Joseph
Schutzhandschuhe	07.04.2020	800	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	08.04.2020	800	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Stoff	10.04.2020	20	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	10.04.2020	500	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Stoff	17.04.2020	33	WPZS - St. Joseph
Gesichtsvisier	21.04.2020	50	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	24.04.2020	500	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel Stoff	18.05.2020	50	WPZS - St. Joseph
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	18.05.2020	100	WPZS - St. Joseph
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.500	WPZS - St. Joseph
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	WPZS - St. Joseph
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.500	WPZS - St. Joseph
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	WPZS - St. Joseph
Chirurgische Masken	09.06.2020	1.500	WPZS - St. Joseph
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	WPZS - St. Joseph

c) Psychiatrische Einrichtungen

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Stoffmasken Polyester	10.04.2020	20	Begleitetes Wohnen (BWO)
Stoffmasken Polyester	10.04.2020	20	Begleitetes Wohnen (BWO)
Desinfektionsmittel Hände	20.04.2020	10	Begleitetes Wohnen (BWO)
Gesichtsvisier	28.04.2020	3	Begleitetes Wohnen (BWO)
Desinfektionsmittel Hände	15.05.2020	20	Begleitetes Wohnen (BWO)
Stoffmasken Polytex (Bürger Ostbelgien)	29.05.2020	10	Begleitetes Wohnen (BWO)
KN95 (FFP2)	24.03.2020	15	PPH
Desinfektionsmittel Hände	24.03.2020	24	PPH
Chirurgische Masken	27.03.2020	350	PPH
KN95 (FFP2)	02.04.2020	400	PPH
Chirurgische Masken	02.04.2020	800	PPH
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	02.04.2020	10	PPH
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	07.04.2020	10	PPH
Chirurgische Masken	07.04.2020	50	PPH
KN95 (FFP2)	07.04.2020	10	PPH
Schutzhandschuhe	07.04.2020	400	PPH
Gesichtsvisier	21.04.2020	3	PPH
Chirurgische Masken	19.05.2020	1.000	PPH
Schutzhandschuhe	19.05.2020	200	PPH
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.000	PPH
Schutzhandschuhe	26.05.2020	200	PPH
KN95 (FFP2)	26.05.2020	500	PPH
Chirurgische Masken	02.06.2020	1.000	PPH
Schutzhandschuhe	02.06.2020	200	PPH
Chirurgische Masken	09.06.2020	1.000	PPH
Schutzhandschuhe	09.06.2020	200	PPH

d) Behindertenwohnheime und -tagesstätten

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Chirurgische Masken	15.05.2020	100	Begleitzentrum Griesdeck (Frühhilfe)
Gesichtsvisier	15.05.2020	10	Begleitzentrum Griesdeck (Frühhilfe)
Chirurgische Masken	15.05.2020	400	Begleitzentrum Griesdeck (Kurzaufenthalte)
Desinfektionsmittel Hände	29.05.2020	10	Begleitzentrum Griesdeck (Kurzaufenthalte)
Stoffmasken Polytex	15.05.2020	200	BW Meyerode
KN95 (FFP2)	11.04.2020	500	Fabiolahaus
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	11.04.2020	20	Fabiolahaus
Schutzhandschuhe	11.04.2020	400	Fabiolahaus
Desinfektionsmittel Hände	11.04.2020	28	Fabiolahaus
Chirurgische Masken	08.05.2020	350	Fabiolahaus
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	08.05.2020	3	Fabiolahaus
Chirurgische Masken	26.05.2020	1.800	Fabiolahaus

Stoffmasken Polytex	29.05.2020	120	Tagesstätte Elsenborn
Stoffmasken Polytex	12.06.2020	30	Tagesstätte Garnstock
Stoffmasken Polyester	29.05.2020	50	Tagesstätte Hergenrath
Desinfektionsmittel Hände	29.05.2020	24	Tagesstätte Hergenrath
Schutzhandschuhe	29.05.2020	500	Tagesstätte Hergenrath
Stoffmasken Polytex	29.05.2020	180	Tagesstätte Meyerode
Desinfektionsmittel Hände	29.05.2020	24	Tagesstätte Meyerode
Schutzhandschuhe	29.05.2020	500	Tagesstätte Meyerode
Gesichtsvisier	29.05.2020	10	Tagesstätte Meyerode
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	29.05.2020	10	Tagesstätte Meyerode
KN95 (FFP2)	26.03.2020	250	Wohngemeinschaft Lommersweiler
Chirurgische Masken	08.05.2020	350	Wohngemeinschaft Lommersweiler

e) Haus- und Fachärzte

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Chirurgische Masken	06.04.2020	600	Fachärzte
KN95 (FFP2)	06.04.2020	360	Fachärzte
Chirurgische Masken	08.04.2020	100	Fachärzte
KN95 (FFP2)	08.04.2020	60	Fachärzte
Desinfektionsmittel Hände	08.04.2020	20	Fachärzte
Chirurgische Masken	10.04.2020	100	Fachärzte
KN95 (FFP2)	10.04.2020	60	Fachärzte
Chirurgische Masken	14.04.2020	100	Fachärzte
KN95 (FFP2)	14.04.2020	60	Fachärzte
Chirurgische Masken	21.04.2020	50	Fachärzte
KN95 (FFP2)	21.04.2020	30	Fachärzte
Chirurgische Masken	30.04.2020	50	Fachärzte
Chirurgische Masken	25.05.2020	1.700	Fachärzte
KN95 (FFP2)	25.05.2020	1.020	Fachärzte
Chirurgische Masken	19.03.2020	660	Hausärzte
FFP3 Industrie	20.03.2020	40	Hausärzte
KN95 (FFP2)	26.03.2020	370	Hausärzte
Desinfektionsmittel Hände	26.03.2020	48	Hausärzte
KN95 (FFP2)	27.03.2020	170	Hausärzte
KN95 (FFP2)	03.04.2020	2.350	Hausärzte
Chirurgische Masken	03.04.2020	2.350	Hausärzte
Schutzhandschuhe	04.04.2020	500	Hausärzte
KN95 (FFP2)	04.04.2020	10	Hausärzte
Chirurgische Masken	22.04.2020	50	Hausärzte
Chirurgische Masken	29.04.2020	2.450	Hausärzte
KN95 (FFP2)	29.04.2020	2.450	Hausärzte
Chirurgische Masken	15.05.2020	50	Hausärzte
KN95 (FFP2)	15.05.2020	50	Hausärzte
Chirurgische Masken	25.05.2020	4.500	Hausärzte
KN95 (FFP2)	25.05.2020	4.500	Hausärzte
FFP2 und FFP3	20.03.2020	30	Kinderärzte

Chirurgische Masken	03.04.2020	150	Kinderärzte
KN95 (FFP2)	03.04.2020	90	Kinderärzte
Chirurgische Masken	08.04.2020	50	Kinderärzte
KN95 (FFP2)	08.04.2020	30	Kinderärzte
Schutzkittel einfach	15.05.2020	100	Mobiles Covid-19 Team
Schutzhandschuhe	15.05.2020	600	Mobiles Covid-19 Team
FFP2 und FFP3	26.03.2020	106	Zahnärzte
KN95 (FFP2)	07.04.2020	220	Zahnärzte
KN95 (FFP2)	29.04.2020	280	Zahnärzte
KN95 (FFP2)	30.04.2020	20	Zahnärzte
KN95 (FFP2)	25.05.2020	600	Zahnärzte

f) Heilhilfsberufler

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Chirurgische Masken	03.04.2020	200	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	07.04.2020	50	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	08.04.2020	6.300	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	10.04.2020	50	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	15.04.2020	50	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	21.04.2020	50	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	23.04.2020	50	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	05.05.2020	100	Kinesiotherapeuten
Desinfektionsmittel Hände	05.05.2020	1	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	25.05.2020	9.500	Kinesiotherapeuten
Chirurgische Masken	25.05.2020	1.700	Logopäden
Chirurgische Masken	08.04.2020	250	Osteopathen
Chirurgische Masken	25.05.2020	500	Osteopathen
Stoffmasken einfach	30.03.2020	28	Sonstige Pflegeberufe (Hebammen, Fußpfleger...)
Chirurgische Masken	08.05.2020	50	Sonstige Pflegeberufe (Hebammen, Fußpfleger...)

g) Häusliche Hilfe

Material	Datum	Menge	Einrichtung
KN95 (FFP2)	27.03.2020	20	SAFPA
KN95 (FFP2)	30.03.2020	20	SAFPA
Chirurgische Masken	30.03.2020	1.000	SAFPA
Schutzhandschuhe	30.03.2020	2.000	SAFPA
Chirurgische Masken	30.03.2020	1.250	DSL
Schutzhandschuhe	30.03.2020	4.500	DSL
Chirurgische Masken	09.04.2020	300	DSL
Stoffmasken Polytex (Bürger Ostbelgien)	08.05.2020	260	DSL
KN95 (FFP2)	15.05.2020	50	DSL
Chirurgische Masken	15.05.2020	50	DSL
Schutzhandschuhe	15.05.2020	300	DSL
Chirurgische Masken	15.05.2020	100	DSL
Schutzhandschuhe	15.05.2020	100	DSL
Schutzkittel Stoff	18.05.2020	7	DSL

Schutzbrillen (eingeschweißt verpackt)	18.05.2020	10	DSL
Gesichtsvisier	18.05.2020	5	DSL
KN95 (FFP2)	27.03.2020	50	Familienhilfe
Desinfektionsmittel Hände	27.03.2020	48	Familienhilfe
KN95 (FFP2)	30.03.2020	50	Familienhilfe
Chirurgische Masken	30.03.2020	3.000	Familienhilfe
Schutzhandschuhe	30.03.2020	6.200	Familienhilfe
Stoffmasken einfach	01.04.2020	60	Familienhilfe
Stoffmasken einfach	01.04.2020	26	Familienhilfe
Stoffmasken einfach	10.04.2020	300	Familienhilfe
Stoffmasken Polyester	24.04.2020	100	Familienhilfe
FFP2 und FFP3	23.03.2020	12	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Ganzköperanzüge	23.03.2020	12	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
KN95 (FFP2)	03.04.2020	1.000	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Chirurgische Masken	03.04.2020	2.000	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Desinfektionsmittel Hände	03.04.2020	60	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	03.04.2020	20	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Stoffmasken einfach	10.04.2020	100	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
KN95 (FFP2)	25.05.2020	50	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Chirurgische Masken	25.05.2020	100	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	25.05.2020	20	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Desinfektionsmittel Hände	25.05.2020	5	Häusliche Krankenpfleger - Gelb-Weißes Kreuz
Chirurgische Masken	25.03.2020	120	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Chirurgische Masken	30.03.2020	300	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Desinfektionsmittel Hände	30.03.2020	6	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Fingerpulsoxymeter	30.03.2020	3	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
KN95 (FFP2)	03.04.2020	1.000	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Chirurgische Masken	03.04.2020	1.600	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Desinfektionsmittel Hände	03.04.2020	60	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	03.04.2020	20	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
KN95 (FFP2)	25.05.2020	600	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Chirurgische Masken	25.05.2020	1.200	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	25.05.2020	12	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
KN95 (FFP2)	25.05.2020	100	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Chirurgische Masken	25.05.2020	200	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	25.05.2020	2	Häusliche Krankenpfleger - in den Ärztehäusern
Stoffmasken einfach	01.04.2020	60	Josephine-Koch-Service
Chirurgische Masken	01.04.2020	40	Josephine-Koch-Service
Stoffmasken Polyester	21.04.2020	40	Josephine-Koch-Service
Chirurgische Masken	29.05.2020	500	Josephine-Koch-Service
Schutzhandschuhe	29.05.2020	500	Josephine-Koch-Service
Stoffmasken einfach	31.03.2020	100	Krebshilfe Süden
Chirurgische Masken	20.03.2020	400	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden

FFP2 und FFP3	23.03.2020	12	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
FFP2 und FFP3	23.03.2020	12	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Ganzköperanzüge	23.03.2020	12	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	24.03.2020	100	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Schutzhandschuhe	24.03.2020	200	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Schutzbrillen	24.03.2020	2	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Desinfektionsmittel Hände	29.03.2020	28	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Fingerpulsoxymeter	29.03.2020	26	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	30.03.2020	270	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	30.03.2020	1.481	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	30.03.2020	900	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Desinfektionsmittel Hände	30.03.2020	18	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Fingerpulsoxymeter	30.03.2020	18	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	06.04.2020	1.100	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	06.04.2020	2.200	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Desinfektionsmittel Hände	06.04.2020	66	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	06.04.2020	22	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	21.04.2020	100	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	21.04.2020	50	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	21.04.2020	1	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Desinfektionsmittel Hände	21.04.2020	3	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	29.04.2020	2.300	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	29.04.2020	1.150	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	07.05.2020	100	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	07.05.2020	50	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Chirurgische Masken	25.05.2020	2.200	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	25.05.2020	1.100	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	25.05.2020	22	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Schutzhandschuhe	29.05.2020	200	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
KN95 (FFP2)	28-29.03.2020	414	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Norden
Desinfektionsmittel Hände	29.03.2020	28	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Fingerpulsoxymeter	29.03.2020	23	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Chirurgische Masken	30.03.2020	1.481	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
KN95 (FFP2)	03.04.2020	1.350	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Chirurgische Masken	03.04.2020	2.700	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Desinfektionsmittel Hände	03.04.2020	81	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Schutzkittel Plastik einmaliger Gebrauch	03.04.2020	27	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Chirurgische Masken	29.04.2020	2.500	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
KN95 (FFP2)	29.04.2020	1.250	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Chirurgische Masken	25.05.2020	2.500	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
KN95 (FFP2)	25.05.2020	1.250	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Schutzkittel einfach (kein Plastik und kein OP)	25.05.2020	25	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden

KN95 (FFP2)	28-29.03.2020	413	Selbstständige häusliche Krankenpfleger - Süden
Stoffmasken einfach	10.04.2020	10	SOS Hilfe
Stoffmasken Polyester	10.04.2020	80	SOS Hilfe
Stoffmasken Polytex (Bürger Ostbelgien)	29.05.2020	90	SOS Hilfe
Schutzhandschuhe	29.05.2020	1.200	SOS Hilfe
Desinfektionsmittel Hände	29.05.2020	15	SOS Hilfe

h) Schulen

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Stoffmasken Polyester	23.04.2020	510	AHS Eupen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	180	AHS Eupen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	360	AHS Eupen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	AHS Eupen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	104	BIB Büllingen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	220	BIB Büllingen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	BIB Büllingen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	172	CFA
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	440	CFA
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	CFA
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	134	Gemeinde Amel Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	210	Gemeinde Amel Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Amel Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	52	Gemeinde Büllingen Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	130	Gemeinde Büllingen Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Büllingen Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	66	Gemeinde Burg-Reuland Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	100	Gemeinde Burg-Reuland Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Burg-Reuland Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	92	Gemeinde Bütgenbach Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	140	Gemeinde Bütgenbach Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Bütgenbach Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	156	Gemeinde Eupen Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	330	Gemeinde Eupen Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Eupen Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	74	Gemeinde Kelmis Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	150	Gemeinde Kelmis Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Kelmis Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	46	Gemeinde Lontzen Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	130	Gemeinde Lontzen Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Lontzen Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	56	Gemeinde Raeren Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	190	Gemeinde Raeren Schulen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde Raeren Schulen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	120	Gemeinde St. Vith Schulen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	210	Gemeinde St. Vith Schulen

Stoffmasken ROM	14.05.2020	100	Gemeinde St. Vith Schulen
Stoffmasken Polytex	08.05.2020	60	IAWM
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	300	IAWM
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	800	IAWM
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	IAWM
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	136	IAWM St. Vith
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	300	IAWM St. Vith
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	IAWM St. Vith
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	302	KAE
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	620	KAE
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	KAE
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	152	KAS
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	380	KAS
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	KAS
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	290	Maria Goretti
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	610	Maria Goretti
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	Maria Goretti
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	226	PDS Eupen
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	480	PDS Eupen
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	PDS Eupen
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	382	RSI
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	1.090	RSI
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	RSI
Stoffmasken Polytex	15.05.2020	200	Schülerbeförderung
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	226	ZFP
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	770	ZFP
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	ZFP
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	70	ZFP Bütgenbach
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	130	ZFP Bütgenbach
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	ZFP Bütgenbach
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	400	ZFP Internat
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	ZFP Internat
Desinfektionsmittel Hände	14.05.2020	78	ZFP St. Vith
Stoffmasken Polytex	14.05.2020	180	ZFP St. Vith
Stoffmasken ROM	14.05.2020	50	ZFP St. Vith

i) Bürger

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	10.700	Gemeinde Bütgenbach
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	7.300	Gemeinde Burg-Reuland
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	20.700	Gemeinde Kelmis
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	38.500	Gemeinde Eupen
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	19.800	Gemeinde Raeren
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	10.760	Gemeinde Lontzen
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	10.020	Gemeinde Amel
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	18.500	Gemeinde St. Vith
Stoffmasken Polytex	05.05.2020	10.800	Gemeinde Büllingen

j) Jugendlager

Material	Datum	Menge	Einrichtung
Chirurgische Masken	16.06.2020	7.800	Jugendlager
Desinfektionsmittel Hände	16.06.2020	468	Jugendlager
Schutzhandschuhe	16.06.2020	15.600	Jugendlager

41. MONITORINGBERICHT DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND 11.10.2020)

INHALT

Einleitung 116

Wirtschaftliche Entwicklung und Konjunktur Belgiens 117

Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft 119

A. Konjunktur - Stimmungsbarometer AVED, IHK und Mittelstandsvereinigung 119

B. Arbeitsmarkt 122

- I. Arbeitslosigkeit 112
- II. Kurzarbeit 124
- III. Stellenangebote 127
- IV. Interim-Zahlen 128
- V. Stellenangebote aus der lokalen Presse 128
- VI. AktiF-Beschäftigungsförderung 129

C. Unternehmen 130

- I. Hilfe für Unternehmen 130
  - a. SOWALFIN - Garantien für Betriebe 130
  - b. Finanzhilfe der Wallonischen Region 131
  - c. Corona-Überbrückungsrecht für Selbständige 131
- II. Unternehmensberatungen der WFG (Xistence) 133
- III. Konkurse 134

Spezifische Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung für die Zuständigkeitsbereiche der Deutschsprachigen Gemeinschaft 135

- a. Mittelständische Ausbildung 135
- b. Kultur- und Kreativwirtschaft 135
- c. Tourismus 137

Anhang 139

EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?

Die Corona-Pandemie hat neben der sanitären Krise auch das Potenzial einer Wirtschaftskrise. Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Dadurch sind kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben bereits absehbar. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen. Nicht zuletzt beispielsweise in der Beschäftigungs- und Tourismuspolitik.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert und kann um weitere Indikatoren ergänzt werden. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

Die gesammelten Daten sind öffentlich abrufbar auf https://www.ostbelgienstatistik.be und https://ostbelgien.inzahlen.be/dashboard

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND KONJUNKTUR BELGIENS

Zunächst wird ein Überblick über die wichtigsten Wirtschaftsparameter des Landes gegeben. Diese Parameter zeigen eindrücklich das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs im April 2020. Die folgenden Indikatoren beziehen sich auf Belgien:

- Im Vergleich zum ersten Quartal schrumpfte das BIP um 12,2%. Die Wirtschaftsprognosen der unterschiedlichen Institute für 2020 und 2021 schwanken sehr stark. Die September-Aktualisierung unterscheidet sich kaum von den August-Werten.
- Der Ölpreis steigt langsam an, bleibt aber tief. Im August beträgt der Preis rund 65% des Januarpreises.
- Die Inflation blieb relativ stabil. Energie wurde günstiger, Lebensmittel teurer.
- Die monatliche Konjunkturumfrage der NBB bei den Unternehmen zeichnet eine spürbare Verbesserung aller Werte im Juni. Der Business Confidence Index liegt nun bei -12,0. Der Krisentiefstwert im April lag bei -36,1.
- Insbesondere der Bau und Dienstleistungen für Unternehmen haben sich gut erholt. Die Werte in diesen Sektoren liegen im einstelligen Minusbereich.

  Den schwächsten Index weist aktuell der Handel auf. In den Monaten August und September hat sich das Vertrauen im Handel verschlechtert. Er liegt bei -26,3.
- Wie schätzen die Bürger die wirtschaftliche Situation in den nächsten 12 Monaten ein? Der Verbraucherindex war im August wieder auf dem Tiefstwert von April 2020 (-26) zurückgefallen. Im September hat sich der Verbraucherindex aber wieder deutlich erholt und beträgt nun -16.
- Im September erwarteten 9% der Haushalt in den nächsten zwölf Monaten Einkommensverluste von über 10% und konnten gleichzeitig maximal drei Monate vom Ersparten leben. Diese Haushalte gelten laut der Nationalbank als sehr verletzlich. Die Zahl lag im April bei 12%.
- Die befragten Haushalte sehen in den nächsten Monaten zwar die Arbeitslosigkeit als hohes Risiko. Der Blick auf das zu erwartende Niveau des Ersparten ist jedoch auf einem sehr hohen Niveau (17). Seit 2002 war dieser Wert nicht mehr höher.
- Die Haushalte, die einen Selbständigen zählen, sind besonders schwer getroffen: Rund 45% gaben im Juni an, dass ihr Haushaltseinkommen um mehr als 30% gesunken ist. Von dieser Gruppe beklagt die Hälfte einen Einkommensverlust über 50%.

Indikator	Zeitraum	Wert	Quelle / Link
Entwicklung des BIP Belgien	20Q2/20Q1	-12,2	NPB : BiP
Vorhersage des BIP – Mittelwert aller Institute Stand Ende September. Die Berechnungen der 17 berücksichtigten Institute liegen zwischen - 2,1% und -12,1 %!	2020 2021	-8,8 5,2	
Ölpreis (Barel in Euro)	Januar 2020 August 2020	57.5 37,8	NPB: Ölpreis
Inflation (indice santé)	Januar Mai Juli September	1,1 1,1 1,0 1,1	NBB Inflation
Vertrauensindikator der Verbraucher Haushalte werden gebeten, ihre Situation in den nächsten 12 Monate einzuschätzen. (Arbeit, Einkommen, geplante Ausgaben, Ersparnis, ...)	April 2019 April 2020 Juni 2020 August 2020 Sept. 2020	-7 -26 -19 -26 -16	NBB: Verbraucher
Zusatzfrage 1° CORONA : Votre ménage souffre-t-il d'une **perte de revenus** en raison de la crise ?	Sept. 2020	0-10%: <10%-30%: <30%:	80 % 12 % 8%	(April : 73%) (April : 14%) (April : 13%)
Zusatzfrage 2° CORONA : Pendant combien de temps votre ménage dispose-t- il d'un **coussin d'épargne** pour couvrir les dépenses nécessaires ?	Sept. 2020	< 1 mois: 1-3 mois: > 3 mois:	14% 16% 69%	(April: 11%) (April: 20%) (April: 69%)
Monatliche Konjunkturumfrage der NBB „Business confidence" – 3000 Betriebe werden zur aktuellen Situation und zu den Aussichten der 3 nächsten Monate befragt (Auftragsbücher, Stock, Preise, Auslastung, ...). Ein Wert im Minus-Bereich steht für eine Verschlechterung der Aussichten.	Januar 2020 April 2020 Mai 2020 Juni 2020 Juli 2020 August 2020 Sept. 2020	-2 -36,1 -34,4 -22,9 -13,9 -12,0 -10,8	NBB Business confidence
Vergleich: Tiefster Wert Finanzkrise 2008-09	(2009M3)	-31,8	
Herstellendes Gewerbe	Sept. 2020	-11,6	(Wert April: - 32,6)
Dienstleistungen für Unternehmen	Sept. 2020	-9,2	(Wert April: -62,1)
Bau	Sept. 2020	-4	(Wert April: -23,2)
Handel	Sept. 2020	-26,3	(Wert April: -41,6)

WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

A. KONJUKTUR – STIMMUNGSBAROMETER AVED, IHK UND MITTELSTANDSVEREINIGUNG

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) in Zusammenarbeit mit der IHK vier Umfragen bei der hiesigen Betriebswelt durchgeführt, um die soziowirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu bewerten, die ostbelgischen Unternehmen auf ihrem schweren Weg aus der Krise zu begleiten und die politisch Verantwortlichen bei ihren Entscheidungen zu Gunsten der Wirtschaft zu unterstützen. Die letzten beiden Umfragen wurden in Zusammenarbeit mit der Mittelstandsvereinigung durchgeführt. Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse der vierten Umfrage spiegeln im Wesentlichen die Stimmungslage der Betriebe mit Stand Anfang September 2020 wider.

207 Unternehmen nahmen an der Umfrage teil. Die Aufteilung nach Sektoren (siehe Anhang Frage 1) und nach Unternehmensgröße (siehe Anhang Frage 2) der antwortenden Unternehmen spiegelt insgesamt die betriebliche Landschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gut wider. Die nachfolgenden Resultate können daher als repräsentativ gewertet werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Umsatz der Unternehmen im Monat August 2020 im Vergleich zu August 2019

Umsatzentwicklung 08/2020 zu 08/2019	Antworten	Verhältnis
Mehr Umsatz	28	13,5 %
Keine Veränderung	86	41,5 %
Bis 20 % weniger Umsatz	56	27,1 %
21-50 % weniger Umsatz	18	8,7 %
51-75 % weniger Umsatz	7	3,4 %
Mehr als 75 % weniger Umsatz	12	5,8 %
TOTAL	**207**	**100 %**

Im Vergleich zum Vorjahresmonat August 2019 mussten 45 Prozent der Unternehmen Umsatzeinbußen im Monat August 2020 hinnehmen. Während der Sommermonate zeichnet sich also eine erste Erholung ab. Im Monat Mai 2020 verzeichneten noch beinahe drei Viertel der Unternehmen Umsatzrückgänge gegenüber Mai 2019. Fast jeder zehnte Betrieb verlor dabei mehr als 50% seines August-Umsatzes gegenüber dem Vorjahrsmonat. Im Mai lag dieser Wert bei 27,8 Prozent. Diese Entwicklung ist auch auf den Neustart aller Wirtschaftssektoren ab Juni 2020 zurückzuführen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Umsatz der Unternehmen in den ersten acht Monaten dieses Jahres (01-08/2020) im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019

Umsatzentwicklung 8 Monate 2020/2019	Antworten	Verhältnis
Mehr Umsatz	23	11,1 %
Keine Veränderung	54	26,1 %
Bis 20 % weniger Umsatz	55	26,6 %
21-50 % weniger Umsatz	53	25,6 %
51-75 % weniger Umsatz	9	4,3 %
Mehr als 75 % weniger Umsatz	13	6,3 %
TOTAL	**207**	**100 %**

Der Mitte März 2020 erfolgte Lockdown führte für die Periode von Januar bis Ende August 2020 zu einem Umsatzschwund bei knapp 63 Prozent der teilnehmenden Unternehmen. Bei der Längsschnittanalyse der Resultate zu Frage 5 der Juli-Umfrage wird auch ein positiver Trend sichtbar. Die Wiederaufnahme aller Wirtschaftstätigkeiten ab Juni hat zu einer Belebung der Wirtschaftsaktivität geführt. Während 63 Prozent im August 2020 noch von einem Umsatzrückgang seit Anfang des Jahres sprachen, waren es Anfang Juni sogar knapp 77 Prozent. Die Situation bleibt aber schwierig für zwei Drittel der ostbelgischen Betriebe.

Marktperspektiven bis Ende 2020

Kommende Perspektiven	Antworten	Verhältnis
Der Markt ist komplett eingebrochen. Wir erhalten aktuell kaum noch bis keine neuen Angebotsnachfragen (mindestens – 50%)	16	7,7 %
Die Anzahl Anfragen ist drastisch zurückgegangen (-25 -bis -49 %)	22	10,6 %
Wir verzeichnen weniger Anfragen (-10 bis -24%)	56	27,1 %
Die Situation hat sich normalisiert. Wir sind auf dem gleichen Level wie vor der Krise (-10 bis + 10%)	95	45,9 %
Die Lage sieht momentan besser aus als vor der Krise (+11 bis 25%)	17	8,2 %
Die Anzahl Anfragen sind drastisch angestiegen (mehr als 25%)	1	0,5 %
TOTAL	**207**	**100 %**

Für knapp 55 Prozent der Unternehmen hat sich die Situation wieder normalisiert und die Anzahl Angebotsnachfragen haben zumindest das gleiche Niveau wie das der Vorkrisenzeit erreicht. Folglich sind die Perspektiven für 45 Prozent weiter weniger zufriedenstellend wobei knapp 8 Prozent der Unternehmen weiter über einen komplett eingebrochenen Markt bis Ende 2020 berichten. Es ist zu unterstreichen, dass in manchen Sektoren zwar die Angebotsnachfragen wieder ansteigen, die Marktpreise aber massiv unter Druck stehen. Bei Auftragserteilung steigt zwar das betriebliche Auftragsvolumen an, dies jedoch zu Lasten der finanziellen Gesundheit.

Entwicklung des Mitarbeiterbestands in der Periode der Corona-Krise bis Ende August 2020

Mitarbeiterbestand	Antworten	Verhältnis
Wir haben Personal entlassen müssen.	9	4,3 %
Wir haben Personal in Kurzarbeit versetzen müssen. Auch heute noch sind sie ganz oder teilweise in Kurzarbeit.	33	15,9 %
Ich habe Personal in Kurzarbeit versetzen müssen. Alle arbeiten heute wieder.	68	32,9 %
Es hat sich nichts geändert. Das Personal hat normal durchgearbeitet.	85	41,1 %
Wir haben zusätzliches Personal eingestellt.	12	5,8 %
TOTAL	**207**	**100 %**

Auch diese Zahlen dokumentieren eine leichte wirtschaftliche Erholung in den Betrieben. 4,3 Prozent der antwortenden Arbeitgeber mussten bis Ende August 2020 Personal entlassen. Mit weniger als 16 Prozent der Arbeitgeber hat sich die Anzahl der Betriebe, die Ende August noch Mitarbeiter in Kurzarbeit hatten, deutlich verringert. Hierbei handelt es sich um Umfragedaten, die genauen administrativen Zahlen zur Kurzarbeit sind in Kapitel 3.b.ii zu finden. Die Hälfte dieser Betriebe, die aktuell noch Mitarbeiter in Kurzarbeit haben, benötigen dieses Instrument zur Sicherung von Beschäftigung und Betriebsstabilität noch in das Jahr 2021 hinein (siehe Anhang Frage 7). Aus der Wirtschaftswelt kommt der Appell, die Kurzarbeit längerfristig über 2020 hinaus zu verlängern, um auch die Betriebe zu unterstützen, die zu Beginn der Krise noch eine gute Auftragslage hatten, die aber in Zukunft einbrechen könnte. Ohne den Rückgriff auf Kurzarbeit könnten diese Betriebe wiederum in Schwierigkeiten geraten.

Jedes dritte Unternehmen hatte in Vergangenheit Kurzarbeit beansprucht, arbeitete Ende August jedoch wieder mit der kompletten Belegschaft. Bei über 40 Prozent der Arbeitgeber hat das Personal normal weitergearbeitet. Die Anzahl der Betriebe, die seit Ausbruch der Pandemie zusätzliches Personal eingestellt haben, ist gegenüber der Juni- Umfrage gestiegen, bleibt aber mit weniger als 6 Prozent marginal.

Entwicklung des Mitarbeiterbestands in der Periode der Corona-Krise bis Ende August 2020

Personalentwicklung	Antworten	Verhältnis
Wir werden unseren Personalbestand erweitern.	17	8,2 %
Alles bleibt unverändert.	164	79,2 %
Wir werden uns in den kommenden Monaten von einigen Mitarbeitern trennen müssen (max. 10 % des derzeitigen Personalbestands).	20	9,7 %
Wir werden den Personalbestand drastisch reduzieren müssen (mehr als 10 % des derzeitigen Personalbestands).	6	2,9 %
TOTAL	**207**	**100 %**

In acht von zehn Betrieben wird sich der Personalbestand bis Ende 2020 nicht verändern. Acht Prozent der Unternehmen gehen sogar von Personalerweiterungen aus. Beinahe 13 Prozent werden sich von Personal trennen müssen, ein Viertel davon befürchtet eine drastischere Reduzierung ihres Personalbestands. Die befürchteten negativen Auswirkungen auf den ostbelgischen Arbeitsmarkt bleiben in der aktuellen Situation aus. Dies hat sicherlich auch mit der bisherigen flexiblen Corona-Kurzarbeitsregelung zu tun. Da der Zugang zur Kurzarbeit verschärft wurde, muss mittelfristig beobachtet werden, ob dies zu einem Anstieg der Personalentlassungen und damit der Arbeitslosigkeit führen wird.

Homeoffice-Situation in den Unternehmen

Homeoffice	Antworten	Verhältnis
Wir hatten keine Mitarbeiter in Homeoffice.	138	66,7 %
Wir haben alle Mitarbeiter aus dem Homeoffice zurück in den Betrieb geholt.	39	18,8 %
Wir haben weiterhin Mitarbeiter im Homeoffice aufgrund eines fest vorgegebenen Rahmens.	14	6,8 %
Wir haben weiterhin Mitarbeiter im Homeoffice, wobei wir es unseren Mitarbeitern freigestellt haben, ob sie bis auf weiteres von Zuhause oder im Betrieb arbeiten möchten.	16	7,7 %
TOTAL	**207**	**100 %**

In der Privatwirtschaft haben zwei Drittel der Betriebe während der bisherigen Krisenzeit kein Homeoffice eingeführt. Ein Drittel haben folglich zumindest Teile der Belegschaft in Homeoffice arbeiten lassen. Davon haben aber mehr als die Hälfte ihre in Homeoffice befindlichen Mitarbeiter inzwischen wieder in den Betrieb zurückgeholt. Homeoffice bleibt also eher die Ausnahme. Die Hälfte der knapp 15 Prozent derjenigen Arbeitgeber, die aktuell weiterhin Mitarbeiter in Homeoffice haben, geben einen organisatorischen Rahmen vor, die andere Hälfte überlässt den Mitarbeitern diese Entscheidung.

Mögliche Auswirkungen eines neuen allgemeinen Lockdowns im Herbst/Winter

Existenzbedrohung	Antworten	Verhältnis
Wir würden den Lockdown ohne größere Folgen überstehen.	112	54,1 %
Wir würden in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die zu einem Personalabbau führen.	77	37,2 %
Der Lockdown wäre voraussichtlich das Ende für das Unternehmen.	18	8,7 %
TOTAL	**180**	**100 %**

Beinahe jedes zweite Unternehmen in Ostbelgien würde bei einem zweiten allgemeinen Lockdown in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten kommen oder seine Tätigkeit sogar definitiv einstellen müssen.

B. ARBEITSMARKT

I. Arbeitslosigkeit

Arbeitslose in der Deutschsprachigen Gemeinschaft				
	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	2.198	2.294	+96	+4,4%
Februar	2.262	2.322	+60	+2,7%
März	2.189	2.318	+129	+5,9%
April	2.105	2.372	+267	+12,7%
Mai	2.103	2.407	+304	+14,5%
Juni	2.158	2.448	+290	+13,4%
Juli	2.549	2.773	+224	+8,8%
August	2.626	2.743	+117	+4,5%
September	2.405	2.496	+91	+3,8%
Mittelwert seit Januar	2.288	2.464	+175	+7,7%
Mittelwert März-August	**2.305**	**2.508**	**+203**	**+8,8%**

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Zahl der Arbeitslosen liegt Ende September bei 2.496 Personen. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 3,8% (oder +91 Personen). Damit ist der Anstieg zum Vorjahr aber bereits deutlich zurückgegangen: Die größte Differenz zum Vorjahr wurde im Mai erreicht, seitdem verlangsamt sich der Anstieg und die Arbeitslosenzahl nähert sich langsam wieder dem Vorjahresniveau.

Die Zahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit ist im September nach wie vor höher als im Vorjahr. Allerdings zählen zu den Abgängern auch diejenigen, die eine Ausbildung aufnehmen (besonders im September) oder aus einem anderen Grund nicht mehr arbeitslos gemeldet sind (Krankheit, Umzug, ...). An dieser Stelle kann nicht unterschieden werden zwischen der Art des Abgangs.

Der Anstieg zum Vorjahr ist am höchsten bei den Personen, die seit 1-2 Jahren arbeitslos sind (+29%), gefolgt von denjenigen, die seit 6-12 Monaten arbeitslos sind (+24%). Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben also weniger diejenigen, die sich im letzten halben Jahr arbeitslos gemeldet haben, als diejenigen, die bereits vor der Corona-Krise arbeitslos waren. Hinzu kommt, dass die Zahl der Schulabgänger, die sich diesen Sommer zum ersten Mal eingetragen haben, geringer als in den Vorjahren war, sodass die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen (unter 6 Monaten) sogar rückläufig ist (-10%).

Proportional stärker betroffen sind mittlerweile auch eher Personen von 40-49 Jahren (+11% zum Vorjahr; hingegen unter 25 Jahre +1% und über 50 Jahre +2% zum Vorjahr).

Den größten Anstieg der Arbeitslosigkeit nach Beruf im Vergleich zum Vorjahr gibt es (in absoluten Zahlen) bei den Personen, die als Hilfsarbeiter (+44) oder Büroangestellte (+21) arbeiten möchten.

Betrachtet man den Herkunftssektor, so verteilt sich der Anstieg ziemlich gleichmäßig auf alle Sektoren. Am größten ist er noch bei den Schulabgängern (+46 Personen). Diese können auch aus Beschäftigung kommen, fallen aber dann in die Kategorie „Schulabgänger“ zurück, wenn die Berufseingliederungszeit von einem Jahr noch nicht verstrichen ist. Darauf folgen der der Transportsektor (+20) und Dienstleistungen für Personen und der Chemiesektor (jeweils +12). Diese Auswertung nach Sektor ist allerdings mit Vorsicht zu betrachten, da nicht immer gewährleistet ist, dass diese Angabe bei einer Wiedereintragung aktualisiert wird.

Profil des Covid-Publikums

Arbeitsuchende, die sich nach dem 16. März 2020 beim Arbeitsamt eingetragen haben und aus einer Beschäftigung kommen, werden in der Datenbank als „Covid-Publikum" markiert, um sie statistisch erfassen und schnellstmöglich betreuen zu können.

Anfang Oktober waren dementsprechend noch 270 Personen registriert (130 Männer und 140 Frauen). 48 dieser Personen sind noch teilzeitbeschäftigt und 8 befinden sich in der Kündigungszeit. Damit ist ihre Zahl seit Ende Mai (damals waren 391 Personen eingetragen) um rund 120 Personen gesunken.

Die Auswertungen zum Profil der Personen zeigen, dass dieses sich langsam dem allgemeinen Profil der Arbeitslosen (im September) annähert. Personen mittleren Alters (25-50 Jahre) und höher qualifizierte Personen (Abitur oder Hochschulabschluss) sind trotzdem noch etwas überrepräsentiert.

Personen aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind proportional etwas stärker betroffen als aus dem Norden. 10% der Betroffenen sind Nicht-EU-Bürger, was unter dem Anteil in der gesamten Arbeitslosenbevölkerung liegt (17%). Betrachtet man den Migrationshintergrund in einem breiteren Sinne (Herkunftsland außerhalb der EU, Muttersprache, ...), so haben 28% der Betroffenen einen Migrationshintergrund.

Alter	Covid-Publikum	Arbeitslose gesamt	Differenz
unter 25	15%	17%	-2%
25-30	20%	12%	+8%
30-40	23%	19%	+3%
40-50	19%	16%	+3%
über 50	23%	36%	-12%
Gesamt	**100%**	**100%**	

Qualifikation	Covid-Publikum	Arbeitslose gesamt	Differenz
Primarschule	14%	19%	-6%
Abgeschl. Lehre	6%	7%	-2%
Sekundar Unterstufe	24%	24%	+0%
Sekundar Oberstufe	34%	28%	+6%
Hochschule / Universität	18%	14%	+4%
Sonst. Ausbildung / Ausland	4%	7%	-3%
Gesamt	**100%**	**100%**	

Wohnort	Covid-Publikum	Arbeitslose gesamt	Differenz
Kanton St.Vith	25%	19%	+6%
Kanton Eupen	75%	81%	-6%
Gesamt	**100%**	**100%**	

Staatsangehörigkeit	Covid-Publikum	Arbeitslose gesamt	Differenz
EU	90%	83%	+7%
Nicht-EU	10%	17%	-7%
Gesamt	**100%**	**100%**	

Im Anhang befindet sich der Arbeitsmarktbericht für den Monat September.

II. Kurzarbeit

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit konnte durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden. Die Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden. Laut den provisorischen[27] Zahlen des ONEM haben im August Beschäftigte bei 281 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten (provisorischer Stand). Somit wären nur noch rund 13% der hiesigen Arbeitgeber betroffen. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (70), im verarbeitenden Gewerbe (57), im Baufach und Horeca (36 bzw. 35) zu finden. Seit April sind die Zahlen beständig rückläufig, wobei sich der Rückgang im August verlangsamt.

Anzahl Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit Corona–Kurzarbeit

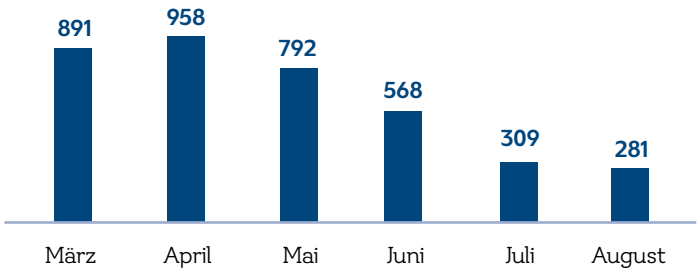

Quelle: ONEM

Corona-Kurzarbeit in den Betrieben mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	Personen	VZÄ	Tage	Betriebe
März	4.459	1.429	37.152	891
April	6.010	3.212	82.980	958
Mai	4.701	1.819	47.068	792
Juni	3.134	980	25.400	568
Juli	1.564	394	10.613	370
August	1.141	309	8.024	281
Entwicklung Juli – August	**-423**	**-85**	**-2.590**	**-89**
	-27%	**-22%**	**-24%**	**-24%**

Quelle: ONEM

Auch bei der Zahl der Kurzarbeiter liegt mittlerweile ein starker Rückgang vor. Im August waren noch 1.141 Personen in Kurzarbeit, was eine Verringerung zum Vormonat um 27% bedeutet. Die meisten Personen (57%) waren zudem weniger als 6 Tage im Monat in Kurzarbeit und weitere 27% während 6-13 Tagen. Im Juli waren noch 1.564 Personen in Kurzarbeit. Dieser Rückgang zeigt sich auch in den Zahlen der VZÄ bzw. der ausbezahlten Kurzarbeitstage:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“) umfasste die Kurzarbeit im Juli 394 VZÄ und im August bislang nur noch 309 VZÄ (-22%).
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im August bei rund 8.000 (-24% zu Juli). Allerdings werden diese Werte wahrscheinlich noch etwas nach oben korrigiert.

[27] Aufgrund des großen Ansturms an Anträgen beim LfA muss eine etwas längere Bearbeitungszeit für die Statistik eingerechnet werden. Die Zahlen werden dann nachträglich noch nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.

Anzahl Vollzeitäquivalente

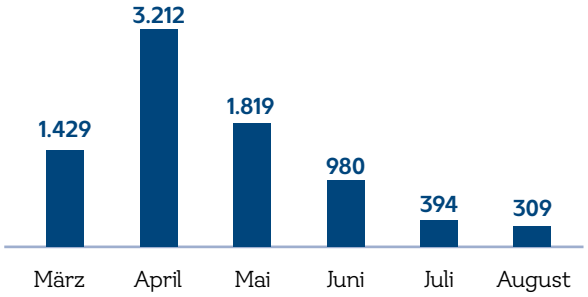

Anzahl Personen in Kurzarbeit

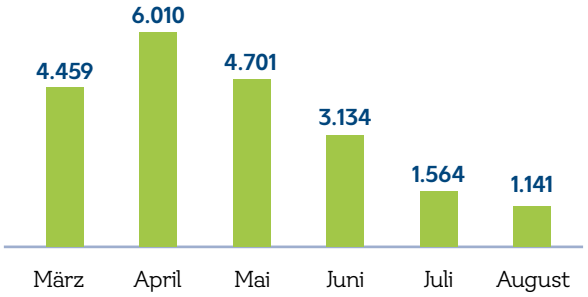

Quelle: ONEM

Auch im August konzentrierte sich die verbleibende Corona-Kurzarbeit stark auf das verarbeitende Gewerbe (33% der Kurzarbeitstage entfallen auf diesen Sektor). Handel und KfZ steht mit einem 15%-Anteil an Platz 2, gefolgt vom Baufach (12%) und dem Horecasektor (10%). Im Vergleich zum Juli ist der Rückgriff auf Kurzarbeit in allen Sektoren nochmals deutlich gesunken.

Anteile der Sektoren an den Kurzarbeitstagen

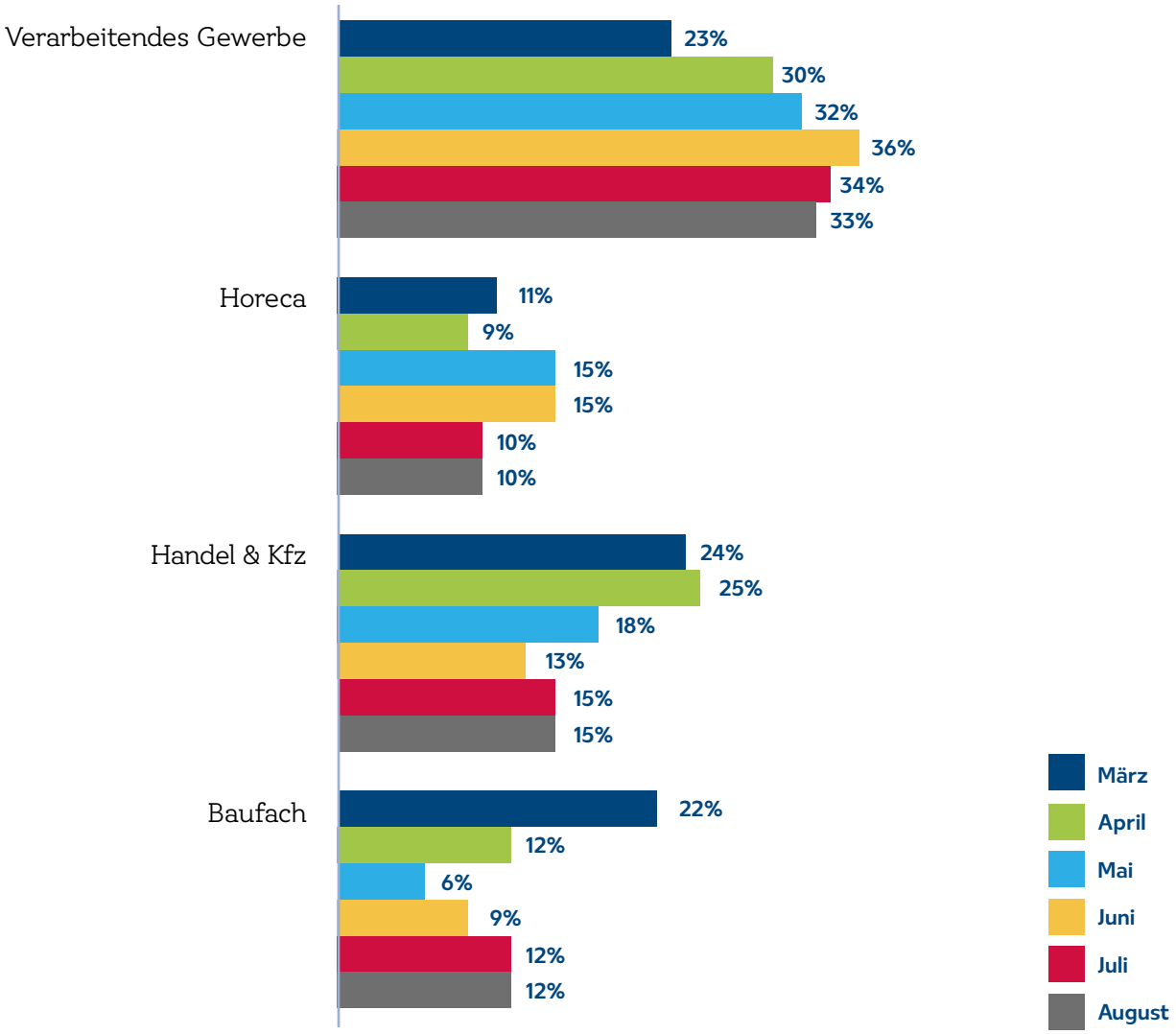

Quelle: ONEM

Anzahl Kurzarbeitstage in den meistbetroffenen Sektoren

	März	April	Mai	Juni	Juli	August
Verarbeitendes Gewerbe	8.430	24.502	14.857	9.040	3.639	2.620
Handel und KfZ	3.994	7.394	7.191	3.705	1.101	768
Horeca	8.938	21.090	8.470	3.288	1.618	1.235
Kunst, Unterhaltung und Erholung	8.287	9.705	3.045	2.305	1.225	970
Bausektor	8.430	24.502	14.857	9.040	3.639	2.620
Sonstige Dienstleistungen	3.994	7.394	7.191	3.705	1.101	768

Quelle: ONEM

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung (Arbeitsplätze laut ONSS 2018) sind noch rund 5% der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen[28] (5,6%, wenn man die öffentliche Verwaltung ausnimmt). Den höchsten Anteil erreicht im August der Sektor Information & Kommunikation (14%), gefolgt vom Horeca-Sektor (11% Betroffene) und dem Verarbeitenden Gewerbe (10%).

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (September), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des LfA zur angemeldeten Kurzarbeit (in welchem Umfang auch immer). Demgemäß hat sich die Zahl der Unternehmen, die Kurzarbeit beantragt haben, im September erneut deutlich reduziert: von ursprünglich 331 Unternehmen im August auf 196 im September, d.h. - 135 Unternehmen oder -41%. Auch die Zahl der angemeldeten Personen ist weiter deutlich gesunken auf 617 (-57% im Vergleich zu August). Demnach hätten im September insgesamt nur noch rund 3% aller Arbeitnehmer zeitweilig gestempelt. Der Rückgang ist in allen Sektoren festzustellen, und diesmal insbesondere im verarbeitenden Gewerbe.

Angemeldete und realisierte Kurzarbeit

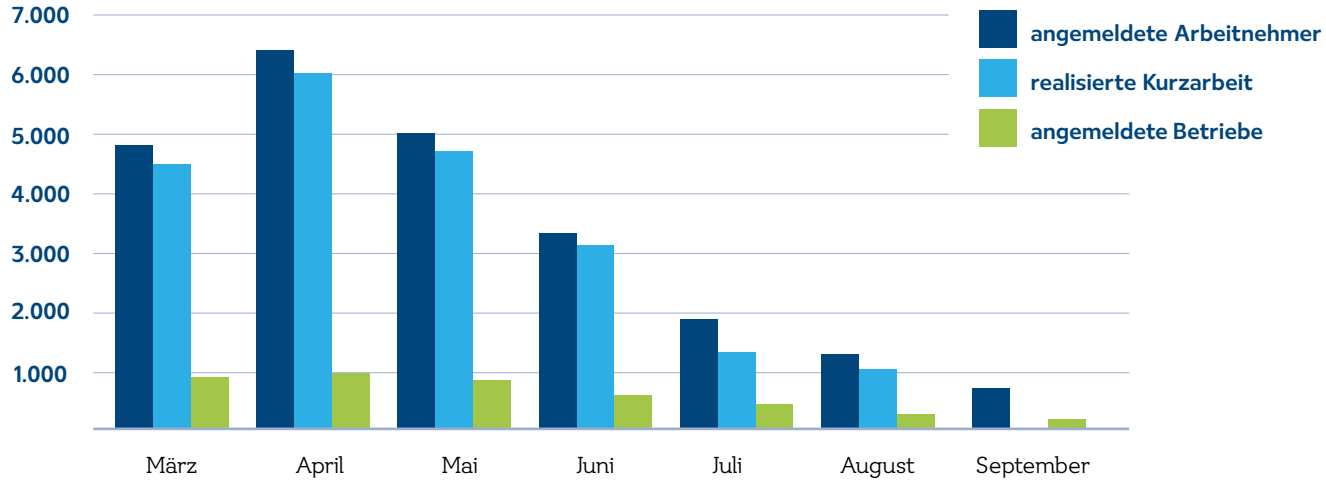

Quelle: ONEM

Detaillierte Zahlen zur Kurzarbeit befinden sich im Anhang (Quelle: ONEM).

[28] Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebssitze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

III. Stellenangebote

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingehenden Stellenangebote ist stark gefallen: Von März bis September wurden dem Arbeitsamt nur 456 zu bearbeitende Stellen (sowie 452 Stellen zwecks Veröffentlichung, meist Interim) mitgeteilt. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum des Vorjahres wurden 747 Stellen gemeldet, der Rückgang beläuft sich also auf -39%. Auch im September liegt die Zahl der Angebote noch 22% hinter dem Vorjahresniveau.

Zu bearbeitende Stellenangebote im Arbeitsamt

	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	183	106	-77	-42%
Februar	107	72	-35	-33%
März	111	86	-25	-23%
April	106	20	-86	-81%
Mai	107	32	-75	-70%
Juni	97	78	-19	-20%
Juli	85	85	0	0%
August	118	60	-58	-49%
September	123	96	-27	-22%
Seit Januar	**1037**	**634**	**-403**	**-39%**
Seit März	**747**	**456**	**-291**	**-39%**

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Neue Stellenangebote pro Monat (zu bearbeitende Stellen)

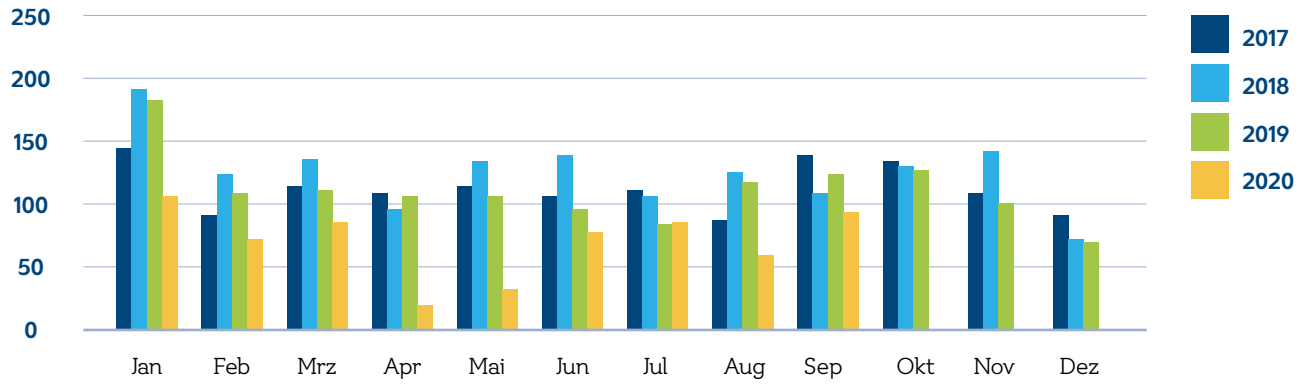

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Detaillierte Zahlen zu den Stellenangeboten befinden sich im Anhang.

IV. Interim-Zahlen

Auch die Zahl der von den Interim-Firmen im Jobportal des Arbeitsamtes veröffentlichten Stellenangebote ist von März bis September 2020 deutlich gesunken (-22%). Im Monat September wurden ungewöhnlich viele Stellen veröffentlicht, wobei ein Teil davon allerdings Dopplungen sind.

Interim-Stellenangebote im Arbeitsamt-Jobportal

	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	117	83	-34	-29%
Februar	105	137	+32	+30%
März	79	64	-15	-19%
April	71	19	-52	-73%
Mai	114	60	-54	-47%
Juni	55	61	+6	+11%
Juli	137	52	-85	-62%
August	59	60	+1	+2%
September	62	136	+74	+119%
Seit Januar	**799**	**672**	**-127**	**-16%**
Seit März	**577**	**452**	**-125**	**-22%**

Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

V. Stellenangebote aus der lokalen Presse

Seit dem Jahr 2000 erfasst der WSR alle in der lokalen Presse veröffentlichten Stellenangebote (Wochenspiegel und Kurier Journal einmal wöchentlich jeden Mittwoch sowie die Samstagsausgabe des GrenzEchos). Ziel ist es, einen Überblick über den ostbelgischen Stellenmarkt und seine Dynamik zu erhalten: Wie entwickelt sich die jährliche Anzahl Stellenanzeigen? In welchen Sektoren werden die meisten Arbeitskräfte gesucht? Woher kommen die Arbeitgeber, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Mitarbeitern suchen? Diese und andere Fragen können durch eine solche Erfassung untersucht werden.

Es werden bei der Erhebung ausschließlich Stellenanzeigen registriert, bei denen es sich um eine Beschäftigung im Rahmen eines Arbeitsvertrages handelt. Berufliche Tätigkeiten auf selbständiger Basis werden nicht berücksichtigt. Außerdem wird jedes Stellenangebot nur einmal erfasst und bei einer Wiederveröffentlichung nicht nochmal neu eingegeben.

Stellenangebote aus der lokalen Presse 2019 und 2020: Vergleich der Monate Januar bis Juni

	2019	2020	Entw. 19-20	
Januar	267	262	-5	-2%
Februar	184	207	+23	+13%
März	175	103	-72	-41%
April	195	41	-154	-79%
Mai	287	81	-206	-72%
Juni	176	126	-50	-28%
Juli	186	177	-9	-5%
Seit Januar	1.470	997	-464	-36%
Seit März	**1.019**	**528**	**-482**	**-58%**

Quelle: Wirtschafts- und Sozialrat

Aus der Tabelle geht hervor, dass die Anzahl der Stellenangebote aus der lokalen Presse seit März dieses Jahres einen rasanten Rückgang erfuhr. Für den Monat März und den Monat April ist dieser Rückgang neben der Corona-Pandemie auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass für den Zeitraum vom 18. März bis zum 22. April 2020 die Produktion des Wochenspiegels und des Kurier Journals vorübergehend eingestellt wurde. Trotzdem sind auch die negativen Auswirkungen von Covid-19 in diesen Zahlen sichtbar. Der Monat Mai wies mit mehr als 200 Stellenangeboten weniger die größte Diskrepanz im Vergleich zum Vorjahr auf. Seit Juni zeichnet sich aber wieder ein Aufwärtstrend bezüglich der Anzahl der Stellenanzeigen ab. Im Juli wurden lediglich 9 Stellenanzeigen weniger als 2019 registriert, was die steigende Tendenz untermauert.

Nimmt man die 528 Stellenangebote, die seit dem Ausbruch der Pandemie in der lokalen Presse erfasst wurden, genauer unter die Lupe, so stellt man fest, dass 260 Stellenangebote von Betrieben aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft stammen. Dies bedeutet, dass ungefähr die Hälfte der erfassten Stellenangebote von Betrieben aufgegeben wurden, die nicht ihren Standort in der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Betriebe aus Luxemburg, gefolgt von Betrieben aus den angrenzenden innerbelgischen Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Betrieben aus Deutschland.

Bei einer Analyse dieser 528 Stellenangebote nach Wirtschaftszweig sind die meisten Stellenangebote dem Baugewerbe (109), dem verarbeitenden Gewerbe (95), dem Handel (87) sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen (57) zuzuordnen. 39 Stellenangebote sind auf den öffentlichen Dienst zurückzuführen.

VI. AktiF-Beschäftigungsförderung

Monat	Einstellungen			Vorzeitige Beendigung		
	Allg.	Projektgeb.	Total	Allg.	Projektgeb.	Total
April 2020	8	6	14	0	3	3
Mai 2020	2	1	3	5	8	13
Juni 2020	11	1	12	7	3	10
Juli 2020	17	4	21	4	5	9
August 2020	15	2	17	8	0	8
September 2020	31	4	35	12	2	14

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die AktiF-Beschäftigungsförderung hat zum Ziel die Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu bekämpfen und die Beschäftigung zu steigern. Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die auf unserem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, werden sie durch Zuschüsse finanziell unterstützt.

Die allgemeinen AktiF-Stellen können von allen Arbeitgebern, sprich Unternehmen, VoGs und lokalen Behörden in Anspruch genommen werden. Die Förderung ist auf zwei bzw. drei Jahre befristet. Die Zuschusshöhe ist niedriger als die bei den projektgebundenen Stellen. Hauptsächlich wird diese Maßnahme jedoch von Unternehmen in Anspruch genommen, sodass bei diesen Stellen wirtschaftliche Einflüsse schneller bemerkbar sind.

Projektgebundene AktiF-Stellen können ausschließlich von VoGs und Diensten mit getrennter Geschäftsführung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei der Regierung beantragt werden. Wenn die Regierung grünes Licht gibt, erhalten die Antragsteller einen Beschluss, um Projektstellen für eine verlängerbare Dauer von höchstens fünf Jahren zu gewähren. Für diese Stellen gibt es einen höheren Zuschuss als bei den allgemeinen Stellen, denn diese Einrichtungen übernehmen wichtige Aufgaben in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Davon ausgeschlossen sind die Krankenhäuser.

Im Mai sind sehr wenig Einstellungen vorgenommen worden. Jedoch wurde das Arbeitsverhältnis mit 13 Arbeitnehmern vor dem Auslaufen der maximalen Förderperiode beendet, was möglicherweise auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Auch im Juni sind noch relativ wenig Arbeitnehmer eingestellt worden. Seit Juli werden überdurchschnittlich viele Arbeitnehmer im Rahmen von AktiF eingestellt, was darauf zurückzuführen sein könnte, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft beschlossen hat, die AktiF und AktiF PLUS-Zuschüsse ab dem 1. Juli 2020 bis zum 31. Dezember 2020 zu verdoppeln. Diese Maßnahmen sollen die wirtschaftlichen Kriseneffekte abfedern und Anreize nach der Corona-Krise schaffen, um neue Mitarbeiter einzustellen. Dieser positive Trend setzt sich im September fort.

C UNTERNEHMEN

I. Hilfe für Unternehmen

Die Unternehmen können und konnten eine Reihe von Hilfen beantragen, um die wirtschaftlichen Schäden der Corona-Maßnahmen zu mindern. Dieses Kapitel dokumentiert die Inanspruchnahme der Hilfen.

a) SOWALFIN - Garantien für Betriebe

Die Sowalfin ist eine durch die wallonische Regierung im Jahr 2002 gegründete Aktiengesellschaft öffentlichen Rechts mit dem Ziel, Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Während sich Sowalfin und Socamut, je nach Größenordnung des Projektes, um Finanzierungen innerhalb Belgiens kümmern, hat sich die Sofinex auf internationale Tätigkeiten spezialisiert.

Ein Produkt der Sowalfin-Gruppe stellen die Garantien zur Deckung der Bankfinanzierung dar. Diese Garantie ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die in der Wallonischen Region angesiedelt sind, keine finanziellen Schwierigkeiten haben und die nicht über die von den Banken geforderten Sicherheiten verfügen, Zugang zu Bankkrediten.

In der Periode vom 1. Januar bis zum 30. Juni wurden insgesamt 20 Garantien von der Sowalfin für einen Gesamtbetrag von 2.782.350€, was einer Kreditdeckung von 6.897.200€ entspricht, herausgegeben. Diese lassen sich wie folgt zwischen den einzelnen Filialen der Sowalfin aufteilen:

Sowalfin-Filiale	Anzahl Garantien		Garantiezusagen		Kreditdeckung	
	01.01.-19.05.	01.01.-30.06.	01.01.-19.05.	01.01.-30.06.	01.01.-19.05.	01.01.-30.06.
Sowalfin	6	13	757.700€	1.817.350€	1.307.000€	3.367.200€
Socamut	1	3	37.500€	75.000€	50.000€	100.000€
Sofinex	2	4	560.000€	890.000€	2.110.000€	3.430.000€
TOTAL	**9**	**20**	**1.355.200€**	**2.782.350€**	**3.467.000€**	**6.897.200€**

Quelle: Sowalfin

Im Zeitraum vom 19. Mai bis zum 30. Juni haben sich die in Anspruch genommenen Garantien im Vergleich zur vorhergehenden Periode vom 1. Januar bis zum 19. Mai quasi verdoppelt. Hier kann man demnach schlussfolgern, dass Selbständige und Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die zusätzlichen Maßnahmen der Sowalfin- Gruppe vermehrt in Anspruch genommen haben. Es bleibt zu beobachten, ob sich dieser Trend auch in den Folgemonaten fortsetzen wird und Unternehmen vermehrt mit Liquiditätsschwierigkeiten zu kämpfen haben.

Um die verfügbaren Liquiditäten der KMU in Zeiten der Corona-Krise zu sichern, wurden jedoch verschiedene Maßnahmen ins Leben gerufen. Neben der Ausweitung der bestehenden Garantien, können z.B. auch bis dato nicht unter Sowalfin-Bürgschaft gewährte Kredite unter gewissen Voraussetzung eine Garantie für eine bestehende Kreditlinie erhalten. Auch wurde das sogenannte „Querschläger"-Darlehen (prêt ricochet) ins Leben gerufen, welches ein Darlehen von bis zu 45.000 EUR zu einem sehr günstigen Zinssatz herausgibt, um Unternehmen und Selbständige in Zeiten der Krise zu unterstützen. Diese Maßnahme wurde nur bedingt von Unternehmen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Anspruch genommen. Aktuell zählt man drei Dossiers für die Deutschsprachige Gemeinschaft (Quelle: Sowalfin).

b) Finanzhilfe der Wallonischen Region

Dabei handelt es sich um einmalige Pauschalentschädigungen in Höhe von 5.000 €, 2.500 € bzw. 3.500 €. Zum Stand der Bearbeitung der Akten, die im Rahmen der im Erlass der Wallonischen Regierung vom 20. März 2020 vorgesehenen Entschädigung eingeführt wurden, sind im Folgenden die Zahlen aufgeführt:

- Für die Pauschalentschädigung in Höhe von 5.000€ wurden 67.593 Anträge eingereicht, darunter auch Anträge, die sich auf die neu förderfähigen Sektoren (seit dem 1. Mai) beziehen. Für die Pauschalentschädigung in Höhe von 2.500€ wurden 44.217 Anträge eingereicht.
- 58.448 Zahlungen sind für die 5.000€-Entschädigung und 30.171 Zahlungen für die 2.500€-Entschädigung geleistet worden.
- In deutscher Sprache wurden 1.033 Anträge für die 5.000€-Entschädigung und 373 für die 2.500€-Entschädigung eingereicht. Diese Zahl entspricht nicht den Anträgen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, sondern lediglich den Anträgen in deutscher Sprache. Die Zahl der Anträge aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft wird vermutlich höher liegen, da davon auszugehen ist, dass einige ostbelgische Betriebe den Antrag auf Französisch eingereicht haben.
- Unternehmen und Selbständige, die weiterhin unter den massiven Auswirkungen der Einschränkungen leiden, wird eine zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 3.500€ gewährt. Anträge können vom 9. September bis 15. Oktober eingereicht werden. Bisher sind 179 Anträge in deutscher Sprache eingegangen (Stand 8.10.2020).

c) Corona-Überbrückungsrecht für Selbständige

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbständige, die kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Das vollständige Überbrückungsrecht beträgt 1.292€ pro Monat, oder 1.614€ pro Monat mit Familienlast. Im Juni wurde eine neue Form des Überbrückungsrechtes eingeführt: das Überbrückungsrecht zur Unterstützung der Wiederaufnahme. Es erlaubt Selbständigen aus definierten Sektoren (Horeca, Reisebüros, ...) mit starkem Umsatzverlust auf das Überbrückungsrecht zurückzugreifen, obwohl sie ihre Tätigkeit wieder voll aufgenommen haben. Dieses Geld ist voraussichtlich bis Oktober beantragbar.

Bislang haben 1.784 Selbständige der Deutschsprachigen Gemeinschaft mindestens eine Zahlung des Überbrückungsrechts erhalten (Stand 19.9.2020). Das entspricht fast einem Drittel aller Selbständigen (28%).

Das neue Überbrückungsrecht zur Unterstützung der Wiederaufnahme wurde bislang von 224 Selbständigen genutzt (Ein Plus von 44 seit dem letzten Bericht, Stand 9.8.2020). Da diese Selbständigen jedoch in den vergangenen Monaten bereits von einer anderen Form des Überbrückungsrechtes Gebrauch gemacht hatten, steigt die Gesamtzahl der Nutzer nicht an.

Die Zahlen gelten weiterhin als provisorisch, da das Überbrückungsrecht auch rückwirkend beantragt werden kann. Seit Ende Juni bleiben die Zahlen jedoch recht stabil.

Provisorische Zahlen, Stand 19.9.2020	**Neu!** Unterstützung der Wiederaufnahme	Corona Übergangsgeld: verpflichtender Schließung	Corona Übergangsgeld: freiwillige Schließung (min 7 T.)	**TOTAL**
Amel	12	41	66	119
Bütgenbach	24	74	98	196
Büllingen	10	52	79	141
Burg-Reuland	7	31	32	70
St.Vith	20	114	134	268
Süden	**73**	**312**	**409**	**794**
Eupen	70	167	251	488
Kelmis	29	61	63	153
Lontzen	25	36	82	143
Raeren	27	71	108	206
Norden	**151**	**335**	**504**	**990**
Gesamtergebnis	**224**	**647**	**913**	**1.784**

Quelle: INASTI

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbständigen im jeweiligen Sektor wurden im Primärsektor eher wenig Anträge gestellt. Der Dienstleistungssektor hat das Überbrückungsrecht anteilig am häufigsten genutzt.

	Überbrückungsrecht (19.9.2020)	**Vgl. zur Gesamtzahl in %** (12.2018)
Selbständige Berufe im Primärsektor	102	9%
Selbständige Berufe in der Industrie	433	30%
Selbständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	544	35%
Liberale Berufe	476	30%
Selbständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	220	39%
Sonstige selbständige Berufe	9	28%
TOTAL	**1.784**	**28%**

Quelle: INASTI

II. Unternehmensberatungen der WFG (Xistence)

Bei den Beratungsdienstleistungen, die von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien (WFG) angeboten werden, muss unterschieden werden zwischen den Gründungsberatungen und den Sicherungsberatungen. Die Gründungsberatung umfasst die Beratung von Personen mit einem Gründungsvorhaben für eine Selbständigkeit / Existenzgründung (Neugründung oder Übernahme als natürliche Person oder als Gesellschaft) im Hinblick auf Informationen und Hilfestellung zu Bedingungen, Formalitäten, Projektvorbereitung/Geschäftsplan, Finanz-Rentabilitätsplan, Finanzierung, Beihilfen, Genehmigungen etc. Die Sicherungsberatung können bestehende Betriebe im Hinblick auf Veränderungen oder Weiterentwicklung (Wechsel Nebenbeschäftigung in Hauptbeschäftigung, Standortwechsel, Angebotspalette, Schwierigkeiten, Übergabe, etc.) in Anspruch nehmen. Hier umfasst die Beratungstätigkeit Informationen und Hilfestellungen zu Formalitäten, Projektförderung, Kalkulation/Analyse, Innovation, Investition, Immobiliendatenbank, Finanzierung, Beihilfen und Genehmigungen ohne den Exportbereich.

Die beiden folgenden Tabellen beziehen sich nur auf die Beratungen neuer Kunden. Dies bedeutet, dass es sich hierbei nur um die Personen oder Unternehmen handelt, die 2018, 2019 oder 2020 zum ersten Mal bei der WFG eine Beratung erhielten. Hier sind somit keine Weiterberatungen und Doppel- oder Mehrfahrzählungen enthalten.

Gründungsberatungen WFG 1. Termin

	2018	2019	2020
Januar	6	15	13
Februar	15	13	12
März	28	20	17
April	11	22	14
Mai	12	42	19
Juni	31	33	47
Juli	16	19	15
August	31	15	18
September	13	15	14
TOTAL	**163**	**194**	**169**

Sicherungsberatungen WFG 1. Termin

	2018	2019	2020
Januar	4	5	14
Februar	3	7	2
März	6	4	5
April	3	3	0
Mai	5	2	3
Juni	5	3	4
Juli	2	1	4
August	2	6	5
September	3	2	3
TOTAL	**33**	**33**	**40**

Quelle: WFG

Was die Gründungsberatungen betrifft, so kann man feststellen, dass die Anzahl Beratungen im Jahr 2020 bisher, im Vergleich zum Vorjahr, leicht rückläufig sind (-14%). Im Vergleich zu 2018 kann jedoch eine Steigerung ausgemacht werden (+3,5%). Die höheren Gründungsberatungszahlen in den Monaten Mai und/oder Juni und 2018 auch im August sind vorwiegend auf Erstkontakte mit Meisterkursschülern zurückzuführen. Als Meisterkursschüler gezählt werden solche, die sowohl den Kursen gefolgt haben als auch einen Businessplan abgegeben sowie diesen verteidigt haben. Diese Zahlen lassen aktuell noch keine Rückschlüsse zu, um von einer positiven bzw. negativen Entwicklung im Bereich der Gründungsberatung zu sprechen, sollten jedoch im Auge behalten werden.

Bezüglich der Sicherungsberatungen lässt sich auf den ersten Blick beobachten, dass die Anzahl der Sicherungsberatungen in der Regel deutlich unter der Anzahl der Gründungsberatungen liegt. Während 2018 und 2019 die Zahlen meistens zwischen drei bis sechs Beratungen pro Monat schwankten, so ist die Entwicklung 2020 weniger homogen. Gegenüber den 14 Beratungen im Januar, welche dem höchsten monatlichen Wert im untersuchten Zeitraum entsprechen, wurde keine einzige Beratung im April registriert, was jedoch auf die Folgen des Lockdowns zurückzuführen ist. In Vergleich zu den Vorjahren kann jedoch von einer leichten Steigerung im Vergleich zu den Vorjahren gesprochen werden (+21%).

III. Konkurse

Deutschsprachige Gemeinschaft: Entwicklung 2019 – 2020

	2019	2020	Entw. 19-20
Januar	1	2	+1
Februar	2	3	+1
März	4	1	-3
April	2	5	+3
Mai	1	1	0
Juni	3	4	+1
Juli	3	2	-1
August	2	2	0

Quelle: Statbel

Aus den Zahlen zu den Betriebskonkursen des belgischen Statistikamts Statbel geht hervor, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft nur geringfügige Unterschiede zwischen den Werten von diesem und vom vergangenen Jahr bestehen. Die aktuellsten Zahlen der Monate Juli und August weisen daher auch bis zum jetzigen Zeitpunkt keine abnormen Veränderungen auf. Die stärksten Abweichungen zwischen den beiden Jahren wurden für die Monate März und April registriert, wo jeweils ein Unterschied von -3, beziehungsweise +3 Konkursen verzeichnet wurde.

Da die monatlichen Werte bezüglich der Konkurse in der Deutschsprachigen Gemeinschaft generell sehr niedrig sind, ist diese Entwicklung natürlich wenig aussagekräftig. Sollte dies sich nun in den kommenden Monaten ändern und die Konkurszahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen höheren Wert erreichen (6- 10 Konkurse monatlich oder mehr), wäre dies eine Abweichung der üblichen Werte und würde eine beunruhigende Entwicklung darstellen. Aus diesem Grund sollten die Konkurszahlen weiterhin im Auge behalten werden.

Konkurszahlen der Regionen und des Gesamtwerts Belgiens

	Wallonie	Flandern	Brüssel-Hauptstadt	Belgien
Januar 19	171	402	260	833
Februar 19	242	457	210	909
März 19	242	445	261	948
April 19	263	421	250	934
Mai 19	249	419	296	964
Juni 19	253	438	323	1.014
Juli 19	183	365	207	755
August 19	112	188	159	459
Januar 20	255	442	233	930
Februar 20	243	412	210	865
März 20	227	453	189	869
April 20	83	163	52	298
Mai 20	69	175	26	270
Juni 20	167	365	138	670
Juli 20	134	257	93	484
August 20	103	218	61	382

Quelle: Statbel

In den übrigen Landesteilen weisen die Konkurszahlen seit Juni wieder eine steigende Tendenz auf und nähern sich wieder den Werten des vergangenen Jahres an. Auch wenn die Anzahl der Konkurse für den belgischen Gesamtwert 2019 weiterhin höher gewesen sind, so sind doch erste Anzeichen für eine Zunahme im Jahr 2020 erkennbar. In Flandern beispielsweise wurden im August dieses Jahres 218 Konkurse registriert, was einer Zunahme von 30 Konkursen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das Ende des Moratoriums scheint sich langsam aber sich in den Zahlen widerzuspiegeln. Das sogenannte "Moratoire temporaire sur les faillites d'entreprises" zeichnete sich nämlich für die besonders niedrigen Konkurszahlen im April, Mai und Juni 2020 verantwortlich. Dieses Moratorium wurde durch einen Königlichen Erlass eingesetzt, um die Unternehmen, die sich bis zum 18. März 2020 nicht in finanziellen Schwierigkeiten befanden, vor einem potenziellen Konkurs durch die negativen Auswirkungen der Corona- Pandemie zu schützen. Dieser Erlass war bis zum 17. Juni 2020 in Kraft. Anschließend wurde der Erlass allerdings nicht mehr verlängert, was bedeutet, dass er auf die Zahlen des Monats Juli und der folgenden Monate keinen Einfluss mehr nehmen wird.

SPEZIFISCHE WIRTSCHAFTS- UND BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG FÜR DIE ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT

A. MITTELSTÄNDISCHE AUSBILDUNG

Aufgrund der Corona-Krise wurde entschieden, dass bis zum 1. November (ein Monat länger) Verträge unterzeichnet werden dürfen. Aus diesem Grund handelt es sich bei folgenden Zahlen um vorläufige Daten:

Zum 29. September 2020 wurden 194 Lehrverträge unterzeichnet, davon 112 im Lehrlingssekretariat Eupen und 82 Lehrlingssekretariat St.Vith. Zudem wurden 25 Volontariatsverträge unterzeichnet (davon 21 im Lehrlingssekretariat Eupen und 4 im Lehrlingssekretariat St.Vith). Ebenfalls wurden in Kooperation mit BIDA (Berufliche Integration durch Begleitung in der dualen Ausbildung) 5 Anlehrverträge unterzeichnet. Insgesamt werden somit 224 neue Verträge in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gezählt.

B. KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT

Von Anfang August bis Mitte September führte das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Online-Umfrage bei den Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW) durch. 45 Antworten konnten ausgewertet werden. Diese Umfrage ist somit nicht repräsentativ, sondern sollte eher als Stimmungsbarometer betrachtet werden.

Die getroffenen Corona-Maßnahmen und die damit verbundenen Absagen von privaten, öffentlichen und geschäftlichen Veranstaltungen sind der Hauptgrund für starke Umsatzrückgänge in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Im Durchschnitt gaben die Befragten an, dass sie einen Umsatzrückgang von 63% im ersten Halbjahr 2020 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2019 zu verzeichnen hatten. Für das gesamte Jahr 2020 geben die Akteure an, dass sie im Vergleich zu 2019 einen Umsatzrückgang von 55% erwarten.

Durch die entstandenen Umsatzrückgänge gehen folgerichtig auch Liquiditätsengpässe einher: 73% der Befragten gaben an, dass sie davon betroffen waren oder in Zukunft sein werden. Um dem entgegenzuwirken, wurden vor allem kreative Maßnahmen ergriffen bzw. neue Geschäftsfelder erschlossen (26,66%), Fixkosten reduziert (20%) und der Weg in die Digitalisierung angegangen (20%).

Maßnahmen der Akteure, um der Krise entgegenzuwirken

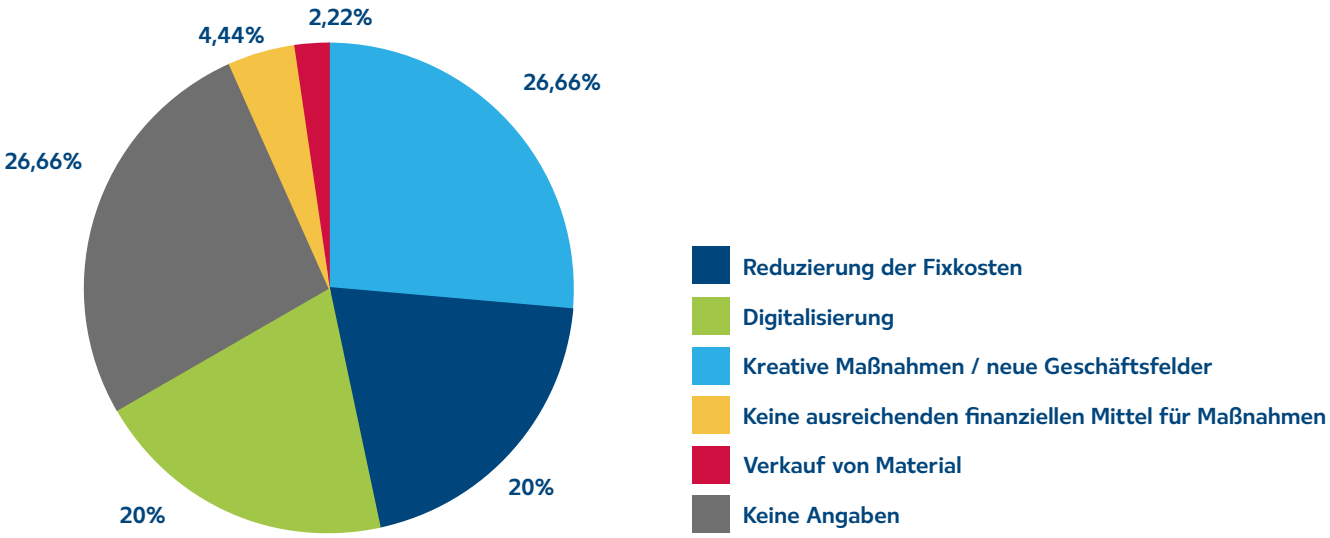

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Außerdem gaben zwei Drittel der Befragten an, dass sie Corona-Hilfsmaßnahmen in Anspruch genommen haben. Vor allem die Soforthilfe der Wallonischen Region (44,44%) und das Überbrückungsrecht für Selbständige (46,66%) wurden durch die Akteure genutzt. Die Einschätzung zur Wirksamkeit der getroffenen Hilfsmaßnahmen ist sehr geteilt: Während 38% der Befragten die Hilfsmaßnahmen als gut bis sehr gut erachten, empfinden 40% diese als schlecht bis sehr schlecht. Jeweils 11% finden die Maßnahmen mittelmäßig bzw. haben keine Angaben gemacht. Für die Zukunft wünschen sich die Befragten von der öffentlichen Hand vor allem finanzielle Direkthilfen (37,77% aller Befragten; Mehrfachnennung möglich), einheitliche bzw. klare, langfristig angelegte Regeln (33,33%) und eine Lockerung der Regeln (33,33%).

Generell herrscht eine große Verunsicherung in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Diese hat ihren Ursprung vor allem darin, dass aufgrund der Infektionszahlen und der ändernden Vorgaben der Föderalregierung keine Planungssicherheit vorliegt. Dementsprechend geben alle Befragten an, dass sie keine oder kaum Nachholeffekte der entstandenen Verluste erwarten. Der Grund ist, dass die meisten Befragten davon ausgehen, dass geplante Veranstaltungen nicht nachgeholt werden bzw. stattfindende Veranstaltungen nur mit begrenztem Publikum erfolgen können. Außerdem sind viele Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft Teil einer Produkt- oder Dienstleistungskette. Das bedeutet, dass sie abhängig von anderen Unternehmen sind, die wiederum auch von Corona-Maßnahmen betroffen sein können. Diese Verunsicherung spiegelt sich auch in der Frage nach den Zukunftsaussichten wider. 24% haben keine Angaben gemacht und 9% keine Prognose gewagt. Der Rest ist vorwiegend pessimistisch bis sehr pessimistisch (38%). Nur 24% zeigen sich vorsichtig optimistisch, diese gaben jedoch auch an, dass sie bei einer langen anhaltenden Krise eher pessimistisch die Zukunft betrachten würden.

Zukunftsaussichten in der Kultur- und Kreativwirtschaft

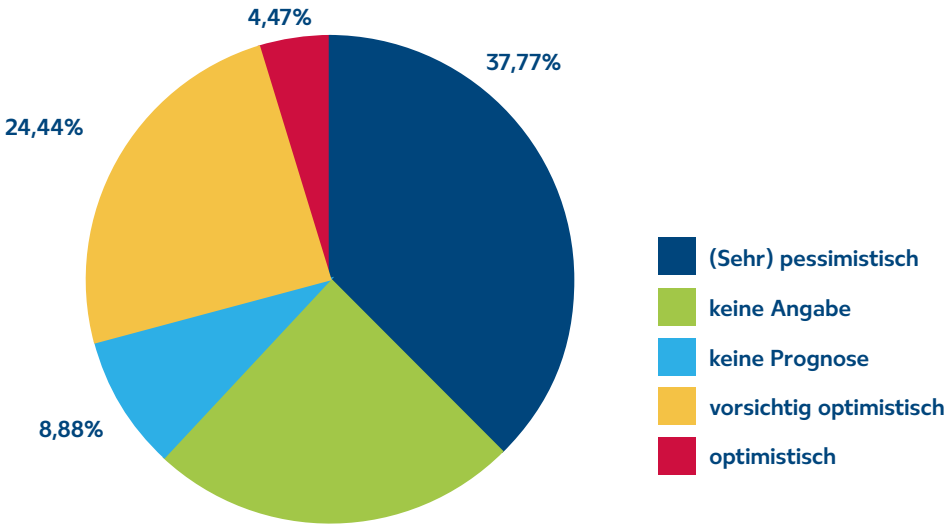

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

C. TOURISMUS

Ende August führte die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) eine Umfrage bei ihren etwa 150 Mitgliedsbetrieben durch. Im Bereich der Ferienwohnungen, Feriendörfer und Campings füllten 29 und im Bereich der Hotels, Gästezimmer und Herbergen 26 Betriebe den Fragebogen aus. Die Umfrage ist also eher als „Barometer" als repräsentative Studie zu betrachten. Zu beachten ist außerdem, dass auch Betriebe aus den Gemeinden Malmedy und Waimes an der Befragung teilnehmen, da diese zum Zuständigkeitsbereich der TAO gehören.

Sommerauslastung im Vergleich zum Vorjahr

Im Bereich der Ferienwohnungen, Feriendörfer und Campings gaben 39,3% an, dass sie eine ähnliche Sommerauslastung wie 2019 hatten. Fast jeder zweite Betrieb (46,4%) hatte sogar eine höhere Auslastung und lediglich 14,3% gaben an, dass diese sich verschlechtert habe.

Sommerauslastung im Vergleich zum Vorjahr:
Ferienwohnungen, Feriendörfer und Campings

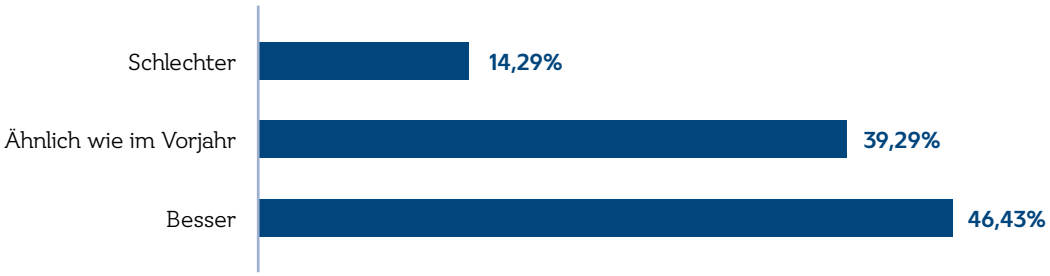

Quelle: TAO

Auch im Bereich der Hotels, Gästezimmer und Herbergen gaben lediglich 15,4% an, dass sich die Auslastung verschlechtert habe. Hier gaben jedoch mehr als zwei Drittel (69,2%), dass sich die Sommerauslastung im Vergleich zum Vorjahr verbessert habe. Dementsprechend ging die Angabe „Ähnlich wie im Vorjahr" auf 15,4% zurück.

Sommerauslastung im Vergleich zum Vorjahr:
Hotels, Gästezimmer und Herbergen

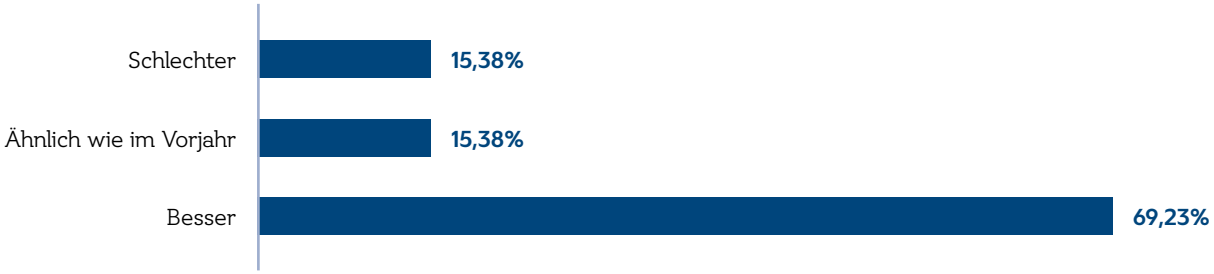

Quelle: TAO

Die meisten Touristen kommen aus Flandern: 82% der Ferienwohnungen, Feriendörfer und Campings und 92% der Hotels, Gästezimmer und Herbergen gaben an, dass ihre Hauptkundschaft aus dieser Region stammt.

Perspektive für die Herbstsaison 2020

Was die Einschätzung der Perspektive für die Herbstsaison 2020 betrifft, sind die Betriebe pessimistischer. Die Hälfte (51,72%) des Bereichs „Ferienwohnungen, Feriendörfer und Campings" erwartet eine ähnliche Saison wie im Vorjahr, jedoch prognostiziert auch fast ein Drittel (31,03%) eine schlechtere Saison. Lediglich 17% gehen von einer besseren Herbstsaison aus.

Perspektive für die Herbstsaison 2020: Ferienwohnungen, Feriendörfer und Campings

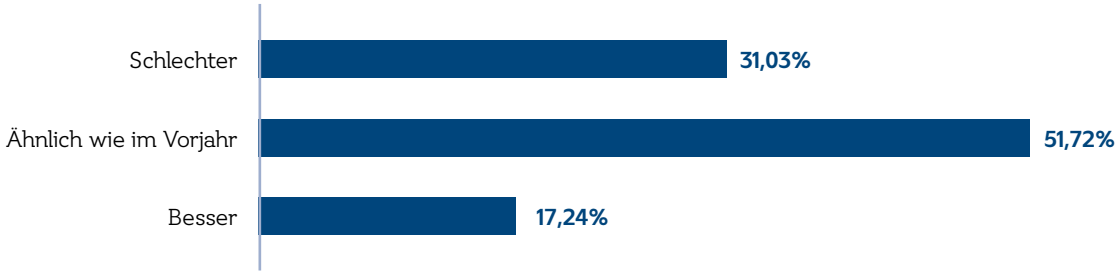

Quelle: TAO

Bei den Hotels, Gästezimmer und Herbergen sehen die Zahlen ähnlich aus: Auch hier erwartet ein Drittel (34,62%) eine schlechtere und lediglich 23% eine bessere Saison als 2019. 42% erwarten eine ähnlich gute Saison wie im Vorjahr.

Perspektive für die Herbstsaison 2020: Hotels, Gästezimmer und Herbergen

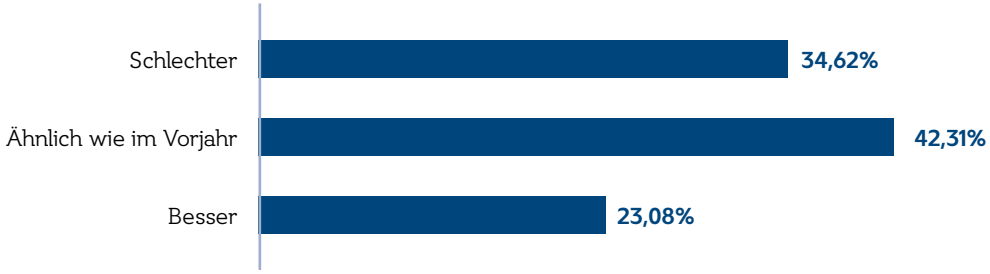

Quelle: TAO

ANHANG

KONJUNKTUR - STIMMUNGSBAROMETER AVED, IHK UND MITTELSTANDSVEREINIGUNG

Frage 1: In welchem Sektor arbeitet Ihr Unternehmen?

Sektor	Antworten	Verhältnis
Einzelhandel	20	9,7 %
Großhandel	10	4,8 %
Handwerk	43	20,8 %
Industrie	34	16,4 %
Dienstleistung	62	30,0 %
Horeca	23	11,1 %
Baufach	15	7,2 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 2: Wie viele Arbeitnehmer beschäftigt Ihr Unternehmen?

Anzahl Mitarbeiter	Antworten	Verhältnis
Weniger als 6	105	50,7 %
6-10	34	16,4 %
11-25	36	17,4 %
26-50	21	10,1 %
51-100	6	2,9 %
Mehr als 100	5	2,4 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 3: Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Umsatz Ihres Unternehmens im Monat August 2020 im Vergleich zu August 2019?

Umsatzentwicklung 08/2020 zu 08/2019	Antworten	Verhältnis
Mehr Umsatz	28	13,5 %
Keine Veränderung	86	41,5 %
Bis 20 % weniger Umsatz	56	27,1 %
21-50 % weniger Umsatz	18	8,7 %
51-75 % weniger Umsatz	7	3,4 %
Mehr als 75 % weniger Umsatz	12	5,8 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 4: Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Umsatz Ihres Unternehmens in den ersten acht Monaten dieses Jahres (01-08/2020) im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2019?

Umsatzentwicklung 8 Monate 2020/2019	Antworten	Verhältnis
Mehr Umsatz	23	11,1 %
Keine Veränderung	54	26,1 %
Bis 20 % weniger Umsatz	55	26,6 %
21-50 % weniger Umsatz	53	25,6 %
51-75 % weniger Umsatz	9	4,3 %
Mehr als 75 % weniger Umsatz	13	6,3 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 5: Welche Perspektiven bietet der Markt bis Ende 2020?

Kommende Perspektiven	Antworten	Verhältnis
Der Markt ist komplett eingebrochen. Wir erhalten aktuell kaum noch bis keine neuen Angebotsnachfragen (mindestens – 50%)	16	7,7 %
Die Anzahl Anfragen ist drastisch zurückgegangen (-25 -bis -49 %)	22	10,6 %
Wir verzeichnen weniger Anfragen (-10 bis -24%)	56	27,1 %
Die Situation hat sich normalisiert. Wir sind auf dem gleichen Level wie vor der Krise (-10 bis + 10%)	95	45,9 %
Die Lage sieht momentan besser aus als vor der Krise (+11 bis 25%)	17	8,2 %
Die Anzahl Anfragen sind drastisch angestiegen (mehr als 25%)	1	0,5 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 6: Wie hat sich Ihr Mitarbeiterbestand in der Periode der Corona-Krise bis Ende August 2020 entwickelt?

Mitarbeiterbestand	Antworten	Verhältnis
Wir haben Personal entlassen müssen.	9	4,3 %
Wir haben Personal in Kurzarbeit versetzen müssen. Auch heute noch sind sie ganz oder teilweise in Kurzarbeit.	33	15,9 %
Ich habe Personal in Kurzarbeit versetzen müssen. Alle arbeiten heute wieder.	68	32,9 %
Es hat sich nichts geändert. Das Personal hat normal durchgearbeitet.	85	41,1 %
Wir haben zusätzliches Personal eingestellt.	12	5,8 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 7: Falls Ihr Unternehmen aktuell noch Mitarbeiter in Kurzarbeit hat, bis wann gedenken Sie, diese in Anspruch nehmen zu müssen?

Zukünftige Kurzarbeit	Antworten	Verhältnis
Bis Ende Oktober 2020	6	2,9 %
Bis Ende Dezember 2020	14	6,8 %
Bis in das Jahr 2021 hinein	18	8,7 %
Nichtzutreffende Frage, da z.Z. keine Mitarbeiter in Kurzarbeit sind	169	81,6 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 8: Wie schätzen Sie die weitere Personalentwicklung von September bis Ende Dezember 2020 ein?

Personalentwicklung	Antworten	Verhältnis
Wir werden unseren Personalbestand erweitern.	17	8,2 %
Alles bleibt unverändert.	164	79,2 %
Wir werden uns in den kommenden Monaten von einigen Mitarbeitern trennen müssen (max. 10 % des derzeitigen Personalbestands).	20	9,7 %
Wir werden den Personalbestand drastisch reduzieren müssen (mehr als 10 % des derzeitigen Personalbestands).	6	2,9 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 9: Wie stellt sich die Homeoffice-Situation in Ihrem Unternehmen aktuell dar?

Homeoffice	Antworten	Verhältnis
Wir hatten keine Mitarbeiter in Homeoffice.	138	66,7 %
Wir haben alle Mitarbeiter aus dem Homeoffice zurück in den Betrieb geholt.	39	18,8 %
Wir haben weiterhin Mitarbeiter im Homeoffice aufgrund eines fest vorgegebenen Rahmens.	14	6,8 %
Wir haben weiterhin Mitarbeiter im Homeoffice, wobei wir es unseren Mitarbeitern freigestellt haben, ob sie bis auf weiteres von Zuhause oder im Betrieb arbeiten möchten.	16	7,7 %
Total	**207**	**100 %**

Frage 10: Sollte es im Herbst/Winter einen neuen allgemeinen Lockdown geben, was würde das für Ihr Unternehmen bedeuten?

Existenzbedrohung	Antworten	Verhältnis
Wir würden den Lockdown ohne größere Folgen überstehen.	112	54,1 %
Wir würden in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, die zu einem Personalabbau führen.	77	37,2 %
Der Lockdown wäre voraussichtlich das Ende für das Unternehmen.	18	8,7 %
Total	**207**	**100 %**

VOLLARBEITSLOSE IN DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT BELGIENS – SEPTEMBER 2020

Arbeitslose nach Geschlecht	Sep 20	Anteil in %	Aug 20	Sep 19	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
Männer	1.267	50,8%	1.370	1.213	-103	-7,5%	+54	+4,5%
Frauen	1.229	49,2%	1.373	1.192	-144	-10,5%	+37	+3,1%
Gesamt Arbeitslose	**2.496**	**100%**	**2.743**	**2.405**	**-247**	**-9,0%**	**+91**	**+3,8%**

Arbeitslosenrate	Männer	Frauen	Gesamt
Aktive Bevölkerung (Stand 2016) *	19.604	16.938	36.542
Deutschsprachige Gemeinschaft	**6,5%**	**7,3%**	**6,8%**
Kanton Eupen	8,9%	9,6%	9,2%
Kanton St.Vith	3,0%	3,6%	3,3%
Arbeitsuchende < 25 Jahre	10,1%	11,9%	10,9%
Arbeitsuchende > 50 Jahre	6,8%	7,9%	7,3%

Arbeitslose nach Regionen **	Sep 20	AL-Rate	Aug 20	Sep 19	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
Deutschsprachige Gemeinschaft	2.496	6,8%	2.743	2.405	-247	-9,0%	+91	+3,8%
Wallonische Region (ohne DG)	210.925	13,6%	219.738	206.549	-8.813	-4,0%	+4.376	+2,1%
Flämische Region	202.583	6,6%	213.294	190.819	-10.711	-5,0%	+11.764	+6,2%
Region Brüssel-Hauptstadt	91.885	17,4%	90.927	89.306	+958	+1,1%	+2.579	+2,9%
Belgien	507.889	9,8%	526.702	489.079	-18.813	-3,6%	+18.810	+3,8%

Kategorien	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
Arbeitsuchende Anwärter auf AL-Geld	869	791	1.660	66,5%	-200	-10,8%	+59	+3,7%
Schulabgänger in Berufseingliederungszeit	115	113	228	9,1%	-28	-10,9%	+4	+1,8%
Sonstige arbeitslose Arbeitsuchende	229	236	465	18,6%	-17	-3,5%	+40	+9,4%
davon: über ÖSHZ eingetragen	182	205	387	15,5%	-25	-6,1%	+23	+6,3%
Freiwillig eingetragene Arbeitslose	54	89	143	5,7%	-2	-1,4%	-12	-7,7%

Altersgruppen	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
unter 25 Jahre	228	197	425	17,0%	-62	-12,7%	+4	+1,0%
25-29 Jahre	149	141	290	11,6%	-44	-13,2%	+8	+2,8%
30-39 Jahre	233	253	486	19,5%	-48	-9,0%	+21	+4,5%
40-49 Jahre	204	202	406	16,3%	-57	-12,3%	+40	+10,9%
über 50 Jahre	453	436	889	35,6%	-36	-3,9%	+18	+2,1%

Dauer der Arbeitslosigkeit	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
< 6 Monate	418	418	836	33,5%	-178	-17,6%	-91	-9,8%
6-12 Monate	222	175	397	15,9%	-33	-7,7%	+78	+24,5%
1-2 Jahre	203	204	407	16,3%	-17	-4,0%	+92	+29,2%
2-5 Jahre	210	197	407	16,3%	-15	-3,6%	+18	+4,6%
> 5 Jahre	214	235	449	18,0%	-4	-0,9%	-6	-1,3%
> 1 Jahr	627	636	1.263	50,6%	-36	-2,8%	+104	+9,0%

Ausbildungs-niveau	Männer	Frauen	Gesamt	Anteil in %	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
Primarschule	281	200	481	19,3%	-28	-5,5%	+34	+7,6%
Abgeschl. Lehre	106	81	187	7,5%	-16	-7,9%	-15	-7,4%
Sekundar Unterstufe	308	290	598	24,0%	-48	-7,4%	+33	+5,8%
Sekundar Oberstufe	315	388	703	28,2%	-86	-10,9%	+24	+3,5%
Hochschule / Universität	157	188	345	13,8%	-59	-14,6%	+5	+1,5%
Sonst. Ausbildung / Ausland	100	82	182	7,3%	-10	-5,2%	+10	+5,8%

Gemeinden / Kantone	Männer	Frauen	Gesamt	AL-Rate	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
Amel	36	31	67	2,5%	-25	-27,2%	+6	+9,8%
Büllingen	35	45	80	3,3%	-25	-23,8%	+1	+1,3%
Burg Reuland	32	29	61	2,9%	+3	+5,2%	+5	+8,9%
Bütgenbach	55	49	104	3,9%	-10	-8,8%	+14	+15,6%
Sankt Vith	86	81	167	3,5%	-22	-11,6%	+7	+4,4%
Kanton Sankt Vith	**244**	**235**	**479**	**3,3%**	**-79**	**-14,2%**	**+33**	**+7,4%**
Eupen	527	516	1.043	11,4%	-69	-6,2%	+79	+8,2%
Kelmis	237	231	468	9,5%	-46	-8,9%	-18	-3,7%
Lontzen	90	106	196	6,9%	-21	-9,7%	+9	+4,8%
Raeren	169	141	310	6,3%	-32	-9,4%	-12	-3,7%
Kanton Eupen	**1.023**	**994**	**2.017**	**9,2%**	**-168**	**-7,7%**	**+58**	**+3,0%**

Entwicklung	Männer	Frauen	Gesamt	AL-Rate	Vgl. zu Vormonat		Vgl. zu Vorjahr	
September 2000	652	971	1.623	5,4%	-196	-10,8%	-18	-1,1%
September 2005	1.045	1.434	2.479	7,6%	-187	-7,0%	+86	+3,6%
September 2010	1.367	1.456	2.823	8,4%	-250	-8,1%	+92	+3,4%
September 2015	1.452	1.481	2.933	8,7%	-239	-7,5%	-128	-4,2%
September 2018	1.195	1.257	2.452	7,2%	-344	-12,0%	-351	-12,2%
Januar 2019	1.141	1.057	2.198	6,0%	-23	-1,0%	-194	-8,1%
Februar 2019	1.165	1.097	2.262	6,2%	+64	+2,9%	-147	-6,1%
März 2019	1.131	1.058	2.189	6,0%	-73	-3,2%	-134	-5,8%
April 2019	1.078	1.027	2.105	5,8%	-84	-3,8%	-188	-8,2%
Mai 2019	1.104	999	2.103	5,8%	-2	-0,1%	-88	-4,0%
Juni 2019	1.113	1.045	2.158	5,9%	+55	+2,6%	-34	-1,6%
Juli 2019	1.253	1.296	2.549	7,0%	+391	+18,1%	-24	-0,9%
August 2019	1.283	1.343	2.626	7,2%	+77	+3,0%	-18	-0,7%
September 2019	1.213	1.192	2.405	6,6%	-221	-8,4%	-47	-1,9%
Oktober 2019	1.150	1.158	2.308	6,3%	-97	-4,0%	-59	-2,5%
November 2019	1.114	1.097	2.211	6,1%	-97	-4,2%	-52	-2,3%
Dezember 2019	1.164	1.120	2.284	6,3%	+73	+3,3%	+63	+2,8%
Januar 2020	1.190	1.104	2.294	6,3%	+10	+0,4%	+96	+4,4%
Februar 2020	1.197	1.125	2.322	6,4%	+28	+1,2%	+60	+2,7%
März 2020	1.199	1.119	2.318	6,3%	-4	-0,2%	+129	+5,9%
April 2020	1.236	1.136	2.372	6,5%	+54	+2,3%	+267	+12,7%
Mai 2020	1.271	1.136	2.407	6,6%	+35	+1,5%	+304	+14,5%
Juni 2020	1.297	1.151	2.448	6,7%	+41	+1,7%	+290	+13,4%
Juli 2020	1.404	1.369	2.773	7,6%	+325	+13,3%	+224	+8,8%
August 2020	1.370	1.373	2.743	7,5%	-30	-1,1%	+117	+4,5%
September 2020	1.267	1.229	2.496	6,8%	-247	-9,0%	+91	+3,8%

* Berechnung: Ostbelgienstatistik

** Angaben: FOREM, VDAB, Actiris / Berechnung Aktive Bevölkerung der Regionen: Steunpunt Werk (Stand 2018)

KURZARBEIT (CHÔMAGE TEMPORAIRE) STAND 06/10/2020

Auszahlungen für Covid19-Kurzarbeit - provisorische Zahlen, bezogen auf Betriebe mit Sozialsitz in der DG

Anzahl betroffene Personen

Branched'activité	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Activités de services administratifs et des	102	85	69	48	41	32
Activités des ménages en tant qu'employeurs; activités ind			7	1		
Activités financières et d'assurance	14	24	19	8	8	5
Activités immobilières	5	5	4	1		
Activités spécialisées, scientifiques et tec	57	81	57	42	30	29
Agriculture, sylviculture et pêche	29	28	15	15	12	5
Arts, spectacles et activités récréatives	113	175	174	154	35	30
Autres activités de services	150	186	169	77	43	22
Commerce; réparation de véhicules autom	1.072	1.184	810	362	170	143
Construction	825	777	330	251	226	96
Enseignement	33	48	46	18	9	2
Hébergement et restauration	388	411	405	366	120	80
Inconnu	128	273	192	61	9	7
Industrie manufacturière	1.212	2.227	1.975	1.466	688	528
Industries extractives	6	6	2			
Information et communication	57	68	57	47	35	32
Production et distribution d'eau; assainiss	16	15	11			
Santé humaine et action sociale	100	199	178	105	67	61
Transports et entreposage	152	218	181	112	71	69
Gesamt	**4.459**	**6.010**	**4.701**	**3.134**	**1.564**	**1.141**

Quelle: LfA; Auswertung: Arbeitsamt der DG

Anteile

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
2%	1%	1%	2%	3%	3%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
0%	0%	0%	0%	1%	0%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	1%	2%	3%
1%	0%	0%	0%	1%	0%
3%	3%	4%	5%	2%	3%
3%	3%	4%	2%	3%	2%
24%	20%	17%	12%	11%	13%
19%	13%	7%	8%	14%	8%
1%	1%	1%	1%	1%	0%
9%	7%	9%	12%	8%	7%
3%	5%	4%	2%	1%	1%
27%	37%	42%	47%	44%	46%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	1%	2%	3%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
2%	3%	4%	3%	4%	5%
3%	4%	4%	4%	5%	6%
100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Entwicklung zum Vormonat

April	Mai	Juni	Juli	Aug
-17%	-19%	-30%	-15%	-22%
71%	-21%	-58%	0%	-38%
0%	-20%	-75%	-100%	
42%	-30%	-26%	-29%	-3%
-3%	-46%	0%	-20%	-58%
55%	-1%	-11%	-77%	-14%
24%	-9%	-54%	-44%	-49%
10%	-32%	-55%	-53%	-16%
-6%	-58%	-24%	-10%	-58%
45%	-4%	-61%	-50%	-78%
6%	-1%	-10%	-67%	-33%
113%	-30%	-68%	-85%	-22%
84%	-11%	-26%	-53%	-23%
0%	-67%	-100%		
19%	-16%	-18%	-26%	-9%
-6%	-27%	-100%		
99%	-11%	-41%	-36%	-9%
43%	-17%	-38%	-37%	-3%
35%	**-22%**	**-33%**	**-50%**	**-27%**

Anzahl Vollzeitäquivalente

Branched'activité	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Activités de services administratifs et des	33	47	33	19	13	15
Activités des ménages en tant qu'employeurs; activités ind			2	0		
Activités financières et d'assurance	3	12	6	3	2	1
Activités immobilières	2	4	2	0		
Activités spécialisées, scientifiques et tec	16	47	27	18	12	12
Agriculture, sylviculture et pêche	9	12	5	5	4	1
Arts, spectacles et activités récréatives	46	138	128	66	13	13
Autres activités de services	55	134	75	31	11	4
Commerce; réparation de véhicules autom	344	820	326	127	60	47
Construction	319	373	117	89	46	37
Enseignement	8	18	13	5	4	0
Hébergement et restauration	154	287	283	143	41	30
Inconnu	39	946	572	348	135	101
Industrie manufacturière	324	946	572	348	135	101
Industries extractives	1	4	1			
Information et communication	10	33	22	18	8	8
Production et distribution d'eau; assainiss	5	14	0			
Santé humaine et action sociale	27	100	67	39	19	19
Transports et entreposage	36	96	68	38	22	17
Gesamt	**1.429**	**3.212**	**1.819**	**980**	**394**	**309**

Quelle: LfA; Auswertung: Arbeitsamt der DG

Anteile

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
2%	1%	2%	2%	3%	5%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
0%	0%	0%	0%	1%	0%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	2%	3%	4%
1%	0%	0%	1%	1%	0%
3%	4%	7%	7%	3%	4%
4%	4%	4%	3%	3%	1%
24%	26%	18%	13%	15%	15%
22%	12%	6%	9%	12%	12%
1%	1%	1%	1%	1%	0%
11%	9%	16%	15%	10%	10%
3%	4%	4%	3%	1%	1%
23%	29%	31%	36%	34%	33%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	2%	2%	3%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
2%	3%	4%	4%	5%	6%
2%	3%	4%	4%	6%	6%
100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Entwicklung zum Vormonat

April	Mai	Juni	Juli	Aug
42%	-31%	-41%	-34%	17%
0%	0%	0%	0%	0%
327%	-49%	-53%	-25%	-43%
158%	-50%	-97%	-100%	
191%	-43%	-31%	-35%	0%
31%	-57%	0%	-24%	-76%
200%	-7%	-48%	-80%	-3%
142%	-44%	-59%	-66%	-66%
139%	-60%	-61%	-53%	-21%
17%	-69%	-24%	-49%	-18%
132%	-28%	-58%	-25%	-94%
87%	-2%	-49%	-71%	-28%
222%	-42%	-61%	-84%	-26%
192%	-40%	-39%	-61%	-25%
541%	-86%	-100%		
236%	-34%	-14%	-57%	-1%
177%	-97%	-100%		
278%	-34%	-42%	-51%	0%
170%	-29%	-44%	-41%	-22%
125%	**-43%**	**-46%**	**-60%**	**-22%**

Anzahl Kurzarbeitstage

Branched'activité	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Activités de services administratifs et des	868	1.230	850	505	344	390
Activités des ménages en tant qu'employeurs; activités ind			40	6		
Activités financières et d'assurance	73	316	161	76	59	33
Activités immobilières	43	111	55	2		
Activités spécialisées, scientifiques et tec	419	1.217	691	477	322	311
Agriculture, sylviculture et pêche	240	314	135	135	107	25
Arts, spectacles et activités récréatives	1.193	3.565	3.294	1.707	358	334
Autres activités de services	1.440	3.419	1.955	802	287	93
Commerce; réparation de véhicules autom	8.938	21.090	8.470	3.288	1.618	1.235
Construction	8.287	9.705	3.045	2.305	1.225	970
Enseignement	199	461	331	137	108	6
Hébergement et restauration	3.994	7.394	7.191	3.705	1.101	768
Inconnu	1.020	3.282	1.902	744	122	88
Industrie manufacturière	8.430	24.502	14.857	9.040	3.639	2.620
Industries extractives	15	98	14			
Information et communication	254	852	561	480	216	206
Production et distribution d'eau; assainiss	127	346	11			
Santé humaine et action sociale	692	2.596	1.733	1.004	511	494
Transports et entreposage	924	2.485	1.772	988	600	454
Gesamt	**37.152**	**82.980**	**47.068**	**25.400**	**10.613**	**8.024**

Anzahl betroffene Personen nach Dauer der Kurzarbeit

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
< 6 jours	1.378	1.273	1.622	1.544	944	649
6 - < 13 jours	2.345	1.747	1.724	990	364	307
13 - < 20 jours	656	1.163	669	272	136	97
20 - < 26 jours	66	1.043	483	173	49	83
26 jours et plus	14	784	203	155	71	5
Gesamt	**4.459**	**6.010**	**4.701**	**3.134**	**1.564**	**1.141**

Quelle: LfA; Auswertung: Arbeitsamt der DG

Anteile

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
2%	1%	2%	2%	3%	5%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
0%	0%	0%	0%	1%	0%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	2%	3%	4%
1%	0%	0%	1%	1%	0%
3%	4%	7%	7%	3%	4%
4%	4%	4%	3%	3%	1%
24%	25%	18%	13%	15%	15%
22%	12%	6%	9%	12%	12%
1%	1%	1%	1%	1%	0%
11%	9%	15%	15%	10%	10%
3%	4%	4%	3%	1%	1%
23%	30%	32%	36%	34%	33%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
1%	1%	1%	2%	2%	3%
0%	0%	0%	0%	0%	0%
2%	3%	4%	4%	5%	6%
2%	3%	4%	4%	6%	6%
100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Entwicklung zum Vormonat

April	Mai	Juni	Juli	Aug
42%	-31%	-41%	-32%	13%
332%	-49%	-53%	-22%	-45%
160%	-50%	-97%	-100%	
191%	-43%	-31%	-33%	-3%
31%	-57%	0%	-21%	-77%
199%	-8%	-48%	-79%	-7%
138%	-43%	-59%	-64%	-68%
136%	-60%	-61%	-51%	-24%
17%	-69%	-24%	-47%	-21%
132%	-28%	-59%	-22%	-94%
85%	-3%	-48%	-70%	-30%
222%	-42%	-61%	-84%	-28%
191%	-39%	-39%	-60%	-28%
553%	-86%	-100%		
235%	-34%	-15%	-55%	-5%
173%	-97%	-100%		
275%	-33%	-42%	-49%	-3%
169%	-29%	-44%	-39%	-24%
123%	**-43%**	**-46%**	**-58%**	**-24%**

Anteile

März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
31%	21%	35%	49%	60%	57%
53%	29%	37%	32%	23%	27%
15%	19%	14%	9%	9%	9%
1%	17%	10%	6%	3%	7%
0%	13%	4%	5%	5%	0%
100%	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**	**100%**

Anzahl betroffene Personen nach Dauer der Kurzarbeit

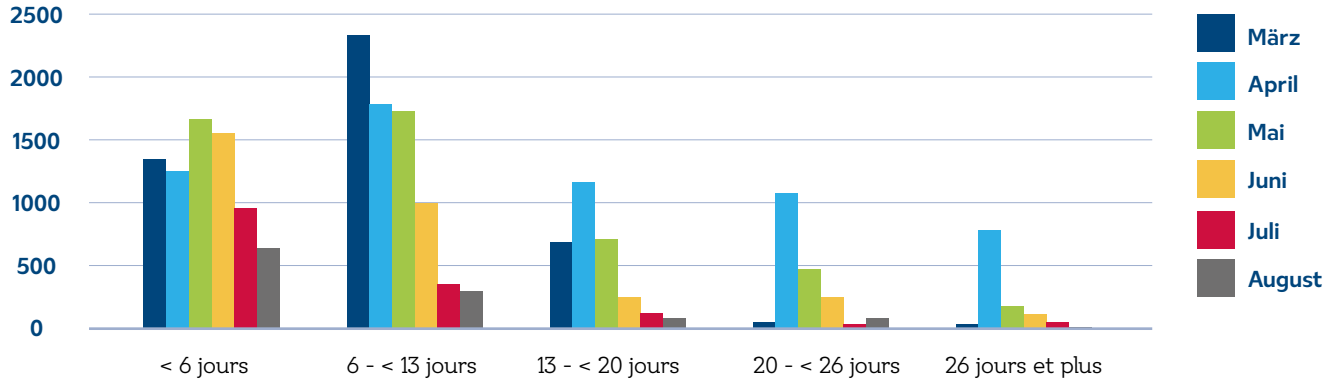

Quelle: LfA; Auswertung: Arbeitsamt der DG

Anzahl betroffene Personen nach Dauer der Kurzarbeit

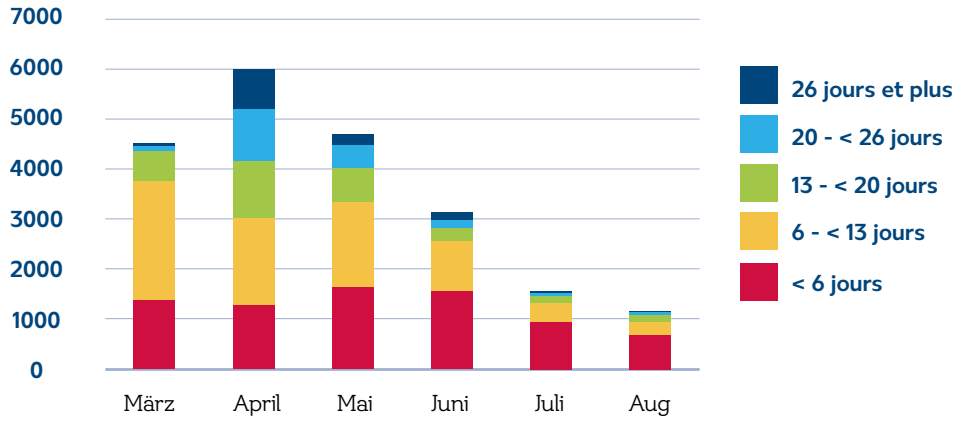

Quelle: LfA; Auswertung: Arbeitsamt der DG

Branche d'activité	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
<20ans	144	150	83	27	6	6
20 - < 25 ans	536	579	405	222	109	73
25 - < 30 ans	601	762	548	352	148	147
30 - < 35 ans	616	759	577	375	192	142
35 - < 40 ans	523	689	522	368	155	128
40 - < 45 ans	440	634	516	334	150	131
45 - < 50 ans	505	713	580	382	145	140
50 - < 55 ans	525	803	653	422	192	173
55 - < 60 ans	417	666	556	351	164	152
60 - < 65 ans	145	230	206	116	39	48
65 ans et plus	7	9	5	4		1
Gesamt	**4.459**	**5.994**	**4.651**	**2.953**	**1.300**	**1.141**

Quelle: LfA; Auswertung: Arbeitsamt der DG

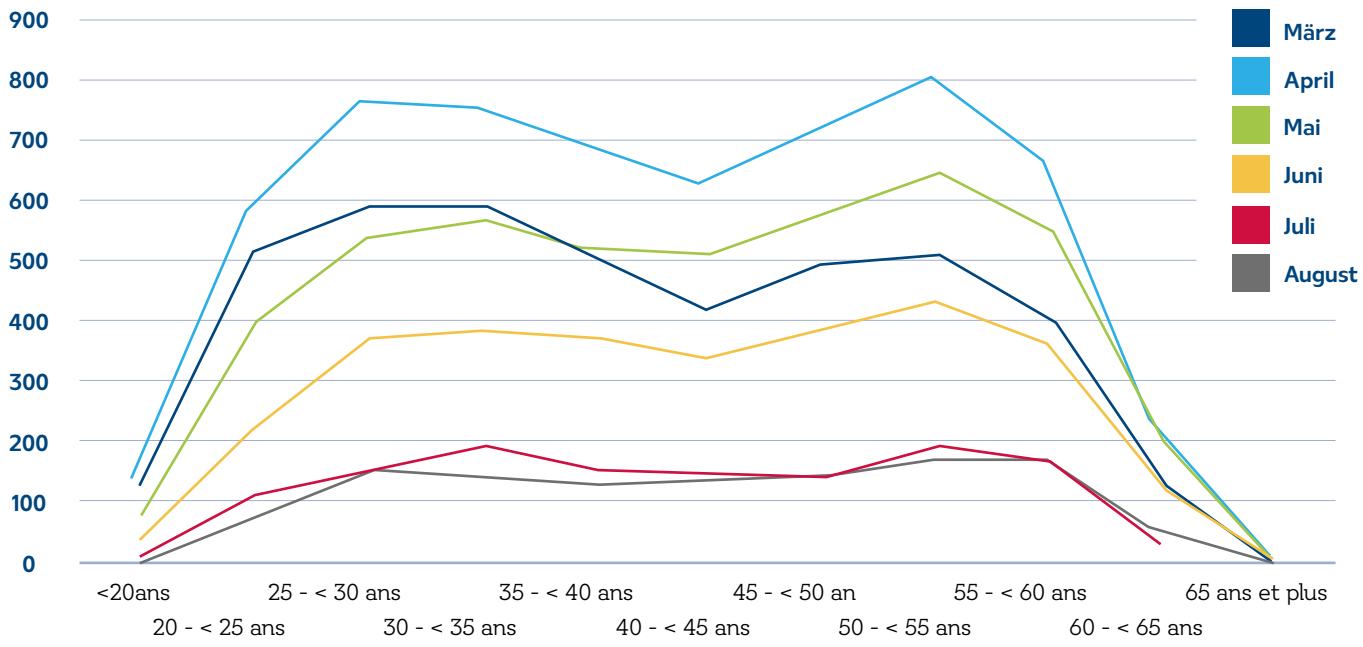

Monatliche Zahl der neuen Stellenangebote im Arbeitsamt – Stand September 2020

	zu bearbeiten			Diffusion			
Neue Angebote 2020	normaler WK*	ABM**	Gesamt	Interim-Angebote	normal	Gesamt	**davon EPU-Stellen
Jan 20	104	2	**106**	83	53	**136**	1
Feb 20	70	2	**72**	137	26	**163**	1
Mrz 20	84	2	**86**	64	57	**121**	1
Apr 20	20	0	**20**	19	33	**52**	0
Mai 20	30	1	**31**	60	29	**89**	1
Jun 20	77	0	**77**	61	34	**95**	0
Jul 20	84	0	**84**	52	22	**74**	0
Aug 20	61	1	**62**	60	26	**86**	0
Sep 20	95	1	**96**	136	58	**194**	1
Okt 20	0	0	**0**	0	0	**0**	0
Nov 20	0	0	**0**	0	0	**0**	0
Dez 20	0	0	**0**	0	0	**0**	0
Gesamt	**625**	**9**	**634**	**672**	**338**	**1.010**	**5**

**WK= Wirtschaftskreis ABM: BVA/APE, SINE, EPU*

Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Sep 19	123	0	**123**	62	85	**147**
Sep 20	95	1	**96**	136	58	**194**
	-28	**+1**	**-27**	**+74**	**-27**	**+47**
	-23%	0	-22%	+119%	-32%	+32%
Jan-Sep 19	997	40	**1.037**	799	558	**1.357**
Jan-Sep 20	625	9	**634**	672	338	**1.010**
	-372	**-31**	**-403**	**-127**	**-220**	**-347**
	-37%	-78%	-39%	-16%	-39%	-26%

Neue Stellenangebote pro Monat (zu bearbeitende Stellen)

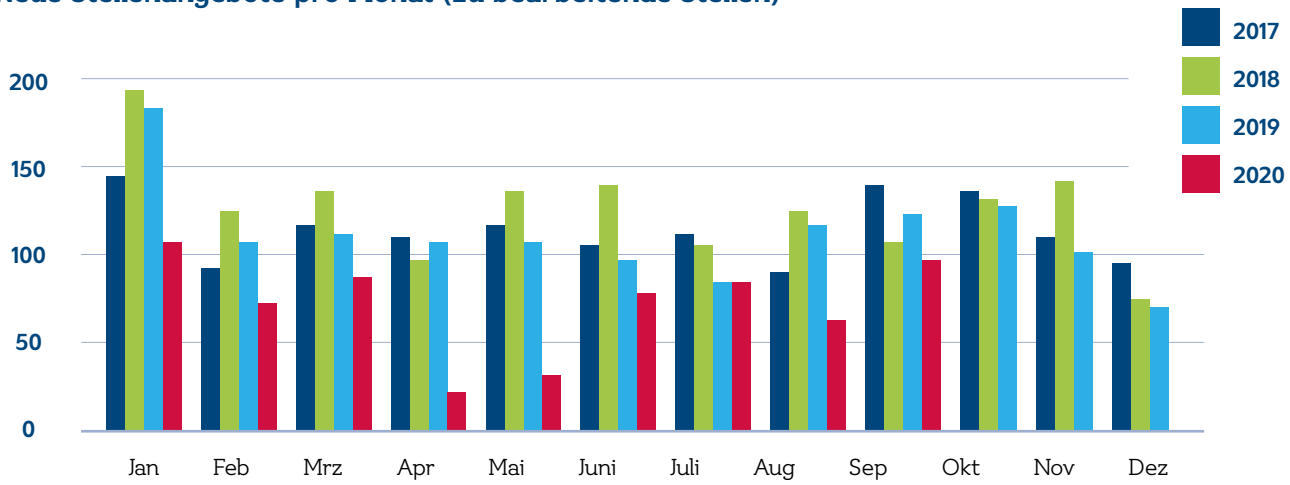

Neue Stellenangebote pro Betriebsort 2020 (ohne Interim-Stellen & Diffusion)

	Eupen	St.Vith	Belgien	Ausland	Gesamt
Jan-Sep 19	431	296	143	167	**1.037**
Jan-Sep 20	287	244	59	44	**634**
Entw. 19-20	**-144**	**-52**	**-84**	**-123**	**-403**
	-33%	-18%	-59%	-74%	**-39%**

Aufteilung der Stellenangebote aus der lokalen Presse nach Wirtschaftszweig von März bis Juli 2020

A : Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	3
B : Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0
C : Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren	95
D : Energieversorgung	2
E : Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1
F : Bau /Baugewerbe	109
G : Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	87
H : Verkehr und Lagerei	11
I : Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	43
J : Information und Kommunikation	9
K : Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3
L : Grundstücks- und Wohnungswesen	3
M : Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	15
N : Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	7
O : Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	39
P : Erziehung und Unterricht	10
Q : Gesundheits- und Sozialwesen	57
R : Kunst, Unterhaltung, Erholung, Sport	6
S : Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	17
T : Private Haushalte mit Hauspersonal	3
U : Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	0
V : Stellenangebote mit undefinierbarem Wirtschaftszweig 8	8
Total aller Wirtschaftszweige	**528**

42. ORIENTIERUNGSNOTE: AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE AUF DIE STANDORTENTWICKLUNG IN OSTBELGIEN
SEPTEMBER 2020

1. HINTERGRUND

Seit Beginn des Jahres 2020 versetzt die durch das Virus SARS-CoV-2 verursachte Atemwegserkrankung COVID-19 die Welt in einen Ausnahmezustand. Die zur Eindämmung der gesundheitlichen Krise notwendigen Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkungen, soziale Distanzierung, Grenzschließungen usw. haben weitreichende Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Gesellschaft und das Zusammenleben. Bereits jetzt ist klar, dass die Corona-Krise in ihrem Ausmaß (Schnelligkeit der Ausbreitung, globale Reichweite) alle bisher gekannten Krisen übertreffen wird und dass die Folgen längerfristig wirken werden.

Ob die Krise zu neuen Formen des Zusammenlebens, Arbeitens und Wirtschaftens führt oder ob das „Zurück" eher ein „Weiter wie bisher" werden wird, lässt sich heute noch nicht sagen. Aber wir haben es in der Hand, darauf hinzuwirken. Es gilt jetzt, die Weichen für nachhaltige Veränderungsprozesse zu stellen.

Regierung und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben in den vergangenen Wochen und Monaten gemeinsam mit den REK-Projektleitern und der Lenkungsgruppe Standortentwicklung die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Regionale Entwicklungsstrategie geprüft. Untersucht wurde, ob das 2008 formulierte Leitbild „Ostbelgien leben 2025" vor dem Hintergrund der Corona-Krise weiterhin Bestand hat und welche Ergänzungen bzw. Anpassungen notwendig sind, um die neuen Herausforderungen in den Zukunftsentwurf für den Standort Ostbelgien zu integrieren. Hilfreich war dabei der Blick über den Tellerrand: So wurden eine Vielzahl von Studien und Publikationen aus unterschiedlichen Fachbereichen und Regionen zusammengetragen und ausgewertet. Seit Juni 2020 veröffentlicht die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik beispielsweise monatliche Monitoring-Berichte der ostbelgischen Wirtschaft. Diese Berichte ermöglichen es, die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise zu ergreifen. Die „Post-Corona-Textrecherche" der Kanzlei der Regierung sammelt die Fachbeiträge und Veröffentlichungen von Wissenschaftlern, Politikbeobachtern und Journalisten zu den mittel- und langfristig zu erwartenden Veränderungen im Rahmen der Corona-Krise. Die Sammlung wird laufend aktualisiert und wurde bei der Erstellung des Orientierungspapiers berücksichtigt.

Das vorliegende Orientierungspapier fasst die Ergebnisse dieser Überprüfung zusammen. Es verschafft zunächst einen Überblick der allgemeinen Folgerungen aus der Corona-Krise und geht dann in Form von kurz beschriebenen Handlungskorridoren auf Perspektiven für den Standort Ostbelgien ein, bevor ein kurzer Ausblick die nächsten Schritte beleuchtet.

Ziel des Papiers ist es, in den aktuell unübersichtlichen Zeiten eine erste Orientierung mit möglichen Entwicklungsszenarien zu bieten.

2. ALLGEMEINE FOLGERUNGEN AUS DER CORONA-KRISE

Die Corona-Krise ist in ihrem Ursprung eine sanitäre Krise. Die Gesundheitssysteme waren auf die Herausforderungen einer weltweiten Pandemie nur bedingt vorbereitet, zu stark hatte in diesem Bereich in der Vergangenheit der Fokus meist auf wirtschaftlicher Effizienz gelegen. Die Krise führt vor Augen, wie wichtig eine gute, möglichst dezentrale gesundheitliche Vorsorge und Versorgung ist. Zukunftsforscher gehen davon aus, dass unsere Gesellschaft dem Thema Gesundheit in Zukunft mehr Beachtung schenken und es ganzheitlich angehen wird. Ein solcher ganzheitlicher Ansatz räumt dem Thema Gesundheit einen viel größeren Platz im alltäglichen Leben ein, angefangen bei einer gesunden Ernährung (z.B. mit lokalen Produkten) über regelmäßige Bewegung, sportliche Betätigung, psychische Gesundheit und Hygiene bis hin zu einem funktionierenden Gesundheitssystem, in dem insbesondere die Grundversorgung abgesichert ist – auch und vor allem auf lokaler Ebene.

In der Wirtschaft wurden während der Corona-Krise die Grenzen der aktuellen Form der Globalisierung deutlich, wodurch die schon länger schwelende Debatte um klima- und sozialverträgliche Wirtschaftsformen neuen Schwung erhält. Auch in Zukunft wird ein weltweit vernetzter Handel unabdingbar sein, jedoch gibt es zunehmend Tendenzen, die Kreisläufe vor allem in der Umwelt-, Energie- und Wirtschaftspolitik künftig wieder dezentraler zu organisieren, um Abhängigkeiten zu reduzieren. Regionale Wirtschaftskreisläufe schonen die Umwelt. Zudem haben sie sich in der Corona-Krise als zuverlässige Alternative zu den unterbrochenen internationalen Lieferketten erwiesen und mit kurzen Wegen, hoher Qualität und sicherer Herkunft bestochen. In der Krise mussten viele Unternehmer ihre Denkmuster aufbrechen und neue Waren und Dienstleistungen entwickeln, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Diese zu Beginn oft aus der Not entstandenen Lösungen bilden nun den Nährboden für neue, nachhaltige Wirtschaftskreisläufe und vervielfältigen das regionale Angebot, das durch überregionale und internationale Produkte sinnvoll ergänzt werden kann.

Die Corona-Krise hat deutlich gemacht, welche Potenziale in der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft liegen. Arbeitsformen wie Home Office oder Home Schooling sowie Begleitformen wie Videokonferenzen galten vor der Krise vielfach noch als schwer umsetzbar. Infolge der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen wurden sie dann quasi über Nacht zu einer ernsthaften Alternative. Um Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gewährleisten zu können, werden daher auch strukturelle Maßnahmen getroffen werden müssen. Neben der Arbeitswelt wird die Digitalisierung in den kommenden Monaten und Jahren viele weitere Bereiche der Gesellschaft verändern, etwa den Einzelhandel (Online-Käufe), den Bildungsbereich (neue Unterrichtsformen), den Gesundheitssektor (Kontakt-Tracing und medizinische Akte) oder das kulturelle Leben (Online-Veranstaltungen).

Auf sozialer Ebene besteht das Risiko, dass schon vorhandene Ungleichheiten durch die Pandemie verstärkt hervortreten. Besonders frappierend fällt auf, dass manche Berufsgruppen sich nicht ausreichend honoriert fühlen. Verschiedene Gräben werden sich weiter vertiefen, etwa zwischen denjenigen, die Arbeit haben und denjenigen, die keine Arbeit finden, oder den Menschen, die digital versiert sind oder nicht. Nichtsdestotrotz machte die Krise auch Werte wie Zusammenhalt, Solidarität und Dankbarkeit gegenüber den Pflege- und Hilfskräften sichtbar. So entwickelte sich während der Krise ein bisher ungekanntes Gemeinschaftsgefühl, als die Menschen sich gegenseitig unterstützten und halfen. Dieses Gemeinschaftsgefühl, das dazu führt, dass der einzelne sein Handeln als Teil eines Ganzen sieht, zu dem jeder einen Beitrag leisten muss, könnte sich positiv auf die Lösung weiterer gesellschaftlicher Herausforderungen auswirken, die wegen des bisher mangelnden Bewusstseins für die Gemeinschaft als unlösbar galten. Bestes Beispiel hierfür ist der Klimawandel, der sich nur bekämpfen lässt, wenn die Menschen einsehen, dass sie zum Wohle der Allgemeinheit zumindest einen Teil ihrer persönlichen Interessen hintenanstellen müssen.

In der Corona-Krise hat in zahlreichen Ländern wie nie zuvor die Wissenschaft als Grundlage für politische Analysen und Entscheidungen gedient. Die erfolgreiche Eindämmung der Pandemie gibt diesen Ländern recht. Es ist klar, dass die Wissenschaft nur eine beratende Funktion einnehmen kann und Entscheidungen auch in Zukunft von den demokratisch legitimierten Volkstretern getroffen werden müssen. Dennoch hat die Krise gezeigt, welchen Mehrwert die Wissenschaft dem politischen Diskurs bieten kann. Das gute Beispiel und die fruchtbare Zusammenarbeit könnten der Wissenschaft in Zukunft neues Gewicht beim Aufzeigen von Entwicklungen verschaffen, vor denen sie seit Längerem erfolglos warnt.

3. WAS BEDEUTET DIE CORONA-KRISE FÜR OSTBELGIEN?

Die Corona-Krise betrifft alle Länder und Regionen weltweit. Welche Auswirkungen hat sie auf Ostbelgien? Welche Entwicklungen setzt die Krise in Gang und was bedeuten sie für die Entwicklung des Standorts?

3.1. Auswirkungen auf das Leitbild „Ostbelgien leben 2025“

Das Leitbild „Ostbelgien leben 2025“ wurde 2008 auf der Grundlage einer Regionalanalyse in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und bildet seitdem eine beständige Basis für die Standortentwicklung in Ostbelgien. So konnten seit 2008 bereits zwei Programme des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) umgesetzt werden. Die Umsetzung des dritten Programms (REK III) startete im Herbst 2019.

Das REK definiert eine Vision für Ostbelgien als Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion. Es geht darum, für die Menschen und Unternehmen eine Perspektive zu eröffnen, dass sie hier auch in Zukunft gerne und gut leben und arbeiten können.

Im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Orientierungspapiers haben die REKProjektleiter und die Lenkungsgruppe Standortentwicklung das Leitbild zwölf Jahre nach dessen Erstellung auf seine Aktualität geprüft und sind dabei der Frage nachgegangen, ob die im Leitbild ermittelten Handlungsfelder noch aktuell sind oder ob sie im Zuge der vielschichtigen Entwicklungen rund um die Corona-Krise überarbeitet werden müssen. Dabei wurde festgestellt, dass es in seinen groben Zügen weiterhin aktuell ist und aussagekräftig bleibt.

So hob das Leitbild bereits 2008 die Bedeutung starker Netzwerke für alle Lebensbereiche hervor, sowohl in Ostbelgien, als auch mit Partnern in Europa, auf nationaler Ebene oder mit unseren Nachbarregionen, zum Beispiel innerhalb der Euregio Maas-Rhein oder der Großregion Saar-Lor-Lux. Genau diese Netzwerke spielten bei der Bewältigung der Krise eine wichtige Rolle, beispielsweise wenn es darum ging, Schutzmaterial zu beschaffen oder Lieferketten aufrecht zu erhalten. Auch in Zukunft möchte die Deutschsprachige Gemeinschaft aktiv Verbindungen zwischen den Menschen, Vereinen, Organisationen und Unternehmen und mit unseren Nachbarregionen in Europa fördern. Wir müssen gewährleisten, dass die Menschen auch in Zukunft auf ein vielfältiges kulturelles, touristisches und sportliches Angebot zurückgreifen können.

„Innovation, Kooperation und Verantwortung“ – so lautet das Leitbild für die Wirtschaftsregion. Die Pandemie hat die Bedeutung dieser Ziele noch einmal unterstrichen. In Zeiten des Wandels, in denen Arbeit mobiler und digitaler wird und sich die Bedürfnisse rasant verändern, gilt es, Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch passende Angebote zu unterstützen.

In der Bildungsregion wurden Bildungsgerechtigkeit und lebenslange Qualifizierungsangebote schon 2008 als zentrale Standortvorteile identifiziert, die es auszubauen gilt. Durch die zunehmende Digitalisierung und die in Zeiten des Wandels immer wichtiger werdende Flexibilität gewinnen diese immer mehr an Bedeutung.

Das Leitbild für die Solidarregion – „Soziale Dienstleistungen nachhaltig sichern“ – ist heute aktueller denn je. Dank einer bürgernahen Gesundheitsversorgung und effizienten Unterstützungsstruktur ist Ostbelgien im Großen und Ganzen gut durch die Gesundheitskrise gekommen. Wir müssen weiter daran arbeiten, die Krankenhausstandorte in Eupen und St. Vith zu erhalten, und sicherstellen, dass es in unserer Gemeinschaft auch nach der Krise menschlich und solidarisch zugeht.

Die Lebensqualität gilt es auch weiterhin als zentralen Standortfaktor zu erhalten und zu vermarkten. Die Krise hat das Bewusstsein für die Vorzüge einer ländlichen Region noch einmal geschärft. So profitierten die zahlreichen einheimische Touristen, die ihren Urlaub in Ostbelgien verbrachten, von den in den letzten Jahren gemäß dem Leitbild der Lebensregion entwickelten Angeboten in den Bereichen Rad, Wandern und regionale Produkte. Um die Attraktivität der Destination weiter auszubauen, sind die Rahmenbedingungen für einen qualitativ hochwertigen und nachhaltigen

Tourismus zu schaffen. Mithilfe der neuen Zuständigkeiten in der Raumordnung, im Wohnungsbau und in Teilen der Energie sollen langfristige, auf die Situation der Deutschsprachigen Gemeinschaft angepasste Strategien definiert werden, um unsere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und unsere differenzierten Standortbedingungen besser zur Geltung zu bringen.

3.2. Sieben Handlungskorridore für Ostbelgien

Auch wenn das Leitbild „Ostbelgien leben 2025" in großen Teilen nach wie vor aktuell ist, bringt die Corona-Krise eine Reihe neuer Herausforderungen aber auch Chancen für den Standort Ostbelgien. Diese werden in sieben Handlungskorridoren auf dem Weg in die Post-Corona-Ära zusammengefasst. Sie bilden den Rahmen für neue Zukunftsprojekte und Maßnahmen.

Analysiert man die Statistiken zum Standort Ostbelgien, so stellt man fest, dass die Arbeitslosigkeit Ende August 2020 im Zwölfmonatszeitraum um insgesamt 4,5% (bzw. 117 Personen) auf insgesamt 2.626 Vollarbeitslose gestiegen ist, wobei die Gruppe der bereits vor der Corona-Krise Arbeit suchenden Personen am stärksten betroffen war. Die Auswirkungen der Pandemie gehen folglich weit über das Infektionsrisiko hinaus. Auch die Maßnahmen zur Eindämmung haben schwerwiegende Folgen für das soziale Leben der Menschen, für ihre wirtschaftliche Situation und für ihre Bildung. Benachteiligte Gruppen sind besonders gefährdet.

In einer repräsentativen Forsa-Umfrage im Juni 2020 gaben 83% der Befragten in Ostbelgien an, weiterhin optimistisch bis sehr optimistisch in die Zukunft zu blicken. Auf die offen und ohne Vorgaben gestellte Frage, was ihnen im Zusammenhang mit der Corona-Krise die meisten Sorgen bereitet, werden in erster Linie die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise genannt.

Daneben werden auch Sorgen vor dem Virus selbst und den gesellschaftlichen Folgen der Corona-Krise geäußert. Gleichzeitig berichtet eine große Mehrheit der Befragten auch von positiven Dingen und Erfahrungen. Mit Abstand am häufigsten nennen die Ostbelgier die Erfahrung der „Entschleunigung" und den Zuwachs an Zeit (insbesondere mit der Familie). Daneben werden als positive Erfahrungen auch der Zusammenhalt, eine gestiegene Hilfsbereitschaft, die Pflege sozialer Kontakte und eine „Rückbesinnung auf das Wesentliche" hervorgehoben. Darauf gilt es aufzubauen.

1) Gesundheit als ganzheitlicher Ansatz

Die Corona-Krise hat den Gesundheitssektor mit voller Wucht getroffen. Der Erhalt der Krankenhausstandorte, der Ausbau der bürgernahen, vernetzten Gesundheitsversorgung oder effiziente Unterstützungsstrukturen wurden bereits 2008 im Leitbild berücksichtigt und hatten nun einen maßgeblichen Anteil daran, dass das Gesundheitssystem den Anforderungen in der Krise standgehalten hat. Dies zeigt auf der einen Seite, dass wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir für eine möglichst dezentrale Gesundheitsversorgung einsetzen. Auf der anderen Seite hat die Krise aber nochmals verdeutlicht, dass wir die Entwicklung eines resilienten Gesundheitssystems noch entschlossener angehen müssen. Dabei gilt es auch, ein neues Gleichgewicht zwischen sanitärer Krise und der alltäglichen Gesundheitsversorgung zu finden, die mal mehr, mal weniger stark durch die Corona-Maßnahmen beeinträchtigt wurde. Das Vorhandensein von Reserve-Ressourcen personeller und materieller Natur, aber auch die Erhebung und Sammlung von Daten (ehealth) gewinnen an Bedeutung, weshalb im REK III im Rahmen des Zukunftsprojekts „Gesund leben in Ostbelgien" diesbezüglich bereits vor der Corona-Krise erste Maßnahmen auf den Weg gebracht wurden. Stärker in den Fokus rücken dürfte der Fachkräftemangel im Pflegebereich, der im Leitbild von 2008 nur indirekt angedeutet wird, sich durch die in der Corona-Krise gestiegenen Herausforderungen an das Fachpersonal aber weiter verstärken dürfte. Drängendstes Beispiel ist der Bereich der Seniorenpflege, wo durch die Corona-Krise nochmals verdeutlicht wurde, dass bezüglich der Arbeitsbedingungen für das Personal und des Stellenwerts des Sektors innerhalb der Gesellschaft noch Verbesserungspotenzial herrscht. Erste Schritte wurden und werden hier bereits im REK III im Rahmen der Zukunftsprojekte „Fachkräftebündnis Ostbelgien" und „Senioren wohnortsnah unterstützen" unternommen. Neben diesen und weiteren Maßnahmen der Öffent-

lichen Hand und den erforderlichen Anstrengungen vonseiten der Arbeitgeber ist hier aber auch ein Umdenken innerhalb der Gesellschaft in Form einer höheren Wertschätzung der geleisteten Arbeit vonnöten.

Bezüglich der mittel- bis langfristigen Entwicklung sagen Zukunftsforscher voraus, dass die Menschen das Thema Gesundheit in Zukunft ganzheitlich angehen werden und ihm in Form von beispielsweise gesunder Ernährung, gesundheitlicher Prävention oder sportlicher Betätigung einen größeren Platz in ihrem Leben einräumen werden. Diese Entwicklung bestätigt uns in dem in vielen Bereichen bereits eingeschlagenen Weg, birgt für eine ländliche Region wie Ostbelgien aber auch zahlreiche weitere Chancen:

- Eine gesunde Ernährung mit frischen Lebensmitteln lässt sich am besten mithilfe von regionalen Produkten gewährleisten, deren Herkunft man nachverfolgen kann und die dank kurzer Wege in einer ländlichen Region wie Ostbelgien immer frisch bereitstehen (siehe dazu auch Punkt 4 „Aus Ostbelgien für Ostbelgien").
- Das gut ausgebaute Wander- und Radwegenetz, das im Rahmen des REK-III-Projekts „Ostbelgien entdecken" erweitert wird, bietet den Menschen in Ostbelgien zahlreiche Möglichkeiten, sich sportlich individuell zu betätigen. Darüber hinaus könnte die Gründung des neuen Sportdachverbands „LOS" im Rahmen des REK-III-Projekts „Sportstrukturen stärken" eine Chance bieten, sportliche Betätigung noch breiter in Ostbelgien zu verankern, z.B. durch die Instandsetzung und die noch breitere Nutzung der vorhandenen Sportstrukturen.
- Zu einer gesunden und nachhaltigen Lebensweise gehört auch der Ausgleich zwischen Arbeit und Freizeit. Während des Lockdowns konnten viele Ostbelgier mehr Zeit mit der Familie verbringen und haben dabei in einer aufgewühlten globalen Lage Ostbelgien als Anker und Ruhepol mit hoher Lebensqualität kennenund schätzen gelernt. Hier eröffnen sich zahlreiche Möglichkeiten, beispielsweise für den Tourismus, aber auch neue Ansätze in der Arbeits- und Familienpolitik, die auf die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie abzielen könnten. Diese neue Bewusstseinsbildung für die Vorteile des ländlichen Raums stärken den Standort nach innen, was wiederum positive Auswirkungen auf dessen nachhaltige Vermarktung nach außen hat.

2) Digitalisierung verbindet

Kaum eine Entwicklung hat in den letzten Jahren dermaßen an Fahrt aufgenommen wie die der Digitalisierung: Wird sie im Leitbild „Ostbelgien leben 2025" in allen fünf REK-Regionen wenn überhaupt nur indirekt erwähnt, so wurde die Digitalisierung spätestens durch die Einschränkungen in Verbindung mit der Corona-Krise zu einem derart wichtigen Zukunftsthema, dass man sie mittlerweile ohne Weiteres zu den Bestandteilen der „technologischen Grundversorgung" zählen kann. Mit dem Zukunftsprojekt „Zukunft Digitalisierung" wurden im REK III bereits erste Grundlagen zur Förderung der Digitalisierung in Ostbelgien gelegt, auf denen in den kommenden Jahren aufgebaut werden soll.

Die Krise hat gezeigt, dass die Digitalisierung Hilfestellung bei der Lösung vieler Probleme bieten kann, aber keineswegs ein Allheilmittel ist. So wird sie Auswirkungen haben auf den Arbeitsmarkt, indem manche Berufsfelder beispielsweise verschwinden, gleichzeitig aber wieder neue Möglichkeiten entstehen. Dabei kann sie bestehende Angebote sinnvoll ergänzen, z.B. im Einzelhandel („online informieren, offline kaufen") oder in den Schulen (neue Lernformen).

Die aktuelle Dynamik rund um das Thema Digitalisierung bietet Ostbelgien die Chance, den großen Nachholbedarf anzugehen und auf den bereits fahrenden Zug aufzuspringen. Die Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist gerade für eine ländliche Region wie Ostbelgien entscheidend, um digitale Gerechtigkeit zu schaffen und durch die urbanen Zentren nicht abgehängt zu werden. Innovative Konzepte sollen einen flächendeckenden Glasfaserausbau ermöglichen Digitalisierung ist die Zukunftstechnologie; die digitale Revolution hin zu einer Industrie 4.0 ist nicht mehr aufzuhalten. Daher erscheint es umso dringlicher, die Menschen auf dieses neue

Zeitalter vorzubereiten, indem wir ihnen so schnell und so früh wie möglich die nötigen Instrumente an die Hand geben.

3) Nachhaltige Lösungen für den Klimawandel

Das Thema Nachhaltigkeit prägt die Regionale Entwicklungsstrategie der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2008 als Querschnittsthema. Ziel war es schon damals, die vorhandenen Ressourcen so zu nutzen, dass auch nachfolgende Generationen ihre Bedürfnisse befriedigen können. Dabei sollten ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden. Im Leitbild „Ostbelgien leben 2025" wird das Thema Nachhaltigkeit bislang in Verbindung mit den Themen Mobilität, Energie und Wirtschaft erwähnt.

Unter den Klimaforschern besteht Konsens in der Feststellung, dass nach Erreichen der klimatischen Kipppunkte die Folgen für den Planeten unumkehrbar sein werden. Deshalb ist es mehr denn je notwendig, unseren Lebensstil nachhaltiger und lokaler zu gestalten und nachhaltige Lösungen für den Klimawandel zu entwickeln. Es geht dabei nicht um die Alternative Klimaschutz oder Konjunkturbelebung. Vielmehr muss die Wiederbelebung der Wirtschaft nach der Corona-Krise mit konsequenten Klimaschutzmaßnahmen einhergehen. Für den Klimaschutz und die Reduzierung der CO2-Emissionen eröffnen sich durch den Rückgang der berufsbedingten Mobilität infolge der Einführung neuer Arbeitsformen wie etwa dem Home Office beispielsweise interessante Perspektiven. Auch in anderen Bereichen wie etwa der Raumordnung ergeben sich neue Möglichkeiten, zum Beispiel bei der Planung von (beruhigten und sanften) Verkehrsinfrastrukturen oder (kleineren und flexibleren) Büroflächen.

Mit dem Energie- und Klimaplan hat die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen des REK-III-Projekts „Klima schützen" gemeinsam mit allen neun Gemeinden ein ehrgeiziges Programm für den Klimaschutz in Ostbelgien verabschiedet. Ziel ist es, die CO2-Emissionen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft um mindestens 40% bis 2030 und 100% bis 2050 zu senken. Darüber hinaus wird der Aktionsplan, der im Rahmen des europäischen Grünen Deals (European Green Deal) der Europäischen Kommission verabschiedet wurde und in den kommenden Jahren die politischen Entscheidungen der EU-Mitgliedstaaten maßgeblich mitbestimmen wird, Initiativen und Entwicklungen anstoßen, die sich positiv auf die Erreichung unserer klimapolitischen Ziele auswirken werden. Weitere Handlungsfelder sind die Förderung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, die Entwicklung nachhaltiger Tourismus-Angebote, neue Produktions- und Arbeitsmodelle oder die ländliche Entwicklung über die Dorfgruppen und Vereine.

Wie die Digitalisierung sollte auch die Nachhaltigkeit einen festen Platz in der Ausbildung der Kinder und Jugendlichen einnehmen. Das Gelingen dieses Vorhabens hängt nicht zuletzt mit der Ausbildung der Lehrer zusammen, die den Schülern diese Grundsätze nicht nur vermitteln, sondern auch vorleben sollten.

4) Aus Ostbelgien für Ostbelgien

Das Ziel, regionale Wertschöpfung zu fördern, wurde bereits im Leitbild „Ostbelgien leben 2025" integriert. Man wolle die Vielzahl an Unternehmen aus dem Bereich des Ernährungshandwerks nutzen, um neue Wertschöpfungsketten aufzubauen und neue Qualitätsprodukte zu initiieren. Dies solle den ostbelgischen Betrieben eine weitere Profilierungsmöglichkeit eröffnen. Seit 2013 wird diese Zielsetzung im Rahmen des REKProjekts „Made in Ostbelgien" mit Hilfe des gleichnamigen Labels realisiert, dem sich zahlreiche lokale Produzenten angeschlossen haben. Im Zuge der Corona-Krise konnten sich viele Ostbelgier von den Vorteilen einer regionalen Daseinsvorsorge, kurzer Wege (z.B. zu Behörden) und sicherer Produktherkunft überzeugen, was die im Leitbild definierten Ziele aktueller denn je macht.

Auf diesem positiven Bild der regionalen Produkte, die sich in der Krise bewährt haben, und das neue regionale Bewusstsein können wir aufbauen, um die regionale Wertschöpfung, auch über den Lebensmittelsektor hinaus, zu erhöhen. So stellen die (Ost)belgier beispielsweise eine inter-

essante Zielgruppe für den Tourismus in Ostbelgien dar. Darüber hinaus haben in der Krise viele Unternehmen nach Wegen und Partnern gesucht, um Lieferketten neu zu organisieren und neue Waren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Produktinnovationen sollen weiter vorangetrieben werden durch die Vernetzung von Unternehmen und Einrichtungen in Ostbelgien – ein guter Ansatzpunkt wäre hier sicherlich die Solidarwirtschaft – sowie innovative Instrumente wie alternative, zirkuläre Bezahlsysteme. Dabei geht es in keinster Weise darum, sich abzuschotten. Vielmehr bietet Ostbelgien entsprechend seinen Markenwerten gute Voraussetzungen, die lokale Ebene mit globalen Entwicklungen zu verbinden.

5) Ostbelgische Solidarität als Trumpf

Ostbelgien zeichnet sich seit jeher durch ein starkes ehrenamtliches Engagement und eine hohe Vereinsdichte aus. Bereits 2008 wurde im Leitbild festgehalten, die Vereinskultur dauerhaft stärken und möglichst alle Generationen aktiv und passiv einbinden zu wollen. Die gesellschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre führte zu einer zunehmenden Individualisierung und ging auch nicht spurlos an der ostbelgischen Vereinswelt vorbei, die zunehmend unter Nachwuchsmangel leidet.

Neben dem in Ostbelgien stark verankerten strukturellen Engagement gibt es auch Menschen, die sich in die Gesellschaft einbringen möchten, ohne langfristige Verpflichtungen bspw. in Form einer Vereinszugehörigkeit einzugehen. Sie engagierten sich vor allem in der Hochphase der Corona-Krise, als eine große Solidaritätswelle in der Bevölkerung aufkam, die – wie bereits in der Flüchtlingskrise einige Jahre zuvor – auch von den vielen Menschen getragen wurde, die sich punktuell engagieren: Junge Leute kauften für ältere Nachbarn ein, Masken wurden genäht und lokale Unternehmer unterstützt. Kurz: Das Ehrenamt hielt die Gesellschaft in Ostbelgien beieinander, nicht nur in Krisenzeiten.

Die Corona-Krise hat somit bestätigt, dass die Grundbereitschaft der Ostbelgier, sich (punktuell oder strukturell) ehrenamtlich zu engagieren, weiterhin vorhanden ist. Wir sollten die Chance nutzen und das vorhandene Potenzial ausschöpfen, indem wir auch diesen Menschen bzw. Zusammenschlüssen von Menschen die nötige Hilfestellung und Sensibilisierung zur Verfügung stellen, ihre Strukturen abzusichern, so wie es im Rahmen des REK-III-Projekts „Engagiert in und für Ostbelgien“ bereits für das strukturelle Ehrenamt geschieht. Ziel sollte es sein, möglichst keine zusätzlichen Projekte zu lancieren, sondern bereits bestehende und gut funktionierende Beispiele aus der Bevölkerung als Basis zu nehmen. Gute Ansätze finden sich in der Dorfentwicklung, wo sich während der Krise zahlreiche Initiativen der Nachbarschaftshilfe gebildet haben.

Die im Zuge der Corona-Krise getroffenen Quarantäne- und Kontaktbeschränkungsmaßnahmen haben Auswirkungen auf das soziale und gesundheitliche Wohlbefinden der Bevölkerung. Wir wollen den möglichen Folgen dieser Maßnahmen – Vereinsamung, Verarmung, sozialer Ausschluss, psychische Erkrankungen – frühzeitig entgegenwirken. Die bereits zu Beginn der Legislaturperiode verabschiedeten REK-Projekte „Gesund leben in Ostbelgien“ und „Gemeinsam gegen Armut“ bilden hierfür zum Beispiel mit der Erarbeitung eines Konzepts zur psychischen Gesundheitsversorgung bzw. eines Armutsstrategieplans eine solide Basis, müssen jedoch an die neuen Herausforderungen angepasst werden. Auch die ehrenamtliche Arbeit in Ostbelgien kann einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen Vereinsamung und Verarmung leisten, indem sie die Menschen zusammenbringt und ihnen Raum zur Entfaltung bietet.

6) Innovationsnetzwerk Ostbelgien

Neben der Kooperation und der Nachhaltigkeit ist die Innovation eines der drei Querschnittsthemen des Regionalen Entwicklungskonzepts. Die drei Querschnittsthemen wurden bei der Erarbeitung des REK als besonders wichtig für Ostbelgien identifiziert und ziehen sich als Roter Faden durch den gesamten REK-Prozess „Ostbelgien leben 2025". So findet man das Thema Innovation im Leitbild u.a. in den Bereichen Wirtschaft (innovative Geisteshaltung, Innovations- und Gründernetzwerk), Bildung (innovative Schulkonzepte, Schüler für Innovation begeistern) oder in der Lebensregion (innovative Konzepte für die Veredelung von Produkten).

In der Corona-Krise mussten auch in Ostbelgien viele Unternehmen und Organisationen kreativ werden, um den Weiterbestand zu sichern. Dabei stellten sie ihre Anpassungsfähigkeit und Kreativität unter Beweis. Der Erfindergeist war groß und reichte von Lieferservice über Maskenproduktion bis hin zu Produktinnovationen oder digitalen kulturellen und sportlichen Angeboten. Partnerschaften zwischen Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen bildeten sich, um innovative Lösungen zu kreieren. Es gilt, die Rahmenbedingungen zu schaffen, diese innovative Geisteshaltung langfristig zu verankern.

Anknüpfungspunkte bieten bestehende Netzwerke und Formate in der Kultur- und Kreativwirtschaft (How I met my Idea), der Wirtschaftsförderung (z.B. dem Technologiefrühstück oder dem lokalen Unternehmensinkubator „Qubus") oder im Standortmarketing (z.B. Ostbelgier in der Welt), die bereits jetzt im Rahmen des REK-III-Projekte „Zukunftskompetenz Kreativität", „Wirtschaftsstandort Ostbelgien vermarkten" oder „Gut vernetzt für einen starken Standort" erarbeitet werden. Hier gilt es, geeignete Angebote zu schaffen, damit aus diesen Netzwerken heraus neue Geschäftsideen, Produkte und Wertschöpfung entstehen.

7) Bildung für die Zukunft

Als Kernzuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist das Bildungswesen ein zentraler Bereich, um den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Eine große Bedeutung für das Bildungswesen der Zukunft wird der digitale Wandel haben. Wir wollen bereits jetzt die nötigen Voraussetzungen schaffen, damit die Ostbelgier von den Vorteilen profitieren können, welche die Digitalisierung mit sich bringt. Ein wichtiger Baustein ist die Vermittlung von Medienkompetenz. Dabei sind die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Akteure zu beachten, sei es in der Schule (Lehrer und Schüler), in der Wirtschaft (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) oder in der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung (Betreuer und Betreute). Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzepts leistet das Medienzentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits seit Jahren einen wertvollen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz in Ostbelgien (siehe auch das REK-III-Projekt „Bildungsangebote verbessern"), die eine gute Grundlage bildet. Zum anderen muss die technische Ausstattung gemäß den Bedürfnissen der einzelnen Gruppen (Schüler, Unternehmer, Beeinträchtigte, Senioren...) gewährleistet sein. In vielen Bereichen ist der Nachholbedarf derart groß, dass dort zunächst einmal infrastrukturelle Grundlagenarbeit gefragt ist. Die Öffentliche Hand sollte bei dieser gewaltigen Aufgabe mit gutem Beispiel vorangehen und die Digitalisierung ihrer Angebote mit nutzerfreundlichen Diensten vorantreiben.

Der digitale Wandel und der technologische Fortschritt verändern die Berufswelt in einer rasanten Geschwindigkeit. Während einige Berufsbilder verschwinden, werden neue Felder entstehen, andere sich stark verändern. Wir möchten den ostbelgischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die nötigen Werkzeuge an die Hand geben, um sich den Anforderungen flexibel anzupassen. Dabei möchten wir ihnen eine auf Flexibilität abzielende Grundausbildung bieten, in der die neuen Entwicklungen durch neue langfristige Schwerpunkte vor allem in den technischen Berufen berücksichtigt werden. Auch dem lebenslangen Lernen kommt im Zuge der sich beschleunigenden technologischen Entwicklung eine immer größere Bedeutung zu.

Die im Zuge der Corona-Krise angestoßenen Entwicklungen sollten sich nicht nur bei der Vermittlung (z.B. mit neuen Formen wie dem „pre-teaching"), sondern auch in den Lerninhalten widerspiegeln. Um den Innovationsgeist in Ostbelgien weiter zu stärken, wollen wir beispielsweise den Unternehmer- und Entwicklergeist junger Menschen durch lösungsorientiertes Denken möglichst früh, d.h. idealerweise ab der Grundschule, fördern. Projektarbeit stärkt die Innovationskraft der Schüler, da ihnen bewusst wird, dass sie wirkungsstark sind und handlungsorientiert arbeiten können. Um die zukünftigen Generationen für das Thema Nachhaltigkeit und den Klimawandel zu sensibilisieren, soll im Zuge der politischen Bildung ein verstärktes Augenmerk auf die Bildung für nachhaltige Entwicklung gelegt werden. Die im Rahmen des REK-Projekts „Gesamtvision: Bildung zukunftsfähig gestalten" derzeit in Erarbeitung befindliche Gesamtvision für das Bildungswesen soll diese Aspekte im Bildungswesen von morgen verankern.

4. AUSBLICK

Das vorliegende Orientierungspapier reiht sich in die regionale Entwicklungsstrategie ein, mit deren Erarbeitung und Umsetzung bereits im Jahre 2008 begonnen wurde. Es ergänzt die aktuelle Strategie, ohne deren grundlegende Ausrichtung zu verändern, und bildet die Grundlage für eine Diskussion darüber, wie wir nach der Corona-Krise in Ostbelgien leben und arbeiten wollen. Darüber hinaus zeigt es erste Korridore für künftige Entwicklungen und Projekte auf. Auf der Grundlage des Orientierungspapiers werden die laufenden REK-III-Projekte überprüft, gegebenenfalls angepasst und neue Projekte angestoßen. Wie bei der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie und des REK III sollen dabei die Rückmeldungen aus der organisierten wie der nicht organisierten Zivilgesellschaft berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen bei der nächsten Regionalkonferenz am 27. April 2021 vorgestellt und diskutiert werden.

43. ANALYSE DES CORONA-INFEKTIONSGESCHEHENS

1. ÜBERSTERBLICHKEIT IN DER GESAMTBEVÖLKERUNG

Nachfolgende Grafik zeigt die Todesfälle 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019.

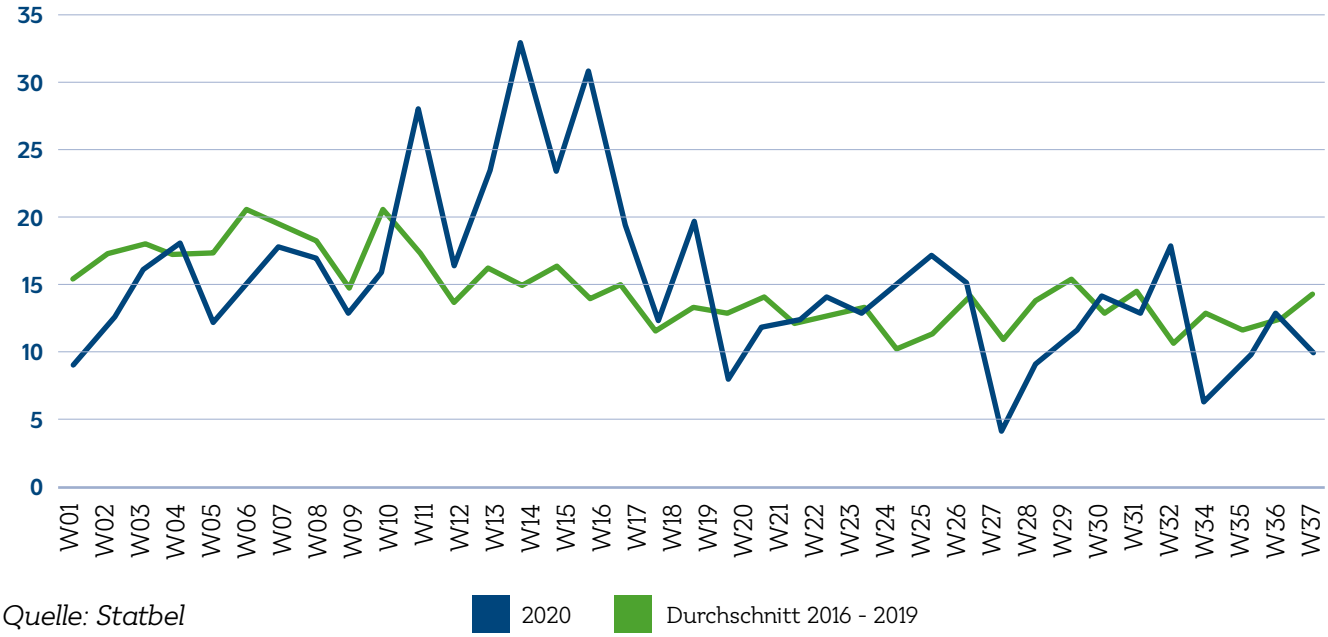

Quelle: Statbel

Hierbei kann man eine Übersterblichkeit in den Wochen 11 bis 16 (9. März bis 19. April) erkennen. Ab der Woche 17 (20. April) ist keine hohe Anzahl an Todesfällen im Vergleich zu den letzten Jahren zu beobachten.

Ein Blick auf die Altersgruppen zeigt, dass die Übersterblichkeit durch die 75-jährigen und älter bestimmt wurde. Hier sieht die Kurve fast identisch im Vergleich zur letzten Grafik aus.

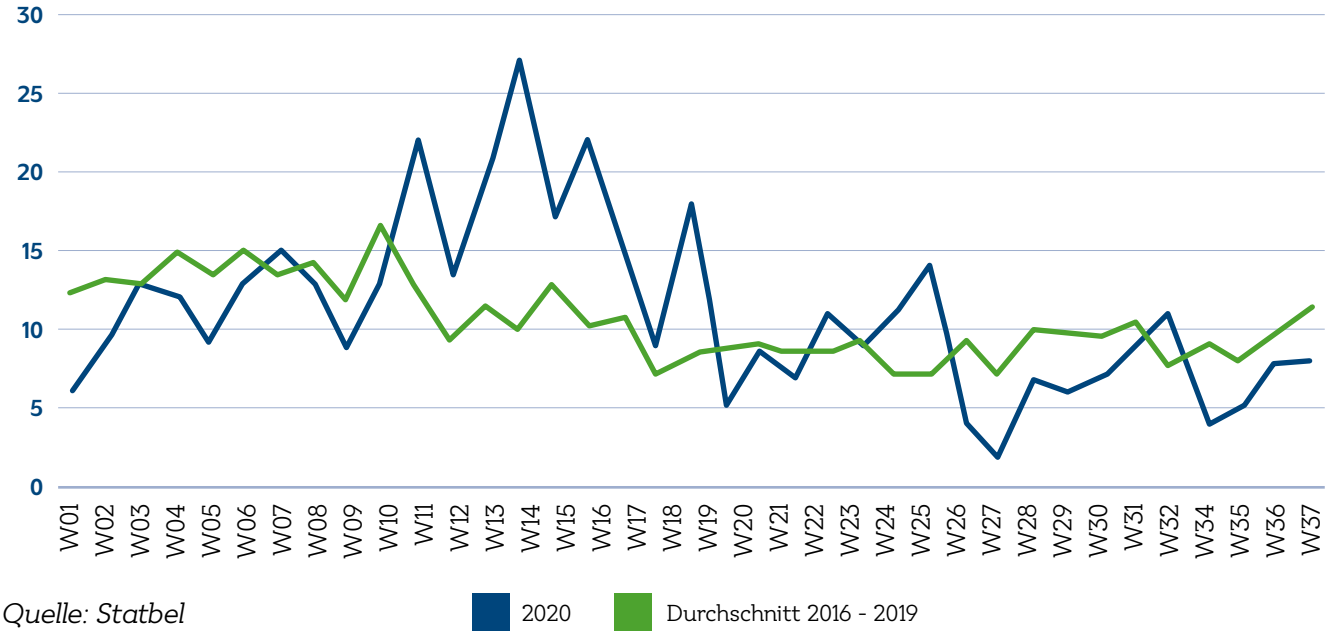

Quelle: Statbel

Was die anderen Altersgruppen betrifft, so ist keine Übersterblichkeit zu beobachten:

	2016-2019	2020	2016-2019	2020	2016-2019	2020	2016-2019	2020
	0-24		25-44		45-64		65-74	
Woche 1-3	0,75	0	1,5	0	4,5	4	5,75	5
Woche 4-6	0,5	0	0,5	1	5,75	6	5,25	4
Woche 7-9	0,25	1	0,5	0	4	4	8	6
Woche 10-12	0,25	0	0	0	6,75	7	6	5
Woche 13-15	0,25	0	1	0	5	9	6,5	7
Woche 16-18	0,25	0	0,75	0	5,5	7	5,25	9
Woche 19-21	0	0	0,5	0	6,25	5	7,25	3
Woche 22-24	0,25	0	0,75	1	3,5	9	7	2
Woche 25-27	0,5	0	0,75	0	5,25	8	5,5	10
Woche 28-30	0,5	0	1,25	0	4,75	4	6,5	5
Woche 31-33	0,75	1	1	1	4	9	5	7
Woche 34-36	0,5	0	0,5	3	4,5	2	4,75	6

Quelle: Statbel

2. TODESFÄLLE AUFGRUND EINER CORONA-INFEKTION

2.1 Gesamtbevölkerung

Nachfolgende Tabelle zeigt die nachgewiesenen Todesfälle in Folge einer Corona-Infektion nach Altersgruppen. Die Zahlen bestätigen, dass vor allem Personen ab 75 Jahren betroffen sind. Im Median liegt das Alter der Todesopfer bei 85 Jahren.

	Frauen		Männer		Geschlecht unbekannt		Total	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
45-64	1	3	1	3	0	0	2	3
65-74	1	3	3	10	0	0	4	7
75-84	13	45	11	35	0	0	24	39
85+	14	48	16	52	1	100	31	51
Total	**29**	**100**	**31**	**100**	**1**	**100**	**61**	**100**

Quelle: Sciensano

2.2 Wohn- und Pflegezentren

Wie man an der untenstehenden Tabelle ablesen kann, beschränkten sich die Todesfälle aufgrund einer Corona-Infektion hauptsächlich auf zwei Häuser: das WPZS St. Joseph in Eupen und den Hof Bütgenbach, wobei St. Joseph am stärksten betroffen war. Betrachtet man alle Todesfälle von Januar bis August, so ist vor allem in diesen beiden Häusern eine Übersterblichkeit zu beobachten: Im WPZS St. Joseph gab es 26 und im Hof Bütgenbach 20 Todesfälle mehr als statistisch zu erwarten gewesen wären. Alle anderen bewegen sich nur leicht abweichend vom Mittelwert der Jahre 2016 bis 2019. Die WPZS Golden Morgen, Haus Katharina, St. Elisabeth und vor allem das Marienheim weisen sogar weniger Todesfälle auf. Vermuten kann man an dieser Stelle, dass die getroffenen Corona-Maßnahmen die Bewohner nicht nur weniger anfällig für den Corona-Virus, sondern auch für andere Krankheitserreger gemacht haben.

	Corona-Todesfälle		Alle Todesfälle von Januar bis August	
	Verdachtsfälle	Bestätigte Fälle	Mittelwert 2016-2019	2020
Golden Morgen	0	0	15	9
Haus Katharina	0	0	7,5	2
Katharinenstift	0	0	17,75	22
Marienheim	0	0	27,75	14
St. Franziskus	1	0	14,5	18
St.Joseph	6	26	33,25	59
Hof Bütgenbach	0	5	27,5	48
St.Elisabeth	2	0	20,5	15
Total	**9**	**31**	**163,75**	**187**

Quelle: Sciensano und Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bei der Tabelle handelt es sich um eigene Angaben der WPZS. Die offiziellen Zahlen stammen aus der Sterblichkeitsdatenbank von Sciensano. Demnach sind im WPZS St. Joseph 29 Personen an einer Corona-Infektion gestorben und im Hof Bütgenbach drei Personen. Hinzukommen beim Hof Bütgenbach zwei Personen, die im Krankenhaus verstorben sind.

3. INFEKTIONEN

Was die Infektionen betrifft, so hatten die WPZS Golden Morgen, Katharinenstift, Marienheim und St. Elisabeth keine Fälle zu verzeichnen. Die Häuser Haus Katharina und St. Franziskus hatten jeweils einen bestätigten Fall im Mai.

Das Königin Fabiola Haus hatte zwei bestätigte Fälle im April, das Psychiatrische Pflegewohnheim St. Vith zwei Ende Mai und die Wohngemeinschaft Lommersweiler vier bestätigte Fälle (Ende März und April). Ein Bewohner mit bestätigter Corona-Infektion der Wohngemeinschaft Lommersweiler ist im Krankenhaus verstorben.

Bestätigte Corona-Infektionen aller Häuser
(inkl. Königin Fabiola Haus, PPH St. Vith und Wohngemeinschaft Lommersweiler)

Quelle: Sciensano

4. DETAILLIERTE ANALYSE: ST. JOSEPH UND HOF BÜTGENBACH

Im WPZS St. Joseph ist die Übersterblichkeit auf die Monate März und April zurückzuführen. Im Hof Bütgenbach waren schon in den Monaten Januar und Februar relativ hohe Sterbezahlen zu beobachten, sodass kein Monat besonders heraussticht. Im Monat April gab es in beiden Häusern die meisten Todesfälle aufgrund einer bestätigten Corona-Infektion.

Todesfälle seit 2016: St. Joseph

	2016	2017	2018	2019	2020	Corona-Todesfälle (bestätigt)	Corona-Verdachts-todesfälle
Januar	5	3	5	4	3	0	0
Februar	5	9	4	1	9	0	0
März	4	8	6	2	14	2	5
April	6	7	1	11	24	20	1
Mai	4	2	2	0	6	4	0
Juni	3	5	4	7	1	0	0
Juli	5	0	2	5	0	0	0
August	3	2	3	5	2	0	0

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Todesfälle seit 2016: Hof Bütgenbach

	2016	2017	2018	2019	2020	Corona-Todesfälle (bestätigt)	Corona-Verdachts-todesfälle
Januar	3	3	5	5	11	0	0
Februar	2	6	2	4	7	0	0
März	4	1	7	8	9	0	0
April	1	3	4	6	10	5	0
Mai	5	5	1	3	4	0	0
Juni	4	0	1	4	4	0	0
Juli	1	1	3	7	1	0	0
August	2	4	3	2	1	0	0

Quelle: Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Bestätigte Corona-Infektionen: St. Joseph

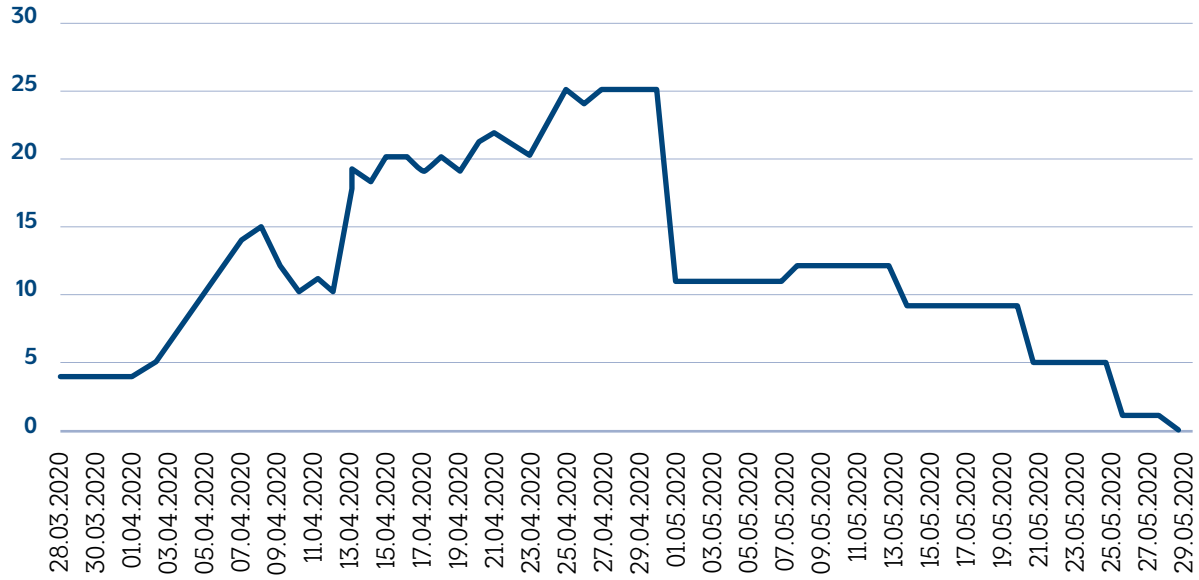

Quelle: Sciensano

Bestätigte Corona-Infektionen: Hof Bütgenbach

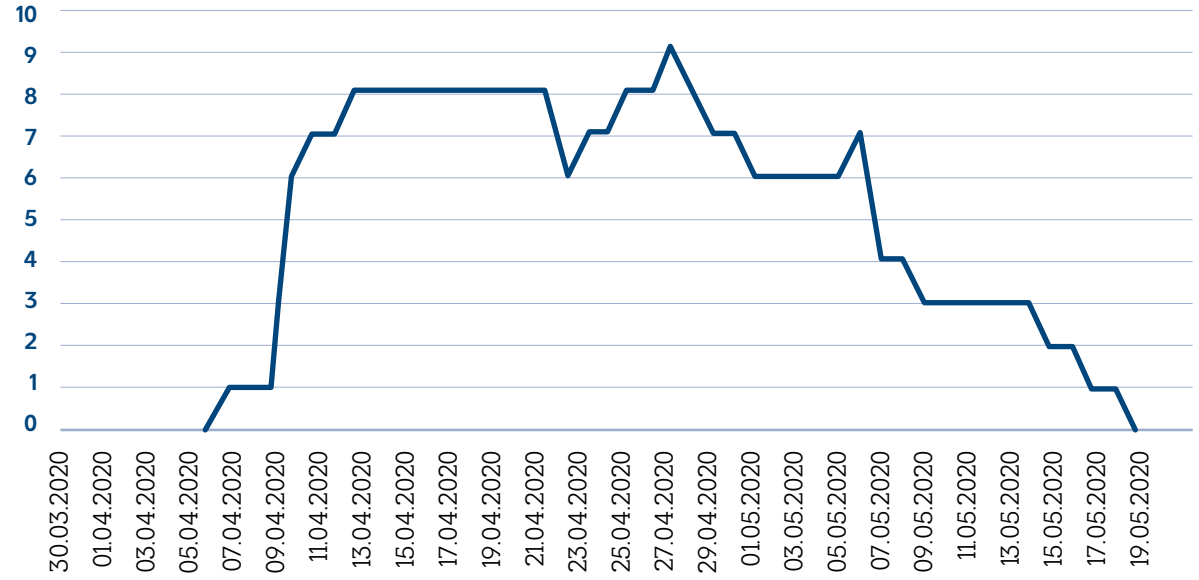

Quelle: Sciensano

Ostbelgien

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER:
Norbert Heukemes, Generalsekretär,
Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
D/2020/13.694/24 / FbKOM.PhS/06.01-01.031/20.91
© Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Oktober 2020
info@ostbelgienlive.be | www.ostbelgienlive.be

Bildnachweise: © Kzenon – stock.adobe.com

Layout: JCW-Communication